Brit
235 mb
Hallam
2,2

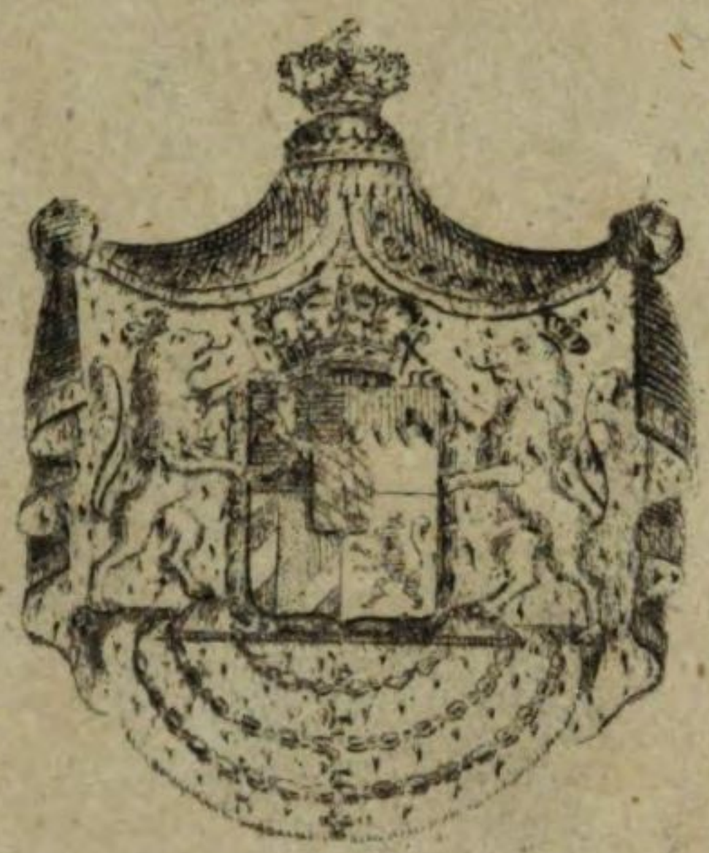

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

<36601500840019

<36601500840019

Bayer. Staatsbibliothek

# Die Geschichte

der

# Verfassung von England

von Heinrich VII. bis Georg II.

von

## Henry Hallam.

---

Uebertragen und fortgesetzt

von

## F. A. Rüder

seit dem Anfang der Regierung Georgs II. bis 1829.

---

## Zweiter Theil.

### Zweite Abtheilung.

Bis zum Jahre 1829. unter Georg IV.

---

Leipzig,

bei August Lehnhold.

1829.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Die

# Geschichte der Verfassung von England

vom

## Könige Heinrich VII. bis 1828.

---

## Zweiter Theil.

### Zweite Abtheilung.

# Siebenzehntes Kapitel.

## Verfassung von Schottland.

Früherer Zustand von Schottland. — Einführung des Lehnsystems. — Das Parlament von Schottland. — Macht der Aristokratie. — Königlicher Einfluß im Parlament. — Richterliche Macht. — Das stehende Gericht (court of Session). — Reformation. — Macht der presbyterischen Geistlichkeit; — deren Versuch auf die Unabhängigkeit des Staats. — Andrew Melvil. — Erfolg Jacob I., solche zu unterdrücken. — Gründung des Bischofthums. — Carl I. Meinungen. — Willkührliche Regierung. — Bürgerlicher Krieg. — Tyrannische Regierung Carl II. — Regierung Jacob VII. — Revolution und Stiftung der Kirche mit Aeltesten. — Regierung Wilhelm III. — Sicherheitsacte. — Vereinigung. — Allmählige Abnahme des Jacobitismus.

Es ist ohne Resultate, die constitutionellen Alterthümer eines Staats zu untersuchen, welcher keinen alten authentischen Geschichtschreiber, keine Gesetze und keine Urkunden liefert, wie dieses bei Schottland vor dem zwölften Jahrhundert der Fall ist. Der jüngste und sorgfältigste Untersucher der schottischen Alterthümer, Chalmers, scheint in seiner Caledonia bewiesen zu haben, daß die Verfassung der Schotten um jene Zeit ganz celtisch und im ganzen derjenigen von Irland ähnlich war. Es muß folglich eine große, obgleich wahrscheinlich allmählige, Veränderung im nächsten Zeitalter vor dem zwölften Jahrhundert stattgefunden haben, ohne daß man sich das wie erklären kann. Die Krone wurde strenge erblich, die Districtsstatthalter hießen Grafen, das

ganze Königreich stand in einem Lehnsverband, die englisch-normännischen Gesetze, Tribunale, örtliche und municipal-Magistrate wurden durch königlichen Einfluß eingeführt; vor allem war eine große Anzahl hauptsächlich normännischer Familien, z. Th. sächsischen und flandrischen Ursprungs, auf Lehnen der schottischen Könige ansäßig, welche die schottische Aristokratie gründeten. Die gothische Lehnsverfassung überwältigte, wie einige Zeit vorher in Irland, die niedriger gestellte celtische Civilisation und vollendete solche mit weniger Widerstand und rascher, als in Irland. Doch blieben die Stämme der Bergschotten lange bei ihrem Herkommen. Auch erstreckte sich die Kraft der Gesetze englischen Ursprungs noch zwei oder drei Jahrhunderte an beiden Seiten des Meerbusens Forth.

In nothwendiger Folge der Einführung des Lehnsystems und der Nachahmung der englischen Institutionen gaben sich die Könige von Schottland ihren Nationalrath oder ihr Parlament nach dem genau nachgeahmten Vorbild der englisch-normännischen Könige. Wenn die Wilhelm dem Löwen, einem Zeitgenossen Heinrich IV., zugeschriebenen Statuten echt sind, so bestand das Parlament, wie wir erwarten dürfen, aus Bischöfen, Aebten, Baronen und andern guten Männern, d. h. Häuptlingen der kleineren Landbesitzer. Vom Schluß des dreizehnten Jahrhunderts an erfährt man, daß dieses Parlament Gesetze gab. Erst unter Robert I. werden die Repräsentanten der Marktflecken besonders genannt, obgleich einige der Meinung sind, daß erwiesen werden könne, daß sie in viel älterer Zeit im Parlament erschienen. Doch werden sie seit dem J. 1315 unter den Gliedern des Parlaments aufgeführt, hatten auch nach Weight nur im Fall der Steuerbewilligung eine Stimme. In der folgenden Regierung König David II. werden die drei Stände des Reichs ausdrücklich die gesetzgebenden Rathgeber der Krone genannt.

In der Form der Zusammenberufung glich ein schottisches Parlament dem englischen, sowohl im Range der Mitglieder, als in der Macht des Königs und in der nothwendigen Zustimmung der drei Stände, aber in andern wichtigen Puncten waren sie sich einander unähnlich. Nur sogenannte Häuptlinge hatten ein ge-

wisses Stimmrecht unter den Baronen, welche nicht Landbesitzer waren, weil den Schotten das sogenannte Grafschaftsgericht fehlte. Diese Vasallen erschienen persönlich im Parlament, wie dieses auch bis zu Heinrich III. in England der Fall war, und saßen mit den Prälaten und Baronen in einer Kammer. Im Anfang des funfzehnten Jahrhunderts regierte in Schottland ein Fürst, welcher in seiner Politik dem englischen Justinian glich, um seine Vorrechte zu steigern und die öffentliche Ruhe aufrecht zu erhalten. Es war durch ein Gesetz Jacob I. im J. 1427 verfügt worden, daß die kleinen Barone und Freisassen nicht ins Parlament zu kommen brauchten, so daß jedes Sherifthum zwei oder mehr weise Männer, welche im Districtsgericht (headcourt) gewählt werden mußten, um die übrigen vorzustellen, absandte. Diese sollten einen Sprecher erwählen, um durch solchen mit dem Könige und den andern Ständen zu verhandeln. Es war dieses offenbar eine Gleichstellung mit dem englischen Unterhause. Da aber dieses Statut kein befehlendes war, so wurde auf diese Erlaubniß nicht geachtet, und erst im J. 1587 finden wir eine gesetzliche Organisation der schottischen Grafschaften; obgleich ein wichtiger Gegenstand der Politik Jacobs niemals zur Vollziehung gelangte, da nämlich die verschiedenen geistlichen und weltlichen Stände, wie in England, durch einander ihre Stimmen gaben.

Aber keine Abweichung des Nationalraths beider Reiche war wesentlicher, als die vermuthlich unter David II. eingeführte. Nachdem im J. 1367 ein Parlament in Scone zusammengekommen war, wurde von den drei Ständen eine Commission erwählt, der die weiteste Vollmacht ertheilt worden zu seyn schien, dagegen die andern wegen der späten Jahreszeit in ihre Heimath zurückkehrten. Das nämliche geschah in einem im nächsten Jahr gehaltenen Parlament, ohne daß man die Ursache angab. Aber im J. 1369 wurde diese Commission bloß erwählt, um alle im Parlament zu erörternde Dinge vorzubereiten, damit die drei Stände in einer Sitzung darüber Beschluß nehmen könnten. Nach der damals getroffenen Modification wurde dieser Wahlcommission das ganze Geschäft des Parlaments zugewälzt. Ihr nachheriger Name war Lords der Artikel. Diese Lords fuhren fort, stets den

Parlamenten vorzuarbeiten. Es ist wahrscheinlich, daß im ersten Parlament Jacob I. im J. 1424 den Lords der Artikel gleiche Vollmacht ertheilt worden war und daß seitdem die drei Stände nur zusammentraten, um die Resolutionen der Lords der Artikel zu bestätigen. Die vorbereitende Commission wurde nicht übereinstimmend in der Einleitung der Statuten, während der Regierung dieses Fürsten und seiner beiden Nachfolger, ernannt, aber daraus darf man nicht schließen, daß sie nicht ernannt worden ist. Von der Regierung Jacob IV. an werden die Lords der Artikel in den Protocollen eines jeden Parlaments ernannt.

Man sagt, daß ein schottisches Parlament in der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts aus hundert und neunzig Personen bestand, doch pflegten nicht mehr, als etwa die Hälfte zu erscheinen. Eine Liste der im Jahre 1472 im Parlament anwesenden enthielt vierzehn Bischöfe und Aebte, zwei und zwanzig Grafen und Barone, vier und dreißig Lairds oder Häuptlinge und acht Flecken-Deputirte. Der im Parlament repräsentirten königlichen Marktflecken waren ungefähr dreißig, man wählte aber häufig die Repräsentanten andrer Marktflecken zu Gevollmächtigten, um nach dem Beispiele der kleinen Barone die Kosten und die Mühe der Reise zu ersparen. Es scheint in der That, daß sie einen unbedeutenden Theil des gesetzgebenden Körpers ausmachten. In manchen Statuten Jacobs III. geschieht ihrer Zustimmung keine Erwähnung; es scheint, daß sie nicht immer verabladet wurden, denn im J. 1504 passirte eine Acte, daß die Commissarien und Häupter der Burgflecken gewarnet werden, daß wenn Taxen oder Gesetze bewilligt worden sind, sie dadurch als ein Stand des Reichs mitverpflichtet werden. Hierin wird zwar ihr Recht ausdrücklich anerkannt, obgleich die Erscheinung bei einer ungewöhnlichen Ausübung der Macht nicht immer verlangt seyn mag.

Es war ein natürliches Resultat der Constitution der Schotten und des allgemeinen Zustandes der Gesellschaft in jenem Königreich, daß solche dahin strebte, das Ansehen des Königs zu vermehren und zu verstärken. Ihre Statuten weichen sehr von den englischen ab, in der Abwesenheit der Provisionen wider die ausschreitenden Prärogativen. In einem Statut Jacob II. von 1440

heißt es: „die drei Stände beschließen, daß es hohe Eile hat, daß unser souverainer Herr König ohne Verzug das ganze Königreich durchreitet, um mit dem Rath zuzusehen, wo irgend ein Aufstand, Todschlag, Brand, Räuberei, Missethat oder Diebstahl verübt worden ist.“ Im 32sten Statut, Band 2 der schottischen Statuten betrachtet der gesetzgebende Körper den König im neuern Licht einer ersten Magistratsperson, welcher gleich dem niedrigsten Unterthan schuldig ist, den Gesetzen zu gehorchen. Es reden aber in jenem Statut die Stände als Rathgeber, nicht als Gesetzgeber, nach der Ansicht eines wohlunterrichteten Geschichtschreibers, welcher keinesweges sich in ein Netz politischer Theorien vertiefte.

Doch findet sich in einem Statut des nämlichen Königs von 1450 eine merkwürdige Stelle, worin festgesetzt wird: „daß Jedermann, welcher wider den König einen Krieg anfängt, oder diejenigen aufnimmt, welche Hochverrath begangen haben, oder wider den König Häuser besetzt hält, oder Kastelle und Plätze belagert, worin des Königs Kriegsmacht sich befinden mag, ohne die Zustimmung der drei Stände, als ein Verräther bestraft werden soll.“ Ich denke aber, daß die Gesetzgeber sich einen Fall möglich dachten, welcher sich schon kürzlich zugetragen hatte, daß eine ehrgeitzige Kabale sich der Person des Königs bemächtigt hatte. Die besondern Umstände Schottlands muß man in Erwägung ziehen, wenn wir diese Statuten betrachten, welche man mit diesen besondern Verhältnissen vergleichen muß.

Robertson macht die Bemerkung, daß die Könige von Schottland, wenigstens von der Zeit Jacob I. an, standhaft das System verfolgten, die Aristokratie zurückzutreiben, und obgleich man gesagt hat, daß diese Hypothese zu künstlich sey, und man versucht hat, ihr Betragen auf eine andere Art zu erläutern, so scheint es doch sehr natürlich, aus solchem Bedürfniß ihr Betragen zu erklären. Die von jenem Geschichtschreiber so richtig hervorgehobenen Ursachen und andre, welche man noch hinzufügen kann, der leicht zu vertheidigende Boden eines Theils des Landes, die großen Besitzungen einiger Familien, der Einfluß des Lehnwesens und des celtischen Clanthums, die Erbgerichtsbarkeiten, welche die höchsten

Tribunale des Reichs kaum selbst nur theoretisch zum Gehorsam anhalten konnten, das Herkommen, sich zur Vertheidigung in Bünde einzulassen, die häufigen Minderjährigkeiten der regierenden Herren, die nothwendige Erhaltung eines strengen monarchischen Supremats im Kampfe um die Unabhängigkeit mit England, die Wahl eines großen Edelmanns zum Thron und seine Uebertragung an einen andern, die Residenz der beiden ersten Stuarts in ihren eigenen entfernten Burgen, der Mangel irgend eines wahren Gegengewichts wider die Aristokratie, wie die englischen Regenten in ihren Freisassen und Handelsstädten besaßen, setzte Schottlands Könige in eine Lage, welche sie weder im eignen Interesse, noch in demjenigen ihres Volks ertragen konnten. Aber Jacob I. wollte den unverschämten und aufrührerischen Geist seines Adels nicht dulden, denn vor diesem dachte man nicht daran, das königliche Ansehen wiederherzustellen und seine beiden nächsten Nachfolger geriethen dagegen in manche Lagen, worin sie, entschuldigt durch ihre schwierigen Verhältnisse, eher zu eilig und zu gewaltthätig waren, um sich nicht ins Verderben zu stürzen. Jacob IV., von seiner Thronbesteigung im Jahre 1488 an, bis zu seinem unglücklichen Tod zu Flodden im J. 1513, erlebte die erste einigermaßen glückliche Regierung. In dieser Zeit hatte die Krone eine beträchtliche Stärke gewonnen und der Gehorsam gegen die Gesetze war etwas besser begründet worden, obgleich die Aristokratie mächtig genug war, jeder materiellen Schmälerung ihrer Vorrechte kräftigen Widerstand entgegen zu stellen.

Zwar wurden bei drückenden Umständen Steuern von den Unterthanen verlangt, doch waren sie doch wegen der Armuth des Königreichs und der vielen Krongüter weit seltener, als in England, wodurch folglich ein Hauptquell der Uneinigkeit mit den Ständen des Reichs wegfiel, auch finden wir niemals, daß sich das Parlament weigerte, die Vorschläge der Lords der Artikel anzunehmen. Diejenigen, welchen die Verwaltung mißfiel, erschienen nicht in dem Parlament, wo der Monarch in seiner Stärke erschien und bisweilen einen Anführer einer Gegenparthei gewaltthätig behandelte, weil diese besser die Vollziehung der Gesetze, als deren Gebung zu verhindern verstanden. Die Fragen des Rechts

und der Privilegien pflegten im Felde entschieden zu werden. Daher können wir die Beschränkungen der Macht der schottischen Monarchen nicht aus den Statuten beurtheilen. Selbst in einem Statut Jacob II. wird verordnet, daß kein Krongut künftig veräußert werden soll und daß jeder König schwören soll, dieses Gesetz zu beobachten. Man kann daher muthmaßen, daß der König dieses Statut selbst veranlaßte, um der zudringlichen Bitten der Aristokraten um neue Lehnsverleihungen überhoben zu seyn. In der nächsten Regierung kämpfte ein unvorsichtiger und, so weit es ihm seine Mittel erlaubten, despotischer Fürst mit dem unruhigen Geist seiner Unterthanen. Im Parlament von 1487 finden wir ein fast einziges Statut, welches wider gewisse Ungesetzlichkeiten der Regierung gerichtet zu seyn scheint. Es sollten nämlich alle Civilprocesse vor den ordentlichen Gerichten und nicht im Rath des Königs geschlichtet werden. Jacob III. wurde im nächsten Jahr getödtet, weil er versuchte, eine ausgedehnte Verbindung des rebellischen Adels zu dämpfen. In der Regierungszeit Jacob IV. zeigte sich der Einfluß der Aristokratie in der Gesetzgebung thätig, und in zwei Puncten stand die gesetzgeberische Gewalt des schottischen Parlaments höher, als diejenige des englischen. Es wurde nicht allein oft über Krieg oder Frieden befragt, ein Fall, der zwar auch wohl in England eingetreten war, aber im sechszehnten Jahrhundert vernachlässigt zu seyn scheint. Obgleich dieses mit unsern jetzigen neueren Begriffen nicht übereinstimmt, so war doch diese Einrichtung dem Genius des Lehnwesens und dem Character eines zahlreichen berathenden Raths angemessen. Aber eine merkwürdigere Sonderbarkeit ist, daß das, was die Lords der Artikel vorgeschlagen hatten und von den drei Ständen des Reichs angenommen worden war, des Königs Genehmigung nicht bedurfte. Wenigstens soll dieses unter Jacob VI. der schottischen Verfassung gemäß gewesen seyn. Doch bedürfen wir noch einen vollkommneren Beweis dieser Abweichung von allem, was sonst die Statuten enthalten, da nach allen andern Statuten des Königs Genehmigung zu deren Vollziehung nöthig gewesen zu seyn scheint.

Die Könige von Schottland hatten immer ihr Hofgericht, welches auf die höchste Auctorität in Justizsachen Anspruch machte,

wenigstens in gewissen Sachen, doch ist es schwer, die Grenzen seiner Gerichtsbarkeit anzugeben und zugleich, in wie weit sie respectirt wurden. Auch hatten die Könige Amtmänner, welche in ihren eigenen Krongütern Recht sprachen, und zu nämlichem Zweck in jeder Grafschaft Sheriffs, außer in den Districten, wo der König Privaten die erbliche Gutsgerichtsbarkeit verliehen hatte. Diese konnten selbst Todesstrafen erkennen. Ein solcher Erbrichter konnte verlangen, daß sein Vasall von keinem Andern gerichtet würde, doch mußte der Erstere Sicherheit stellen, daß er ihm Recht sprechen werde. Die meisten Barone hatten, so wie die Magistrate der königlichen Flecken, das nämliche Vorrecht. In Civilsachen wurde vom Gericht des Barons an das königliche Amt appellirt, welches der Sheriff oder Lord der Regalien verwaltete. Die letzte Instanz hatte eine dazu beauftragte Section des Parlaments. Diese Appellations-Gerichtsbarkeit des Parlaments, so wie diejenige des königlichen Geheimenraths, gelangte in Folge mancher neuer Gesetze zwischen den Jahren 1425 und 1532 an das höchste Tribunal, welches allmählig seine jetzige Form erhielt und erstes Gericht (court of Session) genannt wurde. Es bestand erst aus funfzehn Richtern, von denen die Hälfte, außer dem Präsidenten, aus Geistlichen bestand. Schnell erlangte dieses den Gehorsam der Untergerichte in Civilsachen, aber in Criminalsachen hatte solches keine Gerichtsbarkeit. Mehrere Menschenalter hindurch behielten die Erbgerichte hierin ihre Unabhängigkeit *), obgleich zwei königliche Justitiarien hernach durch ein Obercriminalgericht mit sechs Richtern ersetzt wurden, welche auf ihren Districtsreisen selbst in die Districte kamen, wo der König die Erbgerichtsbarkeit verliehen hatte. Nach Errichtung der court of Session ließ man die Geschwornen in Civilgerichten eingehen und nahm manche Grundsätze des römischen

---

*) Ueberall gab die Civilisation den Völkern eher Sicherheit für ihr Vermögen, als für ihre Person, es scheint daß den Aristokraten, welche jene leiteten, das Vermögen theurer gewesen sey, als das Leben. Aber das Letztere glaubten sie selbst und durch ihre Verbindungen schützen zu können.

A. d. Ueb.

Rechts an *). Daher waren aber die englische und schottische Rechtspflege von einander sehr verschieden.

Unter dem Könige Jacob V. wurde der Einfluß des Lehnwesens im sechszehnten Jahrhundert, wie überall in Europa, etwas gebrochen, wodurch die innere Ruhe Schottlands und die Thätigkeit des Parlaments und der court of Session gewann. Es wurden das Haus Douglas und die im Norden bis dahin unumschränkt regierenden Grafen Roß völlig unterworfen, auch zeigte sich einiger Wohlstand in den Städten. Dagegen hatte das Parlament viele Mühe, die Ausschreitungen der gefährlich gewordenen königlichen willkührlichen Macht abzuwehren. Aber unmittelbar hernach zeigte sich eine neue und unerwartete Aufregung. Der Religionseifer, der mit dem alten Geist aristokratischer Unabhängigkeit so gemischt war, daß man beide Tendenzen kaum trennen zu können glaubte, zerstörte im ersten Sturmwind fast jede Spur der königlichen Herrschaft. Die römisch-katholische Religion wurde zwar durch einen Parlamentsschluß abgeschafft, aber dieses Parlament hatte die Krone nicht zusammenberufen und jenen Beschluß nicht genehmigt. Die schottische Kirche war sehr reich gewesen, daher waren, wie allenthalben, die Geistlichen in der Ausübung ihrer Pflichten fahrlässig und ihr Leben ausschweifend, wodurch sie beim Volke verhaßt wurden. Ungefähr das halbe Nationalvermögen des angebaueten Grundeigenthums war Eigenthum einiger wenigen Geistlichen. Die reformirte Lehre fand in Schottland schneller und allgemeiner die Oberhand, als in England, und der Enthusiasmus für solche war reiner. Bei dem damaligen Zeitgeist würde kein Monarch mit einer starken Anhänglichkeit an dem alten Glauben lange regiert haben. Die damalige Königin Maria wurde aufs Höchste in die Kämpfe der Zeit verwickelt. Ohne in die Biographie und Verwaltung dieser Monarchin tief eindringen zu wollen, darf man behaupten, daß es leich-

---

*) Wahrscheinlich Folge des Einflusses der Geistlichen, die neben dem canonischen Recht auch das römische zu ehren gewohnt waren. A. d. Ueb.

ter sey, den Character ihrer meisten Gegner anzuklagen, als ihren eigenen von den Beschuldigungen zu entlasten.

Ich habe sehr viele Schriften über diesen berühmten Streit gelesen, aber wo so vielerlei, als in dieser Frage streitig ist, da ist es schwer, über jeden einzelnen Punct eine feste Meinung zu fassen. Es gibt aber in diesem ganzen Streit nur zwei Hypothesen, welche man mit einigem Anschein der Vernunft aufstellen kann. Die erste ist, daß der Mord von Darnley durch Bothwell, Maitland und einige Andere, ohne der Königin ausdrückliche Kenntniß, aber mit derselben entschiedener Leidenschaft für den Ersteren verabredet wurde, daher derselbe ungestraft blieb, und daß in beider Rücksicht ihre Erwartung völlig befriedigt wurde, indem sie den Angeschuldigten, von dem sie glauben mußte, daß er bei der Ermordung ihres Gemals verwickelt war, der Strafe entriß und hernach zu noch größerer Schande heirathete. Diese Thatsachen muß man einräumen nach den gewöhnlichen Regeln des Zeugenbeweises. Die zweite Hypothese ist, daß sie vor der Ermordung ihre Zustimmung zu solcher gab. Dies wird wahrscheinlich durch manche Umstände und besonders durch ihre berüchtigten Briefe und Sonette, deren Echtheit so warm bestritten worden ist. Ich muß gestehen, daß sie mir authentisch scheinen und daß Herr Laings Abhandlung über Darnleys Ermordung Marias Unschuld und ihre Nichttheilnahme an jenem Morde unhaltbar macht. Kein Schriftsteller von einigem historischem Gewicht, außer Doctor Lingard, hat ihre Schuld bezweifelt, er behandelt aber den Beweis mit seiner gewöhnlichen Gewandheit, räumt zwar die allgemeine Authenticität der Briefe ein, vermuthet aber, daß man Verfälschungen eingeschoben habe und sucht das zu entkräften, was seine Gegner besonders von ihrer Schuld überzeugte.

Ich will einen meinem Plan so fernen Gegenstand mit einer Bemerkung über die Täuschung beschließen, worin Marias Sachwalter gemeiniglich zu fallen pflegen. Sie scheinen sich einzubilden, daß wenn erwiesen worden, daß die Grafen von Murray und Morton, und der Secretair Maitland von Lethington in Darnleys Ermordung verwickelt waren, die Königin dadurch von der Theilnahme freigesprochen werden muß. Man ist sich aber

eins, daß Maitland Bothwells Mitverschworner war und daß Morton, wenn er nicht geradezu seine Einwilligung gegeben hatte, durch seine Anerkennung bei Darnleys Hinrichtung von der Verschwörung unterrichtet war. In Hinsicht Murrays gibt es nicht einen Schatten des Beweises seiner Theilnahme, noch hatte er einen wahrscheinlichen Grund, Bothwells Absichten zu unterstützen. Könnte man aber auch seine Theilnahme annehmen, so würde solches die Beweise wider die Königin nicht im Mindesten schwächen.

Schottlands Geschichte seit der Reformation nimmt einen Character an, welcher nicht allein dem der Vorzeit unähnlich, sondern auch mit nichts in der neueren Geschichte verglichen werden kann. Den Hauptfaden in der Geschichte vor jener Reformation spann in Schottland der Kampf zwischen der Krone und der Lehnsaristokratie, und in England zwischen den bevorrechteten Gewalten und denen, welche sich durch solche unterdrückt glaubten, welches gewöhnlich bürgerliche Unruhen anfacht. In Schottland kam es zu einer offenen Fehde der weltlichen und geistlichen Behörden, der Krone und der Kirche. Jene unterstützte die Gesetzgebung, diese die öffentliche Stimme des Volks. Kein gleicher Streit ähnlicher Art zeigte sich in andern protestantischen Landen. Die englische Kirche hatte ihre wahre Entstehung dem Monarchen zu verdanken und blieb mit solchem innig verbunden, jedoch ihm im Ganzen untergeordnet. Dagegen erlangte der geistliche Stand in den Königreichen und Republiken in Europas Festlande keine weltliche Macht, oder es blieb solche der Landeshoheit untergeordnet.

Knox, der Stifter der schottischen Reformation und seine Theilnehmer, hingen dem calvinischen theologischen System an, und der von ihm in Genf eingeführten Staatsverwaltung mit solchen Modificationen, als natürlich ein größerer Staat bedurfte. Jeder Kirchsprengel erhielt seinen Pfarrer, weltliche Aelteste und Diakonen, welche zur Handhabung ihrer kirchlichen Gerichtsbarkeit und zu verwandten Zwecken Kirchensitzungen hielten, und jede geistliche Provinz ihre Synode von Pfarrern und delegirten Aeltesten unter der Vorstandschaft eines Superintendenten. Die obere geistliche Macht in Schottland verwaltete deren allgemeine Versammlung, bestehend aus allen Pfarrern mit delegirten Laien; an

diese ergingen die Appellationen und ihre Bestimmungen (Canon) waren allgemein verbindlich. Die Superintendenten hatten die bischöfliche Auctorität in Gemeinschaft mit den Pfarrern. Zehn Superintendenten sollten die Kirchensachen in den Provinzen leiten, aber fünf wurden nur ernannt.

Drei neuere Schriftsteller haben die Reformation in Schottland besonders beleuchtet. Das Leben Melvilles mit begeisterter Theilnahme, welche die Leser hinreißt, aber nicht immer die Ueberzeugung bildet; Robertsons Geschichte Schottlands und Cooks Geschichte der schottischen Reformation sind kühler und haben mehr philosophische Unpartheilichkeit.

Im J. 1560 wurde die Verwaltung des Kirchenwesens geregelt und in Frieden eingeführt, aber hatte sich die Kirche selbst constituirt, so fehlte ihr dagegen die Bestätigung des Parlaments in damaliger unruhiger Zeit. Diese unterbliebene Bestätigung wurde hernach die Quelle der angemaßten Unabhängigkeit von der weltlichen Regierung, deren sich die dortige Regierung anmaßte. Indeß war jenes Verfahren gewaltthätig, und man muß die Mäßigung rühmen, womit Knox und seine Freunde den abgesetzten katholischen Geistlichen an Prälaten und Ordensgliedern zwei Drittheil ihrer Einkünfte mit Rang und Sitz im Parlament vorbehielten. Das eingezogene Drittel der Einkünfte wurde der Krone angewiesen, um daraus die protestantischen Geistlichen zu besolden. Es wurde von derselben für die reformirten Geistlichen schlecht gesorgt; vielleicht wirkte der Verdruß, sich im Einkommen so sehr vernachlässigt zu sehen und die räuberische Vertheilung der erledigten geistlichen katholischen Güter zu dieser Theologen Erbitterung und Anmaßung der Rechte der weltlichen Staatsgewalt. Nach Robertson betrug das ganze Einkommen der protestantischen Geistlichen in Schottland unter Maria nur 24000 schottische Pfunde *).

Gewiß lag es im Plan der schottischen Reformation, daß die Bisthümer mit dem Tode der Pfründenbesitzer eingehen,

---

*) Der Verfasser hält diese kleine Summe für unglaublich, aber noch heute ist die schottische Geistlichkeit in festen Einkünften sehr mager dotirt. A. d. Ueb.

und daß deren Einkünfte theils der protestantischen Geistlichkeit, theils dem öffentlichen Besten zugewendet werden sollten. Aber den hohen Staatsbeamten gefiel es besser, sich die Erbschaft zuzueignen. Als die Pfründner der alten Kirche ausstarben, wurden die Güter protestantischen Geistlichen übertragen, vermöge eines Privatcontracts, wodurch diese denen, welche sie ernannt hatten, die meisten Einkünfte übertrugen. Nach einigem Anstand entschloß sich die Kirchenversammlung, im J. 1572 diese Bischöfe anzuerkennen, bis des Königs Volljährigkeit und ein Gesetz des Parlaments alles reguliren werde, auch den Bischöfen eine Art Gerichtsbarkeit zu überlassen, aber keine größere, als anfangs den Superintendenten bestimmt worden war, mit Unterordnung unter der allgemeinen Kirchenversammlung. Die Bischöfe wurden nicht als solche geweihet, auch sah man sie nicht für mehr als Pfarrer an. Jedoch beleidigte der geringe Vorzug der Bischöfe die Feuerköpfe, wie Andrew Melville, den zweiten Knox in der geistlichen Geschichte von Schottland, und auf seinen Antrag fing die allgemeine Kirchenversammlung an, ohne die Bestimmung des Parlaments zu erwarten, die Bischöfe noch mehr einzuschränken und am Ende ihnen bei Strafe des Bannes aufzuerlegen, ihre Bischofswürden niederzulegen, weil sie wider Gottes Wort eingeführt wären und ihr Amt eine Beleidigung der Kirchenordnung sey. Einige Bischöfe waren gehorsam, andere behaupteten ihre Würde und wurden darin vom Könige und von allen denen unterstützt, welche begriffen, daß, als der Staat die Kirche stiftete und begabte, er keine vom Staat unabhängige Macht habe gründen wollen. Eine Reihe Gesetze des J. 1584 in einer Zeit, wo der Hof eine augenblickliche Ueberlegenheit genoß, schien den Bischöfen ihren alten Glanz wieder zuwenden zu wollen. Aber die Stimme des Volks ereiferte sich wider das Bisthum. Die Prälaten kamen außer Kredit wegen ihrer Entäußerung der Kirchengüter, in Folge der von der Kirche verbotenen Simonie und weil sie die Hülfe des Hofes gesucht hatten. Der König wurde im J. 1587 ersucht, die meisten Kirchengüter den Domainen der Krone hinzuzufügen, kraft einer Parlamentsacte. Der Erzbischof Adamson von St. Andrews, Vorstand der Bischöfe, unterwarf sich der Kirchenversammlung, und

im J. 1592 bestätigte die Gesetzgebung die ganze presbyterische Kirchenverfassung, dagegen wurden die meisten im J. 1584 in Kirchensachen erlassenen Gesetze wieder aufgehoben.

Knox Schule, wenn wir dieses Wort hier brauchen dürfen, war voller Männer seines Geistes, sie waren scharfe Disputirer, beredte Redner, sehr gelehrt in der Theologie und wahre Eiferer für die Reformation, leiteten auch die Gläubigen wie sie wollten, indem das Volk, außer im Hochlande, fast einstimmig die alte Religion verwarf und stets besorgt war, daß sie wieder auferstehen möge. Ihr System der Provincial- und Generalversammlungen flößte ihnen in republicanischer Form Energie und Abscheu vor äußerem Zwange ein. Dabei waren sie einig und muthig, wie diejenigen, welche ihrer Stärke sich bewußt sind. Es leuchtet ein, daß der anarchische Zustand der damaligen weltlichen Regierung, die Fehler und Schwächen der Regenten Lenox und Morton, der unglückliche Regierungsantritt Jacobs unter einer Horde unwürdiger Günstlinge und die wahren Gefahren der reformirten Kirche gewissermaßen es rechtfertigten, wenn die Herren der Kirche sich in die weltliche Verwaltung mischten. Nicht bloß in ihren kirchlichen Versammlungen, sondern auch von der Kanzel zogen sie ohne alle Schonung los auf die schlechte Regierung des Hofes und auf des Königs persönliche Unvorsichtigkeiten. Hierin, glaubten und lehrten sie, habe ihnen kein weltliches Gesetz zu gebieten. Als im J. 1584 Melville vor dem Geheimenrath verabladet worden war, um sich wegen gewisser, von der Kanzel gehaltener, angeblich aufrührerischer Reden zu verantworten, verweigerte er dem Geheimenrath hierüber Rede zu stehen, indem er nur den geistlichen Vorgesetzten für seine Predigten verantwortlich sey. Mischten sich der König und sein Rath darin, so verletzten sie die Freiheiten der christlichen Kirche. An Vorgängen ähnlicher Freiheiten, welche sich die Prediger herausgenommen hatten, fehlte es nicht und kaum hatten sie sich dem Zwange des Despotismus entzogen, so trachteten sie selbst nach dessen Uebung. So wirken aber immer die Leidenschaften der Menschen in gleichen Umständen. Eben so gierig handeln diejenigen, welche durch Geburt begünstigt, Macht erlangen, und berauschen sich im Genuß des ungewohnten Herrschervergnügens.

Man hat Melville vertheidigen wollen, daß er nur die Gerichtsbarkeit eines weltlichen Tribunals in erster Instanz ableugnete und zugab, daß, wenn die geistliche Behörde über die Beleidigung eines Geistlichen entschieden habe, die weltliche Obrigkeit die Strafe des Geistlichen bestimmen könne. Aber nach seiner und der damaligen presbyterischen Ansicht würden die geistlichen Obern Melvilles seine Weigerung der Anerkennung der strafenden weltlichen Hand gebilligt haben.

Doch war der König Jacob mit seinen Räthen nicht so schwach, von der protestantischen neuen Kirche sich eben die Widersetzlichkeit, als vom päpstlichen Hofe, in Ansehung der Unabhängigkeit der Diener der Kirche vom weltlichen Arm, bieten zu lassen. Melville floh nach England und das im nämlichen Jahre berufene schottische Parlament erklärte mit derjenigen Uebertreibung, an welcher die schottischen Landesgesetze so reich sind, daß der geistliche Stand dem weltlichen Arm des Monarchen völlig untergeordnet sey. Wer dem Monarchen unter den Geistlichen den Gehorsam versage, der sey des Hochverraths schuldig, ferner wer die Macht einer der drei Stände im Parlament zu schwächen vorhabe, wer das von den Gesetzen geregelte Bisthumwesen anfechte, wer Schmähungen wider die hohe Obrigkeit in Predigten und im Gespräch höre und nicht anzeige, wer in Verunglimpfungen über den König, seinen Rath und dessen Verfahren verfalle, wer des Königs Aeltern oder Vorfahren nicht in Ehren halte, oder sich in politische Angelegenheiten mische. Ohne bestimmten königlichen Befehl solle Niemand über Staats-bürgerliche oder geistliche Angelegenheiten Rath pflegen. Dadurch wurde die geistliche allgemeine Versammlung in ihren Hauptzwecken zum Stillstand gebracht und vom Hofe durchaus abhängig. Solche Statute vernichteten nicht bloß die allerdings gesetzlosen Anmaßungen der Kirche, aber sie gründeten auch die Tyrannei in Schottland, welche die Stuarts bis zur Vertreibung vom Thron ausübten. In so weit solche die Kirche betrafen, wurden sie im J. 1592 zurückgenommen, aber die Krone behielt das Recht, die Landesconcilien zusammenzuberufen, obgleich ihr die presbyterische Hierarchie nur ausweichend und mit Widerwillen gehorchte.

Diese kühnen Demagogen hielten sich nicht lange in den gebührenden Schranken, nachdem sie im Parlament des J. 1592 und durch den unruhigen Zustand des Reichs wieder muthig geworden waren, zumal sich gegen die Verwaltung vieles erinnern ließ. Ihre freie Kritik führte im J. 1596 eine neue Erschütterung herbei. Black, Prediger in St. Andrews, schmähte die Regierung von der Kanzel, mahlte den König, die Königin und den Rath mit schwarzen Farben, ja als Feinde der Religion. Hierüber aufgebracht ließ ihn Jacob vor dem geheimen Rath citiren. Die Geistlichkeit beschloß mit dem Angeklagten gemeinschaftliche Sache zu machen. Der Kirchenrath, eine von der allgemeinen Kirchenversammlung kürzlich eingesetzte Behörde, befahl Black, nicht zu gehorchen, und der König in einer Proclamation den Gliedern des Kirchenraths in ihre Pfarren zurückzukehren. Dagegen beschloß derselbe, daß, da er auf Christus Befehl sich in einer dringenden und gefährlichen Zeit versammelt habe, um für das kirchliche Beste zu sorgen, er mehr Gott als den Menschen gehorchen müsse. Der König erbot sich, von seiner Seite nicht weiter zu gehen, wenn der Kirchenrath erklären wolle, daß er nicht absolut die Gerichtsbarkeit der weltlichen Obrigkeit verwerfe, sondern nur in dem gegebenen Falle, da von Verläumdung und daher von einer dem geistlichen Gerichtshof angehörigen Frage die Rede sey. Denn Black hatte vor dem Kirchenrath erklärt, daß, wenn in einer Kanzelrede etwas hochverrätherisches vorgetragen seyn solle, der Kirchenrath zuvor erkennen müsse, ob die Thatsache wahr sey und daß nur in letzterem Falle das königliche Richteramt Platz finden könne. Aber die in Hillebrands Geist besetzenen presbyterischen Geistlichen beschlossen, durch Mehrheit der Stimmen, von ihrem Plan nicht zurückgehen zu wollen. Ihr Streit mit dem Hofe machte den edinburgher Pöbel aufrührerisch und der Tumult mogte gefährlich seyn oder nicht, so mußte der König jetzt sein Ansehen behaupten.

Bloß von den Kirchenversammlungen erfuhr der König Widerstand. Sein Parlament war mit allen königlichen Vorschlägen, wie herkömmlich, zufrieden, auch hatten die Grundeigenthümer kein Interesse, an den Ausschreitungen des geistlichen Standes Theil

zu nehmen. Das Parlament verordnete daher, daß, in geistlichen Angelegenheiten, jeder Pfarrer in allen bürgerlichen und peinlichen Fällen seine Unterwerfung in den königlichen Gerichten erklären und kein Spruch der geistlichen Behörden ohne königliche Bestätigung vollzogen werden sollte, auch daß jede weltliche Obrigkeit die in den Predigten das Betragen des Königs tadelnden Prediger ins Gefängniß setzen könne. Darauf nahm der König seine Zuflucht zu einer Maßregel, welche oft ohne Anwendung des eingejagten Schreckens wirksam ist und immer neben solcher sich nützlich bewährt, er gewann einige Glieder des Kirchenraths durch Versprechungen, bei anderen regte er die Eifersucht auf, welche nun einen Theil ihrer bisherigen Ansprüche freiwillig aufgaben. Dadurch erlangte die Krone eine Art Anerkennung der Parlamentsbeschlüsse, des Rechts des Königs, die Kirchenversammlung zusammenzuberufen und der Ernennung der Prediger in den wichtigsten Städten. Auf diesen Sieg versetzte der König der Anmaßung der Unabhängigkeit der reformirten Kirche noch einen andern Stoß. Es sollten nämlich Ein und Funfzig vom König ernannte Titular-Bischöfe und Aebte, als Repräsentanten der Kirche im Parlament sitzen. Dieses Letztere schien mit Recht den Eiferern zu gefährlich. Die Generalversammlung wollte sich nicht beruhigen und in Hinsicht dieser Commissarien, wie sie solche nannte, mehr gesichert seyn, damit das bischöfliche Wesen nicht wiederhergestellet werde. Weil aber der König wenig darauf achtete wurde der Name und der Parlamentssitz der Bischöfe in Schottland sechs Jahre nach ihrer Abschaffung wiederhergestellet.

Der von seiner Weisheit und der Höhe seiner Würde höchst eingenommene Monarch erlangte, nach diesen Streitigkeiten mit der presbyterischen Kirche, wider solche den hohen Widerwillen, welchen er in dem Basilicon Doron vor seiner Thronbesteigung in England und bei jeder Gelegenheit nachher aussprach. Er fand in England eine ganz andre Gattung von Geistlichen, welche in hofmäßiger Conformität erzogen waren, auch seiner Macht und seiner Weisheit schmeichelten. Die edinburgher Pfarrer hatten gebetet, daß Gott sein Herz wenden möge, aber Whitgift in den Conferenzen zu Hamptoncourt auf den Knien ausgerufen, daß er

nicht zweifele, daß Se. Majestät in göttlicher Eingebung spräche. Dies befestigte Jacobs Entschluß in seinem Geburtslande, die ihm als zweckmäßig einleuchtende bischöfliche Regierung einzuführen. Er erneuerte daher durch fortgesetzte Vertagungen die presbyterische Generalversammlung. Als einige kühne Presbyterianer dennoch sich unberufen versammelten, erklärten die Hofjuristen diesen Versuch für Hochverrath. Ein Parlamentsschluß des J. 1606 gab den Bischöfen einen Theil ihrer Revenüen zurück, indem die Acte wegen Vereinigung der Bischofsgüter mit der Krone wieder aufgehoben wurde. Ein geistlicher Convent ordnete solche als immerwährende Lenker der Provincialsynoden mehr als bisher der Krone unter. Ungern fügte sich die Geistlichkeit in diese Neuerungen, aber die Krone behauptete im Parlament stets ihre Ueberlegenheit und im J. 1610 war die bischöfliche Kirche in Schottland völlig eingeführt. Die Ordinationsweihe und die Gerichtsbarkeit vollzogen bloß die Prälaten. Eine hohe Kirchencommission wurde nach dem Vorbild der englischen eingesetzt und obgleich die Generalversammlung der Kirche noch fortdauerte, so war sie doch nur ein Schatten ihrer vormaligen Wichtigkeit. Die Bischöfe ließen sich nun in England einweihen. Diese Ceremonie gab dem schottischen Presbyterium den letzten Stoß. Einige Jahre drang Jacob 1617 in den fünf zu Perth mit Widerwillen angenommenen Artikeln den Schotten manche von der früheren Liturgie abweichende Ceremonien auf, z. B. das Knien bei dem Sacrament des heil. Abendmahls, die Confirmationsweihe und gewisse neue Festtage. Genug um eine Nation in Furcht zu setzen, welche jede Annäherungen des römisch-katholischen Kultus fanatisch verabscheuete und schon entflammet war wider einige frühere Veränderungen, welche sie als ein Verderbniß und als eine Herabwürdigung ihrer Kirche betrachtete.

Hatte die neue schottische Kirche ihre Identität noch beibehalten, so war sie doch in ihrem Character verändert und zeigte in ihrer bischöflichen Hierarchie, Knechtschaft und Verschlechterung, so wie während ihrer presbyterischen Demokratie einen unruhigen Geist der Partheiungen. Manche der Bischöfe, als verdächtige Abtrünnige bei ihren Landsleuten verhaßt und wegen ihrer Laster verach-

tet, suchten Schutz bei der stolzen triumphirenden Schwesterkirche in England. Lange war es ein Lieblingsplan des Hofes, so wie natürlich der englischen Prälaten, in allen Theilen die bischöfliche Kirche beider Reiche gleich zu stellen. Der schottischen fehlte noch immer eine regelmäßige Liturgie. Im sogenannten liturgischen Buch (servicebook) befolgte man den englischen Ritus nicht ganz, da sich der Letztere zu sehr dem römisch-katholischen zu nähern schien. Es ist wahrscheinlicher, daß Laud vorhatte, die schottischen Abweichungen ebenfalls in England einzuführen, als daß die schottischen Bischöfe dadurch gleichsam der Unabhängigkeit ihres Vaterlandes von England einen Stämpel hätten aufdrücken wollen. Was war aber die Folge dieser unseligen Neuerung, versucht mit der Unkenntniß der Menschen, welche die ihrer eigenen Leitung überlassenen Könige und Priester so oft zu Tage fördern! Ihre endliche Folge war die Erhaltung der Volksfreiheiten, die Ueberwältigung der englischen Monarchie und eine unmittelbarere die Entstehung des schottischen Nationalbunds (covenant); ein feierliches Zeichen der Einigkeit und Beharrlichkeit in einer wichtigen öffentlichen Angelegenheit, gestiftet als die große spanische Ausrüstung die Freiheiten und die Religion aller Britten bedrohete, später aber gegen die inländischen Feinde jener beiden Nationalitäten. Das bischöfliche Kirchenregiment war selbst bei denen, welche dem Könige dienten, unbeliebt. Dem Könige war es theuer, weil er es vorzüglicher hielt, als das presbyterische und wegen seiner Verwandschaft mit der absoluten Gewalt in Schottland noch wichtiger, als in England. Aber sein Sohn Carl I. hatte sich in Verhältnisse gestellt, wodurch er seinen gewünschten Absolutismus in dem kleineren Königreich aufgeben mußte, wenn er hoffen wollte, solchen in dem größeren zu behaupten. Vermöge dieser Politik gab König Carl im J. 1641 seine Einwilligung zur Herstellung des presbyterischen Kirchenregiments. Zugleich glaubte er hernach, als dieser Schritt seinem Interesse keinen Segen brachte, daß er wider sein Gewissen gehandelt habe, so weit gingen seine Vorurtheile für die bischöfliche Kirche!

Während des großen Kampfs der Schotten mit Carl I. wegen der gehaßten bischöflichen Kirche und mancher Willkührlichkei-

ten der Krone, welche der Monarch durch die bischöfliche Kirche fördern zu können gehofft hatte, erlangte Schottland gleichfalls 1641 durch sein Parlament einige wesentliche Verbesserungen der bürgerlichen Verfassung. Englands Beispiel ahmte man nach durch die Einführung der nicht über drei Jahre sitzenden Parlamente. Noch wichtiger war die Abschaffung der Bevormundung des Parlaments, welche bis dahin die Krone durch die Lords der Artikel über dasselbe ausgeübt hatte. Ohne Zweifel hatten solche ursprünglich die drei Stände des Reichs im Parlament ernannt, um schneller die vorkommenden Geschäfte abzumachen, womit sich dann der ganze Körper nicht aufzuhalten brauchte. Vor dem J. 1561 war es Gebrauch, daß die geistlichen Lords zu diesem Zweck acht weltliche und die weltlichen acht Geistliche zu diesem Geschäft auswählten. Die Bürger erwählten jedoch ihre Delegirte aus ihrem eigenen Mittel. Durch Herkommen schloß man dieser Commission einige Staatsbeamte an, deren Zahl im J. 1617 auf acht bestimmt wurde. Ohne Parlamentsgenehmigung traf 1633 Carl I. folgende neue Einrichtung. Die Bischöfe ernannten acht Pairs und diese acht Bischöfe, welche sechszehn Repräsentanten der Grafschaften und Marktflecken ernannten. So wurde die Macht dieses vorbereitenden Collegiums ganz den Bischöfen, den Sklaven und niedrigen Schmeichlern des Hofes zugewandt. Das Parlament hielt nur zwei Sitzungen, in der ersten erwählte es die Lords der Artikel, in der zweiten genehmigte dasselbe deren Vorschläge. Eine solche verkehrte Einrichtung konnte bei einer so geistreichen Nation nicht lange bestehen. Weil der König niedrig gebornen und verhaßten Personen die parlamentarische Macht zugewandt hatte, so schien die Zerstörung der bischöflichen Hierarchie eine nothwendige Gewähr der Unabhängigkeit des Parlaments und des aristokratischen Uebergewichts. Damit aber der Hof in andrer Form die einleitende Initiative der Gesetzgebung wieder erlangen möge, welche nach der Erfahrung mancher Regierungen das sicherste Mittel ist, um die höchste Auctorität zu behaupten, wurde im J. 1641 verordnet, daß es von jedem Stande abhängen solle, Lords der Artikel zu erwählen oder nicht, daß aber alle Vorschläge zuerst dem ganzen Parlament vorgelegt werden sollten, von welchem nur die

dazu besonders geeignet befundenen Gegenstände der Commission der Artikel zur Prüfung und zum Bedenken übergeben werden sollten.

Doch vernachlässigte dieses Parlament, eine der gehäßigsten Maschinen der Tyrannei wider tugendhafte Patrioten abzuschaffen, nämlich das schottische Hochverrathsgesetz, welches 1424 unter Jacob I. verfügt hatte, daß alle Ränkemacher (leasingmaker) und Lügenverbreiter (teller), welche zwischen dem Könige und dem Volke Mißverständnisse einleiten, Leben und Gut verwirkt haben sollen. Unter Jacob II. wurde diese Acte erneuert. Sie zielte wider die Aristokratenpartheiungen, welche stets das Volk durch gehäßige Vorspiegelungen wider die Regierung erbitterten. Als aber im J. 1584 die presbyterischen Prediger als neue Antagonisten wider den Hof auftraten, wurden die Strafen jener Acte gleichfalls angewandt auf unwahre und verläumderische Predigten zur Verunglimpfung, Tadel und Verachtung des Königs, seiner Aeltern und Vorfahren und auch auf diejenigen, welche sich in die Angelegenheit Sr. Hoheit und des Staats unbefügt mischen. Die nämliche Strafe solle diejenigen treffen, welche solche Reden hörten und nicht anzeigten. Merkwürdig ist, daß diese schottischen Statuten weiter als ähnliche Gesetze in England, selbst in den bösen Zeiten Heinrich VIII., ausgedehnt wurden. Lord Balmerino, behielt im Jahre 1633 in seinem Besitz eine Abschrift einer Vertheidigung, welche von ihm und einigen andern Pairs zu ihrer Entschuldigung dem Parlament übergeben werden sollte; sie hatten aber, um dem Könige nicht mißfällig zu werden, dieses Vorhaben aufgegeben. Es gelang dem Könige sich, solche von des Lords eine vertrauliche Mittheilung verrathenden Freunden zu verschaffen der Lord wurde verklagt, weil er wider jene Acte eine Schmähschrift wider die Regierung Sr. Majestät nicht ausgeliefert habe. Eine sehr partheiische Jury wurde niedergesetzt, weil indeß das Recht Balmerinos gar zu klar war, so verurtheilten ihn von funfzehn Geschwornen nur acht. In Schottland entscheidet nämlich die Mehrheit der Geschwornen und nicht ihr einstimmiges Urtheil. Man fand zwar Bedenken, diese Mehrheit zu seiner Verurtheilung zu benutzen, aber die Schotten verziehen ihrer Regierung diesen schmählichen Versuch eines Machtspruchs nicht. Das Statut

selbst muß nicht ganz verhaßt gewesen seyn. Denn statt solches im J. 1641 aufzuheben, machte sich die damals herrschende Parthei kein Gewissen daraus, dieses blutdürstige Statut wider ihre Gegner zu benutzen.

Der wider Balmerino eingeleitete Criminalproceß ist kaum rechtloser, als andere Processe in der langen Regierung Jacob VI. waren. Acht Jahre nach der Hinrichtung des Grafen von Gowrie und seines Bruders wurde ein Notar Sprott hingerichtet, weil er unvorsichtigerweise erwähnt hatte, daß er im Besitz von Briefen einer verstorbenen Person sey, welche deren Theilnahme an jener geheimnißvollen Verschwörung bewiesen, und jene Briefschaften verheimlicht habe. Ob diese Verschwörung wirklich vorhanden gewesen war, war eine der schwersten Aufgaben in der Geschichte. Arnot hat sehr gute Auskunft darüber gegeben und bewiesen, daß sie wirklich statt gefunden hat. Vernünftigerweise konnte man nicht daran zweifeln, nur war der Beweggrund zu der Verschwörung unerklärbar. Er legte viel Gewicht auf Logans Briefe, welche frühere Schriftsteller unverantwortlich vernachlässigten. Ich habe lange einen auf diese Briefe sich gründenden Verdacht gehegt, daß der Graf von Bothwell, ein verwegener Mann, welcher gewagte Unternehmungen liebte, auf gewisse Art in jene Verschwörung mitverwickelt war, deren Werkzeuge Graf Gowrie und sein Bruder waren. — Thomas Roß litt im J. 1618 die Todesstrafe als Hochverräther, weil er in Oxford eine verläumderische Schmähschrift wider die schottische Nation herausgegeben hatte. Ich weiß nicht, was er Schlimmeres von jener Nation sagen konnte, als was, nach dem ihn verurtheilenden Spruch, das Publicum berechtigt wurde von den Schotten zu sagen, daß, indem sie von ihrer Christlichkeit und Civilisation prahlen, sie Menschen durch solche Statuten und Auslegungen derselben hinrichten, wovon man sonst nur in den Jahrbüchern der Tyrannen Beispiele antrifft. Durch eine Acte des J. 1584 wurde der Geheimerath beauftragt, einen Angeklagten eidlich zu vernehmen. Würde er aber ihre Fragen nicht beantworten, so solle dieses als eine Verweigerung der Anerkennung seiner Gerichtsbarkeit und als erwiesener Hochverrath angesehen werden. Dieses Gesetz wurde angewandt auf zwei

Jesuiten, Crigton und Ogelvy in den J. 1610 und 1615, von denen der Letztere hingerichtet wurde. Man bedeutete dem Verurtheilten, daß er nicht angeklagt werde, weil er Messe gelesen habe, oder weil er Protestanten zum Katholicismus verleitete, oder wegen irgend einer Gewissenssache, sondern weil er sich geweigert habe, den König, als Regenten anzuerkennen und hochverrätherische Meinungen geäußert habe, z. B. daß die Statuten widerrechtlich wären, welche verordneten, daß man schuldig sey, dem König oder seinem Geheimenrath jede vorgelegte Frage zu beantworten. Eines der Statuten, welches in den Entscheidungsgründen seine Verurtheilung herbeigeführt hatte, enthielt die sonderbare Absurdität, daß Hochverrath sey, wenn einer das, was geschehen sey, für nichtig erkläre oder auch das, was künftig geschehen werde, zum Nachtheil der königlichen Vorrechte in gewesener oder künftiger Zeit.

Es war eine der ungeheuersten Ungerechtigkeiten des schottischen peinlichen Rechts, dem Gefangenen jede Vertheidigung zu verwehren, welche nicht mit der Klage in genauester Beziehung stand. Der Angeklagte konnte zwar eine Anschuldigung leugnen, aber nicht behaupten, daß etwas wahr sey, was, wenn es wahr war, die Schuld widerlegte.

Es war vielleicht schwer, daß Schottland bei dem Bürgerkriege im nahen England neutral bleiben konnte. Es lagen den Schotten zwei an sich unverträgliche Dinge wegen der Verhältnisse, worin sich England befand besonders am Herzen; Carl sollte fort regieren und das presbyterische Kirchenwesen hergestellt werden. Schottland wurde daher unglücklich und gerieth in Unehre, bis es eine freie Constitution unter der Despotie eines Eroberers erhielt. Die drei Hauptmänner seines damaligen Adels wurden auf dem Schafott hingerichtet. Uebrigens war keiner derselben dem andern gleich und Hamilton, Montrose und Argyle contrastirten eben so mit einander, als ihre Partheien, welche sie leiteten. Erniedrigt und tiefgebeugt wünschte das Volk die Herstellung Carl II. auf den Thron seiner Väter. Die durch den grausamsten Schergen der cromwellschen Tyrannei aus ihrem Vaterlande geführten Schotten, ließen dann das Vaterland glückli-

chere Tage und selbst die Vergessenheit der öffentlichen Entehrung hoffen.

Aber sie wurden in jeder Hoffnung elend getäuscht. Dreißig Jahre der Unehre verliefen, während Schottland unglücklich war und von seiner früheren Höhe sank. Seine Partheien wurden immer blutdürstiger, seine ersten Staatsbeamten vermehrten den Druck, ihr Gefühl der Gerechtigkeit und Menschlichkeit war schwach und zeigte sich mindestens weniger öffentlich als in England. Das von gottlosen Staatsmännern und Rechtsgelehrten verleitete Parlament im J. 1661 ging viel weiter, als das ebenfalls königlich gesinnte Unterhaus in London und vernichtete die sämmtlichen, so ersprießlichen Gesetze des Parlaments von 1641 aus dem unvernünftigen Vorwand, daß der vorige König solche gezwungen sanctionirt habe. Die schottische Verfassung wurde nun fast despotisch. Die Lords der Artikel erwachten wieder in der von Carl I. beliebten Form. Wenige Jahre nachher erlangte der Herzog von Lauderdale die Einwilligung des Parlaments zu einer Acte, daß alles, was der König und sein Geheimerrath in Ansehung geistlicher Angelegenheiten, Zusammenkünfte und Personen befehlen würden, Gesetzeskraft haben solle. Eine Miliz oder vielmehr eine Armee von 22,000 Mann wurde hergestellet, welche auf Befehl des Geheimenraths marschiren solle, wohin die Ehre und Sicherheit des Königs solche berufen würden. Geldstrafen bis zu 85,000 L., eine ungeheure Summe für das arme Königreich, wurden dem Patriotenbunde (covenant) auferlegt. Der Graf von Argyle wurde durch ein höchstempörendes Urtheil auf dem Schafott hingerichtet. Auch sein Sohn wurde zum Tode verurtheilt vermöge des blutdürstigen Hochverrathsgesetzes in einer Zeit, in welcher kein in Staatsgeschäften dienender Mann sicher war, nicht als Landesverräther angeklagt zu werden, da die schlechten Verfassungsgesetze durch noch schlechtere Menschen gehandhabt wurden und nur die Wahl eines unbedingten Gehorsams oder eines verzweiflungsvollen Insurgirens übrig blieb.

Die presbyterianische Kirche fiel natürlicherweise kraft der Acte, welche die Parlamentsbeschlüsse vernichtete, durch welche sie wiederhergestellet worden war. Das Bischofswesen erwachte wie-

der, aber nicht mit seinen früheren Beschränkungen, denn die Gerichtsbarkeit der Bischöfe umfaßte auch das Kirchenwesen der Presbyterianer und die dem Volke so werthen Generalversammlungen seiner Geistlichen fanden nicht mehr Statt. Die neuen Prälaten waren als Abtrünnige verhaßt und wurden es bald noch mehr durch Verfolgungen, denn dreihundert und funfzig presbyterische Pfarrer, über ein Drittel der ganzen Zahl derselben, wurden ihrer Pfarren entsetzt. Sie waren seit 1649 in ihr Amt eingesetzt worden und hatten vermuthlich die obere Leitung der Bischöfe anerkannt. Nun begannen Gottesdienst und Predigten in Conventikeln und die Trennung der aufgeregten und erbitterten Menge von den mit bischöflichen Geistlichen versehenen Kirchen. Darauf folgte die Inquisitionswachsamkeit der geistlichen Commission mit Geld und körperlichen Strafen, auch dem freien Soldatenquartier mit allen dem anhängigen Leiden. Sodann erschien der vergebliche Aufstand und die fanatische Bethörung eines günstigen Erfolges, die Niederlage der Aufrührer durch die regulirte Miliz, der Schrecken der Niederlage und die schrankenlosen Grausamkeiten der Sieger. Während der ganzen Regierung Carl II. wurde dieses Volkselend immer ärger. Schlimmer, als Middleton, wüthete Lauderdale und ärger, als Letzterer, der Herzog von York. Ich glaube, daß nirgends in einem so langen Zeitraum so schlecht, als in Schottland während Carl II. Regierung, der Staat verwaltet wurde. So wie die Gesetze wider den presbyterischen Gottesdienst ärger wütheten, wurden dessen Anhänger immer hartnäckiger. Nachdem ihre Conventikel in den Häusern gesprengt worden waren, kamen sie Nachts in den Feldern, in Wäldern und Gebirgen zusammen. Da die Truppen stets im Gange waren, um sie zu zerstreuen, so erschienen sie in jenen Zusammenkünften mit Waffen und vertheidigten sich bisweilen mit solchen. Die Stunde, der Ort, die Umstände machten ihnen ihren Glauben noch theurer und ihre Verbindung unauflöslicher. Die nämlichen Ursachen machten die Verfolgten zu finstern Fanatikern, welche glaubten, daß die göttliche Gerechtigkeit das ihnen zugefügte Unrecht rächen müsse. Durch jede hinzukommende vermehrte Tyrannei wurde der verfolgte Fanatismus erbitterter und es ist buchstäblich möglich, daß, wenn die Stuarts

länger in Schottland regiert hätten, die ganze Nation im westlichen Schottland hätte gewissermaßen vertilgt werden können. Im J. 1676 wurden Schriften in Umlauf gebracht, welche eine Gütergemeinschaft einführen wollten. Eine Verordnung untersagte Jedermann, mit den in die Acht Erklärten irgend einen Umgang zu pflegen oder sie mit Lebensbedürfnissen zu versehen, bei Strafe eben so als die Geächteten gestraft zu werden. Sieben Jahre später, als die cameronische Rebellion gefährlich geworden war, erschien eine Proclamation wider alle diejenigen, welche mit Rebellen Verkehr getrieben oder solche beherberget hätten, Gerichtshöfe wurden errichtet, um ihnen als Verräthern den Proceß zu machen und diese Plage währte drei Jahre. Diejenigen, welche die Erklärung des Gehorsams in allem, was oberlich verfügt worden sey, leisteten, verletzten als Presbyterianer ihr Gewissen. Deswegen wurde solche seit 1681 verlangt und wenn sie sich darin fügten, so täuschten sie ihre Verfolger.

Die Gräuel dieser abscheulichen Regierung waren zu zahlreich, um darüber in dieser kurzen Geschichte Umständlichkeiten mittheilen zu können, auch findet sich über manchen begangenen Frevel keine schriftliche Nachricht. Der Geheimerath war gewohnt, Geständnisse durch die Tortur zu erpressen. Jener grimmige Diwan von Bischöfen, Rechtsgelehrten und Pairs horchte auf das Stöhnen der gefolterten unverzagten Enthusiasten in Hoffnung, daß irgend ein halbes Geständniß zum Quälen andrer Schlachtopfer oder wenigstens zur Verurtheilung der Gefolterten führen möge. Man sagt, daß der Herzog von York durch sein Betragen in Schottland die sonstigen Empfindungen des Mitleides und des Respects, welches er in andern Perioden seines Lebens erregen mogte, dadurch auslöschte, daß er bei den Folterungen selbst zugegen war. Als ein gewisser Mitchell durch das Versprechen, daß ihm das Leben geschenkt seyn solle, bewogen wurde, zu gestehen, daß er einen Versuch gemacht habe, den Primaten Sharp zu ermorden, wurde solchem dennoch einige Jahre hernach der Proceß gemacht, als vier Lords des Geheimenraths eidlich erhärtet hatten, daß ihm keine Versicherung wegen Sicherheit des Lebens ertheilt sey und Sharp auf seine Hinrichtung bestand. Die am Ende wider den ehr-

losen, abtrünnigen und Verfolger Mitchell verübte Sache war höchst unmoralisch, vermag aber keineswegs unsere Abscheu wider diesen Menschen zu schwächen.

Es war ein Theil des im J. 1681 vom Parlament auferlegten Bekenntnisses, um den Presbyterianismus der Verdächtigen zu prüfen, daß die solches Leistenden unter andern eine Verpflichtung übernahmen, niemals eine Veränderung der Regierung in der Kirche und im Staat versuchen zu wollen. Graf Argyle, Sohn des durch ein ungerechtes Urtheil hingerichteten Grafen gleichen Namens, welcher früher ebenfalls zum Tode verurtheilt, jedoch vom Könige begnadigt worden war, war dennoch bestimmt, als zweiter Märtyrer das Haus Campbell zu verewigen. Er weigerte sich, die vorgeschriebene Testacte ohne die ganz vernünftige Erklärung zu unterschreiben, daß er sich berechtigt glaube, in seiner Stellung Versuche zu Verbesserungen im Staat und in der Kirche vorzuschlagen. Deshalb wurde er als ein des Hochverraths Schuldiger angeklagt und durch die erschreckliche Kühnheit der Kronjuristen und durch den Knechtssinn der Richter und der Geschwornen verurtheilt. Es ist zwar nicht gewiß, daß seine Hinrichtung unmittelbar erfolgt seyn würde, aber kein Sterblicher konnte mit Sicherheit auf die Gnade der Stuarts rechnen und Argyle entwischte, durch eine von seiner Schwiegertochter veranstaltete Verkleidung. Der Geheimerath schlug vor, daß sie zur Strafe öffentlich ausgepeitschet werden solle, aber diese Grausamkeit schien doch dem Herzog von York, als einem Britten zu arg. Dennoch wurde in Beziehung auf jenes Todesurtheil Graf Argyle einige Jahre später wirklich hingerichtet, nachdem er unglücklich wider die Regierung insurgirt hatte, weshalb er freilich gesetzlich verurtheilt werden konnte.

Die Cammeronier, eine durch unerträgliche Unterdrückung wild und fanatisch gewordene Parthei, publicirten eine Proclamation, worin sie Carl II. den Gehorsam aufsagten zwar ihren Abscheu vor Verurtheilung der Bekenner einer andern Religion, zugleich aber ihren Beschluß ankündigten, als Wiedervergeltung diejenigen Geheimenräthe, commandirende Officiere und andere hinrichten zu wollen, welche fortfahren würden, Blut zu vergießen. Shrops

Schickſal ſchwebte Allen vor den Augen, welche mit ihm in Verbrechen wetteiferten. Voll Schreckens befahl der Geheimerath, daß Jeder, welcher jene Declaration nicht eidlich verleugnen würde, in Gegenwart von zwei Zeugen getödtet werden ſolle. Nun konnte jeder Officier und Soldat frei morden und Unbewaffnete, ſelbſt Weiber und Kinder fielen ohne Unterſchied durch das Schwert. Außer dem Andenken an ſpecielle Fälle ſolcher Grauſamkeiten iſt noch in Schottland ein von den Vorfahren angeerbter Schrecken vorhanden in Folge der dadurch verbreiteten Maſſe von Verbrechen und Elend.

Ein von Jacob bei ſeiner Thronbeſteigung verſammeltes Parlament gab, in Folge einer Bekanntmachung deſſelben, daß es nicht allein für Schottland verſammelt wäre, ſondern auch um England als Beiſpiel der Unterthänigkeit zu dienen, die verlangten Beweiſe der gehorſamen Treue, erkannte die abſolute Gewalt des Königs an mit Abſcheu vor einer Abſchaffung der königlichen Unumſchränktheit, wollte ohne Vorbehalt gehorſam ſeyn und ſetzte ihm ein ſtarkes lebenslängliches Einkommen aus. Es verſtärkte die Strafen wider die Sectirer; die Weigerung, wider Verräther und andere Verbrecher Zeugniß abzulegen, ſolle als ein Beweis gleicher Strafbarkeit der Weigerer gelten. Es wurde Todesſtrafe geſetzt wider diejenigen, welche in Häuſern oder auf dem Felde Predigten der Sectirer anhören würden. Im Anfange ſeiner Regierung herrſchte daher die Verfolgung noch ärger, als unter Carl. Aber der nämliche Widerwille der biſchöflichen Parthei wider des Königs Pläne, die katholiſche Religion einzuführen, hatte einen gleichen Erfolg ſeiner abgeänderten Veränderung, ſowohl in England als in Schottland. Er hatte verſucht vom Parlament eine Zurücknahme der Strafgeſetze und der Teſtacte zu erlangen; aber obgleich der übertriebene Knechtsſinn und die allgemeine Einſchüchterung veranlaßten, daß der Adel ſeinen Anträgen Gehorſam zeigte und zwei der Biſchöfe von ihm gewonnen worden waren, ſo widerſtanden doch die Repräſentanten der Grafſchaften und Marktflecken, welche im Parlament vermiſcht abſtimmten und weil ſie vereint waren, die Mehrheit bildeten, ſo kräftig jeder Einſchleichung des Papſtthums, daß der König durch andere, als durch die Parlamentsgeſetze, ſeine

Pläne durchführen mußte. Nach der Auflösung des Parlaments fing die Krone an, Licenzen zu ertheilen, der Geheimerath verbot die Vollziehung der Gesetze wider die Katholiken, einige Katholiken erhielten in solchem Stimme, die königlichen Marktflecken verloren ihre Vorrechte, der König ernannte ihre ersten Magistrate, wodurch die Wahl der Parlamentsdeputirten ganz in die Hand der Krone fiel. Eine Indulgenzdeclaration erging kraft der königlichen absoluten Vorrechte, „lösete die strengen Gesetze wider die Conventikel der Presbyterianer und verlangte statt des aufgehobenen Supremat- und Testeides die Anerkennung des dem Monarchen schuldigen Gehorsams und seiner unbeschränkten Gewalt. Zu gleicher Zeit versprach er, daß er keinen Zwang wider den Glauben seiner Unterthanen anwenden werde, auch daß die Besitzer vormaliger Kirchengüter in ihrer Benutzung nicht gestört werden sollten." Ein klarer Wink, daß die protestantische Religion nur durch seine gnädige Duldigung ferner in Großbritannien existire.

Die unterdrückten Presbyterianer konnten sich nun einigermaßen erholen. Doch dauerten die Hinrichtungen wegen der blutdürstigen Statuten der vorigen Regierung bis zum Anfange des J. 1688 fort. Das Andenken an die erduldeten Leiden blieb unauslöschlich. Die Schotten nahmen ohne Danksagung die hinterlistige Gnade des von ihnen verabscheueten Königs an. Die Verschwörung mit dem Prinzen von Oranien ging in England und Schottland gleichen Schritt, an welcher einige auf ihre Collegen eifersüchtige Geheimenräthe, oder welche des Königs Verfahren in Religionssachen mißbilligten, oder welche sich eine unverdiente Straflosigkeit sichern wollten, Theil nahmen. An verschiedenen Orten insurgirte das Volk. Der schottische hohe und niedere Adel in London präsentirte dem Prinzen von Oranien eine Adresse und bat, er möge die Stände des Reichs zusammenberufen. Dies geschah und man trat wirklich zusammen.

In dieser Versammlung zählte Jacob noch manche Anhänger, aber auch dort waren aus manchen Gründen die Whigs zahlreicher. England hatte sich zuerst insurgirt. William saß auf dem Thron; die königliche Regierung in Schottland war gänzlich aufgelöst und nachdem die Stände in funfzehn Artikeln nachgewiesen hatten,

daß Jacob die Verfassung Schottlands verletzt habe, proclamirten sie, „daß Jacob VII. ein erklärter Papist sich der königlichen Gewalt bemächtigte und als König handelte, ohne einmal den gesetzlichen Eid zu leisten und auf den Rath böser und gottloser Räthe die Fundamentalverfassung des Königreichs verletzte, auch diese gesetzlich beschränkte Monarchie in eine willkührliche despotische Macht verwandelte, solche zum Umsturz der protestantischen Religion und zur Verletzung der Gesetze und Freiheiten übte, daher aber auch sein Recht an die Krone verwirkt habe, welche dadurch erledigt worden sey." In Schottland konnte man die Flucht nicht so, wie in England versucht wurde, für eine stillschweigende Abdankung erklären. In Schottland mußte man daher gerade aus sagen, daß er den Thron verwirkt habe, weil er übel regierte. In der That waren die Verhältnisse der Krone in beiden Reichen ungleich. In England hatte sich Jacob Ungesetzlichkeiten und Strenge erlaubt, welche man nicht rechtfertigen konnte; beim ersten Ueberblick der Nationalbeschwerden waren keine starken Gründe zum rechtsbegründeten Widerstande der Nation vorhanden, wohl aber, wenn man das allgemeine Beste und die Pflicht der Selbsterhaltung oder einen Trieb unwilliger Rache gleichfalls in Anschlag brachte. In Schottland hatte dagegen Jacob mit einer finstern Tyrannei, wie in den barbarischsten Zeitaltern regiert. Der kaum in England ausgebrochene Despotismus hatte in Schottland bittere und giftige Früchte getragen. Hier konnte man gewiß behaupten, daß die nationale Verwerfung der Linie Stuart gerecht war.

Eine Declaration und Forderung neuer Sicherheiten von der Krone fand auch in Schottland statt und dann eine Erklärung, daß die Krone Wilhelm und Maria unter nämlichen Bedingungen, wie in dem Schwesterreiche angetragen werde. Diese Declaration schloß die Katholiken vom Throne aus, erklärte die Dispensen von Statuten durch Proclamationen für ungültig, daß ohne Beistimmung der Geschwornen kein Todesurtheil erfolgen, daß keiner ohne genaue Angabe der Ursache verhaftet werden könne auch der Proceß sogleich beginnen müsse, daß die Geldstrafen nicht unerschwinglich seyn müßten, daß dem Könige die Ernennung

der Magistrate in Marktflecken nicht beikäme. Auch wurden andre Gewaltthätigkeiten der beiden letzten Regierungen abgeschafft. Diese Artikel erklärte der Convent für ungezweifelte Rechte, gegen welche keine königliche Declaration oder frühere Vorgänge geltend gemacht werden könnten. Andere wichtige Beschwerden sollten im Parlament vorgetragen werden. Bei dieser Gelegenheit schimmerte zur Ehre Schottlands ein edles feuriges Streben nach Freiheit mitten unter Auftritten einer stürmischen Faction oder sclavischer Bestechung, welche die Annalen ihres Parlaments so häufig entwickeln. Jetzt schienen die Schotten Englands Freiheit nacheifern zu wollen und stolz darauf zu seyn ihre unvollkommnere Verfassung eben so fest zu stellen.

Der Fall der Stuarts zog eine wichtige Folge in Schottlands religiösem Zustand sofort nach sich. Einer ihrer Hauptpläne war, dort die bischöfliche Kirche einzuführen und sie hatten hier strengere Mittel, als in England angewandt. In dieser Kirche zählte Jacob seine Anhänger und unter den Presbyterianern seine Gegner. Das Volk im Ganzen war der Einführung der bischöflichen Kirche entgegen und in Revolutionen pflegt dasselbe gemeiniglich eine Stimme zu haben. Daher verlangte auch ein Artikel in der Declaration der Volksrechte, daß Prälaturen und eine Hierarchie der Pfarrer dem Genius der durch Aelteste reformirten Kirche entgegen und eine abzuschaffende unerträgliche Beschwerde seyn. Man hat Ursache zu glauben, daß William gerne die Bischöfe erhalten wollte, um an ihnen eine Unterstützung im Convent zu finden. Glücklicher für Schottland, als für ihn und seine Nachfolger, wollten die Presbyterianer dieses nicht einräumen. Ein Compromiß und eine von den beiden wider einander erbitterten Partheien anerkannte Duldung in jenem Lande ungedenkbar. War aber eine Unterdrückung nöthig, so mußte sie nicht die Menge treffen, und die nämlichen Ursachen, welche den Fall der stuartschen Dynastie in Schottland herbeiführten, trafen auch ihre Schöpfung das Bischofthum daselbst. Der Hauptstreit, welche von beiden protestantischen geistlichen Verwaltungsformen, die bischöfliche oder diejenige der Aeltesten vorzüglicher sey, war mehr kritisch-alterthümlich, als practisch und hatte im Gründe nur so viel Interesse, als

Forschungen über die Entstehung des römischen Staats oder der sächsischen Wittheit, kann auch wohl nur eben so schwierig ohne alle Zweifel ins Klare gesetzt werden. Am Ende ist es eine der Fragen, worüber die wenigsten Menschen klare Begriffe haben. Wenn aber solche Frage, wie in Schottland mit Partheiungen, Revolutionen, Macht und Entsetzungen aus dem Eigenthum, mit Muth und Ergebenheit, Furcht, Eile und Rache verbunden ist: so zieht dieser trockne pedantische Streit die glühendsten Leidenschaften des menschlichen Gemüths nach sich und die Frage tritt ganz aus dem Felde theoretischer Untersuchungen heraus.

Es ist möglich, daß das Bischofthum von den Aposteln gegründet worden ist, aber wegen dieser gleichgültigen Form des Kirchenregiments wurden in Schottland Häuser verbrannt und Felder verwüstet, das Evangelium wurde in den Wüsten gepredigt, und dessen Prediger wurden während des Gottesdienstes erschossen, die Gatten vor ihren Gattinnen ermordet und die Jungfrauen geschändet, viele Gläubige starben auf dem Schaffot, ermordet, in Gefängnissen, in Landesverweisung und in Sclaverei. Die Frauen wurden am Pfahlwerk der Seeküsten zur Zeit der Ebbe angebunden und durch die Fluth ersäuft, andere wurden gefoltert und verstümmelt. Man bekehrte durch Folterstiefeln und Daumschrauben. Jeder leidenschaftlose redliche Mann mußte die Religion aus solchen Händen hassen und verwerfen. Gewisser ist, daß das höchste Wesen Grausamkeit und Verfolgung verabscheuet, als daß es Bischöfe über die Kirchenältesten gesetzt hat.

Doch war es damals anscheinend ungewiß, ob die presbyterianische Kirche, welche sich früher so stolz und widerspenstig gezeigt hatte, der nöthigen Subordination ihrer Civilobrigkeiten sich unterordnen werde und ob ihre fanatischeren Glieder, welche Cargil und Cameron geleitet hatten, in den Reihen des gesellschaftlichen Lebens sich fügen würden. Aber die Erfahrung hat diese Besorgnisse widerlegt. Man nahm wahr, daß der unsinnige Fanatismus in sich verschwindet, wenn man ihn nicht durch Verfolgungen steigert. Der stolze Geist der Sectirer verminderte sich allmählig. Obgleich aufmerksame Beobachter noch jetzt davon Spuren wahrnehmen mögen, so hatten solche doch niemals ge-

fährliche politische Folgen. Die schottische Kirche behält in ihren allgemeinen Versammlungen die Form und die Sprache des sechszehnten Jahrhunderts bei, aber der Erastianismus, auf welchen sie ins Geheim schmähet, beschränkt und lähmt ihre großsprecherischen Freiheiten. Sie muß anerkennen, daß das Supremat der Gesetzgebung gleichsam der Halsband eines Wachhundes, der Preis der Nahrung und des Schutzes und die einzige Bedingung ist, unter welcher eine religiöse Gesellschaft von einer vorsichtigen Staatsverwaltung ausgestattet und bestätigt werden kann.

Die bei der Berufung und Auflösung der großen Versammlung der schottischen Kirche übliche Praxis, welche nach der Theorie der Presbyterianer bloß durch sie selbst stattfinden kann, ist sehr drollig. „Der Wortführer löset die Gesellschaft im Namen des Herrn Jesus Christus, als Haupt der Kirche, auf und kraft der nehmlichen Vollmacht bestimmt er den Tag des Eintretens der Versammlung für das nächste Jahr. Der Lord-Obercommissair löset dann die Gesellschaft im Namen des Königs auf, und bestimmt den Tag des Versammelns im folgenden Jahre.“ Fast vermuthe ich, daß Arnot, welcher die Auflösung vorstehendermaßen beschreibt, einen Irrthum beging, indem wahrscheinlich der Lordcommissair zuerst die Versammlung Namens des Königs auflöset. Im Lauf der Debatten nimmt man jedoch von der Anwesenheit des Commissairs keine Notiz und richtet die Anrede an den Wortführer.

Die verständige Vermischung dieser Versammlung von Geistlichen und Laien und noch weit mehr der beständige Verkehr mit England, welches dem Aberglauben der Sectirer ein Ziel gesetzt hat und selbst die ausschließende Gemeinschaft der mittleren und höheren Klassen, sind die wesentlichen Ursachen der merkwürdigen Mäßigung, welche seit vielen Jahren die Nachfolger von Knox und Melville auszeichnet.

Der Convent der Stände verwandelte sich aus eigener Bewegung unter König William in ein Parlament und setzte, als solches, seine Sitzungen unter seiner Regierung fort, welches zwar dem allgemeinen Geist der Repräsentativverfassungen und der schottischen Constitution entgegen war, und durch den, wegen der Um-

triebe der Jacobiten unruhigen Zustand des Königreichs gerechtfertigt wurde. Uebrigens gab jenes Parlament Schottland manche treffliche Gesetze, außer der practischen Einführung der in der Declaration der Rechte enthaltenen Nationalbedürfnisse. Die Grafschaften erhielten sechs und zwanzig Deputirte mehr, die tyrannischen Acten der beiden letzten Regierungen wurden zurückgenommen, die ungerechte Justiz verwandelte sich in eine wohlthätige Rechtspflege und die Lords der Artikel wurden abgeschafft. Nach einigen Jahren erging eine Acte wegen ungerechter Verhaftungen, welche noch vollkommner ist, als die englische Habeas Corpus-Acte. Der Gefangene muß gegen Bürgschaft in 24 Stunden, nachdem der Richter darum ersucht worden, frei gelassen werden, mit Ausnahme der Kapitalverbrechen, und in sechszig Tagen muß sich der Proceß der Gefangenen schließen. Ein, diese Acte nicht unumwunden durchführender, Richter ist unwürdig, ein öffentliches Amt zu bekleiden.

Ungeachtet dieser großen Verbesserungen in der Verfassung und der verschwundenen religiösen Tyrannei, blicken doch die Schotten nicht gerne auf Williams Regierung zurück. Die Wiedergeburt war noch zu unvollkommen. Der Court of Session fuhr in seiner Bestechlichkeit und Partheilichkeit zu wirken fort und der Geheimerath verfuhr oft mit unnöthiger Strenge und ungesetzlich. Bei der bejammernswerthen Ermordung der Macdonald zu Glencoe, befleckte das überdachte Verbrechen einiger Staatsbeamten nicht wenig den schimmernden Ruhm des betrogenen Monarchen. Doch gebührte nicht den Anhängern des Hauses Stuart, unter dessen Regierung so viele, noch größere allgemeine Metzeleien verübt wurden, in ganz Europa wider diese militairische Hinrichtung Lärm zu schlagen. Die Instruction des Königs hatte keinesweges diese scheusliche Metzelei, mit allen solche begleitenden Grausamkeiten befohlen, sondern enthielt nur Folgendes: „Wenn Maclean of Glencoe und sein Stamm von dem übrigen füglich geschieden werden kann, so ist es eine angemessene Rache der öffentlichen Gerechtigkeit, dieses Diebesnest zu vertilgen.“ Ich muß zugleich erinnern, daß dieses vorgeschrieben wurde in der Zeit, da jener Stamm wegen Rebellion gesetzlich gestraft werden konnte.

Die allgemeine Metzelei würde aber niemals stattgefunden haben, wenn Lord Breadalbane und der Herr von Stair, zwei sehr schlechte Schottländer, nicht die niedrigsten Künste angewandt hätten, um jene Niederhauung des ganzen Stammes zu bewirken. Anscheinend darf man der Regierung Williams den großen Vorwurf machen, daß sie jene Schurken straflos ließ. Aber die politische Nothwendigkeit schlägt bisweilen die Gerechtigkeit und die Ehre nieder.

Die bischöfliche Geistlichkeit wurde vom Pöbel mit Unrecht aus ihren Wohnungen vertrieben, gelangte aber nach einiger Zeit wieder zum Besitz ihrer Aemter unter gewissen Bedingungen. Aber William war vielleicht der einzige sich stets gleichbleibende Freund der Toleranz in seinen Königreichen, wenigstens unter den Staatsbeamten und verlor durch diese Handlung der landesherrlichen Milde die Liebe der einen Parthei, ohne sich im mindesten die andere, welche er begnadigte, zur Dankbarkeit zu verpflichten. Diejenigen bischöflichen Geistlichen, welche William den Eid des Gehorsams leisteten, erhielten die Erlaubniß zur Fortsetzung ihres Kirchenamts, durften sich aber nicht weiter in die presbyterische Kirchenzucht mischen. Aber auch manche Andere ließ William ihre Pfründen genießen, welche den Eid des Gehorsams nicht allein verweigerten, sondern auch öffentlich für Jacob und seine Familie beteten *).

Im J. 1693 verordnete eine Acte, um Ruhe und den Kirchenfrieden wiederherzustellen, daß Pfarrer oder Prediger zu diesen Aemtern erst nach dem geleisteten Gehorsamseide und Unterschrift der Versicherung, daß sie es mit dem Könige de facto und de iure

---

*) Der Verf. hat nirgends umständlich erklärt, warum diese Protestanten, welche unter einem Jacob ihre Religion so schrecklich bedroht sahen, solchem dennoch Anhänglichkeit bewiesen. Wahrscheinlich war es der heimliche Glaube der wahrscheinlichen Rückkehr der vertriebenen Dynastie zum Thron, welcher die höchst eigennützig handelnde höhere Klasse der englischen Kirche hinriß, in England und Schottland einem vom Thron verbannten Könige anzuhangen, der wenigstens offenbar die Pflichten eines constitutionellen Monarchen sehr vernachlässigt hatte. A. d. U.

halten, auch die presbyterianische Kirchenregierung als die einzige rechtglaubige anerkennen, sich solcher unterwerfen, oder wenigstens ihr in ihrem Kreise weder direct noch indirect entgegenwirken, d. h. ihr weder schaden noch sie umstürzen wollen.

Es scheint aber diese Acte nicht buchstäblich vollzogen worden zu seyn und die bischöfliche Geistlichkeit vergaß nicht, durch ihre Anwälde ein Geschrei zu erheben, daß sie verfolgt werde. Dies glaubten deren Anhänger in England und beförderten die Annahme dieser Meinung bei der Regierung. De Foe forderte jeden auf, zu beweisen, daß ein bischöflicher Geistlicher abgesetzt worden sey, weil er die Kirche nicht anerkannte, sobald er nur die Regierung anerkannte und die vorgeschriebenen Eide leistete. Oft verweigerten sie Letzteres mit Trotz. Es ist Thatsache, daß ein Statut im J. 1695 alle die gesetzlichen Eide leistenden Geistlichen in ihren Aemtern bestätigte, dazu verstanden sich 116 und nach De Foe dienten zur Zeit der Union Englands und Schottlands 165 Geistliche der bischöflichen Kirche.

Die strengen Presbyterianer waren gegen jede Duldung eben so wie gegen jede Einmischung des Königs in ihre eigene Kirchenregierung. Aber die Regierung achtete auf diese Widersetzlichkeit nicht. Die eben erwähnten bischöflichen Geistlichen, welche sich zum Theil ganz von ihrer Kirche trennten, auch allgemein und gewiß sehr gefährliche Jacobiten waren, besaßen in allen Städten Andachtshäuser und erlangten durch die Königin Anna in ihrem zehnten Regierungsjahr c. 7. eine vollkommene Duldung, zwar sollten sie die königliche Familie in ihr Kirchengebet einschließen, thaten es aber nicht. Daher erfuhren sie im J. 1748, weil ihr Eifer, für den Prätendenten zu wirken, notorisch und allgemein war, c. 34. des 21sten Regierungsjahrs Georg II. in ihrem freien Gottesdienst einige Beschränkungen. Seitdem jedoch der Beweggrund aufhörte, wurde die Acte wieder zurückgenommen, da sie mit dem reinen Grundsatz allgemeiner Religionsduldung unverträglich war. Freilich tadeln aber diese freie Gottesverehrung diejenigen, welche die Weisheit der Strafgesetze Elisabeths wider das Papstthum bewundern.

Der wahre Grund, warum unter William seine Regierung in Schottland unbeliebt war, lag in der Eigenthümlichkeit eines alten unabhängigen Königreichs, welches ein stolzes Volk hohen Geistes bewohnte, das nun mit England, nachdem dasselbe die Schotten lange befehdet hatte und jetzt mit Eifersucht betrachtete, den nämlichen Monarchen besaß. Zwar waren theoretisch die Rechte beider Reiche gleich, aber durch eine unübersteigliche Nothwendigkeit befanden sich dennoch die Schotten in einer Art Unterwürfigkeit. Seit der Vereinigung beider Königreiche hatte Schottland die Residenz des Monarchen und des Hofes verloren. Dafür hatte es eine nationale Regierung, auf welche der brittische Einfluß wenig wirkte. Es gab sehr wichtige Beweggründe für eine vollkommene Vereinigung beider Reiche, welche stets von Jacob I. gewünscht worden war, und im J. 1670 nochmals von schottischen Commissarien von allen Seiten erwogen wurde. Allein die Nation wünschte im Ganzen diese Vereinigung nicht und die Commission hatte Bedingungen aufgestellt, welche das englische Parlament niemals eingeräumt haben würde. Man erneuerte diesen Versuch nach der Revolution. Indessen empfahl der neue Character der englischen Staatsverwaltung es dringender, die frühere Trennung beider Reiche nicht länger beizubehalten. Ein König beider Reiche, welcher, weil er in Schottland geboren war, sich zum schwächern Staat einigermaßen hingezogen fühlte, hatte die Vermuthung für sich, daß er gegen beide gleiche Unpartheilichkeit zeigen werde. Als aber nach Jacob I. Tode beide Reiche fast wie zwei von einander getrennte Staaten regiert wurden und das englische Parlament anfing, die Hauptmaßregeln der Regierung zu bestimmen, da entstand eine gegenseitige Bitterkeit beider Parlamente, welche voraussehen ließ, daß eine große Revolution im Werke sey, und daß eine weder verbündete noch gesetzgeberische Union mit den Unbequemlichkeiten dieser beiden Unionsarten nicht lange fortbestehen könne. Die bekannte Geschichte der Dariengesellschaft mußte jeden vernünftigen Mann enttäuschen, daß es nur zwei Dinge in der Zukunft beider Reiche gab, entweder mußten beide Staaten einander einverleibt oder getrennt werden. Das schottische Parlament trug dazu bei, durch ihre Sicherheitsacte vom

J. 1704 die Sache zur Entscheidung zu bringen. In solcher verfügte dasselbe, daß, wenn die Königin ohne Erben stürbe, die Stände des Reichs einen andern, aber protestantischen Thronfolger vom königlichen Stamme ernennen wollten, daß aber Schottland nicht die nämliche Person, wie England, zum Thron berufen wolle. Doch sollten während Ihro Majestät Regierung die Bedingungen festgestellet werden, um die Ehre und Unabhängigkeit des Königreichs, das Ansehen des schottischen Parlaments, die Religion, den Handel und die Freiheit der Nation gesichert wider den Einfluß Englands herzustellen. Also Schottland wollte freien Handel nach den Colonien und ausländischen Besitzungen Englands und die Wohlthat der Schifffahrtsacte in England, wie die Britten genießen. Die Genehmigung in Fällen einer Kriegs- oder Friedenserklärung behielt sich das Parlament vor, bis es etwa künftig solches Vorrecht selbst aufgeben werde.

Diejenigen, welche diese Sicherheitsacte durchsetzten, waren zum Theil Jacobiten, welche hierin eine Hoffnung sahen, wenigstens Schottland der verbannten Dynastie zu erhalten. Die andern Befördrer dieser Acte waren in Grundsätzen Whigs und entschiedene Gegner des Prätendenten, aber wahre Patrioten, auf den englischen Hof eifersüchtig und zu einer gesetzgeberischen Vereinigung beider Königreiche völlig entschlossen, wenn nur Schottland ein unabhängiger Staat bliebe. In England sah man ein, daß eine solche Union unvermeidlich sey. Die Verhandlungen begannen sofort und nach langen Conferenzen über die Bedingungen zwischen den Commissarien beider Reiche, fand die Einverleibung den 1. Mai 1707 statt. Nach diesem von beiden Parlamenten bestätigtem Tractat soll die Erbfolge der Prinzessin Sophia und ihren Leibeserben verbleiben, in der Voraussetzung, daß sie der protestantischen Kirche nicht entsagen, beide Völker genießen gleicher Vorrechte des Handels, haben ein gemeinschaftliches Reichssiegel, gleiche Münzen, Gewichte und Maße, gleiche Accise mit Einfuhr- und Ausfuhrzöllen, die bischöfliche und die presbyterische Kirche haben gleiche Rechte und ein gemeinschaftliches das großbritannische genanntes Parlament, die Zahl der schottischen Pairs ist sechszehn, welche die schottischen Pairs erwählen. Im Unterhause sitzen drei-

ßig Deputirte der schottischen Grafschaften und funfzehn der Marktflecken. Die Krone kann keine neue schottische Pairs ernennen. Bei der Landtaxe bleibt das Verhältniß, daß, wenn England zwei Millionen L. Sterling aufbringt, Schottland 48,000 L. herbeischafft.

Selbst in neueren Zeiten haben die Schotten zwar den Nutzen der Union für sie anerkannt, meinen aber dennoch mit Recht, daß ihre Vorfahren wohl bessere Bedingungen Schottland hätten verschaffen können. Nach der Bevölkerung hätte freilich Schottland $\frac{1}{8}$ der Zahl der Repräsentanten im gesetzgebenden Körper gebührt. Aber nur Demokratien gründen den Antheil ihrer Bürger an der Staatsverwaltung auf die Kopfzahl, aber Schottland übernahm auch dagegen einen geringeren Tribut der directen Steuern in der Landtaxe, weil es ärmer war, als England. Folglich war in gemeinschaftlicher Erwägung der Volksmenge und des Wohlstandes das in der Union angenommene Repräsentationsverhältniß nicht unbillig. Im allgemeinen bemerken wir über die Artikel, was oft in Verträgen für kommende Geschlechter der Fall ist, daß die Union Schottlands künftigen für dasselbe wohlthätigen Verbesserungen mehr Schwierigkeiten anbot, als daß sie solches gegen Uebervortheilung und Widerrechtlichkeiten beschützte.

Aber über solche daraus möglicherweise fließende Nachtheile konnte man während Anna regierte keine zuverlässige Vermuthungen wagen. Die durchgeführte Union war ein solches Wagestück, daß jeder Freund seines Vaterlandes nur mit Zittern einwilligen, oder mit Mißfallen solche betrachten mußte. Keine frühere geschichtliche Erfahrung war der Einverleibung eines kleineren Staats günstig, besonders, wenn die Regierung des Letzteren viele von den republikanischen Formen angenommen, nnd den kleineren Staat als Nebenbuhler behandelt hatte, auch weit mächtiger war. Die schottische Volksvertretung in der vereinigten Gesetzgebung sicherte Schottland keinesweges, wenn Vorurtheile und Feindseligkeit unter den Britten wider die Schotten fortdauern oder wieder erwachen sollten. Die presbyterische Kirche war den größten Gefahren ausgesetzt und gelangte durch die Union in die Gewalt einer Gesetzgebung, welche so sehr unter dem Einfluß der jener so feind-

seligen bischöflichen Kirche stand. Der Erzbischof Tenison sagte in den Debatten über die Union: Er denke, daß die engherzigen Begriffe aller Kirchen ihnen sämmtlich geschadet hätten, und halte die schottische Kirche für eben so protestantisch, als die englische, obgleich ihm erstere weniger vollkommen schiene. Eine solche vernünftige Rede mußte den Schotten Muth machen, aber die Lehre, daß die eine oder andere Gott angenehmer sey, hatte damals noch gar viele Anwälde. Glücklicherweise war in neuerer Zeit wenigstens das brittische Laienthum von dieser Anmaaßung frei.

Wenn von diesen damals zu fürchtenden Unfällen sich wenig Ungemach für die Union zeigte: so verdanken wir dieses der Weisheit unsrer Regierung und dem allgemeinen Rechtsgefühl im Publicum, auch daß der nationale und religiöse Aberglaube im vorigen Jahrhundert sehr abnahm. Noch muß bemerkt werden zur Rechtfertigung des wahren Patriotismus der Beförderer der Union, daß die schottische Verfassung ihr Volk niemals glücklich gemacht hatte, daß das schottische Parlament übel zusammengesetzt war, und in der Praxis eine aufrührerische feile Aristokratie bildete. Wie solches Parlament damals gebildet war, hatten die Schotten nur zwei Aussichten, entweder eine stete Uneinigkeit der Volksrepräsentation unter sich mit Bestechungen, in denen man kein Ende sah: oder die freilich ehrenhaftere aber sehr mißliche Trennung beider Königreiche, die Erneuerung der Volks- und Gränz-Kriege zwischen Schottland mit einem Aufwand, welchen der kleinere Staat nicht tragen konnte und die Wahrscheinlichkeit, am Ende von dem mächtigeren England unterdrückt zu werden, bei aller persönlichen Bravheit der Schotten.

Die Union schließt die Geschichte der schottischen Constitution, nachdem die Majorität des Parlaments die eigene durch Bestechung gewonnene Gesetzgebung aufgegeben hatte. Daher war solche beiden Partheien, worin Schottland damals zerrißen war, verhaßt. Wenige Jahre nachher machte man einen Versuch, die Union durch das vereinigte Parlament wieder aufheben zu lassen und die Whigs begingen die Unanständigkeit, die Trennung wider das letzte Ministerium der Königin Anna zu unterstützen. Nachdem aber das Haus Hannover den Thron bestiegen hatte, entwickelte die jacobi-

tische Parthei eine solche Stärke in Schottland, daß die regierende Familie gezwungen war, die Union aufrecht zu erhalten. Jene Parthei war vor vielen Jahren in den höheren Klassen Schottlands sehr zahlreich und eben so in der bischöflichen Kirche. Ein nationales Vorurtheil sah darin ein Heil, vom alten Regentenstamm regiert zu werden, und zugleich in der Union eine Art Schande, so wie man mit manchen vom gemeinschaftlichen Parlament ausgegangenen Neuerungen mißvergnügt war. Gewiß war nach Georg I. Thronbesteigung der Jacobitismus in England nur noch ein bedeutungsloses Wort, für diejenigen Mißvergnügten ohne eigentlichen Zweck, welche keinesweges geneigt waren, für den entthronten Regentenstamm etwas zu wagen oder Vortheile aufzuopfern; aber in Schottland bestand eine lebhafte Anhänglichkeit für die Stuarts und ein großmüthiges Trachten, für solche zu leben und sich aufzuopfern. Selbst, als alle Hoffnung erloschen war und der Name nur noch in der Tradition lebte, erinnerte man sich dessen, nachdem jede damit verbundene Sympathie nach der Niederlage der Jacobiten im Süden des Tweedflusses erstorben war. Es ist Volkssage, daß einige Schotten mit Carl Eduard, bis er 1787 starb, als mit ihrem Monarchen einen Briefwechsel fortsetzten. Vor vierzig Jahren hatten sie überflüssige Beweise ihrer Thätigkeit gegeben, um ihm zu dienen. Die damalige Rebellion war in mancher Rücksicht der brittischen Regierung unangenehm, aber sie gab Gelegenheit, durch eine weise Maßregel ihre Rückkehr unmöglich zu machen und gewissermaßen das Uebergewicht der Aristokratie zu brechen, indem sie die Erbgerichtsbarkeit in Hochschottland abschaffte, welche im Geiste des Lehnwesens durch die Grundherren kraft königlicher Gnadenbriefe oder der Verjährung ausgeübt wurde. Doch muß noch vieles geschehen, um das jetzt wohlhabende und sehr wohl unterrichtete Volk auf gleichen Fuß mit den Engländern zu setzen, damit dasselbe gerechterweise an der politischen Freiheit Theil nehmen kann. Was oft dem Geist der Union am angemessensten wäre, dürfte bisweilen den Worten derselben widersprechen.

# Achtzehntes Kapitel.

## Verfassung von Irland.

Vormaliger Zustand in Irland. — Dessen Königreiche und Häuptlingschaften. — Gesetze über Tanistry und Gavelkind. — Roher gesellschaftlicher Zustand. Einfall Heinrich II. — Erwerbungen englischer Barone. — Nachbildung der engl. Verfassung. — Ausschliessung der gebornen Irländer von solcher. — Entartung der Anbauer aus England. — Parlament in Irland. — Unordentlicher Zustand in jener Insel. — Die Irländer erobern wieder einen Theil ihres verlorenen Gebiets. — Das englische Gesetz wird auf die beengte englische Reichsgränze eingeschränkt. — Poynings Gesetz. — Die königliche Auctorität erwacht wieder unter Heinrich VII. — Widerstand der Irländer gegen seine Supremacte. — Einführung der protestantischen Kirche durch Elisabeth. — Wirkung dieser Maßregel. — Rebellionen unter ihrer Regierung. — Opposition im Parlament. — Willkührliches Verfahren des Sir Henry Sidney. — Jacob I. strengere Gesetze wider die Katholiken. — Einführung der englischen Gesetze in ganz Irland. — Englische Niederlassungen in Munster, Ulster und in andern Theilen Irlands. — Dabei begangene Ungerechtigkeiten. — Verfassung des irländischen Parlaments. — Carl I. verspricht den Irländern Beweise seiner Gnade. — Bestätigt aber solche nicht. — Straffords Verwaltung. — Aufruhr von 1641. — Unterjochung Irlands durch Cromwell. — Herstellung Carl II. — Begründung einer festen Verwaltung. — Hoffnungen der Katholiken unter Carl und Jacob. — Krieg von 1689 und endliche Unterjochung der Irländer. — Strafgesetze wider die Katholiken. — Irlands Abhängigkeit vom englischen Parlament. — Stärke einer patriotischen Parthei im J. 1753.

---

Die alte irländische Geschichte, welche nur Bruchstücke liefert und durch Streitfragen noch dunkler wurde, scheint kaum unserm Gegenstand nahe zu liegen. Aber der politische oder Gesellschaftszustand dieses Volks, als Heinrich II. in Irland einfiel, muß genau ins Auge gefaßt werden, ehe wir über die folgenden Bege-

benheiten urtheilen können, weil sonst die späteren Ereignisse und die Politik der englischen Regierung in Ansehung dieser Insel unerklärbar sind.

Kaum ist es zu erwähnen nöthig, daß die eitlen Sagen einer Abstammung der Irländer von den Spaniern längst verworfen sind, vielmehr wahrscheinlicher ist, daß die Irländer von einem der celtischen Stämme abstammen, welche Gallien und die brittischen Inseln einige Jahrhunderte vor der christlichen Zeitrechnung besaßen. Die Sprache der Irländer war zwar verschieden von derjenigen der Einwohner von Wales, doch hatten beide Sprachen eine gemeinschaftliche Wurzel. Wahrscheinlich wurde Irland von Wales oder Armorica aus in frühen Zeiten bevölkert, indeß manche Aehnlichkeit der Irländer und der Bergschotten in der Sprache eine nahe Verwandtschaft beider Völker vermuthen läßt. Die gelehrte Sage nimmt daher an, ohne darin einstimmig zu seyn, daß die Irländer der Stamm der im Anfang der christlichen Zeitrechnung in Schottland begründeten Kolonien sind.

Gegen das Ende des achten Jahrhunderts haben einige der scandinavischen Volksschwärme, welche ohne Aufhören und unwiderstehlich in Frankreich und Großbritannien sich niederließen, auch an Irlands Küsten sich angesiedelt. Man nannte solche dort Ostmänner, so wie in Frankreich Normänner, von der Weltgegend, aus welcher sie herkamen. Sie ergriffen Besitz von der Seeküste von Antrim östlich rund um die Insel bis Limmerick und baueten die Hauptstädte in Irland, führten eine Zeitlang Krieg mit den Eingebornen, aber obgleich sie mit den Künsten des civilisirten Lebens bekannter waren, als die Irländer, so zogen sie wegen ihrer kleineren Anzahl doch endlich den Kürzern, als im eilften und zwölften Jahrhundert die Seeräubereinfälle ihrer Landsleute aus Norwegen seltener geworden waren, daher die Nachkommen der Ostmänner in einige Abhängigkeit von den Häuptlingen der Irländer gelangten.

Die Insel war in fünf Königreiche, Leinster, Munster, Ulster, Connaught und Meath getheilt. Einer von diesen Regenten wurde zum König von Irland in einer allgemeinen Versammlung erwählt, welche wahrscheinlich aus dem Adel oder den kleinen

Häuptlingen und aus den Prälaten bestand. Die Sagen über diese Versammlung sind nicht ganz klar, doch behauptet man, daß sie alle drei Jahre stattfanden. Der Monarch der Insel zog einen Tribut von den Unterkönigen, übte eine gewisse Oberhoheit, besonders in der Vertheidigung der Insel wider Einfälle der Ausländer, aber sonst bildeten diese Staaten Bündnisse und jeder einzelne Staat regierte das Volk ohne Abhängigkeit vom Oberkönige und jeder hatte das Recht mit den Nachbaren Krieg zu führen. Unter den Königen standen die Häuptlinge der verschiedenen Stämme oder Familien, vielleicht in ein oder zwei untergeordneten Stufen, in Lehnsverhältnissen zu einander und zu der Krone.

Diese Häuptlingschaften und vielleicht sogar die Königreiche selbst, obgleich sie nicht theilbar waren, erkannten in ihrer Erbfolgeordnung das Recht der Erstgeburt nicht an. Sie waren dem Gesetz der Tanistry unterworfen, mit dem wesentlichen Character, daß das Grundeigenthum und die Würde des Häuptlings an den ältesten und würdigsten der Familie gelangte, welche Bestimmung anzeigt, daß der dem Aeltesten ertheilte Vorzug mit Verdiensten verbunden seyn mußte. Grade dadurch wurden aber die vielen Fehden veranlaßt, an welchen die Irländer so sehr Gefallen fanden. Da sie bisweilen etwas zu arg wurden, so wählte man bisweilen einen Tanisten, d. h. einen Anwartsnachfolger beim Leben des regierenden Häuptlings, wie das auch unter civilisirten Völkern gebräuchlich ist. Kein Minderjähriger konnte einen Königsthron in Irland besteigen, sondern mußte seinem Oheim oder andern volljährigen Verwandten nachstehen, welches auch in England selbst nach der Vereinigung der angelsächsischen Königreiche der Fall war.

Die Grundeigenthümer, welche nicht zu der Klasse der Edeln gehörten, führten gleichen Namen, als ihr Häuptling und man nahm an, daß sie von derselben Familie wären, besaßen aber ihr Land als Lehn, durch eine sehr verschiedene und außerordentliche Einrichtung, das irländische Gavelkind genannt. Wenn nämlich der Eigenthümer gestorben war: so schritt man nicht, wie in England zu einer gleichen Kindertheilung, sondern das Haupt des

Stammes nach allgemeinem Herkommen theilte von neuem alle Ländereien seines Districts unter die Glieder des Stammes. Es ist nicht möglich, daß diese Verrückung des Grundeigenthums bei jedem Todesfall eines Besitzers stattfand, aber gewiß ist es, daß solche so häufig stattfand, daß ein beständiger Wechsel der benutzten Ländereien üblich war und folglich der Boden niemals verbessert wurde. Die Politik dieses Herkommens war, daß man eine zu große Verschiedenheit des Wohlstandes verhüten wollte, und weil man annahm, daß jedes Glied der Familie im Mitbesitz der Güter eines Stammes sich befinde, so gab die Einweisung des Häuptlings nur ein Nutzungsrecht bis zu einer neuen Vertheilung. Es hatte folglich der Besitz der Grundstücke für die unteren Glieder des Stammes eine Verwandschaft mit dem jüdischen Jubeljahr. Gleiche Ordnung der Erbfolge herrschte im Fürstenthum Wales.

John Davis Oberrichter in Irland unter Jacob I. vergleicht das Erbrecht Irlands und Wales und will die Aehnlichkeit beider Erbrechte durch das Statut von Rutland im 12ten Regierungsjahr Eduard I. beweisen, worin man indeß dieses nicht findet. Doch scheint sie dargethan zu werden, durch die von Wolton publicirten Leges Walliae pag. 139. Eine Theilung (gavel) wurde gemacht nach dem Tode eines Familiengliedes für drei Generationen. Mit solchen schloß sich aber die Wirkung der Landvertheilung. Diejenigen, welche bei der ferneren Theilung der Familiengüter eine Parcele erhielten, mußten sämmtlich von gleichem Grade seyn. Daher konnten die Neffen ihren Oheim nicht zur Theilung treiben, sondern mußten warten, bis er todt war. Dann theilten sich alle Vettern unter einander. Wahrscheinlich will dieses das Statut von Rutland ausdrücken, quod haereditates remaneant partibiles inter consimiles haeredes *).

---

*) Fast scheint es, daß die neue Ländervertheilung in Irland häufiger der Fall war, als in Wales, auch daß dabei viel Gunst der Könige und Thane waltete, zugleich aber, daß ein großer Theil der Ländereien Gemeinheit zur Weide blieb. Jeder Stamm hatte übrigens seine Felder für sich. A. d. U.

Im District eines jeden Stammes hießen die Richter Brehons wurden aus gewissen Familien gewählt und hielten mit patriarchalischer Einfachheit Gericht auf einem hohen Platz, wo sie auf Torfbänken zu sitzen pflegten. Ihre Gesetze sind ganz unbekannt, denn die sogenannten gedruckten von Vallancey herausgegebenen Brehongesetze *) sind sehr verdächtig, verfälscht worden zu seyn, wenn auch Leland solche für authentisch hält. Der Styl ist ganz anders, als bei den Irländern des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts und die Gesetze selbst enthalten keine Anspielungen auf die Kolonien der Fremden in Irland, oder auf gemünztes Geld. Man schreibt solche daher dem achten Jahrhundert zu. Dagegen beweiset Ledwich I. p. 270 seiner Dissertationen, daß einige Theile jünger, als das zehnte Jahrhundert seyn müssen, ja andre behaupten, daß sie erst aus dem dreizehnten Jahrhundert stammen. Campbell's historical sketch of Ireland, p. 41. Auch sollen sie sehr ungetreu übersetzt worden seyn. Wenn wir darin angelsächsisches und normannisches Herkommen entdecken, z. B. über Ablösungen, Steuern, Vormundschaften, Geschworne, und gleichen Unterschied der Stände, als unter den Engländern wahrnehmen und wissen, daß alle diese Dinge bei den alten Irländern ganz anders waren, so müssen sie entweder durch Einschiebsel verfälscht oder in späteren Zeiten gefertigt worden seyn, oder etwa in den

---

*) Diese Gesetze verbieten strenge das Beweiden fremder Thiere auf Gründen, wohin sie nicht angewiesen sind. Nehme ich nun Rücksicht auf die vielen Marschweiden Irlands, und daß man in jener Periode diese nicht als Pflugland aufs Höchste zu nutzen verstand: so vermuthe ich, daß die meistens in Steinhütten oder Torfhütten lebenden Irländer zwar nahe bei dem ihnen von dem Stamm angewiesenen Flecken Pflugland wohnten, daß ihnen aber von der Gemeinweide durch Häuptlinge und Thane nur das schlechtste Land in unzureichender Menge zugewiesen wurde, und daher stets viele Noth der Landbesitzer entstand, weil sie durchaus nicht mit ihrem Vieh wandern sollten. Nahmen ihnen nun die englischen Gutsherren die besten Stücke aus der Gemeinweide für ihr Vieh vorweg: so mußte der Landmann bei damaliger Unkenntniß der Cultur weniger fruchtbarer Gegenden natürlich in tiefer Armuth leben. A. d. U.

den brittischen Kolonien sehr nahen Stämmen üblich gewesen seyn. Wir wissen, daß die Grafen Desmond, welche aus Engländern Irländer geworden waren, in ihrem Gebiet die Brehongesetze annahmen und dann wahrscheinlich solchen Dinge hinzufügten, welche früher bei ihnen in England üblich gewesen waren *).

Es ist sehr allgemein bekannt, daß die Irländer nach dem Herkommen andrer Staaten mit einer niedrigen Civilisation, wegen begangenen Mordes einen Vertrag mit den Verwandten oder eine Strafe an Gelde zuließen, aber keine Todesstrafe. Die Geldstrafe theilten mit einander die Verwandten und die Richter.

Ferner ist bekannt, daß das irländische Volk im zwölften Jahrhundert in Hinsicht der Gemächlichkeiten des Lebens weiter, als irgend ein anderes europäisches Volk unter gleichem Klima und Umständen zurückstand. Es kannte keine den Namen verdienende Handwerker noch einigen Handel. Der beste Theil ihrer Seeküsten war in den Händen der Norweger. Ihre Städte waren nicht befestigt, auch keine Häuser oder Burgen von Stein. Die ersten Steinburgen wurden kurz vor Heinrichs Einfall errichtet. Die älteste Burg von Kalk und Steinen war das Kastell zu Tuam, welches der Monarch Roderic O'Connor erbauete. Dagegen hatten die norwegischen Ostmänner Kirchen von Stein und viele, wenn nicht alle runde Thürme in Irland rühren von diesen her; aber Steinmauern ohne Mörtel kannten auch die Ostmänner nicht. Vor Jacob I. besaßen die Irländer wenige Steinburgen und keine regelmäßige Städte oder Dörfer. Ihre Bekehrung zum Christenthum und die Menge der Kathedral- und Collegiatkirchen, welche in der ganzen Insel erbauet wurden, veranlaßten den An-

---

*) Wahrscheinlich sind die noch vorhandenen Gesetze der Brehon unter den Irländer gewordenen unabhängigen englischen Häuptlingen eingeführt worden, mit den von den Häuptlingen beliebten Rechten aus ihrem Vaterlande England. Es ist aber sehr wahrscheinlich, daß sie das Theilungsrecht der Ländereien nach gewissen Fristen gewiß nicht aufgaben, da es ihnen Gelegenheit gab, die durch den Fosteringcontract übernommenen Jünglinge, welche ihnen höchst ergeben waren, mit Landstellen zu versorgen. A. d. U.

bau der Städte und Dörfer, wie Armagh, Cashel und Trim. Aber weder das Volk noch die Häuptlinge liebten es, sich in Ringmauern einzuschließen und wohnten lieber in zerstreuten Hütten in der freien Wildniß der Moore und Berge. Ihre Eigenschaften waren dieser Wildheit der Nation angemessen. Das Volk war fröhlich, großmüthig, gastfreundlich, übertrieb Haß und Zuneigung, war aus Hang zur Lüge leichtgläubig, geneigt zum Zorn und zu Gewaltthätigkeiten, im Allgemeinen verschlagen und grausam. Dabei besaß solches eine lebhafte Einbildungskraft, war enthusiastisch und stürmisch in seinen Leidenschaften, in seiner Religion der Priesterschaft unterwürfig und abergläubig.

Desto tugendhafter und frömmer waren die ersten Apostel, welche hier das Evangelium verkündigten. Ihr Einfluß strebte, so weit uns solcher in dieser frühen Zeit, von der wir weniges wissen, unter dem wilden und rohen Volke bekannt gemacht worden, jene nationale Laster zu dämpfen, zu mildern und manches Böse durch aufgeregte Tugenden aufzuwägen. Indessen im siebenten und achten Jahrhundert eine allgemeine Unwissenheit über Europa verbreitet schien, erhielten die irländischen Klöster und Schulen, so gut es möglich war, diejenige Gelehrsamkeit, welche die Revolutionen in Rom überlebt hatte. Aber die Mönchsgelehrsamkeit zerstörte niemals die Unwissenheit der Laien und verfiel auch lange vor dem zwölften Jahrhundert. Die Geistlichen waren sehr geachtet und zahlreich. Es gab einmal in Irland 300 Bischöfe und unsre Gelehrten haben bewiesen, daß sie vom römischen Stuhl ganz unabhängig waren, bis kurz vor dem Einfall der Britten in Irland einer ihrer Prälaten es schicklich fand, das pallium zur Einweihung nach dem Gebrauch andrer westlichen Kirchen von Rom zu erbitten *).

---

*) Da man in England alle neue Einrichtungen, wo irgend möglich, von Vorgängen (precedents) herleitet, so könnte England auf diese alte Unabhängigkeit der irländischen Kirche vom Stuhl zu Rom deren Stellung zum römischen Papst wohl ohne ein Concordat reguliren, da es scheint, daß die katholische Geistlichkeit in Irland, wie die presbyterische in Schottland auf

In solcher Lage mußte die Form der Regierung in Irland sehr aristokratisch seyn, und war dem Lehnsverbande in Frankreich im neunten und zehnten Jahrhundert ähnlich, vielleicht aber für die unteren Klassen noch drückender. Nach Iames Ware antiquities of Ireland II. 76 befanden sich solche in einer Art Sclaverei. Wahrscheinlich wurde aber ihr Zustand unter der Regierung ihrer Häuptlinge, nachdem sich die Engländer dort niedergelassen, schlimmer, dagegen dürfen wir der Wahrheit der schönen Gemälde von Glückseligkeit und Wohlstand, während Irland von seinen Häuptlingen regiert wurde, nicht trauen, weil sie solche erst in spätern Zeiten, während des brittischen Joches, mit welchem sie unzufrieden waren, schmiedeten. Die Irländer hatten, wie alle andere Völker, gute und weise Fürsten neben Tyrannen und Usurpatoren, aber ihre Jahrbücher lehren, daß etwa von zweihundert alten Königen, deren eine kurze Erwähnung geschieht, nur dreißig eines natürlichen Todes starben, indeß in der letzten Zeit die Unterdrückung der irländischen Häuptlinge und der in ihre Fußtapfen tretenden entarteten Engländer, welche mit Jenen in Lastern wetteiferten, die sie hätten unterdrücken sollen, der ewige Gegenstand der Geschichte ist. Die Häuptlinge hielten durch schwere Erpressungen die Landleute in steter Armuth und durch ihre Tyrannei in Furcht. Ein Häuptling verlangte von seinen Hörigen beliebig Lebensbedürfnisse und nahm nach Gefallen Sitz in ihren Wohnungen. Dies nannten sie freies Quartier (coshery) und die früheren englischen Könige, Lieferung von Lebens-

---

eine Autonomie von der weltlichen Hoheit Ansprüche macht. Da nach einer Acte unter Canning die engl. Regierung die katholische Pfarr- und höhere Geistlichkeit sehr anständig besoldet, so wird sie schon dadurch einen Einfluß auf die Geistlichen behaupten und kann ihnen ohne Schaden irgend eine apostolische Wahlform einräumen. Die katholische Kirche in Irland wünscht keinesweges neue Fesseln vom römischen Stuhl zu erhalten und fürchtet daher ein Concordat der engl. Krone mit dem Papst, wodurch sich die Krone im Verhältniß zu ihren katholischen Unterthanen aus päpstlicher Delegation in einige Zwangsverhältnisse setzen würde. A. d. U.

mitteln (purveyance). Eine noch schrecklichere Unterdrückung war das Einquartieren der Krieger des Häuptlings bei den Bauern, welches bisweilen durch einen Vergleich darüber (bonaght) gemildert wurde. Die beständige Fehde dieser kleinen Häuptlinge unter einander veranlaßte, daß sie Söldner; theils Eingeborne, theils aus Schottland in Dienst nahmen unter den wunderlichen Namen Kerns (Soldaten zu Fuß) und gallow glasses (Soldaten zu Pferde). Diese waren Irlands Geissel, bis Elisabeth die ganze Insel unterjochte.

Dieser vormalige traurige Zustand der Gesellschaft weissagte auch für die Zukunft kein Heil. Hätte indeß die Insel nicht die Habsucht ihrer Nachbaren gereizt, so würde wohl, wie in andern Ländern, ein Egbert oder Harold Harfager die Provinzialkönige in einer erblichen Monarchie zusammengeschmolzen haben, welche durch bessere Gesetze, Vermehrung des Handels und häufigen Verkehr mit andern Haupthöfen in Europa einen eben so angesehenen Platz, als Schottland, unter den christlichen Staaten eingenommen haben würde. Wären in der Folge die beiden brittischen Inseln durch Heirathen ihrer Dynastien unter einander, wie wahrscheinlich der Fall gewesen wäre, mit einander vereinigt worden: so dürfte dieses unter gleichen Bedingungen statt gefunden haben, welche später Irland erst durch die Union mit England erlangte. Alsdann hätte das lange Trauerspiel der Verbrechen und des Unglücks, welches seine Jahrbücher entfalten, nicht statt gefunden.

Die zwar vorgespiegelte, aber nicht wirklich vollzogene Eroberung Irlands durch Heinrich II., hatte er nicht mit eigenen Kräften unternommen. Er selbst hatte davon keinen andern Gewinn, als die Huldigung einiger irländischen Fürsten, und daß er seinem englischen Adel in Irland die von solchem eroberten Güter zu Lehn gab. Strongbow, Lacy, Fitz Stephen waren die wahren Eroberer, durch welche ein Theil Irlands durch die Waffen oder Tractate erworben wurde. Da sie ohne königliche Hülfe die Unternehmung gewagt hatten, so nutzten sie auch solche für sich und hielten den Besitz durch das Schwert für

gesicherter, als durch des Königs Belehnung. Daher erklärt sich das Geheimniß der Schwäche der englischen Regierung in Irland, und warum sie die Behauptung ihres dortigen Ansehens vernachlässigte. Die wenigen Barone und andre Abentheurer, welche durch ihre Söldner und bisweilen durch Tractate mit den Irländern ihre bewaffneten Kolonien in Irland stifteten, dachten, sie hätten für Heinrich II. viel gethan, wenn sie veranlaßten, daß er Oberherr in Irland hieß, eine von den Vasallen abhängige Art Verwaltung in Dublin gründete und sie sich für seine Vasallen erklärten. Dagegen verlangten sie nach der Sitte aller Völker und nach der Billigkeit, daß diejenigen, welche die Hitze der Schlachten ertragen hatten, auch ihre Beute ohne Beschwerde genießen müßten. Daher entspringen die großen Bodeneinräumungen Heinrichs und seiner Nachfolger, welche man so oft als unpolitisch getadelt hat, aber solche ohne Gefahr nicht umgehen konnte. Zwar war dies wohl nicht gerade eine abgeredete Bedingung, unter der seine Oberherrlichkeit anerkannt wurde, aber sie schien aus dem Stand der Dinge zu folgen. Desto mehr darf man den häufigen Bruch der den irländischen Fürsten gegebenen Versprechungen tadeln, weil der König auf jeden Fall unberufen war, jenen unersättlichen Baronen die alten Gebiete der Fürsten wider Conventionen einzuweisen, nachdem Letztere dem Könige gehuldigt und sich ihm unterworfen hatten. Die ganze Insel mit Ausnahme der Grafschaft Dublin und der Seestädte war, vor dem Ende des dreizehnten und vieles schon am Schluß des zwölften Jahrhunderts unter zehn englische Familien vertheilt. Graf Strongbow hatte für sich eine Art Erbtitels nach unsern Rechtsbegriffen, denn er ehlichte die Tochter Dermots Königs von Leinster und wurde mit dieser Provinz belehnt. Lacy erwarb Meath, welches nicht zu Leinster gerechnet wurde, auf die nämliche Art. Ganz Ulster erhielten die de Courcy, ganz Connaught die de Burgh und das übrige sechs Andere. Diese besaßen sämmtlich ihre Gebiete nach Lehnsweise hatten solche unter ihre englischen Lehenmänner vertheilt und die Eingebornen vertrieben, oder durch beständige Fehden in die unfruchtbarsten Theile Irlands verjagt.

Unterwarfen sich die irländischen Häuptlinge zwar nach dem äußeren Schein der Bothmäßigkeit Heinrichs, so dachten sie doch nicht daran, dem Ansehen über ihre Hörigen oder dem Herkommen ihrer Vorfahren zu entsagen. Auch wollte er sich nicht in ihre Regierung der einzelnen Stämme mischen und war mit ihrer Huldigung und dem Tribut zufrieden, welchen sie nicht bezahlten. In dem Theil Irlands, welchen er den seinigen nannte, führte er die englischen Gesetze ein und Irland wurde in kleinerem Maßstabe ganz wie England eingerichtet. Die Zahl der Ansiedler aus England war nicht unbeträchtlich und nahm zu. Die die Seestädte bewohnenden Ostmänner nahmen gerne, wie alle deutsche Einwandrer, die englischen Sitten und Sprache an; auf diesen Grund erhob er die irländische Verfassung und überließ den Eingebornen, sich künftig den Einwanderern anzuschließen. Den Hauptstädten gab er Stadtrechte und Vorrechte, fing eine Vertheilung in Grafschaften an, ernannte Sheriffs und reisende Richter, um Justiz zu pflegen, errichtete Obergerichte in Dublin und versammelte vielleicht bereits ein Parlament. In gleichem Geist regierten dort seine Thronfolger. Sobald König John zu Runnymede den allgemeinen Nationalfreibrief den Britten ertheilt hatte, wurde solcher auch Irland zugesandt und das gemeine brittische Recht, dessen Proceßordnung und Privilegien wurden ein Geburtsrecht der englisch-brittischen Kolonisten.

Schon hatten sich diese über einen beträchtlichen Theil der Insel verbreitet. Es scheint, daß John bereits zwölf Grafschaften, besonders in Leinster und Munster, als Dublin, Kildare, Meath mit Einschluß von Westmeath, Louth, Carlow, Wexford, Kilkenny, Waterford, Cork, Tipperary, Kerry und Limerik stiftete. Folglich war Irland mit Ausnahme der nördlichen Provinzen und einiger Landbezirke im Innern bereits Grafschaftsboden und der Krone im dreizehnten Jahrhundert unterworfen. Unter Eduard I. finden wir auch Sheriffs in Connaught und Roscommon. Die beiden ehrgeizigen Familien de Courcy und de Burgh schränkten das Gebiet der Eingebornen immer mehr ein. Doch wurde das Englands Gesetzen unterworfene Gebiet in den beiden nächsten Jahrhunderten kleiner. Unrichtig ist die

Behauptung, daß sich die englische Hoheit nur bis ans Pfahlwerk der Städte und Burgen erstreckt habe, aber der Name der Pfahlgerichtsbarkeit wurde erst im funfzehnten Jahrhundert bekannt *). Unter dem großen Grafen von Pembroke, welcher 1219 starb, war fast die ganze Insel unter englischer Oberherrschaft, so wie später unter der Regierung Elisabeths.

Es veranlaßte sowohl Dankbarkeit für große Dienstleistungen, als weil manche Familien sehr mächtig geworden waren, daß Letzteren große Lehen an Ländereien bewilligt wurden mit solchen Vorrechten, daß sie von der Monarchie fast unabhängig waren. Die Würde des Pfalzgrafen einer Grafschaft gab dem Besitzer eine ausschließende bürgerliche und peinliche Gerichtsbarkeit, ohne königliche Mitwirkung. Doch gingen die Appellationen vom pfalzgräflichen Gericht an die Kingsbench in Dublin. Der belehnte Grundherr hatte Aftervasallen und den Genuß fast aller Regalien. Das Erbe der Hochverräther verfiel an den Gerichtsherren; er handelte in allen Dingen als einer der großen französischen oder deutschen Lehnsfürsten und nicht als ein Unterthan der Krone von England. Ein ähnliches Beispiel besaß auch die Grafschaft Chester in England, aber auch nur diese allein. In Irland wurde diese gefährliche Unabhängigkeit Strongbow in Leinster und Lacy in Meath, so wie in jüngerer Zeit den Butler und Geraldines in Munster eingeräumt. Strongbows großer Nachlaß fiel an seine fünf Schwestern, welche die Grafschaften Carlow, Wexford, Kilkenny, Kildare und den District Leix, hernach Grafschaft der Königin benannt, mit eben den pfalzgräflichen Rechten besaßen. William Marschall Graf von Pembroke, welcher die Tochter des Grafen Strongbow heirathete, hinterließ fünf Söhne und fünf Töchter, die ersteren starben sämmtlich ohne Nachkommenschaft. In allen Pfalzgrafschaften hatten die königlichen Gerichte nur den Rechtszwang in den Gütern der Kirchen.

---

*) Es bezeichnete solches die vier nächsten Grafschaften um Dublin, welche nach der Eroberung stets brittische Rechte und Unterthanenpflichten anerkannten. A. d. U.

Wenn jene Barone die inländischen Häuptlinge in ihren Gebieten überfielen und ihnen die Ländereien abnahmen, womit sie belehnt, oder welche ihnen in Verträgen als ihr älterer Besitz zugesichert worden waren, so pflegten die Unterdrückten den Thron um Schutz zu bitten, wie sie ohne Murren sich Jedem unterworfen haben würden, welcher ihnen denselben verliehen hätte. Aber die Könige John und Heinrich III., unter deren Regierung die Unabhängigkeit der Aristokratie fast vollendet wurde, bestanden zwar in ihren Rescripten und Proclamationen darauf, daß die Gesetze des Landes befolgt werden müßten, konnten aber wenig mehr für ihre neuen Unterthanen thun, deren Erbrichter sehr gewohnt waren, sich selbst zu vertheidigen. Die mächtigen nordischen Stämme Irlands blieben in unabhängiger Freiheit, aber die mit Engländern vermischten Stämme in Munster und Leinster, welche von allen Seiten beeinträchtigt wurden, waren die Schlachtopfer beständiger Ungerechtigkeiten, mußten die fetten Weiden der Ebene für Moor und Bergweiden aufgeben und wurden, indeß sich das übrige Europa aufklärte, immer barbarischer. Manche lebten fort unter dem Joche englischer Herren und waren schlimmer daran als Leibeigene, indem sie jedes Schutzes der Tribunäle entbehrten. Die Irländer hatten sich, als sie Heinrich II. Scepter anerkannten, die Beibehaltung ihres irländischen Landrechts bedungen. Dieß war bewilligt worden, war aber für solche nachtheilig, denn nun betrachteten die englischen Gerichtshöfe solche bald als Fremde, bald sogar als Feinde. Da nun nach dem Brehonrecht der Mord nur in Gelde gestraft wurde: so galt der Todschlag eines Irländers, welcher sich nicht dem englischen Recht unterworfen hatte, für keinen Bruch des dem Könige schuldigen Gehorsams. Fünf Stämme, zu welchen die irländischen königlichen Familien gehörten, die O'Neal, O'Connor, O'Brien, O'Malachlin und Mac Murrough hatten den besondern Vorzug, persönlich unter dem Schutz der englischen Gesetze zu stehen. Daher beging derjenige, welcher einen derselben tödtete, ein Todesverbrechen. Ich weiß nicht, auf welche Art sie dieses Vorrecht erlangten, denn einige derselben waren Englands Königen gewiß nicht gehorsam. Außer diesen hatten aber viele

Personen irländischer Abkunft seit Heinrich II. Regierung sich und ihren Nachkommen durch königliche Gnadenbriefe das volle Geburtsrecht englischer Unterthanen verschafft. Schon seit Heinrich wurde dieses Indigenat den Irländern häufig ertheilt. Nicht die Regierung war Schuld an den vielen Bedrückungen der Irländer, sondern das englisch-irländische Parlament, welches zu jeder allgemeinen Verbesserung des Zustandes im Lande seine Zustimmung geben mußte. So erbot sich im J. 1278 die Gesammtheit (community) der Irländer für die Gunst, nach englischen Rechten leben zu dürfen, zur Zahlung von 8000 Mark. Wahrscheinlich bat aber darum nur eine kleine Anzahl von Stämmen, welche sich vermischt mit den Engländern in ihrem Landbesitz behaupten wollte. Ein Rescript Eduard I. an seinen Oberrichter in Irland beweiset zugleich seine Weisheit, aber auch seine Raubgier. Er will gerne den Bittenden ihr Gesuch bewilligen, nur müsse es mit allgemeiner Beistimmung der Prälaten und des Adels in Irland geschehen. Wenn diese erlangt werden könne, so solle der Oberrichter von den Bittschriftstellern den höchsten Preis und ein Korps tapferer Krieger zu erlangen suchen. Aber die Aristokratie versagte ihre Zustimmung und entschuldigte sich deshalb beim Könige, denn es vertrug sich ein Sicherheitsbrief des Königs für die Irländer gar übel mit dem systematischen System der irländisch-englischen Herren, ihre irländischen Nachbaren und Hörigen immer mehr zu verdrängen. Die Irländer erneuerten ihre Bitten mehrmals gegen Eduard I. und III., der Hof war stets bereit ihre Wünsche zu bewilligen, aber die Oligarchie wollte von den Unglücklichen immer mehr erobern. Man muß sich nicht vorstellen, daß damals ganz Irland seinen alten Rechten entsagen wollte. Außer dem nationalen Vorurtheil derselben hatten die kriegerischen Stämme mehr Interesse, sich die Brehongesetze über das Thanwesen zu erhalten, als eine englische gleiche Kindertheilung einzuführen. Es hätte aber die Gesetzgebung jedes Zeichen freiwilliger Unterwerfung mit Eifer annehmen müssen, welches, wenn es bei den unterworfenen Stämmen in Leinster begann, allmälig die ganze Nation in einen allgemeinen Verband gleicher Vorrechte mit den Eroberern gebracht hätte.

Indeß diese Eroberer in eine sehr unglückliche moralische Gefangenschaft geriethen und nicht, wie der rohe römische Soldat, durch die Künste und Gelehrsamkeit Griechenlands gleichsam unterjocht wurden, verfielen die englisch-normännischen Barone, nachdem sie Irland den Eingebornen entrißen hatten, in die Annahme der barbarischen Gewohnheiten der Ueberwundenen und ahmten ihre Laster nach. Diese Entartung der englischen Kolonisten begann sehr frühe und wuchs mehrere Menschenalter hindurch. Sie heiratheten Irländerinnen und traten mit ihnen in die nationale Sitte der Ernährung junger Kinder (fostering) und der Gevatterschaft (gossipred).

„Irland hatte zwei ganz eigenthümliche Institute, welche daselbst manche starke Verbindungen und Factionen zum Ruin des Staats veranlaßten, aber unter den Irländern von jeher in größerer Achtung und Bildung, als unter andern christlichen Völkern waren. Niemals hörte oder las ich, daß der sogenannte Fütterungscontract junger Kinder in irgend einem barbarischen oder civilisirten Volke herrschte und noch herrscht, als in Irland, woselbst man gewohnt ist, alle seine Kinder an sogenannte Ernährer (fosterer) zu überlassen. Der mächtige und reiche Mann kauft, der arme verkaufte seine Kinder für deren Ernährung zum künftigen Dienst des Versorgers. Nach der Meinung der Irländer war dieser Uebernahmecontract fremder Kinder stets ein stärkeres Band, als die Verwandtschaft seyn; auch liebten nach dortiger Erfahrung die auf solche Art versorgten armen Kinder ihre Versorger und wurden von deren Versorgern und deren Stamm mehr geliebt, als dieses im Naturverhältniße der Aeltern zu ihren Kindern und der Kinder zu ihren Aeltern der Fall zu seyn pflegt. Diese Väter aus Kaufrecht ließen die angenommenen Kinder an ihrem Wohlstande theilnehmen und Letztere waren Jenen dagegen in allen Schicksalen mehr zugethan und anhänglicher. — Das nämliche fand bei Gevatterschaften Statt. Freilich denkt das canonische Recht nur an eine geistliche Verwandschaft und ein Geschworner, welcher Gevatter gestanden hatte zu einer der Partheien, konnte in früheren Zeiten verweigert werden, welches in unsern Gesetzen nicht gleichgültig

ist. Es giebt aber keine Nation auf der Erde, welcher die Gevatterschaften so heilig sind, als den Irländern.“ Davis Discovery 179.

Selbst die Sprache der Irländer nahmen die dort nationalisirten Engländer an. Sie kleideten sich und trugen ihr Haar nach irländischer Weise. „Jetzt ist kein Unterschied im Anzug zwischen den englischen Gränzbewohnern (marcher) und ihren Feinden den Irländern selbst in der Farbe der Kleidung. Daher kommen die feindlichen Irländer täglich in die englischen Grafschaften, rauben und morden auf den Landstraßen, ja sie vernichten die gemeinen Leute, welche ihnen für die Nacht Herberge gaben und schleppen deren Gut zu den Irländern. Deswegen wird verordnet und ist beliebt worden, daß Jedermann, welcher für einen Engländer gelten will, keinen Bart über seinen Mund haben soll, d. h. keine Haare an seiner Oberlippe tragen und sich wenigstens einmal alle 14 Tage den Lippen-Bart scheeren oder an Ober- und Unterlippe in gleicher Länge wachsen lassen soll. Sollte irgend ein Engländer wider dieses Gesetz handeln, so kann ihn und sein Gut jedermann als einen feindlichen Irländer behandeln.“ Statuten von Irland des 25sten Regierungsjahrs Heinrich VI. c. 4.

Bisweilen nahmen sogar die Engländer irländische Beinamen an, quälten ihre Lehnsleute mit irländischen Abgaben und Tyrannei, richteten nach irländischem Recht oder ganz nach Willkühr und glichen mehr Häuptlingen als Pairs, achteten nicht des Königs Aufforderungen zum Parlament und waren seinen Richtern ungehorsam. Auf solche Art machte sich die große Familie de Burgh oder Burke in Connaught fast unabhängig, gleich den Grafen Desmond, einer jüngeren Linie des Hauses Geraldine oder Fitzgerald. Obgleich Letztere, wegen ihres Titels und der von Eduard III. erlangten pfalzgräflichen Rechte über die Grafschaften Limerick und Kerry, etwas mehr Scheu hegten, die englische Vasallentreue zu übertreten.

Weil die irländische Staatsverwaltung nach der englischen gebildet war: so regierte in Irland ein englischer Justitiar oder Lord Deputy mit einem Rath von Richtern und Oberbeamten,

gemischt mit einigen Prälaten und Baronen, jedoch dem englischen Geheimenrath als unmittelbarem Rathgeber des Monarchen untergeordnet. Auch Irland hatte seine court of chancery, kingsbench, common pleas und exchequer. Aber von der irländischen Kingsbench gingen die Appellationen an den englischen Gerichtshof gleichen Namens. In beiden Königreichen konnte nur mit Bewilligung ihres Parlaments ein Statut gegeben oder eine Steuer verlangt werden. Ein irländisches Parlament war anfangs, wie ein englisches, bloß ein zahlreicherer Rath, zu welchem alle Barone eingeladen wurden, deren Einwilligung, obgleich sie bei gewöhnlichen Staatshandlungen nicht erforderlich war, das Pfand und die Verpflichtung zur Erfüllung der Gesetze blieb. Im J. 1295 wurde jeder Sheriff einer Grafschaft oder einer privilegirten Herrlichkeit befehligt, zwei Ritter zu dem von Wogan, einem thätigen und talentvollen königlichen Stellvertreter, gehaltenen Parlament zu senden. Ob früh auch vom Bürgerstande Deputirte zugelassen wurden, kann nicht genau angegeben werden, aber wahrscheinlich nicht vor den Zeiten Eduard III. Sie erschienen im J. 1341 und Graf Desmond forderte viele Bürgerdeputirte 1342 zu seinem Rebellenconvent in Kilkenny auf. Die Gemeinden werden im J. 1359 in einer Verordnung ein wesentlicher Theil des Parlaments genannt, vor welcher Zeit nach der Meinung des Lord Coke die Parlamente in Irland nicht so sehr Parlamente, als Zusammenkünfte der Hauptgrundeigenthümer waren. Buchstäblich war dieses zwar unrichtig, aber im wesentlichen blieben sie doch die Entscheidenden.

Die frühesten merkwürdigen Statuten sind vom J. 1310 und seitdem bis 1429 sind ihre Sammlungen verloren gegangen, obgleich bekanntlich in dieser Zeitfrist manche Parlamente gehalten wurden, deren Statuten wir noch kennen. Diejenigen von 1310 zeigen, wie sehr die englischen Lords die irländische Gewaltherrschaft eingeführt hatten, und daß die schwache Regierung wider deren Mißbräuche eiferte. Eine Acte verbot den grossen Gutsherren, Naturalienlieferungen zu verlangen und sich wider der Willen der Landleute in deren Quartiere einzulegen. Man soll niemanden sein Gut nehmen, es sey denn die

Bezahlung nach genommener Abrede geleistet worden, und dasselbe nicht verbrauchen oder zerstören. Wer sich solche Dinge erlaubt, soll als Räuber angesehen werden und wenn andere nicht darüber klagen, so soll dies eine Schuldigkeit des königlichen Fiskals seyn. So lange der Friede an den Gränzen herrscht, soll Keiner Müssiggänger oder Fußsoldaten auf Landeskosten unterhalten, sondern solche selbst versorgen, ohne die Freisaßen, Pächter oder Hörige mit deren Einquartierung zu belästigen. Die Rittergutsbesitzer sollen ihre Hörigen nicht zwingen, Geleite oder Schutz zu kaufen. Jede Grafschaft soll von den Richtern zur bessern Rechtspflege von Zeit zu Zeit bereiset werden und jede derselben ein ordentliches Gefängniß unterhalten.

Man sieht aus solchen Gesetzen, wie elend es damals in Irland aussah. Die barbarische Sitte, sich freies Quartier auf Reisen und Märschen zu nehmen (coshering) und bonaght (Vergleichsgelder) für Verschonung von allerhand andern drückenden Herrenrechten, lernten die Engländer von den eingebornen Häuptlingen, welche die jetzigen Irländer als Wohlthäter ihres Landes darstellen wollen. Maurice Fitzthomas Graf von Desmond war der erste Engländer, welcher diese Herrensteuer ausschrieb. Die Geraldines und die de Courcy begingen das Verbrechen, die Gerechtigkeit und Menschlichkeit englischer Gutsherren aufzugeben, aber nicht ihre Irländer der Freiheit und Glückseligkeit beraubt zu haben, welche sie in ihren Gütern niemals besessen hatten. Mit Recht nannte man Jene entartete Engländer *), weil sie die Parlamente nicht besuchten, deren Beschlüsse unvollzogen lie-

---

*) Man preiset Englands Verfassung, als die edelmüthigste und menschlichste, und doch vermochte eine Marquise Stafford Hauptbesitzerin der schottischen Grafschaft Sutherland, um in der Mitte ihrer Güter Schaafgüter und Waldungen anzulegen, in unserm Jahrhundert 23,000 Köpfe ihrer Pächterfamilien außer Pacht zu setzen, ihre durch Taxation erworbene Steinhütten zu verbrennen und dagegen Ländereien an der Küste anzuweisen, um sich theils von solchen, theils vom Fischfang und Matrosennahrung zu unterhalten. A. d. U.

ßen u. ſ. w. Wir finden, daß im funfzehnten Jahrhundert manche ähnliche Geſetze erneuert wurden. Ein von Lionel Herzog von Clarence, zweitem Sohn Eduard III., zu Kilkenny 1367 gehaltenes, ſehr zahlreiches irländiſches Parlament erließ ein ſehr ſtrenges Statut wider die den Geſetzen nicht folgſamen entarteten Koloniſten. Es klagt, daß die Engländer faſt die Sprache, Namen, Tracht und Lebensart der Irländer angenommen hätten, mit Verachtung der engliſchen Geſetze und geneigt wären Irländerinnen zu heirathen. Bei Strafe des Hochverraths oder wenigſtens des Grundeigenthums werden alle Verbindungen mit den irländiſchen Wilden und die denen nachgeahmte Kinderkäufe, um ſie für beliebige Zwecke abzurichten *) und der Unfug der Hörigkeits-Einverſtändniſſe kraft der Gevatterſchaften verboten. Die engliſchen Grundherren ſollen den Irländern kein Weideland verpachten, ihnen keine geiſtliche Pfründen ertheilen, ſie nicht in geiſtliche Orden aufnehmen und keine Barden derſelben in Dienſte nehmen, dagegen aber auch die ſich ruhig verhaltenden irländiſchen Nachbaren ohne Erlaubniß des Staats nicht befehden. Damit dieſe Verfügungen deſto genauer vollzogen werden, ſollen die Sheriffs des Königs ermächtigt ſeyn, in allen privilegirten Gerichtsbarkeiten Viſitationen vorzunehmen.

Dieſes Statut, gleich ſo vielen andern, verpflichtete die freien Irländer nicht und betrachtete ſie als außer dem Staatsverband und dem Vaſallenthum des Königs, zugleich aber als ſeine beſtändigen Feinde, wie ſie geradezu genannt werden. Dieſe Sprache führten weder Heinrich II. noch ſeine nächſten Thronfolger. Es war aber die ganze Inſel dieſem Fürſten und ſeinen drei nächſten Nachfolgern wirklich im Allgemeinen unterworfen. Die Engländer hatten in jeder Provinz Beſitzungen, es war eine unvollkommene Eintheilung in Grafſchaften und Gerichte geſtiftet worden und regierten gleich die irländiſchen Häuptlinge ihre Volksſtämme nach dem Brehon-Recht, ſo ſcheinen ſie doch die

---

*) Die Irländer liebten alſo eine Art Mameluckenverhältniſſe und rechneten als Jugendernährer und Gevatter auf die treuere Anhänglichkeit ihrer Hörigen. A. d. U.

Oberherrlichkeit der Krone England anerkannt zu haben. Weil sie aber gezwungen waren, ihre Gebiete gegen beständige Angriffe zu vertheidigen, so versagten sie mit Recht einer Regierung den Gehorsam, welche das ursprüngliche Unrecht der Usurpation durch die Wohlthat des Schutzes in demjenigen, was man ihnen ließ, nicht zu vergüten verstand. Die Häuptlinge verstärkten sich allmälig und erlangten einen Theil ihres verlornen Gebiets wieder. Nach dem J. 1315, als Edward Bruce mit einer Armee Schotten in England einfiel und obgleich am Ende geschlagen, den Staat in Irland dergestalt in Unordnung setzte, daß er sich nicht wieder erholen konnte, waren die Fortschritte der Häuptlinge so reißend, daß im Lauf von dreißig bis vierzig Jahren die nördlichen Provinzen und selbst ein Theil der südlichen für die Krone England gänzlich verloren gingen.

In einem so eng zusammengedrängten Gemälde der Verfassungsveränderungen in Irland ist es kaum nöthig, die magere Geschichte des vierzehnten und funfzehnten Jahrhunderts auszubeuten. Unter dem Glückswechsel der Kriege verloren die Engländer immer mehr Gebiet. Nur einmal erschien Richard II. mit einem sehr starken Heer und die um seinen Thron versammelten 75 irländischen Fürsten leisteten ihm die Huldigung; aber die Unverschämtheit seiner Höflinge, welche ihre ungewöhnlichen Trachten und Aufzüge lächerlich machten, erbitterten solche. Nachdem er aber Irland wieder verlassen hatte, kehrten sie zu ihrer früheren Unabhängigkeit und Feindseligkeit zurück. Die langen englischen Bürgerkriege im nächsten Jahrhundert zerstörten Englands Macht über die Schwesterinsel gänzlich. Die Irländer besaßen ganz Ulster und theilten mit den entarteten Burkes Connaught. Der Stamm O' Brien regierte im District Thomond jetzt Grafschaft Clare. Andere unabhängige Stämme hatten einen beträchtlichen Theil von Leinster besetzt, indeß im Süden die Grafen von Desmond theils Grund- theils Gerichtsbarkeitsherren der Grafschaften Kerry und Limerik und gewissermaßen von Cork und Waterford waren, welche die aufrührerische Gährung der englischen Barone mit der Wildheit der irländischen Häuptlinge verbanden und jeden Character annahmen, der ihre Raub-

gier und ihren Ehrgeiz ansprach, ohne des Königs Gesetze oder Befehle zu achten, aber ihrem Eigennutz nicht gemäß fanden oder es nicht wagten, den Namen seiner Unterthanen gänzlich abzulegen. Der ältere Zweig dieses Hauses die Grafen Kildare und eine andre berühmte Familie, die Butler, Grafen von Ormond waren dem Schein nach dem Thron gehorsamer, jedoch hatte der König in den großen Gebieten des Letzteren, welche die Grafschaften Kilkenny und Tipperary bildeten, nichts zu befehlen, als wenn es der großmächtige Pair erlaubte. Daher war in der Regierung Heinrich VII., in welcher das Ansehen der Krone England in Irland am niedrigsten stand, deren Gebot auf einige Seehäfen und auf die englischen Pfähle, d. h. auf die Grafschaften Dublin, Louth, Kildare und beide Meath eingeschränkt. Aber selbst in diesen waren große Marken oder Gränzdistricte, deren Bewohner fast Irländer geworden waren und ihnen die sogenannte schwarze Rente als Tribut zahlten, so daß die vollkommene Oberherrschaft der englischen Krone sich nur auf die beiden ersten Grafschaften von Dublin nach Dundalk an der Küste erstreckte, und in das Land etwa dreißig englische Meilen hinein.

Holingsheds Chronicles of Ireland und Finglas Baron der exchequer während Heinrich VIII. in seinem Breviate of Ireland, woraus Davis vieles schöpfte, sagen ausdrücklich, daß, weil die Geraldines und Butler mit ihren irländischen Verbündeten dem Könige nicht gehorchten, das ganze Land nun irländisch geworden sey bis auf die kleine englische Pfahlgränze in den Grafschaften Dublin, Meath und Uriel (Louth), welche nicht 30 bis 40 Meilen lang wären. In Munster besaßen die Engländer nur einige ummauerte Städte; in Ulster nur die Domaine Carlingford und nichts in Connaught. So beschrieb man das englische Besitzthum in J. 1530.

Die Könige aus dem Hause Tudor waren standhafter in der Behauptung ihrer Rechte, sowohl wider die rebellischen englischen Pairs, als wider die wilden irländischen Häuptlinge, als die Plantagenets.

Ich muß hier inne halten, um zu bemerken, daß in dem bisher gegebenen Abriß der Geschichte Irlands während der Herr-

schaft der Dynastie Plantagenets, da ich wissentlich nichts wesentlich wichtiges übergangen habe, sich keine Spur der systematischen Unterdrückung und schlechten Regierung findet, welche täglich der englischen Nation und ihrer Regierung vorgeworfen wird. Vielmehr war die Verwaltung unsrer Könige in Irland im Allgemeinen weise und wohlthätig, aber ich muß zugleich erinnern, daß gerade jene Beschränkungen ihrer Vorrechte, welche die Freiheit bedarf, gelegentlich auch die Vollziehung der besten Vorsätze stören, und daß die parlamentarische Mitgesetzgebung, auf welche wir mit Recht stolz sind, leicht der Schirm der Privattyrannei und verjährter Mißbräuche werden kann *). Diese Unfähigkeit unsrer Könige, sowohl Gutes als Böses zu thun, hat verhältnißmäßig wenig Unheil in England nach sich gezogen, weil daselbst das aristokratische Element der Verfassung weder so vorherrscht, noch so arg mit dem allgemeinen Besten, als in Irland im Widerspruch steht. Aber es ist offenbar widersinnig, die Eduarde und Heinriche oder diejenigen, welche ihre Stelle in Dublin vertraten, zu beschuldigen, daß sie die Verbrechen veranlaßten, welche sie zu ahnden vergeblich beflißen waren, oder die wilden Barbaren des Nordens, die O'Neals und O'Connors oder die entarteten Häuser der Burke und Fitzgerald, als patriotische Vertheidiger der Wohlfahrt des Vaterlandes darzustellen. Die Gesetze und die Freiheiten Englands waren die beste Erbschaft, welche Irland erlangen konnte und die Oberherrlichkeit der englischen Krone war der einzige Schild der Irländer wider inländische oder fremde Tyrannei. Es war ihr Unglück, daß ihnen die Wohlthat der Vereinigung mit England vorenthalten wurde, aber dieser Vorwurf kann nicht die Regierung in Irland treffen.

In dem Streit der Häuser York und Lancaster um die Krone von England hatten die meisten englischen Kolonisten in Irland sich der Parthei der weißen Rose gewidmet. Sie unterstützten die beiden Prätendenten, welche Heinrich VII. die Krone streitig machten und fielen, nachdem sie von ihm besiegt worden waren, in

---

*) Richtiger hätte der Verf. sagen können, geworden ist.
U. d. U.

die Hand seiner Rache, obgleich er schlau genug war, anscheinend ihre Abneigung wider ihn zu verzeihen. Weil aber Irland eine lange Zeit hindurch mehr denjenigen diente, welche in England einfallen wollten, als der englischen Monarchie: so mußte er sich solches und wenigstens den Theil, welcher ganz unter englischer Bothmäßigkeit stand, unterwerfen. Dies veranlaßte das berühmte Statut zu Drogheda im J. 1495, bekannt unter dem Namen Poynings Gesetz, nach dem königlichen Stellvertreter (Lord Deputy), durch dessen Kraft und Klugheit es durchgegangen war. Es enthält eine Menge Vorschriften wider die Ungesetzlichkeiten der englischen Irländer binnen der sogenannten Gränzpfähle, aber weiter konnte es sich nicht erstrecken und bestätigte zugleich die königliche Oberhoheit. Alle Privatfehden, welche der königliche Stellvertreter nicht erlaubt hatte, wurden für ungesetzlich und jede Anreizung der Irländer zum Kriege für Hochverrath erklärt. Mörder sollten nach dem Gesetz gestraft werden, und nicht nach der Weise der Eingebornen durch Plünderung oder Erpressung einer Geldstrafe von dem Stamme des Todschlägers. Die Bürger oder Freimänner der Städte sollten nicht als Söldner oder Miethsoldaten der Lords und Grundherren dienen, und um der Uebermacht der Letzteren zu begegnen, sollen alle diejenigen Einwohner, welche nicht als Lehrlinge gedient haben, nicht als Altermänner oder Freimänner ihrer Städte aufgenommen werden; die Herrenrechtsrequisitionen von Naturallieferungen, welche trotz der Statuten von Kilkenny fortgedauert hatten, wurden unter Erneuerung und Bestätigung jener Statuten nochmals verboten; die Oberbeamten und die Richter werden nur für so lange bestallet, als sie sich ihres Amts würdig betragen, weil ihre lebenslängliche Bestallung zum schweren Mißvergnügen des Königs große Nachtheile dargelegt habe. Noch wichtiger wurde die Verfügung, daß alle neulich in England erlassene Verordnungen in Irland Anwendung finden sollen. Etwas ähnliches hatte unter Eduard IV. eine Acte in Irland bereits verfüget. Die Praxis hob die Ungewißheit, was unter dem Worte neulich zu verstehen sey. In der That machte diese Verordnung eine große Schicht in der irländischen Gesetzgebung. Alle bis zum 18ten

Regierungsjahre Heinrich VII. erlassene Verordnungen gelten auch in Irland, dagegen sind die späteren für Irland nur verbindlich, wenn sie speciell vom irländischen Parlament angenommen worden sind. Seit dieser Zeit haben beide Länder drei Jahrhunderte hindurch eine sehr von einander abweichende Gesetzgebung gehabt.

Aber selbst diese Artikel des poyningschen Gesetzes sind nicht so wichtig, als eines, wodurch es besonders berühmt wurde. Es konnte künftig in Irland kein Parlament gehalten werden, es habe denn der Stellvertreter des Königs dem Könige unter dem großen Siegel die Ursachen und die Erwägungen der Nothwendigkeit desselben bewiesen; nachdem ferner der König und sein Geheimerath die Erlaubniß, ein Parlament zu halten, bewilligt haben werden. Jedes wider den Inhalt dieses Statuts gehaltene Parlament soll nichtig seyn. Dadurch gelangte die Initiative der Gesetzgebung an den Geheimenrath und jedem irländischen Parlament war ein Zaum angelegt worden. Auch ist es wahrscheinlich, daß man dadurch die Lord-Deputies etwas beschränken wollte, welche Stelle bisweilen mächtige irländische Adliche bekleideten. Es war gefährlich diese nicht anzustellen und noch gefährlicher, ihnen zu viele Macht anzuvertrauen. Was aber auch Poyning zu diesem Gesetze bewog, so erleichterte dasselbe die Ruhe in einer Insel, welche wegen ihrer mit der englischen ähnlichen Verfassung und wegen des hochfahrenden Geistes ihrer Einwohner stets nach Unabhängigkeit trachtete, die der mächtigere Nachbar weder wünschte, noch einzuräumen wagte.

Keine Unterthanen der Krone hatten damals in Irland mehr Einfluß als die Grafen von Kildare, deren meistes Grundeigenthum binnen den Pfählen der englischen Reichsgränze lag. Sie strebten nicht öffentlich nach Unabhängigkeit, besaßen aber gewöhnlich das Hauptansehen unter den Beamten der Regierung, obgleich es während der dortigen Schwäche der englischen Regierung Brauch des englischen Hofes war, ihnen gewissermaßen die auf die Grafen eifersüchtige Familie Butler entgegen zu stellen. Aber das Selbstvertrauen, welches dieser hohe Stand dem Haupt der Familie Kildare einflößte, gab ihn der Rache Hein-

rich VIII. bloß. Der Graf umgab sich als Lord-Deputy mit irländischen Lords, nahm ihre wilden Sitten an und vermählte seine Töchter mit solchen. Die Räthe von englischer Geburt oder von dorther stammend fürchteten diese Argwohn erregende Annäherung mit ihren Erbfeinden, und Kildare wurde auf ihre Anzeige vom Könige befehligt, in London zu erscheinen. Er wurde in den Tower geschickt. Auf einen voreiligen unwahren Bericht, daß er hingerichtet worden sey, ergriff sein Sohn, ein junger Mann, welchem er die Verwaltung übergeben hatte, in erster Aufwallung der Rache die Waffen. Der Primas wurde durch sein wildes Gefolge ermordet, aber die Bürger von Dublin und die aus England eingetroffenen Verstärkungen unterdrückten diesen eiligen Aufstand und dessen Leiter wurde gefangen nach London gesandt. Fünf seiner Oheime, deren einige nicht in diesen Hochverrath verwickelt waren, starben mit ihm auf dem Schaffot. Sein Vater war so glücklich vorher zu sterben. Ein einziges zwölf Jahre altes Kind entwischte nach Flandern und wurde hernach der Stammhalter der durch ihn hergestellten großen Familie der Geraldines.

Die irländischen Häuptlinge wurden mit Recht aufmerksam auf den grausamen Despotismus, welchen die englische Regierung zu üben anfing, bei der Vertilgung eines alten und wie man annahm, dem Hofe ergeben gewesenen Hauses. Aber, weil sie dadurch in Schrecken gesetzt worden waren, so wurden sie bereitwilliger, ihre Vasallentreue dem Könige zu erklären und wenigstens den äußern Schein des Gehorsams zu zeigen. Weil sie aber auf die Krone eifersüchtig waren, waren sie zugleich fest entschlossen, ihre Unabhängigkeit zu bewahren und sich einer Veränderung der Gesetze zu widersetzen. Als durch einen tapfern Lord-Statthalter Leonard Grey die nördlichen Irländer geschlagen worden waren, wurde in den letzten Regierungsjahren Heinrich VIII. die Herrschaft über Irland, welchen Titel seit Heinrich II. Englands Könige geführt hatten, in den Titel eines Königreichs durch eine Acte des Parlaments verwandelt. Der Graf von Desmond immer sonst eben so unabhängig sich benehmend, als einer der Eingebornen, erschien im Parlament, aus welchem sich einige Men-

schenalter hindurch seine Vorfahren entfernt hatten. Einige neue Pairschaften wurden zum Theil an alte irländische Familien ertheilt. Durch neue Gesetze wurden die englische Sprache und Kleidung eingeführt und zur Abtrennung der englischen Kolonisten in Irland das Zwischenheirathen und das Abgeben der Kinder zur Ernährung an Irländer verboten. Ein späteres Gesetz verfügt, „daß, da des Königs englische Unterthanen, weil sie in einem Lande kleinen Umfangs wohnen und statutmäßig keine Irländerinnen heirathen, unter einander heirathen müssen, also in der Regel mit einander verwandt sind, die Blutsverwandtschaft und Schwägerschaft jenseits des vierten Grads kein Grund seyn soll, einen Geschwornen zu verwerfen."

Nachdem die Oberhoheit der Regierung in zweihundert Jahren in ganz Munster und Connaught außer Uebung gekommen war, wurde solche dort wieder anerkannt. Uebrigens blieb alles in jenen Provinzen beim Alten. Die königlichen Richter übten dort keine Rechtspflege. Das alte Brehon-Herkommen herrschte ferner selbst in den Gebieten der neuen Pairs, obgleich ihre Primogeniturerbfolge mit dem irländischen Thanerecht unverträglich war. Ein Aufstand zweier Stämme in Leinster unter Eduard VI. machte ihre Districte Leix und O'Fally unterwürfiger als zuvor. Wegen der Größe der Grafschaft Meath wurde solche in Ost- und Westmeath abgetheilt und jedes eine besondere Grafschaft; der westliche Theil wurde mit des Königs rebellischen Unterthanen bevölkert. In der folgenden Regierung wurden solche in die Königs und Königin Grafschaft verwandelt. Als aber Elisabeth den Thron bestieg, war es vorauszusehen, daß ein heftiger Kampf zwischen dem Gesetz und der Freiheit entstehen würde. Das Erstere war zu nahe mit kaltblütiger Unterdrückung und die Andere mit wilder Barbarei verwandt.

Es mag aus der Analogie andrer Länder wahrscheinlich seyn, daß, wenn Irland sich selbst überlassen geblieben wäre, es am Ende unter einen inländischen Erbkönig gelangt seyn mögte und wie Schottland viel vom Lehnswesen angenommen haben würde, da dieses der bequemste Uebergang einer Monarchie von der Rohheit und Anarchie zur Civilisation ist. Hätte man dem weiblichen

Geschlecht die Erbfolge eingeräumt, so wäre es vielleicht auf einem gerechteren Fuß mit der englischen Krone durch weniger Unterdrückung und Blutvergießen vereinigt worden, aber es war zu spät, sich ein Verhältniß zu träumen, welches hätte stattfinden können. In der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts konnte Irland keine Aussicht haben zu einer der Vernunft gemäßen Unabhängigkeit. Erlangte es damals von England die Unabhängigkeit, so konnte solche nur die wildeste Freiheit seyn, also eine Gattung von Knechtschaft. Ohne allen Zweifel war es diesem Volke vortheilhaft, die Erwerbung der englischen Verfassung zu suchen, welche am Ende in der Theorie solchem zu Theil ward, und freiwillig sich um den Thron Elisabeths zu sammeln. Dies war aber nicht dem Interesse ihrer ehrgeizigen Häuptlinge von irländischer und englischer Abkunft, einem Slanes O'Neil, einem Grafen Tyrone und einem Grafen Desmond gelegen. Ihr Einfluß war unwiderstehlich bei einer für das Clanwesen brennend eingenommenen Nation, welche Neuerungen verabscheuete und gewohnt war, eine Regierung zu fürchten und zu haßen, welche durch ihre Strenge bekannt war. Aber Irlands unglückliche Abneigung, der Königin Elisabeth zu huldigen, würde nicht so allgemein gewesen seyn und hätte nicht zu so lange fortdauerndem Unglück geführt, wenn die alte Nationalerbitterung der Irländer nicht verstärkt worden wäre durch das noch unüberwindlichere Vorurtheil der Religion.

Sobald Heinrich VIII. von den beiden englischen Parlamentshäusern die Entsagung verlangt hatte, daß sie nicht länger in geistlichen Dingen dem römischen Stuhl gehorchen und dagegen sein Supremat in jenen Dingen anerkennen wollten, so war er natürlich eben so beflißen, es auch in Irland zu begründen. In England waren Viele seiner Unterthanen und selbst von seinen Geistlichen im Geheim den Grundsätzen der Reformation zugethan, Andere beneideten den Wohlstand der Geistlichkeit oder waren geneigt, deren Güter selbst zu besitzen. Aber in Irland hatte die Reformation keinen Eingang gefunden. Es war eine Folge der verderblichen dortigen Trennung der beiden Völker, Engländer und Irländer, daß die Priester in Irland wenig Verkehr hat-

ten mit den Bischöfen, welche der König ernannte, so daß von deren Synoden gemeiniglich gesagt wurde, daß sie zwischen den Engländern gehalten worden seyn. Die Bischöfe wurden mit Gewalt eingesetzt und noch öfterer durch Gewalt ihrer Aemter entsetzt. In der Kirche herrschte eine vollkommene Unwissenheit und Vernachlässigung, so daß man nicht einmal die Reihenfolgen der Bischöfe in gewissen Kathedralkirchen kennt. In einer so übel gesinnten Nation war es schwer, des Königs Verlangen durchzusetzen, daß die Irländer ihre Religion abschwören sollten. Unwissend, aber mit Liebe der katholischen Religion anhänglich, widersprachen im Parlament des J. 1536 in Dublin die Geistlichkeit mit dem Primaten Cromer an der Spitze, auch den meisten Lords und Gemeinden, der Supremat-Acte, welche freilich am Ende von der Regierung mit Gewalt durchgesetzt wurde. Ihre Feinde fuhren fort, dem neuen Plan der Reformation sich zu widersetzen, jedoch noch heftiger in der folgenden Regierung, als diese den alten Glauben gänzlich umstürzen wollte. Da es gefährlich schien, ein Parlament zusammen zu berufen, so wurde in einer königlichen Proclamation befohlen, die englische Liturgie einzuführen; aber Dowdall der neue Primat war ein eben so hartnäckiger Anhänger des römischen Stuhls, als sein Vorweser und verweigerte mit den meisten Bischöfen den Gehorsam, daher die Reformation in Eduards kurzer Regierung nicht gesetzlich eingeführt wurde. Als seine ältere Schwester den Thron bestieg, stellte sie alles für die Reformation geschehene wiederum ab und in den geistlichen Angelegenheiten die Ruhe wieder her, denn weil der Protestanten so wenige waren, so verlohnte ihre Verfolgung nicht die Mühe und man beschwerte selbst diejenigen nicht, welche, um dem Feuer zu Smithfield zu entrinnen, nach Irland flüchteten.

Nach wenigen Jahren entstand eine neue Revolution. Nachdem Elisabeth die protestantische Kirche auf eine feste Base begründet hatte, ließ sie im J. 1560 durch den Grafen Sussex ein irländisches Parlament halten. Man nahm an, daß diese Versammlung die entworfene Reformation hindern dürfte, aber das Gegentheil geschah; obgleich fast alle Pairs der alten Religion zu-

gethan waren, so hatten doch viele Bischöfe ihre Ansichten verändert und unterstützten der Gleichförmigkeit und Nachgiebigkeit halber den Glauben des englischen Hofes. Im Unterhause hatte man sich Mühe gegeben, die Mehrheit zu erlangen. Zehn von den damals in Irland gebildeten zwanzig Grafschaften erhielten den Befehl, die neue Liturgie einzuführen, und 76 Repräsentanten des englisch-irländischen Volks stellten die Städte und manche derselben unter den Einfluß der Krone, auch war in manchen Städten die Bevölkerung zum Theil protestantisch. Die englischen Supremats- und Gleichförmigkeitsgesetze waren fast wörtlich mit den irländischen gleich. Das allgemeine Kirchengebet ersetzte die Messe, aber mit dem sonderbaren Vorbehalt, daß da, wo der Pfarrer die englische Sprache nicht verstände, er den Gottesdienst lateinisch halten möge. Alle Unterthanen sollten sich zur neuen Kirche halten und jeder andre Gottesdienst wurde verboten.

Es gab ohne Zweifel drei wichtige Gründe, welche Elisabeth und ihren Geheimenrath bewogen, die protestantische Kirche zwangsweise einzuführen. Sie waren so schlagend, daß man damals ihrem Plan nicht widersprechen konnte, ohne für einen Freund paradoxer Sätze gehalten zu werden. Der erste war, daß, da die protestantische Religion die wahre sey, es eine Pflicht der Königin wäre, dafür Sorge zu tragen, daß ihre Unterthanen keine andere annähmen. Der zweite Grund war, daß, da sie eine absolute Monarchin oder doch etwas ähnliches und zugleich eine sehr weise Prinzessin sey, sie ein besseres Recht besitze, zu befehlen, welche Dogmen ihre Unterthanen glauben sollten, als diese selbst wählen könnten; der dritte endlich, daß, da Irland ein erobertes Land sey, solches in allen wichtigen Gegenständen den Vorgängen der größeren Insel folgen und sich nach deren Revolutionen richten müsse. Da es natürlich war, daß die Königin und ihre Rathgeber keine Grundsätze verwarfen, welche Jedermann annahm, dem sie nützlich waren, so dürfen wir wohl nicht zu scharf die Gesetze tadeln, welche die Kirche in Irland von neuem begründeten. Aber es ist gleichfalls wahr, daß sie einen wesentlich ungerechten Grundsatz aufstellen und, sowohl im Zeitalter jener Königin, als auch nachher die Nationalunfälle und die Abneigung der Irlän-

der sehr vermehrt haben. Eine kirchliche Einrichtung, d. h. die Dotation und die Vorrechte einer besondern religiösen Gesellschaft, kann für den Staat, in welchem sie vorhanden ist, keinen andern Vortheil haben, als in so weit sie im Staat gute Ordnung und Tugend, Kenntniß der Religion und Andacht befördert. Um aber diesen Zweck auf eine den Staat befriedigende Art zu erreichen, muß die Kirche volksthümlich und nicht bloß Kirche der Regierung seyn, denn sie ist vorhanden für das Volk, in dem Volk und mit dem Volk. Dies ist in der That so klar, daß Elisabeths Regierung bei der Trennung einer großen Mehrheit diese als mit Erlaubniß versehene Dissidenten von den zu ihrem Unterricht gestifteten Unterrichtsanstalten betrachtete. Ohne Zweifel nahm man in England an, daß die Kirche und der Staat in Hookers Sprache zwei Benennungen der nämlichen Gesellschaft wären, und daß Jedermann in Irland, welcher zum Staat gehörte, die Gemeinschaft mit der andern suchen müsse und zu seiner Zeit suchen werde. Möge eine Zeitlang Unwissenheit, Hartnäckigkeit und Schwäche des Gewissens vorwalten und möge man eine Zeitlang diesen menschlichen Schwächen einige Nachsicht gönnen, am Ende müßten die Vorurtheile der Mehrheit den Glauben eines Volks bestimmen, daß aber ein Volk eine legitimirte Indulgenz für eine beliebige Art des Gottesdienstes erlange sey abscheulich vor Gott und mit der Oberhoheit der Regierung unverträglich.

Diese sophistische Art der Folgerung, welche halb abergläubig, halb despotisch war, wurde nirgends so zur Unzeit angewandt, als in Irland. Nicht immer kann man bloß die Wünsche der größeren Zahl gelten lassen und verständiger- ja sogar nothwendigerweise muß man auf Rang, Kenntnisse und gewohnte geistliche Kirchspielscommunitäten sehr Rücksicht nehmen. Aber in dieser Insel waren die Schüler der Reformation sehr klein in der Zahl der englischen Kolonisten und der Irländer. Die reformirte Kirche war eine Regierung ohne Unterthanen, ein Schäfercollegium ohne Schafe. Ich bin überzeugt, daß man nicht die Absicht hatte und nicht erwartete, daß dieses Verhältniß so bleiben werde, aber die Schwierigkeiten, welche der Zustand der unglücklichen Irländer anbot, wurden vermehrt durch die Nachlässigkeit der Regierung, welche

sich unter Elisabeth kaum die mindeste Mühe gab und eben so wenig in den folgenden Menschenaltern, das Volk zu überzeugen oder seinen Aberglauben anders als durch Strafstatute und durch das Schwert auszurotten. Außerhalb der alten Gränzpfähle der englischen Besitzungen sprach man überall die Sprache der Irländer und selbst im englischen Theil Irlands. Die Geistlichkeit bestand fast ganz aus Irländern. Doch übersetzte man nicht die heilige Schrift in diese Sprache. Weil man diesen Weg in England und Deutschland einschlug, so verbreitete sich die Reformation in beiden Ländern, ja nicht einmal die Liturgie wurde in die irländische Sprache übertragen; auch konnte während der Regierung der Königin Elisabeth weder durch die Auctorität des Staats noch durch die Dienste der reformirten Geistlichkeit der Volksunterricht gebührend eingerichtet werden. Weder unter den Bewohnern von Wales noch unter den Bergschotten, beide von Stamm der Kelten, welche damals nicht viel civilisirter waren als die Irländer, konnte die alte Religion sich lange gegen die eifrigen Prediger der Reformation behaupten.

Man sieht aus der Geschichte der Königin Elisabeth, daß die gewaltsame Entsetzung der katholischen Geistlichkeit und ihre nachherige Thätigkeit das Volk zu täuschen, welches zu jeder Zeit sich ihrem Rath sehr gerne fügte, den rebellischen Geist der Irländer erhöhete und deren Gehorsam gegen die Gesetze erschwerte. Aber auch darauf keine Rücksicht genommen, würden die Desmonds und Tyrones, wie sie thaten, Aufruhr versucht haben, ehe sie ihre vom Staat nicht genehmigte vormalige Häuptlingschaft aufgaben. Man muß zugeben, daß, wenn sie ihrem Worte ungetreu wurden, sich gesetzlich zu betragen, die Repräsentanten der Krone jenen kein gutes Beispiel gaben. Als sie die Aussetzungen aus dem Besitz des Grundeigenthums durch Gewalt oder Chikane, die schnellen Hinrichtungen wegen angeblichen Hochverraths, den Bruch der Tractaten, bisweilen sogar Meuchelmorde sahen, wodurch eine despotische Politik die ganze Insel unterjochen wollte: so entschlossen sie sich nach Art der Barbaren List und Treulosigkeit, freilich mit mehr Oeffentlichkeit, der sie heimlich befehdenden Regierung entgegenzustellen. Ein kleiner Tractat des Capi-

tain Lee im J. 1594 in den desiderata curiosa hibernica vol. I. tadelt die jüngst angestellten Lord-Deputirten Grey und Fitzwilliams, weil sie die Irländer so schlecht behandelten und den despotischen Character der englischen Regierung entfalteten. Die Ursache, warum die Lords in Nordirland aufstanden und sich mehr Sicherheit zu verschaffen suchten, war das harte Verfahren wider ihre Landsleute durch diejenigen, welche diese Menschen im Dienst Ihro Majestät schützen mußten, und die Königin gewöhnlich hintergingen. Sie haben drei bis vierhundert Landsleute zum Kriegsdienst Ihro Majestät aufgefordert und auf einen Platz versammeln lassen, wo die garnisonirenden Krieger aufgestellt waren und sie sämmtlich niederträchtigerweise niederhauen lassen, mit Wissen und Willen des damaligen Lord-Statthalters. Er erzählt noch andre Fälle der Härte und Tyrannei. Viele wurden wegen schwacher Zeugenbeweise des Hochverraths beschuldigt und für überwiesen erklärt; manche von Rebellionscommissionen ergriffen und auf Befehl der Sheriffs ohne Proceßform getödtet, andere verhaftet und in Fesseln geschlagen und unter solchen ein Jüngling, Erbe großer Güter. Gewiß lobt er Tyrone mehr, als er nach späteren Begebenheiten verdiente, welches einigen Verdacht auf seine Anhänglichkeit an die Regierung wirft. Doch scheint er ein Protestant zu seyn und im J. 1594 waren Tyrones Pläne noch schwankend, so daß der Verfasser getäuscht werden konnte.

Wenn wir unsern eignen Zeugen vertrauen dürfen, so waren die reichen ansäßigen irländischen Familien durch ihre üble Verwaltung und Fehden unter einander die Geissel ihrer Vasallen. Sir Henry Sidney stellt der Königin im J. 1567 den traurigen Zustand der südlichen und westlichen Grafschaften in den großen Gebieten der Grafschaften Ormond, Desmond und Clanricade vor. „Eine unermeßliche Landstrecke," sagt er, „liegt nun wüst und unbewohnt, welche in früherer Zeit Saaten trug oder beweidet wurde. Ein schöneres aber jetzt verheertes Land sah ich niemals, als die Strecke von Youghall nach Limerik. Dort hat die Zwietracht und Mangel an guter Verwaltung dergestalt gewüthet, daß da, wo so viele ehrlich und ruhig hätten le-

ben können, jetzt nicht der zwanzigste Mensch lebt, welcher daselbst wohnen könnte."

Spenser spricht viel von der gesetzlosen Gewaltthätigkeit der vornehmen Irländer und legt, wie ich glaube, mit vieler Gerechtigkeit, einen großen Theil der begangenen Verbrechen seinen eigenen Brüdern den Barden bei. „Wer am ausschweifendsten lebt, am kühnsten und gesetzlosesten handelt, wer am gefährlichsten und verzweifeltsten ungehorsam und rebellisch ist, den stellen sie hoch und preisen ihn dem Volke in ihren Liedern und zeigen ihn der Jugend als ein Vorbild."

Nach dem Aufstand des letzten Grafen Desmond war sein großes Erbgut, die Grafschaften Cork und Kerry, dergestalt verheert durch Krieg, militairische Executionen, Hunger und Pest, daß nach einem gleichzeitigen Schriftsteller, welcher die Wahrheit mit Uebertreibung ausspricht, das vor diesen Kriegen volkreiche, wohl bewohnte Land, reich an allem Segen Gottes, an Getreide, Rindvieh, Früchten und andern Lebensbequemlichkeiten, jetzt wüst oder öde ist, weder Früchte den Menschen noch Weide dem Rindvieh liefert, kein Getreide trägt, keine Vögel mehr besitzt und am Strande keine Fische mehr gefangen werden. Schließlich war der Fluch Gottes so groß und das Land so öde an Menschen und Thieren, daß der Reisende in ganz Munster, selbst von Waterford nach der Spitze von Limerik auf 120 englischen Meilen nur in großen und kleinen Städten noch Männer, Weiber und Kinder und auf dem Lande nur Wölfe, Füchse und Raubthiere antrifft. Der damalige Deputirte Statthalter Arthur Grey war so grausam, daß Elisabeth überzeugt war, daß er ihr Asche und Leichname, aber wenige Menschen, um sie zu regieren, übrig gelassen habe. Zwar war Elisabeths Gemüthsart nicht sehr milde, aber sie fand sich doch bewogen, ihn zurück zu rufen. Als im Fort Smerwick 700 Spanier auf Gnade und Ungnade sich ergeben hatten, ließ er solche, weil ihr König nicht vor den angefangenen Feindseligkeiten diese angekündigt hatte, sämmtlich tödten, welches alle Menschen empörte und selbst die Königin soll darüber sehr unzufrieden gewesen seyn. Sein Nachfolger Herr John Perrott, welcher 1584 — 1587 Vicekönig war, zeichnete sich

durch strenge Handhabung der Gesetze, aber auch durch Menschlichkeit und Gerechtigkeit aus. Connaughts fünf Grafschaften erhielten Sheriffs und selbst Ulster, welche sämmtlich, außer Antrim und Down, bisher ungetheilt und ohne Verwaltung gewesen waren. Doch war diese scheinbar heilsame Maßregel anfangs eine Vermehrung der Sclaverei der Eingebornen, weil die neuen Sheriffs geneigt waren, solche zu unterdrücken. Ihr Betragen veranlaßte Aufruhr in Connaught und Ulster, woran Perrott unschuldig war. Perrott, der beste der irländischen Statthalter, verlor schnell seinen Posten durch Ränke am Hofe und durch Eifersucht der Königin. Die Engländer beschuldigten ihn, daß er sie niedergetreten und ungnädig behandelt habe, daß er dagegen die Irländer möglichst begünstigte. So urtheilen aber immer alte Bevorrechtete, wenn ihnen die früher Unterdrückten gleich gestellt werden. In der übrigen Regierung dieser Königin hörten die Aufstände des Grafen Tyrone, Häuptling des Stammes O'Neil in Ulster, nicht auf, weil ihn Spanien und Rom aufhetzten und ihre Bothmäßigkeit in Irland mehr als alle übrigen Aufstände in Gefahr brachte.

Die alten englischen Ansiedler waren der reformirten Religion wenig geneigter und eben so ungeneigt die despotischen Grundsätze der Verwaltung der Tudor-Dynastie anzuerkennen, als die Irländer selbst. Zwar nahmen sie nicht an den Rebellionen ihrer Feinde der irländischen Volksstämme Theil, aber im gesetzlichen Wege widersetzten sie sich den Statthaltern oft. In ihrem Gefolge erschien in Irland eine neue Klasse von Kolonisten, welche nach Besitzungen gierte und von der Krone Belohnungen forderte, die Eingebornen verachtete, sie mogten englischen oder irländischen Ursprungs seyn und dagegen von diesen mit Eifersucht oder Abscheu betrachtet wurde. Daher zeigte sich in dem 1569 von Sir Henry Sidney eingeführten ersten Parlament nach der Stiftung der protestantischen Kirche in Irland eine starke Landschaftsopposition. Sie beklagte sich mit Recht, über Unregelmäßigkeiten bei den Parlamentswahlen und Berufungen von Deputirten aus Städten, welche sich noch nicht selbst regierten, und welche niemals vorher das Parlament beschickt hätten, über einige ungesetzliche Sheriffs- und Magistratswahlen, und daß

mehrere Engländer für Aemter ernannt waren, welche sie nicht persönlich verwalteten. Als die Richter um ihre Meinung befragt wurden, erklärten sie die Wahlen in den beiden ersten Fällen für ungesetzlich, bestätigten aber die nicht in den Städten Ansäßigen als gültige Parlamentsglieder, wodurch dem Hofe immer noch die Mehrheit im Unterhause verblieb.

Nach diesem vorläufigen Streit bewilligten die irländischen Patrioten eine neue Abgabe auf den Wein und eine Bill, wodurch das Poynings-Gesetz suspendirt wurde. Ein für Athenry erwählter Engländer Hooker, aus dessen Bericht wir nachstehendes erfahren, unterstützte die Abgabenbewilligung in der stolzen Sprache eines bevorrechteten Rechtsgelehrten, welcher bei der Königin in Gnaden war. Er sagte: „Ihro Majestät kann, wie sie schon in England gethan hat, aus königlicher Macht jene Auflage ohne eine parlamentarische oder sonst einer Person Einwilligung ausschreiben, sie ist aber so gnädig, sich solche lieber vom Parlament bewilligen zu lassen.“ Diese Sprache eines Fremden war man nicht gewohnt in einem Volke, welches auf sein Geburtsrecht unter einer Verfassung mit allgemeinen Rechten aller Bürger stolz war und selbst den gesetzlichen Gehorsam ungerne leistete; man gerieth dergestalt in Flamme, daß das Haus vertagt wurde und man durch eine Wache den verwegenen Redner sicher stellen mußte. Die damals unterbliebene Weinauflage wurde in nächster Sitzung im nämlichen Jahre durchgesetzt mit verschiedenen andern Statuten, welche ohne sonderlichen Widerspruch paßirten, da sie nicht die alten englischen Besitzer drückten. Ein Theil von Ulster, vormals Slanes O'Neil Eigenthum, wurde für die Krone confiscirt, weil er im Anfange dieser Regierung ein eben so furchtbarer Rebell war, als sein Vetter Tyrone. Wegen der Theilung von ganz Irland in Grafschaften ergingen einige neue Gesetze.

In Sir Henry Sidneys zweiter Statthalterschaft, welche im J. 1576 begann, wurden die brittischen Grundherren zu einem stärkeren Widerstand aufgeregt, weil ein Versuch ihre Freiheiten zu verletzen drohete. Es war lange gebräuchlich gewesen, daß man eine Geldsumme für den Unterthalt des Staatshaushalts

und der Truppen mittels einer zwischen dem geheimen Rath und den vornehmsten Einwohnern eines jeden Districts beredeten Steuer bewilligte. Die Regierung behauptete, daß solche ein Surrogat einer Victualienlieferung sey, welche die Königin zu einem niedrigeren als dem Marktpreise fordern könne und die andere Seite, daß die Abgabe freiwillig sey. Sidney hatte einen Plan entworfen, statt solcher eine Abgabe vom Pfluglande zu erhalten, ohne Rücksicht auf diejenigen zu nehmen, welche von der vorigen Steuer frei gewesen waren und legte die neue Taxe, als hinlänglich durch das königliche Vorrecht begründet, durch einen Geheimenrathsbefehl auf. Die Landherren im alten englischen Gebiet behaupteten, daß ihre Freiheiten dadurch verletzet würden und die gewöhnlichen Gründe für solche Ausschreibungen wurden ihnen entgegengestellet. Sie beriefen sich auf den Text der Gesetze. Der Statthalter berief sich auf das Herkommen durch Vorgänge wider die Gesetze. „Die königlichen Vorrechte wären nicht begränzt durch die Magna charta, fänden sich nicht in Littletons Lehnbarkeiten oder in den Urtheilsprotocollen, sondern in den Archiven der Schatzkammer und im Abgabenregister im Tower-Archiv.“ Nach seiner Meinung bewiesen die authentischsten alten Urkunden, daß solche Abgaben von Zeit zu Zeit bald als cess (Grundsteuer), bald unter einem andern Namen und öfterer vom Statthalter und Rath und durch den betheiligten Adel, als durch das Parlament repartirt worden wären. Diese Ausnahmen genügten den Gutsherren im alten Gebiet keinesweges, welche sich nur durch das Parlament neue Abgaben wollten auferlegen lassen. Die Beschwerten sandten eine Deputation nach London. Sidney versäumte nicht ihr Betragen als Wirkung des Mißvergnügens darzustellen und Elisabeth gab in Sachen ihrer Oberherrschaft und ihrer Finanzen nicht gerne nach. Aber nachdem sie den Delegirten durch Verhaftung im Tower ihre Empfindlichkeit gezeigt hatte, wurde sie durch das Geschrei ihrer Landsleute und durch das drohende Landen eines Heers Spanier in Irland bewogen, mit der Weisheit, mit welcher sie ihre Leidenschaften zu zähmen verstand, nachzugeben und im Vergleich eine freiwillige auf bisherigen Fuß aufgebrachte Steuer auf sieben Jahre anzunehmen.

Sidney war sehr verdrießlich, daß die Königin nicht fester gewesen war; man sieht aber aus dem Briefwechsel mit Walsingham, daß auch dieser der Meinung war, daß der Statthalter zu weit gegangen sey. Die verlangte Summe betrug von den alten fünf Grafschaften nur 2000 L. jährlich und wären diese nicht hartnäckig gewesen, so dachte er, würde, die Desmond'schen Gebiete abgerechnet, das übrige Munster auch wohl gezahlt haben. Ich habe große Ursache, schrieb er, der Treue des größten Theils der in diesen Grafschaften Gebornen zu mißtrauen. Sie sind Papisten mit Leib und Seele, nicht bloß in Religionssachen und wollen lieber unter einer katholischen, als einer andern Regierung stehen. Seitdem Ew. Hoheit regieren, zeigten sich die Papisten niemals so kühn, als jetzt; er bezog dieß aber und den Haß der Unterthanen der Königin besonders auf die Districte außer dem alten Reichsgebiet.

Jacob I. bestieg den Thron in Irland mit gleichen großen Vortheilen, als die übrigen Königreiche. Seit dem Friedenschluß mit Tyrone war die Insel ruhig und alles war eingerichtet für eine schlüssige Gründung der englischen Macht auf der Grundlage gleicher Rechte und civilisirten Herkommens; eine Reformation, welche durchzuführen der König in mancher Rücksicht nicht unfähig war. Seine Regierung ist im Ganzen die wichtigste in der Geschichte der Verfassung von Irland, weil sich während dieser der jetzige Gesellschaftszustand in Irland bildete.

1) Die Gesetze der Oberhoheit und der Gleichheit vor dem Gesetz, welche nach den Verordnungen in England gebildet waren, waren mit der Ausübung des katholischen Gottesdienstes gänzlich unverträglich, so wie mit der Anstellung der Katholiken in bürgerlichen Aemtern. Freilich waren jene Gesetze unter der vorigen Königin keinesweges strenge vollzogen worden. Doch waren, so weit die englische Gewalt reichte, die katholischen Priester ihrer Kirchen und Pfründen beraubt worden. Den katholischen Priestern ging es freilich schlimm, die Pfarren gelangten an protestantische Ausländer oder an eingeborne Prediger, welche den protestantischen Cultus angenommen hatten, sittenlos, unwissend und ohne Sorge für den Volksunterricht waren, welchen jedoch das

Volk nicht anzunehmen gewillet war. „Die Kirche, berichtete Sidney 1576, ist nun beraubt, sowohl durch den Ruin der Tempel, als durch die Vergeudung und Unterschlagung des Kirchenvermögens; vor allem fehlen tüchtige Pfarrer, daher keine andere christliche Kirche verfallener seyn dürfte, als die unsrige." Im Bisthum Meath, dem am stärksten bevölkerten im ganzen Königreich, sind von 224 Pfarrkirchen bloß 105 mit Curaten (Unterpfarrern) versehen, von denen nur 18 englisch reden können. Die übrigen sind irländische Schurken, welche vormals Papisten waren. 52 andre Kirchen hatten Vicarien und noch 52 waren in besserem, jedoch nicht vollkommenem Zustand.

Spenser giebt ein schlechtes Gemälde von der protestantischen Geistlichkeit. Im zwölften Jahre ihrer Regierung befahl Elisabeth, daß in jedem Kirchsprengel freie Schulen mit Lehrern in der englischen Sprache errichtet werden sollten. Der Bischof bezahlte $\frac{1}{3}$ des Gehalts und die Geistlichkeit $\frac{2}{3}$. Dieß muß jedoch kaum ausführbar gewesen seyn. Eine Acte des folgenden Jahres erlaubt dem Erzbischof von Armagh, seine Ländereien außerhalb des alten Reichsgebiets auf 100 Jahre ohne Zustimmung des Decans und Kapitels an Pächter von englischer Abkunft „oder von englischer Nation, welche in diesem Reiche geboren worden sind," für vier penny für den Acker zu verpachten. Sie sagt von den Kapiteln, daß sie mit wenigen Ausnahmen, der Nation, der Erziehung und den Sitten nach aus Irländern und Freunden der Irländer beständen. Es sey wenige Hoffnung da, daß sie einen Plan zugeben würden, welcher eine Menge Bürger dahin zöge, zum Nachtheil der Irländer und um solche im Zaum zu halten. In diesen nördlichen Theilen hatte das englische und protestantische Interesse so wenig Einfluß, daß der Papst drei Bisthümer zu Derry, Clogher und Raphoe unter Elisabeths Regierung besetzte. Noch merkwürdiger ist, daß zwei dieser Prälaten im J. 1585 zum Parlament eingeladen wurden, das erste, in welchem im Unterhause einige Irländer Sitz nahmen.

Die Achtung der protestantischen Kirche wurde wenig besser unter Carl I., obgleich ihr Einkommen sich sehr verbesserte. Strafford giebt ihren Geistlichen im Briefwechsel mit Laud ein schlechtes

Zeugniß und Burnets Leben Bedells, welches aus gleichzeitigen Nachrichten gesammelt wurde, bestimmte Nachrichten vom Zustande des Bisthums Kilmore, welches Bedell besaß. Man kann sich daraus die Gründe erklären, warum die Reformation einen so schlechten Fortgang hatte. Er hatte in seinem Bisthum funfzehn protestantische Pfarrer, welche englisch, aber kein irländisch mit dem Volke reden konnten, daher das Papstthum natürlich fortdauerte. Der Bischof nahm gewahr, daß die Engländer die Irländer als eine eroberte und ganz unzähmbare Nation betrachteten, daß diese Geistlichen nicht beachtet hatten, die Irländer zu ihrer Heerde zu ziehen, sondern solche ihren Priestern gänzlich überließen und sie nur anstrengten, ihren Zehnten richtig abzutragen. Auch die katholischen Priester waren ein unwissender Schlag Priester, welche nichts, als höchstens ihre Messe zu lesen, verstanden. Sie lehrten der Jugend nichts, als das Vater unser und aves in lateinischer Sprache herzusagen. Bedell lernte selbst irländisch, und wenn er die Sprache gleich nicht selbst reden konnte, so verfaßte er doch deren erste im Druck erschienene Grammatik, las das allgemeine Kirchengebet Sonntags in irländischer Sprache vor, setzte Kinderlehren im Umlauf, bewog die Geistlichen, Schulen zu stiften und übernahm sogar eine Uebersetzung des alten Testaments, welche aber, weil Strafford und Laud sich widersetzten, nicht im Druck erschien.

Manche katholische Geistliche verwickelten sich in eine Verschwörung mit dem spanischen Hofe wider die Königin und ihren Nachfolger. Weil sie glaubten, daß man sie ungerecht und kirchenräuberisch ihrer Pfründen entsetzt habe, so zeigten sie der Regierung Abneigung und widerstanden wenigstens überall im Königreich der religiösen Neuerung. Jacobs Thronbesteigung schien den Katholiken ein Signal zu seyn, daß es Zeit sey, das Joch der Ketzerei abzuwerfen. In Cork, Waterford und andern Städten stand das Volk nicht ohne Einwilligung der Obrigkeiten auf und stellte den katholischen Gottesdienst wieder her, vertrieb die protestantischen Pfarrer, hielt öffentliche Processionen und verschloß dem Statthalter die Thore. Er brachte es bald wieder zum Gehorsam, aber noch war fast das ganze Volk katho-

lisch und forderte eine freie Ausübung seiner Religion, woran es gewiß ein natürliches Recht hatte, und England hätte ihnen solche einräumen sollen. Aber beide, der König und die Priesterschaft waren unduldsam. Man verwies alle katholische Priester aus dem Reiche. Die Magistrate und vornehmsten Bürger in Dublin wurden ins Gefängniß geschickt, weil sie dem protestantischen Gottesdienst nicht beigewohnt hatten. Die Gutsherren des alten englischen Gebiets machten dagegen Vorstellungen in Westminster am Hofe. Wurden gleich die abgesandten Deputirten ins Gefängniß geschickt, so bewirkte doch die geheime Drohung der Folgen einer solchen Ausschreitung eine Weisung an den Statthalter, sich zu bemühen, die Weigerer durch Belehrung zu gewinnen. Diese Weigerungsursachen wurden aus manchen Gründen wenig beachtet und selten bestraft, aber die Katholiken murrten über den Hoheitseid, welcher sie von allen Staatsämtern ausschloß. Doch wurde auch darin practisch die angedrohete Strafe häufig gemildert, sie glaubten sich aber herabgewürdigt und die Freiheiten ihres Vaterlandes in Gefahr, indem solche der Gnade der Krone gänzlich Preis gegeben wären. Doch wurden die Zwangsgesetze in der neuen Regierung im alten Reichsgebiet strenger, als unter der Königin vollzogen. Gelinder war man in den Provinzen, in welchen die englischen Gesetze überhaupt weniger genau beobachtet wurden.

Sechs katholische im alten Reichsgebiet lebenden Lords beschwerten sich 1613 in einem Bittschreiben an den König in den desiderata curiosa hibernica I. p. 158 über den von ihnen verlangten Supremateid, welcher unter der Königin nicht einmal überall verlangt und dennoch schon überall erneuert verlangt wurde, so daß die geeignetsten des niedern Adels von der Magistratur ausgeschlossen waren, indeß geringere sich der protestantischen Religion conformirende Personen den Vorzug erhielten. Uebrigens hielt es schwer Geschworne zu finden, wenn man Eidesweigerer zur Strafe ziehen wollte. Selbst von dem Advocatenstande schloß man die Eidesweigerer aus.

2) Die erste Sorge der neuen Verwaltung war, Irland in ein civilisirtes Königreich zu verwandeln. Ganz Ulster empfing

Sheriffs. Die Territorialvertheilungen der Grafschaften und Herrlichkeiten wurden auf die wenigen noch nicht völlig organisirten Districte angewandt. Die Richter besuchten alle Gerichtsplätze auf ihren Districtsreisen. Der Gerichtshof der Kingsbench hob das Herkommen der Tanistry und Gavelkind auf, die irländischen Lords trugen ihre Gebiete der Krone zu Lehn auf und empfingen sie wieder als ritterliche Lehngüter mit Frohnpflicht der Hörigen. Die Ländereien eines jeden Häuptlings wurden genau aufgenommen, damit er nur mit dem beliehen werde, was er wirklich besitzen sollte, indeß seine Hörigen, befreiet von allen ungewissen Leistungen, bloß zu einem jährlichen Erbzins ihres freien Besitzes verpflichtet seyn sollten. Es war lange Plan der Regierung gewesen, die irländische Hörigkeit und Gesetze gänzlich abzuschaffen. Die erste Schritte dazu that Heinrich VIII., aber der Widerwille der Häuptlinge war noch zu groß. In Elisabeths Instruction an den Grafen Sussex als Lordstatthalter im J. 1560 wurde ihm aufgegeben, die irländischen Häuptlinge zu bewegen, ihre Herrlichkeiten als Mannslehn (tail male) von der Krone zu nehmen, wodurch allmälig die großen Besitzungen an die Krone verfallen seyn würden. Da wahrscheinlich die irischen Hörigen früher kein Recht hatten, ihre Landstellen zu veräußern, so gewannen sie durch die neue Einrichtung. Eine Acte des J. 1569 der Königin Elisabeth erwähnt, daß die meisten Irländer sich zur Lehnsempfahung ihrer Ländereien bereit erklärt hatten, und daß der Statthalter mit Zuziehung des geheimen Raths den Irländern und entarteten Engländern unter gewissen Reservaten für die Königin die Belehnung ertheilen durfte.

Eine Acte des eilften Regierungsjahrs des Königs Jacob ertheilte allen Unterthanen den Schutz eines gleichen Gesetzes. Die letzten Spuren der alten Unterscheidung schaffte Straffords Parlament im 10ten und 11ten Regierungsjahr Carl I. ab. In ganz Irland gehorchte man wenigstens in Gerichtssachen den königlichen Befehlen. Nach vier Jahrhunderten der Ungesetzlichkeit und schlechten Regierung erfuhren die englischen Hofleute ein goldnes Zeitalter in Irland. Die Regierung zeigte sich aufgeklärt und wohlwollend, aber alles wurde

herabgewürdigt durch zwei unglückliche Plane, welche ihre Politik verhaßt machten, erstlich, daß nur die vom Staat gebilligte Religion geduldet werden solle, zweitens, daß jeder harte und ungerechte Vorwand, Menschen eines andern Stammes und irrigen Glaubens aus ihrem Eigenthum zu verdrängen, ein Gott und dem Monarchen geleisteter Dienst sey.

3) Die Unterdrückung von Slanes O' Neils Aufstand im J. 1567 scheint den Gedanken veranlaßt oder die Mittel gelehrt zu haben, die Eroberung Irlands auf die nämliche Art zu vollenden, wie man solche anfing, nämlich durch eine große Ansiedlung englischer Kolonisten, wozu die Gütereinziehungen der Aufrührer Gelegenheit gaben. Die Güter, welche O' Neil als Häuptling besaß, wurden im Parlament von 1569 confiscirt. Sie umfaßten einen großen Theil der Grafschaften Down und Antrim und fielen in die Hand der Krone. Ein natürlicher Sohn des Staatssecretairs Sir Thomas Smith, welcher den Plan jener Niederlassungen entworfen haben soll, wurde mit einem englischen Truppenkorps abgeschickt, um von diesen confiscirten Ländereien Besitz zu ergreifen. Doch mißlang diese Expedition, weil die inländischen Besitzer sich der Lehre unsrer Rechtsgelehrten nicht fügen wollten, daß es Recht sey, auch den armen Landleuten, welche ihrem Thane folgen mußten, ihr Land zu nehmen. Aber neue englische Glücksucher ließen sich in verschiedenen Districten Irlands nieder, besonders nach des Grafen Desmond Aufstand im J. 1583, in welchem 574, 628 irländische Acker confiscirt wurden, obgleich es scheint, daß die wirklich confiscirten Ländereien nicht einmal die Hälfte betrugen, weil vermuthlich den kleinen Besitzern vieles Land gelassen wurde. Die Ländereien in den Grafschaften Cork und Kerry lagen fast ganz wüst durch die Unterdrückung der Geraldines und durch die noch größere Grausamkeit der Regierung, als sie unterjocht und ihre Ländereien gegen niedrige Rente an englische Unternehmer überlassen, unter der Bedingung wurden, daß auf jeder Parcele von 12,000 Acker 86 Familien und auf kleinere weniger angesiedelt werden sollten. Keine geborne Irländer sollten Erbzinsleute werden können. Aber weder diese noch die andern Bedingungen wurden von den Unterneh-

mern genau erfüllt und die Kolonie litt theils durch die Raubgier theils durch Vernachlässigung des zweckmäßigen Landbaus. — Die Aeltesten von der zweiten Race der englischen Familien in Irland trifft man unter den Nachkommen dieser Kolonien in Munster und unter solchen einige ausgezeichnete Namen, aber ohne berühmte Nachkommen, z. B. Walter Raleigh, der hier den Grund seiner vorübergehenden Erfolge legte, bis er Ruhm erwarb; gleichen Ruhm und gleiches Unglück fand Edmund Spenser, welcher in einem den Desmonds gehörigen Landhause am Ufer der Mulla bei Doneraille die vier ersten Bücher der Faery Queen schrieb, auch später, im account of the state of Ireland, den Zustand Irlands durch verständige Bemerkungen beleuchtete, aber in Hinsicht der Nationalirländer empfiehlt er allzu große Strenge.

Die beiden großen eingebornen Häuptlinge in Nordirland, die Grafen von Tyrone und Tyrconnel wurden einige Jahre nach Jacobs Thronbesteigung beschuldigt, sich in neue Verschwörungen eingelassen zu haben. Sie flohen vor der strengen Justiz und wurden des Hochverraths schuldig erklärt, wodurch 500,000 Acker in Ulster an die Krone fielen. Hierauf wurde daselbst eine große Kolonie angelegt, wodurch diese Provinz, vormals der Sitz der wildesten Eingebornen, der blühendste protestantische und der erleuchtetste Theil von Irland wurde. Diese vom Könige und von Lord Bacon entworfene Ansiedlung wurde besonders durch den Lord-Statthalter Arthur Chichester, einen Mann von großen Fähigkeiten, Urtheilskraft und Klugheit ausgeführt. Er ließ verschiedene Grafschaften vermessen, an bequem gelegenen Stellen Kastelle und Städte erbauen, und bewirkte, daß die Ländereien theils englischen, theils schottischen Unternehmern eingewiesen wurden, zum Theil auch vormaligen Civil- und Militärbeamten in Irland, oder alten Irländern, welche sogar in Tyrones Aufstand mit verwickelt waren. Diese und ihre Zinsleute wurden von dem den andern Pflanzern obliegenden Supremateide dispensirt. Die Erfahrung hatte gelehrt, wie wenig es dem Publicum genutzt hatte, daß die Königin große Landstrecken an einzelne Personen verschenkte, deswegen wurden die Landgüter in drei

Klassen von 2000, 1500 und 1000 Acker vertheilt. Die kleinste Klasse erhielt die Hälfte der herrenlos gewordenen Ländereien in jeder Grafschaft und die beiden andern Klassen erhielten die andere Hälfte. Diejenigen, welche 2000 Acker empfingen, waren verpflichtet, in vier Jahren ein Kastell und einen mit Lehmwänden und Gräben befestigten Platz (bawn) oder einen befestigten Wirthschaftshof, die zweite Klasse ein Haus von Feld- oder Backsteinen mit einem Fort von Lehmmauern und die dritte bloß einen durch Lehmmauern vertheidigten Hof zu erbauen. Die Besitzer der ersten Klasse sollten 48 rüstige, wenigstens 18 Jahr alte und in England, oder im innern Schottland geborne Männer ansiedeln und die andern im Verhältniß ihrer Landstellen weniger. Alle diese Begnadigten sollen in fünf Jahren in Person oder durch fähige Agenten sich ansäßig machen und sich hinreichend mit Waffen versehen, ferner ihre Ländereien nicht ohne königliche Erlaubniß veräußern, auch solche nicht auf kürzere Frist als 21 Jahre verpachten. Ihre Pächter sollen in Häusern nach englischer Bauart leben, aber nur in Dörfern und nicht zerstreuet. Die Eingebornen empfingen Land auf gleiche Bedingungen, nur brauchten sie keine befestigten Häuser zu bauen, durften aber von ihren Pächtern keine irländische Frohnden verlangen und diese nicht mit ihrem Vieh auf Gemeinheiten sich herumtreiben. Auf solche Art wurden diese der Krone heimgefallene Ländereien in Ulster unter 104 englische und schottische Unternehmer, 56 Kronbeamte und 286 Eingeborne vertheilt. Der Kirche wurden alle ihr während der letzten Anarchie und Religionsveränderung entzogene Ländereien zurückgegeben und einige Verbesserungen den Seelsorgern bewilligt. Chichester erhielt, wie billig war, eine weit größere Parcele, als die andern Kronbeamten.

Dieser edle Plan wurde nicht ganz nach dem Entwurf vollzogen. Die eingebornen Irländer, welchen einige Achtung bei diesen Regulirungen bewiesen worden war, wurden von den Kolonisten und den neuen Glücksuchern nicht so billig behandelt, welche England fortgehend zuschickte, um sich zu bereichern und Englands Oberherrschaft zu behaupten. Man ergriff allerhand Vorwände, um einen Anspruch der Krone zu Entsetzung der Irlän-

der aus ihren Landgütern zu entdecken. Sie wurden ihrer Güter wegen Gesetze entsetzt, welche sie erst eben angenommen hatten und noch nicht kannten, durch Processe und Verdrängungen, gegen welche kein langer Besitz schützen und keine Billigkeit im Auge englisch geborner Richter Gnade finden konnte. So wurden in den Grafschaften des Königs und der Königin und in denen von Leitrim, Longford und Westmeath 385,000 Acker der Krone zuerkannt und 66,000 in Wicklow. Der größte Theil der Ländereien wurde jedoch an Irländer zu einem festen Erbzinsgut wieder ausgewiesen und für diese harte Vertreibung der vorigen Eigenthümer kann bloß geltend gemacht werden, daß dadurch diese Gegenden civilisirte Einwohner erhielten, welche vormals eine Zuflucht von Aufrührern und Räubern gewesen waren. Immer blieb aber das Verfahren eine gewaltthätige Güterberaubung, welche jede fremde Tyrannei noch unerträglicher macht. Die Uebergaben wurden durch Drohungen erpreßt. Wenn Geschworne sich weigerten, die Confiscationsbefugnisse der gierigen Krone in ihrer Findung anzuerkennen, so wurden sie durch den geheimen Rath in Geldstrafe genommen; manche Irländer wurden ohne alle Vergütung, z. B. der Behausung, welche unstreitig ihr Privateigenthum war, oder einer Wiederansiedlung auf einer kleineren Besitzung statt der geraubten, oder durch groben Meineid und andere barbarische Grausamkeiten aus dem Erbe ihrer Väter gesetzet. Man sagt, daß die Irländer in der Grafschaft Longford kaum ein Drittel ihrer früheren Besitzungen behielten, da sie doch nach der königlichen Verordnung drei Viertel derselben behalten sollten. Diejenigen, die ihre Treue auf keine Art verletzt hatten, selbst diejenigen, welche zur protestantischen Kirche übergegangen waren, wurden wenig besser als die übrigen behandelt. Obgleich man daher in manchen Pflanzungen große Verbesserungen wahrnahm, obgleich Handel und Ackerbau wuchsen und Städte gebauet wurden, so herrschte doch unter den gemißhandelten Irländern eine geheime Meuterei. Wir finden daher in den beiden Hauptbeschwerden derselben, den Strafgesetzen wider diejenigen, welche des Königs Oberhoheit in geistlichen Dingen nicht anerkannten, und in den fiskalischen Untersuchungen der

Besitztitel der Irländer, ohne allen Zweifel die erste Quelle des Aufstandes der Irländer im J. 1641.

In einem discourse on the state of Ireland von 1641 wurde eine künftige Rebellion deutlich vorausgesagt mit den Worten: „wenn solche stattfindet, wird sie den Staat mehr als irgend eine vorhergehende bedrohen, aus folgenden Ursachen. 1) Die Irländer sind noch eben so stark, als vormals und uns in der Menge überlegen, 2) von ihrer ersten Jugend an sind sie im Gebrauch der Waffen eingeübt worden, 3) wegen des langen Friedens war Irland niemals so voll rüstiger Jünglinge als jetzt, 4) daß sie bessere Soldaten als früher geworden sind, ist klar, weil die Ausländer solche so häufig in ihren Kriegen gebrauchen und sie sich für bessere Krieger, als die Engländer halten, 5) weil sie mehr Erfahrung und Erziehung, als ihre Vorältern besitzen, sind sie jetzt schlauere Politiker und fähiger, eine Rebellion mit mehr Klugheit und Gewandtheit als ihre Vorfahren zu leiten, 6) sie werden zuerst angreifen, wodurch sie sich im Vortheil befinden werden, 7) unter dem Vorwande der Religion und Freiheit werden sie ihren Aufstand beginnen, denn nichts greift mehr, als diese beiden Anreizungen, das Gemüth der Menschen an, 8) ihre Einigung ist gefährlich, weil die alten Engländer überall im Königreich zerstreut sind, und Jene selbst in den alten englischen Gränzen im Stande sind, wider uns die Waffen zu ergreifen." Desiderata curiosa hibernica I. 432. Der Verf. zweifelt nicht, daß die neuen Ankömmlinge aus England und Schottland in einem Augenblick in ihren Häusern würden ermordet werden, und daß der Aufstand mit Spanien im Bunde sey und von Frankreich unterstützt werden dürfte.

4) Vor Jacobs Regierung betrachtete man Irland entweder als ein erobertes Land, oder bloß als eine englische Niederlassung, jedoch in diesen beiden Rücksichten in der einen Provinz anders, als in der andern. Seit Jacobs Regierung nahm die Insel den Character eines besondern, von England unzertrennlichen, aber abhängigen Königreichs kraft des Einflusses unsrer Rechtsgelehrten an. Sie wurde nach unsrer Verfassung mit gleichen Freiheiten der darin wohnenden Engländer und Schot-

ten fast nach den englischen Gesetzen regiert. Als eine natürliche Folge repräsentirte das Parlament ganz Irland, oder schien es zu repräsentiren. Erst gegen Ende der Regierung Heinrich VIII. saßen dem Stamme nach irländische Mitglieder im Ober- und im Unterhause jenes Parlaments. Die Repräsentation der zwölf Grafschaften, in welche Munster und ein Theil von Leinster eingetheilt gewesen war und der wenigen Städte, welche in der Regierung Eduard III. oder später vorhanden waren, wurde durch den Abfall mancher englischen Familien von Englands Hoheit und Schutz auf die Gränzen der vier Grafschaften binnen den damaligen Pfählen des Reichs eingeschränkt. Man fuhr zwar fort außer jenen engen Gränzen die vormaligen Unterthanen zur Erscheinung im Parlament aufzufordern, aber jene hüteten sich daselbst zu erscheinen und im zehnten Regierungsjahre Heinrich VII. vernichtete ein Parlament die Beschlüsse eines vorhergehenden, weil die Aufforderungen, darin Sitz zu nehmen, nicht an alle Grafschaften ergangen seyn sollten. Als die alten, sich unabhängig stellenden Grafschaften unter Heinrich VIII. sich solchem wieder unterwarfen und die später unter Maria und Elisabeth neu errichteten hinzukamen, obgleich im J. 1567, wie oben erwähnt worden ist, die Aufforderungen an einige eigenmächtig vorenthalten worden waren, vernachlässigten die beiden Königinnen nicht, neue Marktflecken mit dem Repräsentationsrecht im Unterhause zu begnadigen, um durch solche die unabhängigeren alten englisch-irländischen Familien besser zügeln zu konnen. Vor Jacob I. schickte keine Stadt Deputirte in das Unterhaus aus 17 von den 32 Grafschaften und die übrigen nur ungefähr dreißig Repräsentanten, wie eine Rede des John Davis im Parlament von 1612 ergiebt. Jacob schuf auf einmal vierzig oder mehr neue Marktflecken, denn im J. 1613 scheint das Unterhaus 232 Mitglieder gehabt zu haben. Durch manche Vermehrungen zählte es 1692, 300. Im J. 1634 war die Zahl der Pairs 122, von denen 66 anwesend waren. Sie konnten durch ihre Gevollmächtigten nicht bloß stimmen, sondern auch Proteste einlegen. Diejenigen, welche niemand bevollmächtigten, wurden bisweilen um Geld gestraft. In einem Schreiben der Lords binnen der alten Reichspfähle

(Reichsgränzen) an den König Jacob, äußern jene die Furcht, daß die Erhebung so vieler unbedeutenden Ortschaften die Absicht befördern möge, neue Strafgesetze wider die Katholiken einzuführen, wodurch der allgemeine Zweck der Parlamentsinstitution vereitelt werden dürfte, daß nämlich die Unterthanen mit neuen Edicten oder Gesetzen, welche sie für schädlich halten, beschwert werden können. Sehr characteristisch antwortete der König: Was geht es Euch an, ob ich viele oder wenige Marktflecken im Parlament mitberathen lasse? Mein Geheimerrath mag es untersuchen, ob es sich so schickt, wenn ich von solchem seine Meinung wissen will. Wenn ich nun 40 Edelleute und 400 Marktflecken geschaffen hätte? Je mehr der Hanswürste sind, je lustiger geht es her (the more the merrier, the fewer the better cheer.) Die Regierung vermehrte die Zahl der im Parlament repräsentirten Ortschaften in der schlauen Absicht, die Freiheit der Parlamente zu brechen. Aber zwei Dritttheile eines irländischen Unterhauses im achtzehnten Jahrhundert wurden durch die dürftigen Hörigen der Aristokratie repräsentirt, welche die Wahl der Ortschaften nach ihrem Gefallen lenkte *).

Noch waren in die Provinz Connaught und in die Gränzgrafschaft Clare die englischen Ansiedler nicht eingedrungen. Die Irländer dieser Provinz hatten sowohl unter Elisabeth, als unter

---

*) Die philologische und theologische Erziehung des Königs Jacob gab ihm weder Würde noch Rechtsgefühl, und ließ ihm manche Gemeinheiten eines rohen Characters. Durch die noch dürftiger gewordenen Hörigen herrscht das englische Gutsherrenthum im englischem Parlament. Drei zahlreiche Familien, Forster, Ponsonby und Beresford, wozu auch der Herzog von Wellington gehört, besitzen über $\frac{1}{3}$ des Grundeigenthums in Irland. Besorgt von den katholischen Hörigen aus ihrem erweislich nur durch Länge des Besitzes geheiligten Grundeigenthum wegen des Confiscationswuchers der Vorfahren in Anspruch genommen zu werden, fürchten sie jede Veränderung als gefährlich, und wer weiß, was die O'Connor, die von den Königen der alten Irländer abstammen, wenn es zur Fehde käme, an Expropriationsgrundsätzen ersinnen könnten!
A. d. U.

Jacob sich unter der Bedingung der Krone unterworfen, daß sie der Krone ihre Landgüter übergeben und solche dagegen als gesetzliches Lehn wieder empfangen sollten. Da aber diese Bewilligungen von Seiten der Krone nicht, wie es herkömmlich war, in den Protocollen der Kanzlei registrirt worden waren, obgleich die Eigenthümer für diese Sicherheit die hohen Schreibgebühren bezahlt hatten, so schämte sich der vicekönigliche Geheimerath nicht vorzuschlagen und der König auszusprechen, daß das ganze Land confiscirt, also in seine Hand gefallen sey, um eine gleiche neue Kolonisation, als in Ulster stattgefunden hatte, auch in Connaught vorzunehmen. Aber nach Jacobs Tode setzten die Gegenvorstellungen derjenigen, welche bedrohet wurden, ihr Eigenthum einzubüßen, dem Geheimenrath ein Ziel und als Carl den Thron bestieg, fand er es finanzieller (better), die Vergleichsvorschläge seiner irländischen Unterthanen anzuhören. Nach einiger Zeit verglichen sich der Hof und die irländischen Agenten in London, daß das Königreich in drei Jahren und gleichen Terminen 120,000 L. für gewisse Gnadenbezeugungen des Königs zahlen solle. Diese Gnadenbewilligungen sollten den Titel des Besitzes der Ländereien nach sechszigjähriger Unterthanenschaft den Irländern sichern und dem Volke in Connaught Erlaubniß verschaffen, das ihnen nun vom Könige eingeräumte Land als ihr Eigenthum in den Registern der Kanzlei eintragen zu lassen. Ferner wurden die Besitzer in Ulster und in andern Theilen des Reichs von der sonst verwirkten Confiscationsstrafe entbunden, weil sie die Protocollation ihrer Rechte beschaffen zu lassen vernachlässigt hatten. Die Mißbräuche in der Kanzleiexpedition, indem man sich mit Privatangelegenheiten neben den öffentlichen beschäftigte, wurden abgeschafft, ebenfalls das Vormundschaftsamt *), die Ausschreitungen der Militärauctorität **) und die Ausschweifungen der Soldaten wurden eingeschränkt. Ein freier Handel mit den andern Staa-

---

*) Dieses bezog für den König die Einkünfte der Pupillengüter während der Minderjährigkeit der Besitzer. A. d. U.

**) Solches nahm Quartier, wo es wollte und requirirte für das Militair beliebige Dienste. A. d. U.

ten des Königs oder mit freundschaftlich gesinnten Mächten wurde erlaubt, den Eidesweigerern wurde gestattet, sich vom Vormundschaftsamt in den Besitz der ihnen lange vorenthaltenen Grundstücke setzen zu lassen, als Anwälde in den Gerichten aufzutreten und statt des Eides wegen des königlichen Supremats in geistlichen Dingen dem Könige den Gehorsamseid zu leisten. Ungesetzliche Anforderungen und Bedrückungen der protestantischen Geistlichen wurden verboten.

Diese Abstellungen unstreitiger und unerträglicher Bedrückungen, welche eben so wohlthätig waren, als die Puncte der Petition of rights, die um die nämliche Zeit bewilligt wurde, hätten Irland lange Leidensjahre erspart, wenn sie so treu vollzogen wären, als sie gnädigst bewilligt wurden. Aber Carl I. ahmte bei dieser Gelegenheit den treulosesten Tyrannen nach. In einem Artikel dieses gnädigen Verfahrens war versprochen worden, daß das Parlament angehalten werden solle, dieses alles zu bestätigen. Nun erging auch ein Ausschreiben des Lordsdeputirten wegen Berufung des Parlaments, aber man vernachlässigte die Regel im Poyningsgesetze, die königliche Genehmigung vorher zu bewirken In England entdeckte man die vicekönigliche Unregelmäßigkeit und erklärte die ergangene Ausschreibung für nichtig. Man konnte dieses Versehen leicht wieder gut machen, wenn die königliche Genehmigung auch nachher erfolgte. Aber diese wurde versagt. Lange Zeit hindurch wurde kein Parlament zusammenberufen, und als die drei Jahre verflossen waren, in welchen die Vergleichsgelder entrichtet wurden, so drohete der König, die Gnadenbewilligungen wieder aufzuheben, wenn die Zahlungen nicht wieder erneuert würden.

Nun hatte er in der Eigenschaft eines irländischen Vicekönigs jenen glänzenden Stern, aber von unglücklichem Einfluß, den Lord Stafford, als das bereitwillige, aber gewandte Werkzeug seiner despotischen Macht angestellet. In dessen Auge gehörte das von ihm regierte Land der Krone kraft des Rechts der Eroberung, und weder die eingebornen Irländer noch die Nachkommen der Eroberungsgehülfen sollten Vorrechte besitzen, welche die Alleinherrschaft beschränkten konnten. Er fand in Irland

zwei aufs äußerste wider einander eifersüchtige Partheien, aber beide wollten das unumschränkte Königthum nicht anerkennen und hatten darin ein gemeinschaftliches Interesse. Die höchst unduldsamen Protestanten sahen ein, daß sie ihre Landgüter nur besäßen, weil man diese den Katholiken entrißen hatte und wollten daher von keiner Duldung des Papstthums etwas wissen, welche zwar von den Irländern verlangt, aber im königlichen Gnadenbriefe nicht einmal erwähnt worden war und mißbilligten die den Eidesweigerern versprochenen Indulgenzen, worauf eine unpolitische öffentliche Haltung des katholischen Gottesdienstes gefolgt seyn sollte.

Eine heftige Protestation der Bischöfe, an deren Spitze Usher stand, eiferte wider jede dem Papstthum bewiesene Nachgiebigkeit und schändet ihr Andenken. Strafford dagegen war frei von jeder irgend liberalen Gesinnung. Seine Enthaltsamkeit von religiösen Verfolgungen wollte nur Zeit gewinnen, wie seine Briefe darlegen. „Ich habe die stetige Ueberzeugung, daß man nicht hauptsächlich auf eine Uebereinstimmung in Glaubenssachen dringen muß, obgleich die Krone nicht eher ganz sicher ist, bis wir alle nur einem Gottesdienst anhangen. Es wäre aber zu viel verlangt, wenn man den Irländern zugleich ihr Grundeigenthum nehmen und sie in der Ausübung ihrer Religion stören wollte, so lange diese nicht zu einem öffentlichen Aergerniß gereicht. Ich halte es daher für sehr unüberlegt, in der Religion etwas zu rühren, ehe die Entziehung des Eigenthums vollbracht seyn wird. Sobald diese bewirkt ist, wird die protestantische Parthei die stärkere, welches sie jetzt in der That noch nicht ist.“ Doch versichert er, daß er, so lange er Lorddeputirter sey, keinem Menschen wegen Gewissensangelegenheiten wehe gethan habe *). — Aus Bedells Lebensbeschreibung ersehen wir,

---

*) Strafford wurde eigentlich von den Gutsherren im Parlament zum Tode verurtheilt, nicht so sehr wegen seiner wahren Unthaten, Grausamkeiten und Formverletzungen, als weil er der irländisch-brittischen Aristokratie Sclave zu werden, in den religiösen Verirrungen der damaligen eigennützigen Scheinheili-

daß in seinem Bisthum der Grafschaft Cavan jedes Kirchspiel einen Priester und ein Haus hatte, woselbst Messe gelesen wurde, ja in einigen Kirchen wurde Messe gelesen und die katholischen Bischöfe übten ihre richtig vollzogene Gerichtsbarkeit, aber die Priester waren sehr unwissend und führten einen anstößigen Lebenswandel, sowohl als Trunkenbolde, als in jeder Art Unzucht. Die Zahl der Eidesweigerer verhielt sich wie zehn zu ein.

Die Protestanten verweigerten eine Erneuerung der Contribution, sowohl weil sie ein Preis der Duldung der Eidesweigerung war, als weil solche die protestantischen Unterthanen von ihrem verfassungsmäßigen Rechte ausschloß, bloß durch das Parlament der Krone Geld zu bewilligen. Doch bestand Wentworth, früher Strafford auf die Bezahlung der Contribution noch auf ein Jahr. Wenn dieses abgelaufen sey, solle ein Parlament zusammenberufen werden.

Einige in dem Rath des Vicekönigs bezweifelten, ob jene Erklärung des Vicekönigs auch für das Königreich verpflichtend sey. Hierüber schrieb Strafford: „ich wurde dadurch in meine letzte Zuflucht verdrängt, indem ich erklärte, daß ich nicht gezwungen sey, mich des Geheimenraths als Rathgebers zu bedienen, denn ehe ich in einer so wichtigen Angelegenheit meines Landesherren nachgeben würde, würde ich mit der Gefahr meines Kopfs es so einrichten, daß die Armee des Königs ohne Hülfe des Parlaments im Lande unterhalten und mit dem Nöthigen versorgt werde."

Ungern schritt der König zur Berufung eines Parlaments, da ihm der Name gar zu verhaßt war, aber der Lord = Statthalter verließ sich auf seine eigene Kraft, solches unschädlich und dienstbar zu machen. Er vereinigte sich mit dem Könige, wie man am meisten von den Irländern erpressen und am wegen, nicht in seinem und der Krone Interesse fand. Auch Strafford, wie so mancher hohe Staatsmann, fiel eigentlich wegen des wenigen Guten, das er übte, obgleich man in seinem Proceß sich sehr hütete, es blicken zu lassen, warum ihn die rachsüchtige englische Aristokratie eigentlich zum Tode verdammte.

A. d. U.

nigsten dagegen bewilligen könne. Carl war in der That in allen Dingen gleichgültig, wenn sie nur Geld eintrugen und dem, was er versprochen hatte, auf eine nicht ehrenvolle Art ungetreu. Das Parlament kam im J. 1634 zusammen, mit einem heftigen Verlangen, die Gnadenbezeugungen bestätigt zu sehen, für welche die Irländer schon bezahlt hatten; aber Wentworth schwankte so zwischen den Protestanten und den Eidesweigerern und benutzte so listig die Hülfsquellen schöner Versprechungen und Schrecken einzujagen, daß er vor der Vertagung des Parlaments die Bewilligung von sechs Subsidien erlangte, ohne dagegen von der Seite der Krone irgend eine Einräumung ausgesprochen zu haben. Im Unterhause waren damals die Protestanten um acht Stimmen stärker. Er sagte den Gliedern, daß es ihm sehr gleichgültig sey, welchen Beschluß sie fassen würden, denn er habe zwei Endzwecke im Auge, von denen er wenigstens den einen erreichen wolle; entweder eine Unterwerfung des Volks in seiner Majestät gerechtes Verlangen, oder eine gerechte Ursache, den Eigensinn des Volks zu brechen. Mit beiden Entschlüssen sey der König zufrieden, allein für das Parlament sey unstreitig das erste das Bessere. In seiner Anrede an beide Häuser sagte er, „Se. Majestät erwartet nicht von Ihnen ein Murren, oder richtiger, aus ihren Winkeln von Empörungen etwas zu hören. Ich habe Befehl auf diese Privat- und geheimen Zusammenkünfte ein sehr wachsames Auge zu haben, Gesetzübertretungen mit schwerer und strenger Hand zu ahnden, wornach man sich zu achten hat.“ Am Schlusse sagte er, „ich wünsche Ihnen alles mit gesundem Verstande zu prüfen. Lassen Sie mich hier nicht die Rolle der Cassandra spielen, der man auch nicht Glauben schenken wollte. Aber ich werde Wahrheit reden, wenn ich dadurch auch ihr Feind werden sollte und erinnern Sie sich, daß Sie dieses Parlament leicht machen oder verderben können. Verfahren Sie mit Respect, ohne dem Könige Fesseln und Bedingungen aufzuerlegen, wie weise Männer und gute Unterthanen zu thun schuldig sind: so wird gewiß dieses Parlament ein Segen für die Nachkommenschaft werden, als die Unterlage und als der Grund der größten Glückseligkeit und des Wohlstandes, welcher jemals in diesem Volke geherrscht hat.

Wenn Sie aber einem großen Könige engherzig entgegen treten, wenn Sie nicht weise und sehr vorsichtig verfahren wollen; so erinnern Sie sich nochmals dessen, was ich Ihnen verkündige, daß Sie niemals im Stande seyn werden, mit Ihrem Nebel das Auge eines hellsehenden Königs zu täuschen. Sie werden nicht vor ihm erscheinen dürfen, Ihre Söhne werden wünschen, Kinder zutrauensvollerer Aeltern gewesen zu seyn und in einer Zeit, wenn Sie nicht daran denken, wenn es für Sie zu spät seyn wird, sich zu helfen, wird der traurige Kummer, einen guten Rath verschmähet zu haben, ihr Loos seyn, indeß die Ehre, das Bessere gewollt zu haben, meinem Herrn verbleiben wird.

Die damals bewilligten Subsidien wurden jede auf fast 41,000 L. berechnet, dazu trugen Leinster mit Einschluß von 1000 L. für die Stadt Dublin 13000 L., Munster 11,000, Ulster 10,000, Connaught 6800 L. bei.

Es war verabredet worden, daß eine zweite Sitzung stattfinden sollte, um die Gnadenbewilligungen des Königs zu bestätigen, aber in dieser, wie sich erwarten ließ, nachdem die Subsidien bewilligt worden waren, wurde das Ansuchen beider Häuser um Entgegennahme der versprochenen Belohnung kalt aufgenommen, und am Ende blieben die wichtigsten Artikel, als die sechszigjährige Verjährung wider die Krone, die Sicherheit des Landbesitzes der Grundeigenthümer in Clare und Connaught, und die Befreiung der minderjährigen Katholiken vom Supremateide, um vom Vormundschaftsamt die Auslieferung ihrer Erbschaften zu erlangen, unerledigt. Andere Statuten wurden den englischen nachgebildet, besonders dasjenige vom Herkommen, welches mancher bisher üblichen Weise, einem strengen Gesetze auszuweichen, begegnete. Der König billigte ausdrücklich ihre Versagung der Gnaden, welche er förmlich vorher versprochen hatte. Ich kann nun sagen, bemerkte Strafford, daß der König hier so unumschränkt, als irgend ein Fürst auf der ganzen Erde regiert, und daß er es bleiben wird, wenn man ihm nicht seine Vorrechte nimmt.

Strafford hatte schon beschlossen, das Project der vorigen Regierung in Hinsicht der westlichen Lande zu vollziehen. In je-

der Grafschaft von Connaught hielt er eine fiskalische Inquisition und berief dazu Geschworne, um mitten in der Tyrannei den Schein der Rechtspflege anzunehmen. Sie wurden beauftragt, auszumitteln, an welche Ländereien der König Anspruch habe, kraft der vorhandenen Urkunden und der vernommenen Zeugen. Zugleich wurde ihnen bedeutet, daß es ihrem Nutzen am angemessensten sey, eine Zuerkennung, wie solche der König wünsche, auszusprechen, für den König sey es dagegen am vortheilhaftesten, wenn sie das Gegentheil thäten, denn er sey berechtigt, ohne ihre Zustimmung der Krone alles Land zuzueignen, wovon er jedoch den Irländern einen großen Theil dessen einräumen werde, was sie dem Könige jetzt widerrechtlich vorenthielten. Diese Bedrohungen wirkten in allen Grafschaften, außer in Galway, wo sich eine Geschworenschaft der Krone hartnäckig entgegenstellte und deswegen mit dem Sheriff nach dem Kastell von Dublin ins Gefängniß geschickt und in eine ungeheure Geldstrafe verurtheilt wurde. Doch schrien die westlichen Eigenthümer so laut, daß man unmittelbar keine Schritte wagte, die beabsichtete große Kolonisation durchzusetzen und die bald darauf erfolgenden großen Revolutionen von Schottland und England gaben dem Geiste Lord Straffords eine andere Richtung. Man hat niemals bestritten, daß eine gleichförmigere Rechtspflege in gewöhnlichen Fällen, eine strengere Ahndung der verletzten öffentlichen Sicherheit, ein ausgebreiteterer Handel selbst bei vermehrten Zöllen und die Gründung der großen Leinenweberei in Ulster sein Werk waren; dagegen entmuthigte er die Manufacturen wollener Waaren, um das Königreich von der Gnade des Königs abhängiger zu machen, weshalb er grade den Nahrungszweig der Leinenweberei mehr in Betrieb brachte. Aber eben so offenbar ist, daß weder die Versöhnung der beiden damals herrschenden Partheien, noch ihre Zuneigung zur Krone England der Erfolg seiner willkührlichen Herrschaft seyn konnten. Er heilte folglich keine Wunde, welche er vorfand und ließ, nachdem er aus dem Wege geräumt worden war, andere ausbrechen. Das despotische Verfahren dieses Ministers wider Privatpersonen vom höchsten Range ist in einigen Fällen aus seinem Hochverrathsproceß und in andern aus un-

frer geschichtlichen und lebensgeschichtlichen Literatur bekannt. Merkwürdig bleibt, daß wir unter den Personen seiner Unterdrückung und seines Trotzes diejenigen antreffen, welche die gleichzeitigen Jahrbücher Irlands erleuchteten, den ehrwürdigen gelehrten Ulster, den frommen und redlichen Bedell, den erfahrnen weisen Cork und den durch frühe Tugenden glänzenden Clanricarde.

Das durch Strafford im J. 1640 versammelte Parlament dankte dem Könige laut für den trefflichen ihnen gegebenen Statthalter, bewilligte große Subsidien zur Unterhaltung einer großen wider die Schotten aufgebotenen Armee und schien begierig, jeden Beweis eifriger Anhänglichkeit an die Dynastie zu geben. Aber nach der Vertagung der Häuser und im Sommer jenes Jahres wurde die Neigung zu einer großen Revolution dort eben so sichtbar als in England. Als das Haus der Gemeinden wieder zusammentrat, schien es von einem ganz andern Geiste beseelt zu seyn und nach der Verhaftung ihres großen Vicekönigs verbündeten sie sich mit seinen Feinden in England, um ihn vollends zu vernichten. Haß, welchen die Furcht erstickte und gleiche Ursache entflammte, leuchtete aus einer Gegenvorstellung des Hauses der Gemeinden hervor, welche dasselbe durch eine Commission nicht dem Könige, sondern dem langen Parlament als damaliger Obermacht vorlegte. Beide Häuser benutzten den günstigen Zeitpunct und erpreßten, wozu sie freilich sehr berechtigt waren, von Carls Verlegenheit jene Bestätigung seiner Versprechungen, welche er ihnen im Glücke vorenthielt. Sowohl die Katholiken als die Protestanten handelten damals in ihren Nationalsachen und scheueten für den Augenblick jene Uneinigkeiten in Verhandlung zu bringen, welche darum nicht unversöhnlicher blieben, weil sie ausgesetzt waren. Das Register der Beschwerden jener Zeit war lang genug, um jene augenblickliche Coalition zu veranlaßen. Es mogte in einigen Stücken ohne Grund, in andern übertrieben, in noch andern uralt seyn, aber Wenige dürften leugnen, daß es ein treues Gemälde der schlechten Verwaltung Irlands in allen Zeiten, besonders aber unter dem Grafen Strafford enthielt. Der König willigte im Mai 1641 in

ihre meisten Bitten ein, aber unglücklicherweise wurden sie niemals gesetzlich bestätigt.

Eine Gegenvorstellung des Unterhauses an den Lord-Statthalter Wandesford wegen verschiedener Beschwerden wurde Novbr. 7. 1640 übergeben, ehe Lord Strafford des Hochverraths angeklagt wurde. In Hinsicht der Bestätigung der Gnadenbezeugungen scheint das Verschieben derselben, mag es nun vom Könige oder von seinen irländischen Repräsentanten ausgegangen seyn, einigen Verdacht erregt zu haben. Lord Clanricarde meldet die übeln Folgen, welche daraus entspringen könnten, in einem Briefe an den Lord Bristol.

Der unordentliche Zustand der Angelegenheiten des Königs gab den Irländern Ermunterung zu Hoffnungen, welche so groß waren, daß sie weit jenseits der Gegenvorstellungen des Parlaments sich erstreckten. Gerne hatte man fortgefahren, solche zu hegen, als sie ganz eitel schienen. Doch hatte solche Muth, Aberglaube und Rache niemals aufgegeben. Der Hof von Madrid hatte seine Verbindungen mit den mißvergnügten Irländern, besonders mit der Priesterschaft, stets fortgesetzt. Der Sohn Tyrones und mehrere, welche ihm gefolgt waren, dienten im spanischen Heer und man hat Ursachen zu glauben, daß im Anfange des J. 1641, der Entwurf eines Aufstandes unter den ausgewanderten Irländern gewiß unter Mitwirkung Spaniens und vielleicht auch Richelieus ausgeheckt worden war.

Sie Henry Vane theilte den Richtern auf Befehl des Königs März 16. 1640 — 1641 einen eben empfangenen und durch die Minister in Spanien und an andern Höfen bestätigten Bericht mit, welcher ernsthafte Erwägung und Wachsamkeit verdiene, daß in jüngster Zeit aus Spanien und auch wohl aus andern Ländern eine sehr große Anzahl irländischer Priester und einige alte Krieger, um Erlaubniß zur Werbung für den König von Spanien zu erbitten, nach England und Irland sich eingeschifft hätten. Unter den dortigen Bettelmönchen flüsterte man, daß sie einen Aufstand in Irland und besonders in Connaught erwarteten, welches Clarendon in den Staatspapieren II. S. 143 bekräftigt. In Hinsicht der Beweggründe Spaniens zu einem

solchen Verfahren beziehe ich mich auf Kapitel VIII. Carte wirft den Richtern vor, daß sie so nachlässig waren, auf diese vorläufige Nachricht nicht zu achten, obgleich diese Unachtsamkeit unerwiesen ist.

Auch hat man der Irländischen Regierung und dem Parlament vorgeworfen, daß sie nicht duldeten, daß für den spanischen Kriegsdienst die von Straffords Heer entlassenen Soldaten im Frühjahr 1641 angeworben wurden, welches der König selbst vorgeschlagen hatte. Gewiß war dieses sehr zweckmäßig *). Wenn man aber die lange Verbindung Spaniens mit dieser Parthei erwägt und zugleich die Furcht, daß dadurch die Mißvergnügten mehr Kriegserfahrung erlangen könnten, so mögte freilich der Vorwurf nicht ganz unvernünftig scheinen. Es war aber die Regierung aus Straffords kräftiger Hand in die Hand der beiden Richter William Parsons und Sir John Borlase übergegangen, welche für die damalige gefahrvolle Zeit nicht passen mogten, aber doch zu bitter von denjenigen getadelt werden, welche auf die außerordentlichen Schwierigkeiten ihrer Verhältnisse nicht genug Rücksicht nehmen. Die Hauptgründe des Aufstandes liegen nicht in der Nachlässigkeit oder in der übeln Verwaltung dieser Männer, sondern in den zwei großen Sünden der englischen Regierung, in den fast das ganze Volk erbitternden religiösen Strafgesetzen und in der systematischen Ungerechtigkeit, die Irländer ihrer Ländereien zu berauben. Man konnte nicht erwarten, daß sie die damalige Gelegenheit zum Aufstand unbenutzt lassen würden, um die Freiheit mit den Waffen wiederzuerringen und ihre zertretenen Gesetze wiederherzustellen. Der glückliche Erfolg, welchen ihre ärgsten Feinde, die schottischen Bundesbrüder (covenanters), behauptet hatten, schien sie zur Hoff-

---

*) Grund und Boden, Gewerbe und Religionsübung versagte man den Katholiken. Da man nun die Krieger derselben nicht länger besolden wollte, so war kein klügerer Ausweg, als solche durch Recrutirung nach Spaniens Heeren auswandern zu lassen, denn Bettler hatte Irland genug. A. d. U.

nung des Sieges anzuspornen und ihnen ihre ruhige Unterwerfung vorzuhalten.

Der umständlichste Geschichtschreiber dieses Aufstandes ist Carte im Leben Ormonds, welcher viele Urkunden und Mittheilungen dieses edeln Geschlechts benutzen konnte, welche in einer Auswahl den dritten Band füllen. Aber er ist sehr partheiisch wider alle diejenigen, welche sich zur parlamentarisch en oder puritanischen Seite neigten und besonders wider die vorgedachten Richter, desto günstiger ist er den Katholiken. Leland ist gegen die Letzteren nicht unbillig, aber sehr wider die Presbyterianer eingenommen. Ein kräftigerer obgleich weniger ästhetischer Geschichtschreiber ist Warner und wenigstens eben so unpartheiisch als Leland, im Ganzen die beste Quelle neuer Bearbeitung. Auch liefern Sir John Temple's History of the irish rebellion und die Briefe des Lord Clanricarde, mit andern bald mehr bald weniger wichtigen Werken, schätzbare Beiträge.

Die Katholiken haben an Carte und Leland bessere Vertheidiger gefunden, als an Currys Historical account of the civil wars in Ireland, welcher ein Gewebe falscher Darstellungen und Unfreimüthigkeit enthält.

Der Aufstand brach, wie bekannt ist, durch die plötzliche Ermordung der Schotten und Engländer in Ulster aus, wodurch ein rachsüchtiges, abergläubiges Volk nach den Nachrichten der Zeitgenossen beinahe jene Ausländer in der Provinz vertilgte. Die Zahl der Gefallenen hat man Anfangs zu hoch angeschlagen und hernach wiederum zu gering. Sir John Temple rechnet die Zahl der ermordeten oder auf eine andere Art vernichteten Protestanten vom Ausbruch des Aufstandes im October 1641 bis solcher aufhörte im September 1643 auf 300,000, welches offenbar übertrieben ist, wenn nicht diese Angabe in der ersten Ausgabe voller Druckfehler eine Null zu viel enthielt. Clarendon sagt, daß im ersten Aufstande 40 oder 50,000 ermordet wurden. Sir William Petty in seiner political anatomy of Ireland giebt die Zahl derselben nach unzuverlässigen Tabellen auf 37,000 an. Warner hat die Zeugen-Aussagen vor einer Commission im J. 1643, welche jetzt in der Bibliothek des Dub-

liner Trinity college liegen, neben manchen unbeschwornen Aussagen und Erklärungen nach fremden Mitheilungen benutzt und die Zahl der Ermordeten ungemein vermindert. Er meint, daß in allem in den beiden Jahren des Aufruhrs höchstens 12,000 Protestanten außer im Kriege ihr Leben verloren, von welchen $\frac{1}{3}$ durch Mord fiel. Doch muß man bemerken, daß von einer so allgemeinen Mordthat keine genaue Nachrichten angegeben werden können, daß aber auf jeden Fall das Blutbad schrecklich war. Die Ulsterkolonie, welche zahlreich und tapfer war, war, wie die Erfahrung ergiebt, eine beträchtliche Zeit hindurch unfähig, den Aufrührern die Spitze zu bieten. Dazu würde sie aber im Stande gewesen seyn, wenn sie nur einige tausend Köpfe verloren hätte. Es ist eine Thorheit, die Aussagen darum lächerlich zu machen, weil sie einige fabelhafte Umstände, z. B. die Erscheinung der Geister der Ermordeten auf der Brücke zu Cavan erwähnen, als damalige Sagen, welche die Zeugen als das Werk der Einbildungskraft, die sich bei den wirklichen Greueln verwilderte, anführen. Carte, welcher so breit in allen den Gegnern ungünstigen Umständen erzählt, fertigt die Ermordungen in Ulster mit einem einzigen kurzen Paragraphen ab und bemerkt kalt, daß daselbst nach der Natur einer solchen Revolution in der ersten Woche derselben nicht viele Mordthaten vorfielen, welche Abfertigung man sehr partheiisch nennen darf. Curry bemüht sich selbst Warners sehr mäßige Schätzung herabzusetzen und nennt ihn S. 184, „einen Schriftsteller mit vielen Vorurtheilen wider die Insurgenten," welches gröblich unwahr ist. Er preiset Carte und nennt Nelson den einzigen unpartheiischen Protestanten. Doctor Lingard giebt in seiner History of England X. 154 eine kurze Nachricht über den Aufruhr in Ulster, erwähnt der schrecklichen Ermordungen gar nicht und bemüht sich in einer Note am Ende des Werks durch bloße Brocken von Anführungen eine so sehr zur allgemeinen Kenntniß gelangte Begebenheit unwahrscheinlich zu machen. Wäre das angerichtete Blutbad wirklich so gering gewesen, so müßte man jeden Glauben an ein öffentliches Gerücht aufgeben.

Gewiß traf aber das begangene Verbrechen nicht alle Ka-

tholiken und in andern Provinzen kann man ihnen nicht mehr Grausamkeit als ihren Gegnern zur Last legen. Sir Charles Coote und Sir William St. Leger haben in Munster große Grausamkeiten begangen. Die katholischen Verbündeten sprachen mit Abscheu von den allgemeinen Ermordungen in Ulster. An manchen Orten betrugen sie sich sehr menschlich. In der That finden wir keine häufige Gewaltthätigkeiten, außer in den Grafschaften, wo die alten Eigenthümer aus dem Besitz gesetzt worden waren.

Was auch die ursprüngliche Absicht der katholischen Lords in der alten englischen Reichsgränze oder der englischen Irländer der alten Religion früher gewesen seyn mogte, nach einigen Monaten waren sie fast alle im Kriege mit verwickelt. Carte und Leland bemühen sich, zu beweisen, daß jene Katholiken dazu durch das Mißtrauen der Richter veranlaßt worden, welche ihnen nach dem Aufstand in Ulster Waffen verweigerten und dem Parlament nur einen Tag zu sitzen erlaubten, um eine Declaration wider die Rebellen zu bewilligen, aber das Vorurtheil dieser Schriftsteller ist sehr auffallend. Der Aufruhr brach den 23. October in Ulster aus und im Anfange des December waren jene Lords unter den Waffen. Dieß läßt vermuthen, daß Warner Recht hat zu behaupten, daß sie dem Aufruhr nicht abgeneigt waren und da der allgemeine Verdacht alle Katholiken traf, so konnte man den Richtern nicht verdenken, wenn sie ihnen keine Waffen anvertrauen wollten. Hätten sie anders gehandelt, so würde man sie einer unglaublichen Unvorsichtigkeit beschuldigt haben. Dagegen war die katholische Parthei im Unterhause so kalt in ihrer Anhänglichkeit an die englische Regierung, daß sie die Aufrührer die mißvergnügten Herren nannte. In der That waren verschiedene Grafschaften in Connaught und Leinster noch eher für die Katholiken bewaffnet, als die Herren in der alten Reichsgränze.

Einige beschuldigten die Richter, daß sie Zeit genug hatten, die Rebellion in Ulster, ehe sie sich weiter verbreitete, zu unterdrücken. Darüber können wir nicht mit Zuversicht urtheilen. Es ist gewiß, daß die ganze Armee in Irland nur aus 943 Reutern und 2297 Fußvölkern bestand. Ich denke, daß man Sir John Temple ungerechter Weise herabsetzte. Er war in Irland

damals Oberkanzleidirector (master of the rolls) und Geheimerrath und also ein guter Zeuge von allen Begebenheiten in Dublin. Er rechtfertigt vollkommen das Betragen der Richter und des geheimen Raths gegen die Lords binnen der alten Reichsgränze und die andern Herren unter den Katholiken. Die in ihrem Kabinet ein Jahrhundert hernach sitzenden Herren, wie Leland und Warner, werfen mit Unrecht Verachtung auf ihr Benehmen und hätten mehr auf die damaligen verfänglichen Umstände Rücksicht nehmen müssen.

In diesem Aufstande wurde der vormalige Unterschied zwischen dem irländischen und englischen Blute vermischt durch denjenigen der Religion und es entstand ein verzweiflungsvoller Kampf, ob die Mehrheit des Volks durch Confiscationen und Verfolgungen in den Staub getreten, oder die Krone bis auf die Oberherrlichkeit dem Namen nach in Irland alles verlieren solle? Die Insurgenten, welche vielleicht früher mit einer Zurücknahme der Strafgesetze befriedigt gewesen wären, verlangten die vom Staat anerkannte freie Ausübung ihrer Religion, als die Sachen für sie gut zu gehen schienen, weil die englische Regierung nicht im Stande war, das Feld zu behaupten. An sich war zwar dieses Verlangen nicht wider die Vernunft und ihren damaligen Kräften nicht unangemessen. In seinem damaligen Unglück war der König wirklich geneigt, ihnen ihr Verlangen einzuräumen, aber anders dachte eine dritte Parthei, das Volk und das Parlament von England. Das Unterhaus hatte beim Anfange des Krieges dahin gestimmt, daß alle durch die Rebellion dem Staat verfallene Landgüter der Aufrührer denjenigen zufallen sollten, welche mithelfen würden, die Insel zum Gehorsam zu bringen; wodurch der Krieg von Seiten der Irländer ein Kampf der Verzweiflung wurde. In einem Briefe des irländischen Generals Preston an Lord Clanricarde schrieb ersterer: „ich dachte mir, daß die katholische Religion, die Rechte und Vorrechte Sr. Majestät, meines großmüthigen Souverains, die Freiheiten meines Vaterlandes und ob ein Irländer noch ferner in seinem Vaterlande leben solle, die Preise wären, um welche man ringen müsse." Clanricarde selbst schrieb an den König und an

seinen Bruder Lord Essex im Januar 1642, er fürchte, daß das englische Parlament den Krieg in Irland in einen Religionskrieg verwandeln wolle. Die Briefe dieses großen Mannes, vielleicht des fleckenlosesten Characters in Irlands Jahrbüchern, mehr als der seines berühmten Zeitgenossen, des Herzogs von Ormond, schildern den Kampf eines edeln Gemüths zwischen der Vaterlandsliebe und seiner Religion von der einen Seite und von der andern der reinen Gesetzlichkeit und der Ehre. In einer spätern Zeit dieses unglücklichen Krieges dachte er sich fähig, beide Partheien mit einander zu verbinden. Doch machte die Parthei des englischen Parlaments mehrere Jahre lang keine große Anstrengungen, nachdem aber die Person des Königs in ihre Hände gefallen war, bot die siegreiche Parthei alles auf, um Irland wieder zu erobern, welches auch Cromwell und sein mächtiges Heer nach einigen Jahren mit solchem Blutvergießen und solcher Strenge vollbrachten, daß, nach der Meinung des Lord Clarendon, die Leiden der Nation vom Anfange bis zum Schluß des Aufstandes nur durch diejenigen der Juden bei der Unterjochung durch Titus übertroffen wurden.

Als Carl II. den Thron wieder bestieg, fanden sich in Irland zwei Völker, eines vom eingebornen oder alten englischen Blute, das andere von Neuangesiedelten. Das eine war katholisch, das andere protestantisch, das eine war durch Niederlagen gedemüthigt, das andere übermüthig durch den errungenen Sieg, das eine betrachtete den Boden als seine alte Erbschaft, das andere als seine Erwerbung und Belohnung. Es gab dort drei Religionen, denn die Schotten in Ulster und Cromwells Krieger hatten sich niemals zur bischöflichen Kirche bekannt, welche seit einigen Jahren fast so tief, als die römische Kirche gesunken war. Es gab dort ausgedehnte Rechtsansprüche in Hinsicht des Landbesitzes auszugleichen, welche durch die ganze Insel nicht befriedigt werden konnten. In England war wenig mehr nöthig gewesen, als die Herstellung einer suspendirten Verfassung. In Irland bedurfte man mehr, als eine neue Verfassung und besonders ein Gesetzbuch. Die Titel und Gränzen von Jedermanns Privatrechten waren im Streit und mußten festgestellt werden. Die bischöf-

liche Kirche wurde ohne Verzug wiederhergestellt, weil sie niemals gesetzlich abgeschafft worden war. Ein Parlament ohne Katholiken und mit wenigen heftigen Nichtconformisten schritt zu dem großen Werk, die Kämpfe der sich widersprechenden Prätendenten durch eine neue Theilung des Königreichs zu schlichten.

Schon hatte der König eine Declaration wegen der Liquidation aller Interessen in Irland erlassen, welche einer Acte des Parlaments zur Grundlage dienen sollte. Die Glücksucher, welche im guten Glauben der im J. 1642 festgesetzten englischen Parlamentsacten mit Zustimmung des verstorbenen Königs Geld zur Dämpfung des Aufruhrs angeliehen hatten, sollten in gewissen bestimmten Verhältnissen Land empfangen und hatten im allgemeinen dasselbe schon durch Cromwell eingewiesen erhalten, sie wurden in ihrem Besitz bestätigt, was sie am 7. Mai 1659 besaßen und alles, was daran fehlte, sollte vor dem nächsten Jahre vollgemacht werden. Die Armee sollte im Besitz der für rückständigen Sold ihr ausgesetzten Landgüter verbleiben mit Ausnahme der Kirchen und einiger andern Ländereien. Diejenigen Officiere, welche in der königlichen Armee wider die Irländer gedient hatten vor dem J. 1649, wurden in Hinsicht $\frac{5}{8}$ ihrer Bezahlung aus den dazu angewiesenen Ländereien abgefunden. Unschuldige Katholiken d. h. solche, welche in den Aufstand mit verwickelt gewesen waren, und welche Cromwell nach seiner Willkühr nach Connaught versetzt gehabt hatte, sollten ihre Landgüter wieder erhalten, und deren interimistische Besitzer anderweitig entschädigt werden. Diejenigen, welche sich dem Frieden von 1648 unterworfen und nachher die Waffen nicht wieder ergriffen hatten, wenn sie keine Ländereien in Connaught angenommen hatten, sollten auch ihre Landgüter wieder erhalten und diejenigen, welche solche jetzt besaßen, sollten für ihre Unkosten entschädigt werden. Diejenigen, welche dem Könige auswärts gedient hatten und 36 Personen des hohen und niedern irländischen Adels sollten zuletzt auf den nämlichen Fuß gestellt werden. Der Vorrang in der Restitution, ein wichtiger Punct, wenn die Ansprüche die Mittel zur Befriedigung der Prätendenten überschritten, sollte nach der obigen Stellung der Berechtigten sich richten.

Jene königliche Entscheidung gefiel aber nicht überall. Die Officiere, welche dem Könige vor 1649 treu gedient hatten, murrten, daß sie wenig Aussicht hätten, mehr als $\frac{5}{8}$ ihrer Soldforderung zu erlangen, indeß diejenigen, welche im Heer der Republikaner unter Cromwell gefochten hatten, voll bezahlt werden sollten. Noch lauter klagten die Irländer, denn keiner würde für unschuldig gelten, welcher vor dem Waffenstillstand von 1643 die Waffen ergriffen hatte, und andre hinzugefügte Qualificationen waren so strenge, daß kaum einer solchen zu genügen hoffen durfte. Im Unterhause bestand die Mehrheit aus den englischen Glücksuchern in Irland und denen, welche im Heere gedient hatten, welche dafür waren, daß in der Declaration nichts geändert werden müsse. Im Oberhause machte man dagegen mit Erfolg geltend, daß, wenn man die neuen Ankömmlinge aus Cromwells Herr voll befriedige, für die Royalisten oder für die unschuldigen Irländer nichts übrig bleiben werde und schlug vor, daß, wenn die noch dispositionsfähigen Ländereien nicht hinreichen sollten, Alle zu befriedigen, für welche der König habe sorgen wollen, jede Klasse verhältnißmäßig einen Abzug zur quantitativen Befriedigung aller Berechtigten erleiden müsse. Diese Entscheidung betrieben die Gevollmächtigten der verschiedenen Klassen der Delegirten im Wege der Umtriebe am englischen Hofe, indeß dieser mit seinem Spruch zögerte. Des Königs natürliche Zuneigung für die Religion der Irländer hatte ihn zu ihrem Freund gemacht und sie schienen in einer gewissen Zeit auch Manche ihrer früheren Gegner für sich gewonnen zu haben, aber ihre Agenten wurden bei solcher Hoffnung zu kühn und führten eine höhere Sprache, welche ihren wahren Verhältnissen nicht beikam, sie versuchten ihren Aufstand zu rechtfertigen und erbitterten schließlich ihren Monarchen dergestalt, daß er Befehl gab, die Acte wegen der neuen Niederlassungsordnung mit wenigen Abänderungen zurückzuschicken, nur wurden einige Irländer mehr namentlich aufgeführt.

Die Vollziehung solcher Acte wurde englischen Commissarien aufgetragen, von welchen man mit Wahrscheinlichkeit mehr Unpartheilichkeit erwartete, als von denen, welche dabei interessirt

waren. Ungeachtet der bei den Einzelnen vorbehaltenen strengen Beweise wurden dennoch mehr Irländer unschuldig befunden, als das Unterhaus erwartet hatte und da die neuen Besitzer in solchem die Mehrheit der Stimmen besaßen, so entstand ein Geschrei, daß das Interesse der Katholiken die Oberhand habe. Einige redeten davon, sich mit gewaffneter Hand im Besitz ihrer Landgüter zu schützen, andere ließen sich in fanatische Verschwörungen wider die Regierung ein. Man bestand darauf, daß eine strengere Untersuchung stattfinden und genauere Bestimmungen von so genannten unschuldigen Irländern verlangt werden müßten. Der offenbare Mangel an Ländereien, worüber die Acte wegen der neuen Niederlassungen verfügte, machte es nothwendig, zu einer Hilfsmaßregel nämlich einer Erläuterungsacte die Zuflucht zu nehmen. Die Glücksucher und die Militairpersonen ließen $\frac{1}{3}$ der Ländereien fahren, welche sie am 7. Mai 1659 besessen hatten. Zwanzig Irländer mehr, welche bei Namen genannt wurden, wurden durch königliche Gnade in ihre Güter wieder eingesetzt. Aber alle diejenigen, welche noch nicht für unschuldig erklärt worden waren, mehr als 3000, wurden von aller Hoffnung der Wiederherstellung abgeschnitten. Ohne Zweifel waren die meisten dieser Unglücklichen Schuldige, aber mit Recht beschwerten sie sich, daß sie doch kein Richterspruch verurtheilt habe, ihr Grundeigenthum abzutreten.

Nicht alle Schriftsteller geben den Belang der damals confiscirten oder an Katholische zurückgegebenen Ländereien genau an. Sir William Petty schlägt die Oberfläche von Irland auf 10,500,000 Acker (deren acht dreizehn englische bilden) an, wovon 7,500,000 urbares Land und die übrigen Moor, Sumpf und Seen sind. Im J. 1641 schätzte man die Landgüter der Protestanten und ihrer Kirche auf ein Drittel der urbaren Ländereien. Durch Cromwell und das Parlament wurden alle Ländereien der Katholiken mit Beschlag belegt und sequestrirt. Nachdem er die von den Commissarien kraft der Niederlassungsacte vollbrachten Einweisungen zusammenzählte, folgert er, daß im J. 1672 die englischen Protestanten und die Kirche 5,140,000 Acker besaßen und die Katholiken ungefähr halb so viel. Political

Anatomy of Ireland c. 1. In Lord Orrerys Briefen trifft man eine andere Berechnung. Lawrence im interest of Ireland stated vom J. 1682 sagt, daß die letzte Vermessung von Irland 10,868,909 Acker lieferte, wovon die Katholischen Irländer nur 2,041,108 Acker inne hatten. Hiebei muß aber ein Rechnungsfehler vorwalten. Lord Clare in seiner berühmten Rede über die Union schlägt die Confiscationen viel zu hoch an.

Petty berechnet, daß ungefähr 500,000 Irländer, durch Schwert, Krankheiten, Hunger, Leiden und Verbannung vom 23sten October 1641 bis zum 23sten October 1652 umkamen und nimmt an, daß im J. 1641 die Bevölkerung an Katholiken und Protestanten 1,500,000 betrug, aber er führt keine Beweise dieser Angabe an. Doch mag wohl damals die Bevölkerung um ein Drittel abgenommen haben.

Leichter kann man die einzelnen Ungleichheiten oder Ungerechtigkeiten der gedachten Acte rügen, als die Manier darlegen, wie sie hätte besser eingerichtet werden können. Die Wiederherstellung aller Privatrechte nach einer so vollkommenen Zerstörung aller Gränzen, konnte nur durch gewisse allgemeine Regeln aufgestellt werden. Auch scheint es nicht, daß die Katholiken in Masse betrachtet vernünftigerweise wider die Confiscation ihres halben Grundeigenthums etwas nach einem Bürgerkriege erinnern konnten, worin so viele ihrer Glaubensbrüder sich verwickelt hatten. Petty ist sehr übel damit zufrieden, daß die Katholiken überall Land wieder erhielten. Er sagt, „von achten, welche sich für unschuldig erklärten, wurden sieben als unschuldig angenommen, und diese erhielten mehr als sie 1641 besessen hatten, wenigstens um ein Fünftel. Von zwanzig sogenannten Unschuldigen war es kaum Einer." Karln hatten die Insurgenten nicht persönlich sich widersetzt, aber als Monarch in England stand er auf Cromwells Platz und repräsentirte die Souverainetät der größeren Insel über die kleinere, welche freilich die Kleinere niemals einräumen wollte.

Die Katholiken glaubten sich durch die Acte unterdrückt und vergaben dem Herzog von Ormond seine feste Achtung für das protestantische Interesse und für das Supremat der englischen

Krone nicht. Sie trachteten genug den schwankenden König zu ihrem Interesse herüber zu ziehen, welches er in Irland deutlicher als in England zeigen durfte. Unter des Lord Berkley Verwaltung im J. 1670, als Carl mit dem Könige von Frankreich eine Verschwörung wider Großbritanniens Religion und Freiheit eingeleitet hatte, fingen sie an, einen nahen Wechsel zu verkündigen und trachteten die Niederlassungsacte zurücknehmen zu lassen oder wenigstens zu entkräften. Die abergläubigsten und übermüthigsten katholischen Geistlichen, welche neulich mit Unwillen eine Anerbietung vernünftiger Männer verworfen hatten, den der bürgerlichen Regierung entgegenstehenden Lehrsätzen zu entsagen, wurden in Dublin unterstützt. Aber der erste Lärm der neuen Besitzer und die allgemeine Furcht vor den Absichten des Hofes in England machte es nothwendig, von den bereits entworfenen Neuerungen zurück zu treten. Uebrigens ermunterte die folgende Regierung die katholische Parthei in Irland. Das königliche Vorrecht von den Gesetzen zu dispensiren machte alle Statute unkräftig. In alle bürgerliche Aemter, in die Gerichtshöfe und in den geheimen Rath gelangten Katholiken. Die protestantischen Soldaten wurden abgedankt und die Protestanten entwaffnet, deren Geistlichen die Zehnten vorenthalten. Plötzlich fühlten sie den bittern Zustand eines eroberten und geächteten Volks, welchen sie lange ihre Feinde fühlen ließen. Von diesen abergläubischen durch Rache erbitterten Katholiken hatten sie nun die volle Wiedervergeltung zu fürchten und hatten auch nicht die fernste Hoffnung, daß ein englischer König im Interesse seiner Krone und seines Staats diejenigen beschützen werde, welche die stärkste Kette zwischen den beiden Inseln bildeten. Der gewaltthätige und ehrgeizige, jedoch nicht mit großen Talenten begabte Graf Tyrconnel, Lordlieutenant im J. 1687 und Befehlhaber der Armee, sah nur auf seines Monarchen Interesse mit Hintansetzung seiner Landsleute und seiner selbst. Es ist jetzt ausgemacht, daß er, zweifelhaft über des Königs Glück in seinem Kampfe für die Herstellung des Katholicismus in England, einigen französischen Agenten geheime Vorschläge machte, alle Verbindung mit England auf den Fall, daß Jacob stürbe, abzubrechen und mit Hülfe des Königs von

Frankreich die Krone auf sein Haupt zu setzen. Wir verdanken Herrn Mazure diese Entdeckung. Bonrepos ein französischer Agent in England war beauftragt worden von seinem Hofe, sich in eine Unterhandlung mit Tyrconnel wegen der Trennung beider Inseln einzulassen, im Fall ein protestantischer König Jacob in England folgen mögte. Er hatte daher zu Chester eine geheime Zusammenkunft mit einem vertraulichen Agenten des Lordlieutenants im Monat October 1687. Tyrconnel wollte in Jahresfrist dazu alle Einrichtungen treffen.

Auf die Revolution in England folgte ein dreijähriger Krieg in Irland, worin beide Partheien wie im J. 1641 für ihre Erhaltung kämpften. In dem im J. 1690 zu Dublin durch Jacob gehaltenen Parlamente wurde die Niederlassungsacte Carl II. widerrufen und ungefähr 2000 Personen wurden geächtet. Beides war, wie man vielleicht mit Unrecht sagt, gegen den Willen des Königs, welcher die stürmische Nationalität fürchtete, die ihn in England vom Thron gestoßen hatte; doch betheuert diese vernünftige Ansicht Jacobs nur der unzuverläßliche Leslie, dagegen zeigen Barillons Briefe von 1687, daß er vorhatte, jene Acte zu widerrufen. Aber Derrys großmüthige Vertheidigung und der glänzende Sieg am Flusse Boyne stellten die Oberhand des Protestantismus in Irland wieder her, obgleich die von französischen Truppen unterstützten Irländer zwei Jahre lang tapfern Widerstand leisteten, jedoch am Ende der dreifachen Ueberlegenheit der militärischen Talente, der Hülfsmittel und der Mannszucht nicht widerstehen konnten. Noch erlangte ihre Tapferkeit die Artikel von Limerik bei der Uebergabe dieser Stadt. (Man sehe Leland S. 619 der sie vollständig enthält.) Der großmüthige Eroberer gestand solche zu, wider den Willen derjenigen, welche plündern und ihrem gefallenen Feinde der letzten Stoß geben wollten. Nach dem ersten Artikel sollen die Römisch-katholischen Irländer solche Vorrechte in der Ausübung ihrer Religion genießen, als mit Irlands Gesetzen verträglich sind, oder als sie unter der Regierung König Carl II. genossen; Ihro Majestäten wollen streben, sobald es ihnen ihre Geschäfte erlauben, ein irländisches Parlament zusammen zu berufen und den besagten Katholiken eine solche

fernere Sicherheit zu verschaffen, welche sie vor Störung in ihrer Religionsübung bewahrt. Der zweite Artikel sichert den Einwohnern von Limerik und andern von den Irländern besetzten Plätzen, auch allen damals unter den Waffen befindlichen Officieren und Soldaten derselben, welche zum Gehorsam Sr. Majestät zurückkehren und allen denen, welche sich unter ihrem Schutz in den Grafschaften Limerik, Kerry, Clare, Galway und Mayo befinden, alle ihre Landgüter, Rechte, Privilegien und Freiheiten, welche sie unter der Regierung Carl II. besaßen, frei von allen Confiscationen und Stellungen außer dem Gesetz.

Dieser zweite Artikel ist bloß in Ansehung der Garnison von Limerik und andrer bewaffneten Personen durch ein Statut einige Jahre nachher bestätigt worden. Der erste Artikel scheint übergangen worden zu seyn. Die Confiscationen wegen der Rebellion, geschätzt auf 1,060,792 Acker, wurden etwas vermindert durch die Restitutionen an die vormaligen Besitzer kraft vorgedachter Kapitulation. Der größere Theil wurde leichtsinnig an Engländer verliehen. Es konnten daher am Schlusse des siebenzehnten Jahrhunderts die irländischen oder englischen Katholiken kaum über $\frac{1}{6}$ oder $\frac{1}{7}$ des Königreichs besitzen. Immer waren sie durch ihre Zahl und durch ihre Leiden furchtbar und die siegreiche Parthei sah keine Sicherheit, als wenn sie die Katholiken noch mehr niederdrückte, kraft einer Reihe unter William und Anna gegebener Gesetze. Diese haben in Europa kaum ihres Gleichen, mit Ausnahme der Verfolgungen der Protestanten in Frankreich nach der Aufhebung des Edicts von Nantes, welche jedoch nur eine verhältnißmäßig kleine Zahl in Frankreich bildeten. Kein Katholik sollte eine Schule halten und andere als seine eigenen Kinder unterrichten. Schwere Strafen trafen diejenigen, welche außerhalb Landes gehen oder ihre Kinder zur Erziehung jenseits des Meers schicken würden. Wenn ein Magistrat von solchen Dingen einige Kundschaft erlangt hatte, so mußte der Angeschuldigte den Beweis des Gegentheils. führen. Die Gesetzübertretungen sollten nicht die Geschwornen, sondern

die Friedensrichter bei den Quartalsgerichten schlichten. Heirathen der Katholiken und Protestanten, wenn solche Landgüter besaßen, wurden verboten. Die Kinder aus gemischten Ehen sollten, wenn der protestantische Ehegatte es verlangte, in der protestantischen Religion erzogen werden. Kein Katholik kann Vormund werden. Dagegen soll das Kanzleigericht einen Verwandten oder Fremden ernennen, welcher den Pupillen in der protestantischen Religion erzieht. Wenn der älteste Sohn ein Protestant ist, so kann er seines Vaters Landgut als ein Freilehn in einen lebenswierigen Besitz verwandeln lassen und sich dadurch dessen Beerbung sichern. Wenn aber alle Kinder katholisch sind, werden des Vaters Ländereien unter alle Kinder gleich vertheilt. Katholiken können nur auf 31 Jahre Land kaufen und nur zu einer Rente von $\frac{2}{3}$ des Werthes. Sogar mußten sie sich in 6 Monaten alsdann der protestantischen Kirche anschließen, wenn sich solche durch Heimfall, Vermächtnisse oder Contracte vergrößerten, bei Strafe, daß sie sonst zum Besten des nächsten protestantischen Verwandten confiscirt werden. Dieses Gesetz trachtete offenbar, sie grundeigenthumlos zu machen und machte eigentlich alles andere überflüssig. Waffen, sagt ein Dichter, bleiben den Beraubten, aber nach der Gesetzgebung Irlands war die Plünderung unvollkommen und unsicher, wenn man den Geplünderten Waffen übrig ließ. Kein Katholik durfte solche behalten und zwei Friedensrichter durften, um solche zu entdecken, Haussuchung halten. Die bloße katholische Andachtsfeier wurde nicht von neuem bestraft, aber die Mönchsgeistlichen, Bischöfe und andre, welche auf eine Gerichtsbarkeit Anspruch machen und Alle, welche aus der Fremde in das Königreich kommen, wurden bei Strafe der Transportation aus dem Reiche verbannt, wenn sie sich nicht selbst fortmachten, und des Hochverraths, wenn sie zurückkehrten. Damit diese Gesetze nicht umgangen werden konnten, mußten sich die Priester einregistriren lassen, durften ihre Kirchspiele nicht verlassen und die Spione wurden belohnt, welche die Verletzung dieser Statuten auf Kosten der katholischen Gemeinden anzeigten Hätte man die Katholiken mit dem Schwerte vertilgt oder solche wie die Mauren aus Spanien vertrieben, so wäre dieß wenig

ungerechter und unmenschlicher, aber ohne Vergleichung politischer gewesen.

Man kann sich leicht vorstellen, daß man diesen Menschen, welche man so der gemeinen Rechte der bürgerlichen Gesellschaft beraubte, keine politische Rechte übrig ließ. Das Parlament von Irland hatte niemals den kraft einer Acte des fünften Regierungsjahrs der Königin Elisabeth dem Unterhause auferlegten Supremats eid angenommen und zählte unter dieser Königin und unter deren beiden nächsten Thronfolgern viele Katholiken unter seinen Gliedern. In der zweiten Sitzung des Jahres 1641, als die Flammen des Aufstandes fast die ganze Insel umhüllt hatten, fand sich das Haus bewogen, durch eine motu proprio gefaßte Resolution diejenigen Glieder auszuschließen, welche den Eid nicht leisten würden, ein Schritt, welcher nur durch die damaligen Umstände erklärt werden kann, denn er war ungesetzlich und unpolitisch. Im Parlament von 1661 saß höchstens ein Katholik mit einem Wiedertäufer, beide aus Tuam. Aber das Unterhaus ersuchte die Richter, durch eine Commission den Supremats eid von allen Gliedern zu verlangen. Eine Bill passirte in diesem Hause im J. 1663, welche diesen Eid künftig den Gliedern auferlegte, aber eine Prorogation hinderte deren Gesetzlichkeit und der Herzog von Ormond scheint dagegen gewesen zu seyn. Eine Acte des englischen Parlaments nach der Revolution, des Inhalts, daß große Unruhe und viele gefährliche Versuche gewagt worden wären, um Ihro Majestäten und ihre königliche Vorfahren des Besitzes in dem besagten Königreich Irland zu berauben, wegen der Bequemlichkeit der katholischen Eidesweigerer, im Parlament zu sitzen und zu stimmen, verlangt deshalb von jedem Mitgliede beider Häuser die Leistung des Gehorsams und des Supremats eides, auch der Declaration wider die Transsubstantiation, ehe sie ihren Sitz einnehmen. Dieses Statut nahm auch das irländische Parlament im J. 1782 an, nachdem es dem gesetzgeberischen Supremat, unter welchem es zuerst gegeben wurde, entsagt hatte. Auch das Recht, Parlamentsglieder zu wählen, verloren die Katholiken durch eine Acte im J. 1715 zum Theil und im J. 1727 gänzlich. Eine Acte des zweiten Regierungs-

jahrs der Königin Anna legt den Wählern nur den Eid des Gehorsams und der Abschwörung auf.

Diese schrecklichen Statute hatten zum Theil den Erfolg, welchen deren Schöpfer beabsichteten. Die reicheren Familien, gegen welche sie besonders gerichtet waren, gingen bisweilen zur protestantischen Kirche über. Aber man trauete diesen Neubekehrten wenig. Boulter schlug Lärm wegen der vielen Pseudo-Protestanten, welche Advocaten waren, worauf verfügt wurde, daß erst fünf Jahre nach der Bekehrung ein Bekehrter dieses Gewerbe ergreifen könne. Die Katholiken erloschen als ein politischer Körper. Obgleich kein freiwilliger Gehorsam derselben gegen das Haus Hannover gedenkbar war und es bekannt ist, daß ihre Bischöfe beständig vom Papst durch die Prinzen des Hauses Stuart ernannt wurden: so äußerten sie doch selbst in den Jahren 1715 und 1745 nicht die geringste Aufruhrbewegung. Noch wurden sie 30 Jahre nach Georg I. Thronbesteigung in öffentlichen Verhandlungen beschimpft unter dem Namen des gemeinschaftlichen Feindes, bisweilen auch durch neue Statute geplagt, oder durch die strengere Vollziehung alter Verordnungen, bis in den letzten Regierungsjahren Georg II. ihr ruhiges Betragen und mehr Edelmuth unter den Protestanten in Irland nicht allein die Klauen der Gesetze abstumpfte, sondern auch die Regierung bewog, ihnen Achtung zu bezeugen zum Beweise, daß Erstere duldsamer geworden war. Die einfache Religionsübung hatte man in aller Stille lange geduldet, ohne sie zu belästigen.

Es lebten folglich in Irland drei Nationen, die alten Eingebornen, die Anglo-Irländer und die neuen Engländer. Die beiden ersten Klassen waren bis auf einige Vornehme katholisch, indem sie sich conformirt hatten. Die letzte Klasse bestand ganz aus Protestanten, ferner gab es in Irland drei Religionen, die römisch katholische, die englisch bischöfliche und die presbyterische. Zu der letzteren bekannten sich über die Hälfte der Protestanten, wenigstens rechnete man damals so, und William Petty (political anatomy) im J. 1672 schlug die Zahl der Einwohner Irlands auf 1,100,000 an, von denen 200,000 Engländer und 100,000 Schotten, aber von den Engländern die reichliche

Hälfte Presbyterianer wären. Doch haben wahrscheinlich im achtzehnten Jahrhundert die Presbyterianer im Verhältniß zu den Bekennern der englisch bischöflichen Kirche abgenommen. Die Presbyterianer befanden sich ebenfalls unter einer Art des politischen Bannes und waren durch eine Testacte von allen bürgerlichen und Militärämtern ausgeschlossen. Sogar verboten Strafgesetze ihre gottesdienstlichen Zusammenkünfte. Aber das Unterhaus enthielt nach der Revolution viele Presbyterianer, und unfähig eine Entschädigung für diejenigen zu erlangen, die in der Miliz Bestallungen angenommen hatten, indeß der Aufstand in Großbritannien wüthete, faßte es den Beschluß, diejenigen für Feinde des Königs und des protestantischen Interesse zu erklären, welche einen Dissentirenden wegen einer angenommenen Bestallung verklagen würden, aber erst im J. 1720 erhielten die Presbyterianer eine gesetzliche Duldung. Es schien, als wenn die Verbindung der beiden brittischen Inseln und das ganze Verfassungswesen in der kleineren Insel bloß bestand, um die Vorrechte und Vortheile einer kleinen Zahl von Geistlichen, welche häufig Fremde waren, keine Pflichten eines Seelsorgers erfüllten und für ihre ungeheure Dotation nichts leisteten, zu sichern. In der That leiteten unter Georg II. zwei Primaten Boulter und Stone die weltliche Regierung in Irland; der eine war ein würdiger aber engherziger Mann, welcher seine große Unwissenheit in den Mitteln zeigte, wodurch er den Wohlstand und die Glückseligkeit des Volks heben wollte, indem er zu gleicher Zeit darauf sann, dessen politische Freiheit zu erniedrigen und zu entmuthigen. Der andere war ein talentvoller, aber sittenloser und ehrgeiziger Staatsmann, dessen verhaßter feindlicher Name in den ersten Kämpfen der irländischen Freiheit sich verrufen machte.

Die neue irländische oder protestantische Nation, seitdem alle Unterscheidungen der ursprünglichen Volksabstammung von der Zeit des großen Aufstandes an in diejenigen der Religion untertauchten, nahm im Großen den Geist der Anwälde der Freiheit und der Revolution in dem Schwester-Königreiche auf. Das irländische Parlament zählte stets viele Whigs und war kaum in den letzten Jahren der Königin Anna zu regieren. Es bildete

sich immer mehr nach dem Vorbilde des englischen Parlaments und legte allmählig die Fesseln ab, welche solches drückten und herabwürdigten. Durch Poynings berühmtes Gesetz hatte der englische geheime Rath die Initiative der Gesetzgebung. Diese in einer gewissen Zeit in Irland beliebte Acte wurde später mit Recht als ein Zerstörer der Rechte des dortigen Parlaments und als ein Zeichen der Abhängigkeit der Irländer betrachtet. Das Unterhaus versuchte im J. 1641 und eben so die katholischen Verbündeten während ihres Aufstandes die Zurücknahme jener Acte zu bewirken, welche Carl I. so lange abschlug, bis er in der traurigen Lage war, nichts mehr abschlagen zu können. In der Regierungszeit seines Sohnes sagte man, daß der geheime Rath die Bills schmiede, da das Parlament kaum das Recht hatte, nein zu sagen und etwa Bedingungen hinzuzufügen. Man wagte nur in einer Addresse an den Lordlieutenant und dessen geheimen Rath, allgemeine Vorschläge zu einer Bill im Parlament zu berathen. Erst nach der Revolution wurden die Hauptpuncte der Bills angegeben. In der That glichen diese den Acten der Parlamente oder Bills bloß mit der kleinen Abweichung von folgendem Formular, „wir bitten, daß etwas befohlen werden möge" statt „wir befehlen." Da ein Haus nicht füglich das Gerippe einer Bill an das andere Haus schicken konnte, so erlangte man die Geschäftsabkürzung durch die Conferenzen beider Häuser, welche folglich mehr in Irland als in England benutzt wurden. Um die nämliche Zeit fingen sie an, die Rechnungen und die Verwendung der öffentlichen Gelder zu untersuchen.

Mittlerweile, daß sich das Parlament stufenweise von der Vormundschaft der Krone befreite, hatte dasselbe mit einem mächtigeren Körper, dem englischen Parlament zu kämpfen. Wenigstens alle Protestanten erkannten an, daß die Krone von Irland wesentlich von der englischen abhinge und jedem Wechsel in der Thronfolge der Letzteren unterworfen war. Aber eine andere Frage war, ob auch die Gesetzgebung des irländischen Parlaments von jener des englischen abhängig sey? Die Vorgänge und Meinungen der früheren Zeiten schienen dem Parlament in Irland den Fall nicht zu entscheiden, obgleich klar war, daß einst eng-

lische Statute in Irland galten, weil sie in England gültig waren. Aber von den Zeiten Heinrich VI. und Eduard IV. ist es klar, daß die englischen Gesetze nur mit Genehmigung des irländischen Parlaments in Irland galten. Dieß bewies jedoch nicht gesetzlich, daß sie nicht für Irland verpflichtend waren, wenn dieß die Worte eines Statuts bestimmt erklärten. So war auch die Rechtsmeinung des Lord Coke und andrer englischen Juristen. Die Frage wurde streitig in der unheilvollen Zeit des J. 1641. Im ganzen protestirten die Irländer wider Englands gesetzgebende Macht, weil nach ihrer Meinung die Theorie neu sey und nicht behauptet werden könne. Zwei Abhandlungen über diesen Gegenstand, die eine von dem Lordkanzler Bolton oder wahrscheinlicher von dem berühmten Rechtsgelehrten Patrick Darcy für die Unabhängigkeit Irlands und eine zweite, welche jene beantwortet, von dem Doctor Mayart können in Harris Hibernica nachgelesen werden. Vor der Revolution waren die Fälle selten, wo das englische Parlament rathsam fand, sich eine Gesetzgebung für Irland anzumaßen und vielleicht findet man keinen Fall, wo der Beschluß des Ersteren Wirkung hatte. Aber nach der Revolution wurden manche wichtige Gesetze gegeben, in der Absicht auch das andere Königreich zu verpflichten, wobei das irländische Parlament sich leidend verhielt. Doch behauptete Molyneux Case of Ireland, being bound by Acts of Parliament in England stated vom J. 1697, daß das irländische Parlament eine vollkommene gesetzgebende Unabhängigkeit besitze. Das Unterhaus in Westminster faßte eine Resolution wider jenes Buch und bei seinen hohen Begriffen von parlamentarischer Oberhoheit wollte es nicht einen Anspruch aufgeben, welcher, wie der Anspruch, den amerikanischen Kolonien Taxen auflegen zu können, in der That sich von dem halbrepublicanischen Begriff eines durch die Revolution gebildeten Verfassungsgesetzes herschreibt. Jenes Unterhaus erklärte 1698 Junius 27., daß der Beschluß des irländischen Parlaments, ein Gesetz bestätigen zu müssen, welches in England ausdrücklich gegeben worden, um Irland eine Pflicht aufzulegen, die Veranlassung zu jener gefährlichen Schrift geworden sey. Am 30sten Junius ersuchte das Unterhaus den König,

künftig ähnliche Streitigkeiten zu verhüten, indem die gesetzgebende Auctorität Englands auch Irland verpflichte. Später wagte man aber nicht mehr diese Behauptung. Es ist augenscheinlich, daß, so lange man annahm, daß die Oberhoheit und gesetzgebende Macht der Krone völlig begleiche und den beiden Häusern des Parlaments nur das Recht der Einwilligung beikäme, es weit weniger natürlich war, eine Controlle der englischen Gesetzgebung über andre Herrschaften der Krone vorauszusetzen, da England zu solchem Behuf seine eigene Repräsentation besitzt, als seitdem das Parlament in der That durch allgemeine Anerkennung, obgleich nicht gerade durch das Statutenbuch, ein beigeordneter Theilnehmer der Oberhoheit geworden ist. Das auf gleiche Art sich hebende Parlament in Irland hat natürlich das nämliche Gefühl seines eigenen Supremats gewonnen und gab sich endlich Mühe es sicher zu stellen. Als ein Urtheil des court of exchequer im J. 1719 durch das Oberhaus cassirt wurde, erging von diesem Beschluß eine Appellation an das Oberhaus in England, welches das Urtheil des exchequer wiederherstellte. Das irländische Oberhaus beschloß dagegen, daß von dem irländischen court of exchequer an den König im Parlament von England nicht appellirt werden könne. Da die Barone dieses Gerichtshofes dem Befehl des englischen Oberhauses Gehorsam geleistet hatten, so wurden solche ins Gefängniß des schwarzen Stabes gesetzt, darauf wandte sich das irländische Oberhaus an den König und setzte die Gründe aus einander, warum es die Appellation an das englische Oberhaus nicht zugeben könne. Aber das englische Oberhaus ersuchte den König, einige Gnade den Barons des irländischen court of exchequer zu erweisen, welche getadelt und ungesetzlich verhaftet worden wären, weil sie ihre Schuldigkeit erfüllt hätten und befahl eine Bill einzubringen, um die Abhängigkeit Irlands von der Krone von Großbritannien sicherer zu stellen, welche erklärt, „daß des Königs Majestät nach und mit dem Rath und der Einwilligung der geistlichen und weltlichen Herren und der Gemeinden im versammelten großbritannischen Parlament volle Macht und Befugniß hatte, habe und mit Recht habe, Gesetze und Statuten von solcher Kraft und Gültigkeit zu

machen, daß sie das Volk und Königreich Irland verpflichten; auch daß das Oberhaus in Irland keine solche Gerichtsbarkeit besitze, um ein Urtheil, Sentenz oder Decret umzustoßen oder zu bestätigen, welches in einem Gerichtshofe jenes Königreichs gefället worden, endlich daß alle Verhandlungen vor dem besagten irländischen Oberhause über solche Urtheile, Sentenzen und Decrete ungültig sind und bleiben werden in allen Absichten und Zwecken irgend einer Art."

Das irländische Oberhaus hatte wirklich Appellationen im J. 1644 und sogar in Billigkeitssachen im J. 1661 angenommen. Die englischen Pairs hätten sich erinnern können, daß ihre eigenen Vorgänge der geübten Obergerichtsbarkeit nicht viel älter waren.

Die englische Regierung fand kein besseres Mittel, diesem steigenden Streben nach Unabhängigkeit zu begegnen, als daß sie die ersten Civil- und kirchlichen Würden an Engländer verlieh, um das englische angebliche Interesse besser zu verwahren. Man lese Boulters-Briefe, worin er den Rath giebt, möglich viele in England geborne Bischöfe nach Irland zu schicken. Dieses unbillige Verfahren machte die Eingebornen eifersüchtig und mißvergnügt und in Swifts letzten Lebensjahren war man fast in Flammen. Doch wurde das Königreich unter Georg II. sehr blühend durch seine große natürliche Fruchtbarkeit, durch seine Leinenwerei und seine treffliche Lage zum Handel, so sehr dieser auch von der Regierung beschränkt wurde. Alle innere Bewegung der Katholiken stand still, weil sie nichts unternehmen durften, ohne in noch traurigere Verhältnisse zu gelangen. Das nach dem Muster des englischen eingerichtete Unterhaus konnte nicht ruhig von Freiheiten und Vorrechten reden hören, welche es nicht besaß. Dieses Trachten sich dem brittischen Hause gleichzustellen wurde zuerst im J. 1753 gehört. Weil Irland blühete, hatte es einen Ueberschuß an Einkünften, nachdem die Belastungen abgehalten worden waren. Das Unterhaus wollte solchen zur Tilgung einer Schuld anwenden. Die Regierung war zwar nicht ungeneigt, diese Verwendung zu bewilligen, behauptete aber doch, daß das ganze Einkommen dem Könige gebühre, weshalb ohne seine Zu-

stimmung darüber nicht disponirt werden könne. In England, wo das Geld nach einem Anschlag der Ausgaben verwendet wird, konnte eine solche Frage kaum entstehen und war das Recht der Disposition der Ueberschüsse dem Unterhause nicht streitig gemacht worden. Aber in Irland scheint diese Verwendung nach Gutbefinden des Unterhauses nicht geherrscht zu haben, war wenigstens nicht unbestritten und das constitutionelle Recht konnte vielleicht mit Fug streitig gemacht werden. Nach langen und heftigen Debatten, worin der Sprecher des Hauses und andre ausgezeichnete Männer sich auf die Seite des Volksinteresse neigten, war die Krone in so weit siegreich, daß es einige seine Behauptung anerkennende Motionen durchsetzte, das Unterhaus sorgte aber später dafür, durch genauere Budgetbestimmungen zu verhindern, daß kein disponibler Fond übrig blieb.

Seitdem beginnt eine neue Parlamentsgeschichte in Irland und schließt sich ein halbes Jahrhundert nachher durch die Union. In dieser Frist herrschte in jenem Parlament eine glänzende Beredtsamkeit und ein brennender, obgleich nicht immer uneigennütziger Patriotismus. Doch reicht dieß weiter als die Gränzen dieses Buchs.

---

# Neunzehntes Kapitel.

## Georg III. bis zum Frieden von Amiens.

Georg III. Thronbesteigung und Gunst gegen den Grafen Bute. — Bourbonischer Familientractat. — Preußen wird verlassen. — Friedenschluß mit Frankreich und Spanien. — Wilkes. — Stiftung des brittisch orientalischen Reichs in Ostindien. — Verlassung der Falklandsinseln mit Vorbehalt. — Trennung der nordamerikanischen Freistaaten vom Mutterlande. — Die bewaffnete Neutralität. — Ausbruch des nordamerikanischen Freiheitskrieges. — Erhaltung der strengen Seerechte, wenigstens in der Theorie. — Bewaffnung der Irländer und Vermehrung ihrer Handelsfreiheiten. — Vermehrte bürgerliche Rechte der Katholiken in Großbritannien. — Tumulte deßhalb

in Edinburgh und in London. — Vergrößerung der Rechte des Dubliner Parlaments im J. 1782. — Verwerfung der foxischen ostindischen Bill im Oberhause. — Annahme der pittschen ostindischen Bill. — Vermehrung der Ungleichheit in den Glücksgütern und der Zahl der Armee. — Handelstractat mit Frankreich im J. 1786. — Erneuerung der Allianz mit den Niederländern im J. 1787. — Streit um Nootkasund, bis zur gänzlichen Ausgleichung mit Spanien im J. 1790. — Gemüthskrankheit des Königs und Verhandlungen über die Regentenbill. — Feindliche Stellung der französischen Demokratie in Großbritannien und des englischen Ministerium in Frankreich wider die dortigen Demokraten. — Frankreich kündigt 1793 Febr. 3. der englischen Regierung den Krieg an. — Einigkeit der Britten wider das französische Revolutionssystem. — Erste Coalition wider Frankreich mit vielen Continentalmächten. — Rücktritt vieler Continentalstaaten von der Coalition. — Ursachen der Bankrestriction im J. 1797. — Große Theurung und deren Folgen. — Blicke in die Wahlverwandtschaft mancher Mißbräuche mit den hohen Staatsbeamten. — Vergebliche Friedensunterhandlungen mit Frankreich in Lille. — Bonapartes Landung in Aegypten veranlaßt den Untergang des Reiches Mysore in Ostindien. — Diese Expedition war Frankreichs wahrem Interesse nachtheilig und vermehrte dessen innere und äußere Feinde. — Neue Unruhen in Irland und deren Dämpfung im J. 1798. — Zweite Coalition wider Frankreich, woran Norddeutschland nicht Theil nimmt. — Friede zu Lüneville. — Ursachen der Union Großbritanniens und Irlands mit Blicken auf das schottische Clanwesen nach der Schlacht bei Culloden. — Union Irlands mit Großbritannien durch ein gemeinschaftliches Parlament. — Grenville schlägt nach Pitts Austritt aus dem Ministerium der französischen Regierung den Frieden vor, er wird wieder abgebrochen. — Visitation convoyirter neutraler Kauffahrteischiffe. — Krieg mit den nordischen Seemächten zur Behauptung des Visitationsrechts neutraler Schiffe mit und ohne Convoy. — Anerkennung der engl. Seerechte. — Rücktritt Pitts aus dem Ministerium, Friede zu Amiens.

---

Nach dem Tode Georg II. bestieg König Georg III. Enkel Georg II. und Sohn des Prinzen Friedrich Ludwig von Wales den Thron der Britten am 25sten October 1760. Seine Mutter war Augusta Prinzessin von Sachen-Gotha, Herzogs

Friedrich II. Tochter und sein Vater bereits am 31sten März 1751 gestorben. Mit dieser Thronveränderung änderten sich manche Grundsätze des brittischen Kabinets und der Krieg in Deutschland wurde von den Britten nicht mit dem bisherigen Nachdruck fortgeführt. Zwar blieb der im Publicum und im Parlament beliebte William Pitt Minister, aber die Gunst und das Zutrauen des jungen Königs theilte er mit dem Grafen Bute, einem gebornen Schotten, der die Kunst besaß, sich dem Könige unentbehrlich zu machen. Das Staatsruder im Kriege zu führen wagte Bute nicht und arbeitete daher an einem allgemeinen Frieden. Der Subsidientractat mit Preußen wurde zwar erneuert, allein dessen König Friedrich II. erhielt keine Subsidien mehr, weil ihn Graf Bute dadurch zum Frieden zweigen wollte, obgleich dieß ein durchaus den Parlamentsbeschlüssen entgegengesetztes Verfahren war, da das Parlament den Preußen Hülfsgelder bewilligt hatte.

Gleiche Friedensgesinnungen belebten das damalige Französische Ministerium, nachdem die Franzosen 1761 Januar 15. Pondichery und Febr. 10. Mahé in Ostindien verloren hatten, welchen Verlüsten Junius 6. die Einbuße der Insel Dominigue und im Anfange des J. 1762 diejenige der westindischen Inseln Martinique, Grenade, Sainte Lucie und St. Vincent folgte. Durch die Eroberung der Insel Belleisle im Departement Morbihan erlangten die Britten die Herrschaft im Meer von Biscaja. Schon im Januar 1761 rieth Frankreich seinen Bundesgenossen, ihren Eroberungsabsichten zu entsagen und schlug durch den Grafen Bussy in London der englischen Regierung einen Waffenstillstand vor, den zwar der englische Hof ausschlug, jedoch den Lord Stanley als Friedensunterhändler nach Paris abschickte, aber die von Pitt entworfenen Friedensbedingungen waren so hart, daß der Französische Minister Herzog von Choiseul, um bessere Bedingungen zu erlangen, am 15. August 1761 den Familientractat der bourbonischen Höfe abschloß, worin sich beide Linien des Hauses Bourbon so genau mit einander verbanden, daß jeder Theil die Feinde des andern als seine Feinde ansehen wollte. Beide Theile verpflichteten sich zu einer gegenseitigen bestimmten Hülfe an Kriegsschiffen und Landtruppen und nöthigenfalls zum

Beistand mit gesammter Macht. Die nächste Folge war eine Rüstung Spaniens, um das mit England verbündete Portugal mit Krieg zu überziehen. Sobald Pitt von diesem Tractat Kunde erhalten hatte, rieth er im Geheimenrath, der Krone Spanien, ehe sie ihre Rüstungen vollendet hätte, den Krieg anzukündigen, aber durch den Einfluß des Grafen Bute wurde Pitts Vorschlag verworfen. Unwillig hierüber legte Pitt zum großen Bedauern der Nation seine Ministerstelle 1761 Septbr. 24. nieder. Sobald die erwartete Silberflotte in Cadix eingetroffen war, wurde Spaniens Sprache gebietrischer und 1762 Januar 2. mußte der londoner Hof der Krone Spanien den Krieg ankündigen, weil jene Krone von Portugal verlangte, daß solches sich wider England erklären oder gewärtigen solle, daß die Spanier vier Häfen in Portugal besetzen würden. Als Spanien hierauf Truppen in Portugal einrücken ließ, wurde Portugal von England kräftig unterstützt, so daß Spaniens Absichten vereitelt wurden.

So bekannt auch dem continentalen Europa die Verliebe des russischen Kaisers Paul für König Friedrich II. war, so beging doch Graf Bute als Minister die Unvorsichtigkeit dem St. Petersburger Kabinet anzubieten, daß, wenn der Kaiser die russischen Truppen mit Oestreich wider Preußen kriegführen lassen wolle, der londoner Hof bereit sei, dem russischen zu garantiren, daß Preußen ihm von seinen Ländern abtreten werde, was Rußland verlange. Rußland wies diesen Vorschlag ab und theilte die desfällige Note dem preußischen Hofe als einen Beweis der Treulosigkeit des brittischen Kabinets mit. Als hernach der londoner Hof auch Oestreich preußische Provinzen anbot, erwiederte der Fürst Kaunitz dem englischen Minister, daß es gegen die Würde der Kaiserin-Königin sey, einen Frieden mit Preußen anzunehmen, wobei England den Vermittler mache.

Hatten auch die Engländer 1762 August 14. Havanna und am 6. October Manilla eingenommen, so war doch der Krieg jährlich kostbarer geworden und die Nationalschuld seit 1755 um 72 Millionen L. Sterling gestiegen. Diese Gründe benutzte der schlaue Bute, um den König, das Kabinet und das Parlament von der Nothwendigkeit des Friedens zu überzeugen. In den

Friedenspräliminarien zu Fontainebleau vom 3. Novbr. 1762 zwischen Großbritannien, Frankreich und Spanien wurde der König von Preußen, ungeachtet der vor zwei Jahren zwischen England und Preußen geschlossenen vom Parlament gebilligten Convention, nach welcher keiner der beiden Staaten ohne den andern mit den Feinden Frieden oder Waffenstillstand schließen wollte, seinem Schicksale überlassen. Wurde im 12ten Artikel die Räumung der Franzosen in Ansehung Hannovers, Braunschweigs und des Lippe Bückeburgischen im Zustande der Eroberung bedungen: so hieß es im 13ten in Hinsicht der von den Franzosen besetzten preußischen Plätze Kleve, Wesel und Geldern, daß sie baldmöglichst geräumt werden sollten. Freilich legte der preußische Gesandte wider diese Präliminarien einen feierlichen Protest ein, aber dennoch kam der wirkliche Friede zu Paris am 10. Februar 1763 zu Stande, welchem Portugal in einer Accessionsacte beitrat *). Frankreich gab Minorka gegen Belleisle zurück und ließ Dünkirchens Festungswerke auf der See- und Landseite schleifen. Von Dünkirchen aus hatten bisher französische Kaper bisweilen die Einfahrt der Kauffahrer in die Themse gestört, allein wenn der jetzt gegrabene Kanal von der Themse nach Portsmouth, der große Linienschiffe aufnehmen kann, vollendet seyn wird, werden in Kriegszeiten Frankreichs und Englands die aus dem Süden Europas, der Levante und aus andern Welttheilen kommenden Schiffe nicht

---

*) Zu Hubertsburg schlossen 1763 Febr. 15. Oestreich, Kur-Sachsen und Preußen ihren Frieden, der nach einem der blutigsten Kriege die Gränzen jener Staaten auf den vorigen Fuß wiederherstellte. Preußen zog sich ehrenvoll aus dem traurigen Kriege zurück, aber Butes Verfahren, den verbündeten König von Preußen tractatwidrig zu behandeln, war höchst unrechtlich und unpolitisch, wenn nicht zugleich der englische Hof seine deutschen Erblande einer Nebenlinie der Dynastie abtrat, denn in Mißverständnissen mit Oestreich oder Frankreich waren die Erblande ohne preußischen Schutz nicht zu behaupten. Dennoch gab auch nach späterer Erfahrung Großbritannien weder sein System auf, die Hülfsleistungen seiner Verbündeten übel zu belohnen, noch den Territorialbesitz in Deutschland.

mehr den oft bei Stürmen höchstgefährlichen Kanal zwischen England und Frankreich beschiffen, sondern die Fahrt auf dem Portsmouther Kanal nach London vorziehen. In Amerika trat Frankreich ganz Kanada bis zur Mitte des Flusses Missisippi, das Kap Breton mit der dortigen Fischerei und die vormals streitigen Inseln Grenada, St. Vincent, Dominigue und Tabago an England ab, welches zwar in Ostindien Mahé und Pondichery an Frankreich zurückgab, doch solchem nur drei unbedeutende Factoreien in Bengalen ließ. In Afrika behielten die Engländer den Senegal mit allem Zubehör. Spanien erhielt alles Eroberte zurück, trat aber Florida an Großbritannien und Frankreich Louisiana an Spanien ab. Auch behielten die Engländer ihr Recht bei, in der Honduras Bai Holz unter Spaniens Hoheit zu fällen und nebenher einen sehr großen Schleichhandel nach Mexikos Häfen auf altem Fuße zu treiben.

Im Auge der brittischen Nation war der Friede für die von England erlangten Siege nicht belohnend genug und der allmächtige Günstling Graf Bute setzte eine Ehre darin, dem System des abgegangenen Ministers Pitt entgegen zu wirken. Zwar hat man behauptet, daß Choiseul bei dieser Gelegenheit Bestechungen geübt habe; allein die gerechtere Geschichte darf dieser früheren Volkssage widersprechen. Mit Recht rügte die Oppositionspartei, daß es besser gewesen wäre, Kanada an Frankreich zurückzugeben, das dann bei den ungeheuer langen und schlecht vertheidigten Gränzen mit dem brittischen Nordamerika und dessen weit stärkerer Bevölkerung in allen Seekriegen den Britten stets eine verwundbare Seite anbot. Im canadisch-louisianischen Gutsherrenwesen und in der französischen Kolonialverwaltung lag eine sichere Gewähr, daß Frankreich niemals hoffen durfte, Eroberungen wider die brittischen Kolonien zu machen, vielmehr ein Interesse fand, im Lande der Wilden nach dem Columbia sich auszudehnen und beide Ufer des Missisippi und des St. Lorenzflusses keinesweges zum Nachtheil der brittischen Kolonien in Cultur zu setzen. Diese blieben stets mächtig genug, sowohl Neu-Orleans von Florida als Quebek von Neuengland aus zu bedrohen, wenn Frankreichs auf weiten Räumen verbreitete

Kolonien die englischen beeinträchtigen wollten. Auch konnte Frankreich die an solches zurückgegebenen westindischen Kolonien in Kriegen leichter vertheidigen, als die unermeßlichen Einöden von Louisiana und Kanada. Dagegen bemerkte die Opposition mit Recht, daß das Ministerium einen falschen Plan habe, wenn es seit der Erwerbung Kanadas die englischen Kolonien in Nordamerika um ihre Freiheit bringen, oder ihnen die Bahn zur Unabhängigkeit selbst brechen wolle. So lange Frankreich den Missisippi und den Lorenzfluß beherrscht habe, hätten die englischen Kolonien ein Bedürfniß des Schutzes ihres Mutterlandes gehabt. Dieß glückliche Verhältniß habe das Ministerium durch zu weit getriebene Eroberungen auf dem nordamerikanischen Festlande gestört, ohne daran zu denken, daß Rom einst durch die Zerstörung von Karthago sich selbst den Untergang seiner Größe bereitete. Wider den im Parlament und in der Nation verhaßten Minister Bute, der den Frieden eifrig betrieben hatte, wurde der Volksunwille so laut und allgemein, daß er kurz vor der Eröffnung des Parlaments 1763 April 8. seinen Posten niederlegte, aber jeden Morgen kam er zum Könige in sein Kabinet, arbeitete mit diesem in Staatsgeschäften und schlich sich unbemerkt wieder zurück.

Unter den vielen englischen Schriftstellern, welche das Verfahren der Krone und die kleinliche Politik des Lords Bute tadelten, befand sich John Wilkes ein Mitglied des Unterhauses. Allein Wilkes war zu sehr Partheimann, um die Gränzen der Mäßigung zu beobachten. Er wurde vor der Kingsbench verklagt und zur Strafe auf ein Paar Jahre des Landes verwiesen, noch heftiger widersetzte er sich, nachdem er aus Frankreich zurückgekehrt war dem im Volke unbeliebten Ministerium und wurde um so mehr Liebling der Nation. Als ihn die Grafschaft Middleser 1768 zu ihrem Repräsentanten im Unterhause erwählte, wußten es die Minister dahin zu bringen, daß diese Wahl wegen angeblicher Gesetzwidrigkeiten vernichtet wurde. Dieß hinderte keineswegs, daß ihn London zum Alderman und 1775 zu seinem Lord Mayor erkohr. Er starb 1797, 70 Jahr alt als Stadtkämmerer in einem so einträglichen Posten, daß er für gut fand, sich mit politischer Ruhe in den letzten Lebensjahren zu

betragen. Er war einer der vielen englischen Patrioten, welche aus Eigennutz als Oppositionsmänner wider die Fehler der Regierung auftreten und konnte bei einem persönlich tadelhaften Character nicht das Gute bewirken, was nur ein vollkommen uneigennütziger wegen Sittlichkeit geachteter Patriot zu behaupten vermag. Wegen dieser bei den englischen Patrioten häufigen schwachen Seite gelang es bisher der Aristokratie, ihren Einfluß nicht bloß zu erhalten, sondern sogar zu erweitern.

Wir gehen nun zur Stiftung des brittisch orientalischen Reiches in Ostindien über. Bis 1756 besaßen die Engländer ihre meiste Macht in Bombay und in Madraß und nur einzelne Handlungsniederlassungen in Bengalen. Das bedeutendste unter solchen war die Factorei zu Calcutta am westlichen Arm des Ganges. In Bengalen waren bis 1756 die Britten weit entfernt gewesen, eine Herrschaft auszuüben, aber sie galten als Freunde der Legitimität des Großmoguls in Delhi, dessen Nabob oder Statthalter sich die Oberherrschaft in Bengalen zugeeignet hatte. Ihre Marine besiegte den Seeräuber Angria und im Kampfe des Nabobs in Bengalen mit dem Großmogul leisteten sie dem Letzteren einen nicht ganz unwichtigen Beistand, indeß Frankreichs ferne Politik die illegitimen Ansprüche der Nabobs in Bengalen unterstützte. Von jeher war es die Politik der europäischen Handels-Factoreien in Ostindien, die Uneinigkeiten der mogolischen Dynastien mit ihren mächtigen Statthaltern und den Muhammedanern, die dort ihren Glauben und ihre Herrschaft immer weiter zu verbreiten trachteten, nicht bloß kaufmännisch, sondern zur Erlangung eines Gebiets mit Statthalterrechten zu benutzen. So handelten dort die Portugiesen, Niederländer, Dänen, Britten und Franzosen. Alle heuchelten eine große Devotion gegen den Hof und die Person des Großmoguls und trachteten am Ende, sich in eben die Verhältnisse gegen den Hof in Delhi zu setzen, worin sich erst die Mammelucken und hernach der Vicekönig Muhammed Ali in Aegypten gegen die Pforte stellten. Sie zahlten eine gewisse Grundsteuer dem Oberlehnsherren, regierten aber im übrigen ihren District, den sie in der Kanzleisprache Delhis als

Generalpächter zu Lehn erhielten, ganz unabhängig. Ein richtiger Instinct lehrte ihnen, sich gegen andre von Alters her in Ostindien ansäßige Secten der Christenheit duldend zu benehmen, und nur die Vicekönige von Goa führten die Inquisition und ihre Greuel in Ostindien ein, schwächten aber dadurch ihre Macht und ihr Ansehen. Die englische Handelsgesellschaft trieb diese Politik am feinsten, sie beschützte die Bibelgesellschaften und deren im Innern Asiens verbreitete Missionen. Diese verkündigten zuerst den christlichen Glauben und den christlichen Wandel, genoßen der Verachtung der aristokratischen und der Verehrung der gemeineren Kasten, hielten sich ferne von aller Politik, smuggelten aber zugleich, ohne es zu wollen, weil sie von den Handelsleuten benutzt wurden, um sich Kenntniß des Bodens, der Producte und der Bedürfnisse der Eingebornen zu verschaffen, einen heimlichen oder öffentlichen Handelsverkehr mit den Nomaden im Innern Asiens und mit den im Gebirge ansäßigen heidnischen Kasten ein. Hinter den Missionarien und Kaufherren schlichen sich brittische Officiere bald als Geistliche, bald als Handelsleute, bald als fromme Pilgrime maßen Himalayas und der westlichen Gebirge Höhe, erkundeten die Entfernungen der Länder, den Geist der Regierungen und Priester. Weder die Missionen noch die Handelsherren vermogten sich mit der muhammedanischen Kriegerkaste zu befreunden und noch weniger die Häupter der Factoreien, welche unter solche die Fackel der Zwietracht mit diplomatischer Gewandheit schleuderten und mit dem unbedeutendsten Anfange in zwei Menschenaltern ein Reich mit einer höherern Bevölkerung stifteten, als Roms Kaiser unter Trajan und Hadrian regierten. Das ganze Gebiet von 53000 Q. M. hat 123 Millionen Einwohner, wovon 26000 mit 83 Millionen Einwohner der ostindischen Handelsgesellschaft direct unterworfen sind und das übrige den Tribut- und verbündeten Fürsten gehört. Ein kaufmännischer Rath verwaltet dieses Reich unter Oberleitung des Ministerium und des Parlaments im Mutterlande und ein Oberstatthalter in Calcutta mit einem ihm zur Seite stehenden Rath und einer Autonomie, welche die weite Küste fast von der Mündung und sicher von den Quellen des

Indus bis jenseits der Mündung und der Quellen des Ganges bis zur Mündung des Irawaddi beherrscht.

Bisher treibt diese Gesellschaft Verwaltung und Politik mit einer venetianischen Heimlichkeit, unterhält wenigstens 250,000 Mann Linientruppen und eine beträchtliche Flotte, gebietet den Seeräubern von dem arabischen Meerbusen bis zum fernen Suli im stillen Meere, ihre Flagge mit Achtung zu behandeln, beherrscht oder schreckt wenigstens die Höfe und Völker des asiatischen Festlandes durch ihre Residenten mit einer nahen Militärmacht. Ihre Vorposten blicken vom Himalaya ins Thal des himmlischen Reichs der Chinesen und ihrer Tributfürsten. Die Seeräuber von Suli trotzen dem chinesischen Kaiserthum und zittern vor den Fregatten der Britten. Für deren Flagge ist das Meer von Ostasien auch ohne Convoy sicher.

Viele Sympathie zeigen die drei Präsidentschaften zu Calcutta, Madras und Bombay den Braminen, einer schlauen, heidnischen, die Muhammedaner anfeindenden Priesterschaft. Unfähig die Kasten der Hindus allein zu beherrschen, erhalten sich Bramas und Buddhas Priester die alte Herrschaft durch Einverständniß mit den Britten, wobei sich bisher diese Heiden und die christlichen Kaufleute wohlbefanden. Der Haß wider die muhammedanische Kriegerkaste, welche Lehre und Herrschaft gern mit dem Schwerte ausbreiten mögte, ist den Braminen und der brittischen Handelsgesellschaft gemeinschaftlich.

Der Nabob Suraja Dowlah in Decan beschloß, die brittische Factorei in Calcutta zu zerstören, eroberte 1756 Jun. 20. Calcutta, verbrannte alle Gebäude der Factorei daselbst und plünderte die Stadt. Er hatte 146 Gefangene englischer Nation bei der Uebergabe in die berüchtigte schwarze Höhle, einen Kerker von 18 Fuß Länge und 18 Fuß Breite, stecken lassen, welcher an der einen Seite nur zwei mit Doppelgittern versehene Fenster hatte. Durst, unerträgliche Hitze und eine durch die Ausdünstung so vieler zusammengedrängter Personen verpestete Luft quälten die eingekerkerten Gefangenen. Von ihnen starben nach einer furchtbaren Nacht hundert und dreizwanzig oder wurden, als sie mit Gewalt ausbrechen wollten, getödtet.

Als dieß die Statthalter der Factoreien zu Madraß und Bombay vernahmen, schickte der Erstere eine Flotte und der Letztere den Obersten Clive mit 500 Mann nach der Mündung des Ganges. Letzterer sammelte dort die zerstörten Flüchtlinge und mit dem Muthe eines Helden beschloß Clive, ungeachtet des Krieges mit den Franzosen, Calcutta wieder zu erobern und den Nabob zu stürzen, dessen Heeren Muth, Ordnung und Einigkeit fehlte. Die Calcutta deckende Armee des Nabobs griff der Admiral Watson im J. 1757 mit dem Obersten muthig an, das Heer der Feinde wurde geschlagen und Calcutta wieder eingenommen. Der feige Nabob bat nun um Frieden, wodurch die Engländer alle verlorne Besitzungen wiedererlangten, versprach auch im Kriege der Engländer mit den Franzosen sich neutral zu verhalten und den Britten allen Schaden zu ersetzen. Nun nahm Clive den Franzosen alle ihre Niederlassungen in Bengalen und das befestigte Chandernagore. Diese Eile war dem Nabob unerwartet, welcher den Krieg wider die Britten zu erneuern beschloß, aber der große Clive verfuhr rascher und bot dem Mir Jaffier, Oheim und Militäranführer des Nabobs, den Thron seines Neffen an, doch solle er den Engländern alle Schaden und Kriegskosten ersetzen, nie wieder Franzosen in Bengalen aufnehmen und sein ganzes Korps den Engländern zuführen. Clive griff mit 1000 Britten und 2000 Hindus die Armee des Nabobs von 60,000 Mann bei Plassey an, Mir Jaffier konnte nur wenige Truppen den Engländern zuführen, aber dennoch bestimmte ihn Clive sich zum Nabob zu erklären und verfolgte den auf der Flucht nach Patna ermordeten Surajah Dowlah.

Mir Jaffiers Dankbarkeit gab der Handelsgesellschaft die alleinige Ausfuhr Salpeters und den brittischen Generalen reiche Geschenke aus dem Schatze des entthronten Fürsten. Dadurch gründete er Clives ungeheures Vermögen und bewilligte ihm außerdem auf 26 Jahre ein Jahrgeld von 30,000 L. Sterling.

Aber Mir Jaffier konnte nicht alle Versprechungen erfüllen. Er vermehrte die Auflagen und dadurch die Mißvergnügten, welche bei den Britten williges Gehör fanden. Vergeblich verpfändete er den Britten drei Districte bei Calcutta, den Stamm ihres

ungeheuren Reichs am Ganges. Die Britten luden dann Mir Jaffier ein, durch seinen Schwiegersohn Cossim Ally Khan seine Finanzen in Ordnung bringen zu lassen. Als Mir Jaffier sich dessen weigerte, bewies ihm Clive, daß das Interventionsrecht der Handelsgesellschaft ihn zwänge, allen traurigen Folgen eines Bürgerkrieges zuvor zu kommen und ihn daher abzusetzen. Das Letztere geschah am 20. October 1760 und Cossim Ally Khan wurde zum Nabob ausgerufen. Der neue Nabob trat jene drei Landschaften zur Schuldentilgung und Verbesserung der Staatsfinanzen mit zwei andern Districten der Handelsgesellschaft zum Eigenthum ab, indeß der abgesetzte Nabob nach Calcutta ging und bei der Quelle aller Herrschaft in Ostindien die Absetzung des neuen Nabobs zu negociiren anfing. Die Gebietseinkünfte der Handelsgesellschaft stiegen nun auf 900,000 Rthlr. jährlich. Den Urhebern der Revolution zahlte der neue Nabob 1½ Millionen Rthlr., wovon der Präsident Vansittart in Calcutta ein Viertel erhielt. Bald entzweiete sich Cossim Ally mit den Britten, rüstete sich in aller Stille zum Kriege, vermehrte sein Heer auf 80,000 Mann und verlegte die Residenz von Murschedabad nach Monghir, aber die Handelsgesellschaft verband sich mit dem Großmogul Schah Allum, um den Nabob zu entsetzen. In dieser Lage fürchtete Cossim Ally des Großmoguls Einfall und beschloß, selbst seine Feinde anzugreifen. Er nahm 1762 die englische Faktorei zu Patna ein und ließ die dabei in Gefangenschaft gerathenen 300 Engländer niederhauen, wodurch er den Großmogul bewog, sich mit ihm wider die englische Handelsgesellschaft zu vereinigen, welchen die Maratten aus Delhi vertrieben und seinen Sohn Jewan Bucht als Großmogul anerkannt hatten.

Der fliehende Groß-Mogul begab sich zum Nabob von Oude Sujah Dowlah, der ihn als Staatsgefangenen aufbewahrte und durch ihn über Ostindien zu herrschen beschloß. Zu eben dem Nabob floh der von den Britten abgesetzte Cossim Ally, nachdem die Britten sein zahlreiches Heer geschlagen und zerstreut hatten. Die Engländer setzten dagegen Mir Jaffier wieder in die bengalische Nabobschaft ein, jedoch unter harten Bedingungen, indem er die Verträge seines Vorwesers bestätigte, ih-

nen eine allgemeine Zollfreiheit versprach, seine Armee bis auf eine Leibwache entließ und ohne die Zustimmungen des Residenten der Handelsgesellschaft, die er als seinen Beschützer anerkannte, keine wichtige Handlungen seiner Regierung zu vollziehen gelobte. In dem fortgesetzten Kriege der Britten mit Cossim Ally und seinen Bundesgenossen wurden letztere Mai 4. 1764 bei Patna und später bei Buxar gänzlich geschlagen.

Cossim Ally floh mit seinen Schätzen zu den Rohillas und beunruhigte die Eroberer von Bengalen nicht weiter. Der Großmogul entfloh aus dem Lager des Nabob von Oude. Nachdem Lord Clive an der Spitze einer Commission aus England nach Bengalen zurückgekehrt war, cassirte er einen Vergleich des Großmoguls mit der Handelsgesellschaft, und versicherte solchem statt der Herstellung auf seinen Thron die Provinz Korah und einen Theil der Provinz Allahabad mit ungefähr zwei Millionen Thaler Einkünften. Der Nabob von Oude behielt seine Staaten, um Bengalen zum Schutz wider die Maratten, Afghanen und andere Verheerer Ostindiens zu dienen.

Die Reiche Bengalen, Bahar und Orissa nahm die ostindische Gesellschaft durch Lord Clive 11. August 1765 für jährliche 330,000 L. Sterling in Lehn vom Großmogul. Statt des 1765 verstorbenen Nabobs Mir Jaffier sollte Bengalen zwar einen andern Nabob erhalten, allein fast alle Einkünfte jener Reiche ($1\frac{1}{2}$ Millionen L. Sterling) verblieben der Handelsgesellschaft, welche nach ihrer seitdem befolgten Politik den mediatisirten und entsetzten Dynastien und selbst deren Nachkommen und Seitenverwandten beträchtliche Jahrgelder zahlt, und sie mit einigem äußeren Glanze umgiebt, um sie nicht gleichsam zu Insurrectionsanfachungen zu nöthigen und sich ihrer Partei als Geißeln zu versichern, aber zugleich übt sie die Vorsicht, in jeder neuen Generation bei der Größe ihrer Ausgaben die Jahrgelder zu vermindern, weil mit der längern Entfernung eines Geschlechts vom Herrscherstamme das Andenken desselben an die verlorne Krone geschwächt werde. Als im Jahr 1769 die Reisernte verunglückt war, starben in Bengalen an Hunger und Krankheiten 3 Millionen Menschen, weil die Beamten der Kompagnie

durch Aufkauf den hohen Preis des Reises noch mehr übertrieben hatten. Nach der Abtretung der drei bengalischen Reiche war das reine Einkommen der Handelsgesellschaft hinreichend zur Unterhaltung von 36,000 Mann. Der Großmogul nahm zu Allahabad seine Residenz. Als er aber im Jahre 1771 mit Hülfe der Maratten den Thron von Delhi wieder besteigen wollte, erklärten die Engländer die ihm ausgesetzten Provinzen Allahabad und Korah für heimgefallen, weil es ihre Pflicht sey, für die Ruhe Ostindiens zu sorgen, welche niemand stören dürfe, ohne mit ihnen in Feindschaft zu verfallen, zogen die Lehngelder wegen Bengalen ein, nnd verkauften zur Tilgung ihrer Schulden die Unterhalts-Provinzen des Großmoguls an den Nabob von Oude.

Der americanische Freiheitskrieg verwickelte die ostindische Handelsgesellschaft in Krieg mit den Franzosen in Ostindien, in welchem alle asiatischen Besitzungen der Letztern in englische Hände fielen. Tapfer widerstanden die Britten den Fürsten von Mysore Hyder Aly und Tippu Sahib, so wie den Maratten. Sie behaupteten Carnatik und die Handelsfreiheit in Mysore in Tippu Sahibs Frieden vom 11. März 1784.

Bei allen Siegen und Confiskationen der brittisch-ostindischen Handelsgesellschaft mußte sie dennoch 1773 aufhören, so wie vormals reiche Dividenden zu zahlen und vom Parlament Unterstützung erbitten, weil ihr kriegerischer Geist sie in Schulden gestürzt hatte. Doch verfügte eine Parlamentsacte vom 21. Junius 1773, daß die Gesellschaft ihre Octroy und Besitzungen bis 1780 behalten solle. Der Regierung von Bengalen wurden die beiden andern Präsidentschaften untergeordnet und alle drei Präsidentschaften erhielten einen Oberstatthalter des ganzen brittischen Indiens mit 25,000 L. Sterl. Gehalt und sehr großen Nebeneinkünften, welche die vom Mutterlande entfernte Macht sich zueignete. Ohne Bewilligung dieses Oberstatthalters und des ihm zugeordneten Raths von fünf Personen sollten die Präsidenten weder Krieg anfangen noch Frieden oder andere Verträge schließen und in allem dem Oberstatthalter und seinem Rath gehorchen. Auch erhielt Bengalen ein

bloß vom Parlament abhängiges Landgericht, das in der letzten Instanz entschied und größere Gewalt hatte, als irgend ein Gericht in den englischen Besitzungen. Es war eine Nachbildung der spanischen Audiencias in Mexiko und Peru, und sollte nach englischen Gesetzen Recht sprechen. Die natürliche Folge war, daß, da man nicht zugleich die Gränzen der Oberverwaltungsbehörde in Calcutta (Rath von Indien) genau bezeichnet hatte, die Justiz und die Oberverwaltung sich über ihre Rechte gegenseitig zankten und keinesweges den Wohlstand Ostindiens beförderten. Die Verfügung nach brittischen Gesetzen gerichtet zu werden, zeigte sich höchst nachtheilig für die Ostindier, erleichterte aber den eigenmächtig handelnden Beamten jede Willkühr, denn manche Dinge waren in England sehr straffällig, und in Ostindien erlaubt gewesen, endlich kannten die Eingebornen die englischen Rechte nicht, und wurden gestraft, als wenn sie solche gekannt hätten. Englands häufig barbarische Gesetze macht im Vaterlande die Autonomie der ein neues billiges Herkommen bildenden Richter und die Gnade des Königs, theils wieder gut, theils mildert letzterer die Strafen, allein in Ostindien herrschte das strenge Brittenrecht mit einer Uebertreibung, die so leicht in den Gerichtshöfen Eingang findet, wo man das geschriebene Recht mit einer Art Vergötterung selbst dann anbetet, wenn seine strenge Uebung gar viel Unheil veranlaßte.

Auch in der innern Verfassung der ostindischen Handelsgesellschaft wurde vieles verändert. Auch hier wurde der Geschäftsbetrieb gesetzlich immer aristokratischer. Nur die Interessenten von zwei oder mehr Actien sollten in den Versammlungen der Inhaber stimmen, und mußten, ehe sie stimmen konnten, mindestens 12 Monate ihre Actien besitzen. Von den 24 Directoren der Gesellschaft sollten jährlich 6 abtreten, und neue an deren Stelle gewählt werden. Langsam wuchs der Handel der Königreiche besitzenden Gesellschaft, ihre Einkünfte verzehrten die Kriege und der unglaubliche Armee- und Beamtenluxus in Ostindien. Den Directoren fehlte die Macht, ihren Befehlen Gehorsam zu verschaffen; sie erfuhren die Uebertretungen gar nicht oder zu spät, auch fehlte solchen die Einigkeit, große Verbesse-

rungen bleibend durchzusetzen, aber keinesweges mangelte ihren Beamten in Ostindien der Muth, das Gegentheil der Londoner Befehle mit Förderung ihres Eigennutzes zu vollziehen. Oft veränderte eine anders gewordne Lage die Weisheit einer in London ertheilten Entscheidung, oft erlaubte die Zeit nicht, ein Gutachten von den Directoren einzuziehen. So entstand von 1773 bis 1784 in Ostindien eine Anarchie, Verwirrung und Raubsucht, welche allen Glauben überstieg. Im Jahr 1784 glaubte man die entstandenen Misbräuche durch die gepriesene pittische Bill zu heilen, war aber im Grunde nicht glücklicher.

Kein andres Volk hat einen so richtigen Tact in den Welttheilen außer Europa sich der Häfen und Inseln, die den britischen See- und Küstenhandel nach allen Theilen der Erde begünstigen können, zu bemächtigen, ehe andere Völker die künftige mögliche Wichtigkeit ahnden. So hatte zwar ein Engländer Richard Hawkins im Osten der magellanischen Straße 1594 die Falklandsinseln entdeckt, aber er so wenig als der Holländer Sebald de Wert gründeten dort eine Niederlassung. Im J. 1708 besuchte solche der französische Seefahrer Porée aus Saint Malo, und nannte diese Inseln Malouinen. Erst George Anson rieth der englischen Regierung, daselbst eine Niederlassung anzulegen, wo Seefahrer vor der Umschiffung des Kap Horn sich mit Bedürfnissen versehen, oder Reparaturen vornehmen könnten. Als die Admiralität den Rath benutzen wollte, hintertrieben dies die Vorstellungen der spanischen Regierung, weil den Spaniern dadurch der Weg nach der Südsee versperret werde. Später sandte die brittische Admiralität im J. 1764 den Commodore John Byron dahin, der auf dem westlichsten der beiden größeren Falklandsinseln den schönen Hafen Port Egmont 1765 entdeckte, und 1766 entstand auch daselbst eine englische Niederlassung durch eine förmliche Besitznahme der Britten. Schon hatte aber im J. 1764 der französische Seefahrer Bougainville im Januar auf der großen östlichsten Insel Fort Louis angelegt, welches jedoch die französische Regierung im J. 1767 den Spaniern für 603000 Livres verkaufte. Im J. 1769 folgte ein heftiger diplomati-

scher Briefwechsel zwischen Spanien und Großbritannien über diese Inseln, indeß die Spanier von Buenos Ayres aus die Engländer ans Fort Egmont vertrieben. Doch traten die Spanier, um den Frieden zu erhalten, an England im Jahre 1772 die Inseln ab, welche die Britten 1773 wieder verließen, jedoch bekannt machten, daß sie sich die künftige Besitzergreifung bei gelegener Zeit vorbehielten, und keinem das Recht einräumten, ihre zeitige Dereliction zu benutzen. In neuester Zeit wurden die unbewohnten Inseln oft wegen Wassers oder wegen bequemer Reparaturen besonders von Wallfischjägern am Südpol besucht, doch fand keine Flagge der Mühe werth, dort eine feste Niederlassung in einer sehr unfreundlichen und unfruchtbaren Gegend zu stiften. Uebrigens dürfte ungeachtet der englischen Declaration jeder andern Flagge völkerrechtlich frei stehen, daselbst eine Niederlassung an Patagoniens Küste zu gründen, doch beliebt es nicht selten den Britten, das natürliche Völkerrecht eigenmächtig abzuändern.

Gegen das Ende des 16. Jahrhunderts hatte England angefangen, in Nordamerika Kolonien in der Hoffnung anzulegen, daselbst eben so wie die Spanier Gold und Silberbergwerke anzutreffen. Als aber diese Hoffnung fehlschlug, glaubte man wenigstens den armen Anpflanzern in dem damals noch sehr rauhen Klima alle erdenkliche Vortheile zuwenden zu müssen, um nur mehr Menschen zur Einwanderung zu bewegen. Deswegen verstattete man auch solchen eine der brittischen ganz ähnliche Verfassung, und das Recht sich selbst zu besteuern. Deutlich sagte dieß jedoch nur der Freibrief der Provinz Maryland. Das Fehlerhafte dieser zu großen Vorrechte der Kolonisten fühlte man schon unter Wilhelm III. Schon gab das Parlament 1715 unter Georg I. eine Bill, welche diese Kolonien vom Mutterlande abhängiger machte, allein wegen zu lauten Widerspruchs derselben kam die Bill nicht zur Ausführung. So lange Canada in Frankreichs Besitz war, konnten auch die Kolonien den Beistand des Mutterlandes nicht entbehren, auch muthete man solchen keine neue Staatslasten an, so schwer auch schon damals die Abgaben im Mutterlande waren, und vertheidigte sie wider Frankreich und wider die Wilden

mit dem schwersten Aufwande. Nachdem die Franzosen Canada verloren hatten, wurde den Amerikanern ihre Abhängigkeit täglich lästiger. Allmälig hatte England ihren gesetzlichen Handel fast bloß auf Verkehr mit dem Mutterlande und mit Ostindien beschränkt. Der amerikanische Schleichhandel nach Holland war indeß sehr gewachsen, und der Ankauf der Insel Man durch die Krone im J. 1764 störte durch die vermehrten Wachtschiffe den früheren Handel der Amerikaner ungemein. Am mißvergnügtesten war man hierüber in den nördlichen Kolonien, weil solche mehr Seehandel als die andern Kolonien trieben. Im J. 1748 war die Vertheidigung der Kolonien mit 70,000 L. jährlich bestritten werden, seitdem aber auf 350,000 L. gestiegen, denn das ganze Militair der Küsten und wider die Wilden wurde von England einseitig besoldet: jetzt kosten die erhaltenen Kolonien des amerikanischen Festlandes der Regierung beinahe 600,000 L. Sterling. Auch war aus Frankreichs Angriffsplänen zur Beschränkung des englischen Territorialgebiets durch eigne Krieger und aufgeregte Wilde der letzte siebenjährige Krieg entstanden, welcher die englische Nationalschuld um 73 Millionen L. Sterling vermehrt hatte. Wenn also das brittische Parlament auf den Vorschlag des Finanzministers Lord Grenville deswegen den fremden Waaren, welche Amerika nicht über England bezog, einen fünf Procent höheren Zoll auferlegte, als wenn es solche über das Mutterland erhielt, so schien das nicht unbillig. Auch betrug dieser Zoll im J. 1765 aus ganz Amerika, Westindien mit eingeschlossen, nur 72,000 L. Sterling, und aus den jetzigen Freistaaten nur 15,000 L. Sterl. Der nämliche Finanzminister schlug 1765 eine Stempelacte dem Parlamente vor, nach welcher in Amerika kein anderes als gestempeltes Papier in Contracten gebraucht, und das davon einkommende Geld zu den Regierungskosten der Kolonien verwendet, der Ueberschuß in die Schatzkammer geliefert werden solle, um dadurch die Schulden zu tilgen. Das Parlament genehmigte die Bill am 22. März. Die vernünftigen Gründe des Finanzministers waren, daß diese Bill keine sonderlichen Hebungskosten bedürfe, und die Prozeß- und Contractskosten nicht sehr erhöhen, und in der Regel doch nur vermögende Personen und den starken

Verkehr des Mittelstandes beschweren könne. Unglücklicherweise kam die Nachricht dieser Bill zuerst nach Neuengland, wo die Einwohner schon lange Grundsätze der Unabhängigkeit geäußert, und wegen ihrer fast ganz demokratischen Verfassung vor den andern Provinzen besondere Freiheiten voraus hatten. Allein nicht bloß in Neuengland widersetzte man sich der Stempelacte schlechterdings, weil sie den Rechten freier Britten entgegen wäre, indem sie im englischen Parlamente, das ihnen die Steuer auferlegt habe, keine Repräsentanten hätten und das Parlament in London, wenn es das Recht behalte, Amerika ohne seine Zustimmung Gesetze zu geben, dieses zur Unterdrückung der Amerikaner misbrauchen könne. Der Minister Grenville trat nun in Unterhandlung mit den Agenten der Nordamerikaner und rieth ihnen wegen der Vertretung im Parlament eine der schottischen Union ähnliche Verbindung mit England zu bewirken. Diese sehr vernünftige Vereinigung betrieb aber weder die Agentschaft der Nordamerikaner, noch das Ministerium, denn die Herren Franklin ꝛc. waren voll von der überseeligen Idee eines unabhängigen Staats, und wollten auch, wie sie erklärten, die Greuel der brittischen Aristokratie nicht in Amerika einführen. Das System des Sinecuren und unmäßigen Sportelwesens der englischen tadelnswürdigen Kolonialverwaltung wurde mit Recht gerügt. Eben diese und der Hof fanden eine Vermehrung der Parlamentsglieder bedenklich, da sie alsdann eine größere Mehrheit hätten überzeugen oder erkaufen müssen, indessen wurde vom Parlament die verhaßte Stempelacte in allen Kolonien in Amerika und Westindien einzuführen beschlossen, worauf Volksgewaltthätigkeiten ausbrachen. In vielen Häfen Neuenglands verbrannte der aufgehetzte Pöbel die Stempelacte öffentlich, plünderte die Häuser der Zollbedienten und anderer königlicher Beamten, und zwang sogar einige Behörden, in ihren Geschäften kein Stempelpapier zu gebrauchen. Die Ortsobrigkeiten, deren Pflicht gewesen wäre, für die öffentliche Ruhe und Sicherheit zu sorgen, steuerten diesen Unordnungen nicht. In andern Provinzen, vorzüglich in Südkarolina, beging der durch übertriebene Vorstellungen von den Absichten des englischen Parlaments aufgehetzte Pöbel ähnliche Ausschweifungen. Es erfolgte die Berufung aller

Provinzen zu einem Generalcongreß nach Neuyork. Unbeschreiblich groß wurde die Verwirrung in allen bürgerlichen Geschäften der Nordamerikaner, die Gerichtshöfe waren geschlossen, Handel und Wandel lagen danieder, und die Schiffe konnten nicht auslaufen, weil die Kolonisten kein Stempelpapier brauchen, die Statthalter, Gerichtspersonen und Zollbeamten aber schlechterdings kein anderes Papier zu ihren Geschäften nehmen wollten Der Generalcongreß beschloß allen Handel mit England aufzuheben, keine Waaren von daher kommen zu lassen, und daß Amerika sich seine Bedürfnisse selbst verfertigen solle, man untersagte das Schlachten der Lämmer, bis sich die Schafzucht hinlänglich vermehrt haben werde. Die Philadelphier wollten sogar den Britten ihre Schulden erst nach Aufhebung der Stempelacte bezahlen. Den Amerikanern war bekannt, wie verhaßt das königliche Ministerium und dessen Verwaltung in Großbritannien war; sie hofften, daß die Opposition im Parlamente die Sache der Nordamerikaner wider die Minister führen und allen Schritten des Hofes wider die Kolonien entgegen arbeiten werde. Dachten sie auch nicht alle ihre Plane durchzuführen, so erwarteten sie doch gute Bedingungen, wenn es am Ende zum Vergleich käme, durch eben diese Opposition; was sie eigentlich wollten, wußte die Menge nicht, aber die Patrioten verhehlten nicht, daß sie diesen Kampf benutzen wollten, um ihr Vaterland vom Schmutz der Kolonialverwaltung durch abwesende oder gierige Beamte zu reinigen. Eine mit England gleiche Verwaltung zum Segen der Aristokratie und Verderb der andern Klassen verabscheueten sie als das Ziel des höchsten Unglücks; ehe es dazu käme, wollten sie sich lieber vom Mutterlande trennen, aber diese Trennung dachte man sich nicht als möglich, wollte jedoch von dem Sauerteig aus England, dieß war ein Volksausdruck, sich nicht noch mehr überwältigen lassen.

Im J. 1765 mußte der in England verhaßte Minister Grenville sein Amt niederlegen. Ihm folgte Marquis Rockingham, durchaus das Gegenstück des abgegangenen Ministers. Er sah den in Amerika entstandenen Unruhen gelassen zu, und brachte es, um die Popularität noch mehr zu gewinnen, dahin, daß die Stempelacte, welche er und die andern Minister für constitutionswidrig

hielten, 1766 März 15. völlig aufgehoben, jedoch der Grundsatz behauptet wurde, daß der Krone in dem Parlament von England alle Hoheitsrechte über die nordamerikanischen Kolonien und also auch das Taxationsrecht zustünden.

Die Aufhebung der Stempelacte war ein großer Fehler des neuen Ministeriums, denn sie war nicht drückend, aber bei der Widersetzlichkeit der amerikanischen Patrioten mußte man nöthigenfalls Gewalt brauchen, noch waren nicht alle Kolonien wider die Einführung und selbst in Connecticut traf man schon Anstalten zur Einführung, als die Aufhebungsbill erschien. Freuten sich die Amerikaner über die Aufhebung, so blieb ihnen doch die Verwerfung der eigenen Besteuerung gehässig. Daher wagte man im feurigen Connecticut, die Acte wegen jener Erklärung durch den Scharfrichter verbrennen zu lassen, und die amerikanischen Staatswahrsager weissagten in ihren Schattenbildern irriger Politik aus diesem Vorbehalt des englischen Parlaments unausbleibliche Dürftigkeit und Sclaverei. Eine zweite Folge der Aufhebung war, daß die Kolonien sich weigerten, zu den Regierungskosten irgend etwas freiwillig beizutragen. Die Kolonien hatten den leidigen Vortheil kennen gelernt, sich mit einer der beiden Staatspartheien zu vereinigen, die in England einander unaufhörlich entgegen arbeiten, um gewisse Volksführer ins Ministerium zu bringen und andere zu verdrängen. Die Zahl der wahren und erleuchteten Patrioten ist in Großbritannien sehr klein.

Auch das Ministerium Rockingham mußte 1766 Juli 16. dem Graftonschen Platz machen, es war aus Whigs und Torys zusammengesetzt und der Herzog von Grafton an der Spitze. Dieser wurde Finanzminister, Lord Shelburne Staatssecretair, Lord Camden Großkanzler, William Pitt (nachher Lord Chatham) geheimer Siegelbewahrer, Charles Townshend Kanzler der Schatzkammer. Im J. 1767 schlug Letzterer im Parlamente eine Acte vor, welche auf die Einfuhr von Glas, Papier, Bleiweis, Farbestoffe und Thee einen kleinen Zoll legte. Er sollte in den Kolonien selbst bei der Einfuhr in den Häfen Amerika's durch dortige Zollhäuser erhoben werden. Wider diese Acte wiegelte die Kolonie

Massachusetts die andern Kolonien durch Umlaufsbriefe auf. Zu Boston wurde gegen den Willen des königlichen Statthalters wegen eines dem Schleichhändler Hancock weggenommenen Schiffes eine Berathung ausgeschrieben, worin die gesammten oder wenigstens die Mehrzahl der Kolonien beschloß, jenen mit Auflagen beschwerten Artikeln und überhaupt allen entbehrlichen oder minder nothwendigen Waaren aus England zu entsagen; man wolle im Lande selbst Papiermühlen, Glashütten und andere Manufacturen anlegen und bei der Regierung in London gemeinschaftliche Vorstellungen einreichen. Diese Beschlüsse faßten die meisten Kolonialversammlungen. In England sah man diese Schritte als Vorboten einer nahen Empörung an. Der Statthalter in Massachusetts verlangte von der Kolonie, daß ihre Versammlung (assembly) einer Verbindung mit den Versammlungen andrer Kolonien entsagen solle. Als die assembly in Massachusetts nicht gehorchte, hob er solche auf, was man despotisch fand, obgleich sich in England selbst die Krone dieses Vorrechts gegen das Parlament bedienen darf. Dagegen reizten die mißvergnügten vornehmeren Amerikaner den Pöbel besonders in Boston auf, die Schleichhändler zu beschützen und die Zollbeamten in der Ausübung ihrer Pflichten zu hindern.

Die Uneinigkeiten im Ministerium der Britten, das aus zwei Parteien zusammengesetzt war, wuchsen, daher legten die Lords Camden und Chatham ihre Würden nieder, und ihrem Beispiel folgte der Herzog von Grafton. Sein Nachfolger war Lord North, der nach Townshends Tode Kanzler der Schatzkammer geworden war. Lord North war ein Tory, genoß als solcher des Zutrauens des Königs Georg II., war ein fleißiger und sehr sittlicher Geschäftsmann, sprach gut im Parlamente, war aber ein unglücklicher Staatsmann, weil er sich erkühnte, in so schwierigen Zeiten das Staatsschiff übel zu leiten. Der redliche König mit einem eisernen Willen glaubte, wie später in der französischen Revolution, seine idealisch richtige Meinung mit jedem Opfer durchführen, und an der höchst fehlerhaft gewordnen Verfassung Großbritanniens und Amerikas nichts rühren zu dürfen, aus einer Gewissenhaftigkeit, die dem Menschen Ehre machte, aber nicht seiner

Beurtheilung, da, wenn man das starre Recht aufrecht erhält, sehr oft das gemeinnützige Neue nicht aufkommen kann.

Die englische Kaufmannschaft fühlte manche Nachtheile des Beschlusses der Amerikaner, sich in ihren Bedürfnissen möglichst einzuschränken, auch den Engländern möglichst wenige Zufuhren abzunehmen und bewog das Parlament durch Vorstellungen die neuen Zolltaxen bis auf den Theezoll von 4 Pence pr. Pf. (2 ggr. 8 Pf. preußisch), in den amerikanischen Häfen wieder aufzuheben. Die Abgabe war unbedeutend, zumal der Schleichhandel nach Amerika Thee genug unverzollt einführte. Das Ministerium hatte die Abgabe, welche höchst uneinträglich war, nicht aufgehoben, weil sie dem Princip der parlamentarischen Besteuerung als ein Rechtsdenkmal dienen sollte. Im J. 1773 glaubte das brittische Ministerium seine Finanzplane mit den kaufmännischen Operationen der ostindischen Handelsgesellschaft verbinden zu müssen. Die Gesellschaft hatte 17 Millionen Pfund unverkauften Thee in ihren Magazinen liegen. Um ihr einen stärkern Absatz zu verschaffen, erlaubte das Parlament der um Geld verlegenen Handelsgesellschaft ihren Thee nach allen Orten zollfrei einzuführen, dagegen aber von jedem verkauften Pfunde 3 pence (2 ggr.) Zoll zu bezahlen. Da bisher die Handelsgesellschaft für jedes nach Amerika gesandte Pf. Thee 12 Pence Zoll bezahlt hatte, so mußte der Thee in Amerika über neun Pence wohlfeiler werden. Allein durch die Theeacte erhielt die Gesellschaft zugleich den Alleinhandel des Thees mit allen seinen schädlichen Folgen. Die Gesellschaft sandte den Thee in ihren Schiffen nach Amerika und verkaufte ihn daselbst im Großen und im Kleinen. Vorher verschrieben Amerika's Kaufleute den Thee aus England; jetzt hielt die Gesellschaft in allen Handelsstädten Faktoren, welche den amerikanischen Kaufleuten und Krämern die Nahrung entzogen. Noch mehr litten die Schleichhändler durch die neue Einrichtung, weil ihr Schleichhandel mit Thee dadurch gänzlich zerstört wurde. Sie konnten, da die englischen Zollbedienten zahlreicher und wachsamer waren, ihren Thee nicht wie sonst ohne Abgaben einführen und mit der englischen Handelsgesellschaft nicht Preis halten. Deswegen verschrien die Schleich-

händler die Theeacte als die härteste Bedrückung, der man sich wie der Stempelacte schlechterdings widersetzen müsse. Sie sagten, daß dieser Zoll eine Auflage sey, womit England sein Taxationsrecht einzuüben anfange. Wer diesen Zoll bezahle, mache sich dadurch zu allen künftigen englischen Abgaben verbindlich. Auch hatten die englischen Verfasser der Theeacte die große Unbesonnenheit begangen, in derselben auszusprechen, daß das vom Theezoll einkommende Geld, welches in Amerika nicht gebraucht werden und also überschießen würde, nach England in die königliche Schatzkammer gebracht werden solle. An einen solchen Ueberschuß war aber noch gar nicht zu denken. Es folgerten aber die England mißtrauenden Kolonisten daraus, daß man die augenblicklich sehr mäßige Abgabe künftig immer höher treiben werde, um desto mehr Ueberschuß nach England liefern zu können. Die damaligen excentrischen Köpfe in Neuengland ließen sich bereden, keinen Thee zu trinken, oder ans Land zu lassen und viele verbrannten ihren Theevorrath öffentlich. In den Delaware wollten die Lootsen die Theeschiffe nicht einführen. In Boston verlangte der erhitzte Pöbel, daß drei im dortigen Hafen eingetroffene Schiffe mit Thee nach England, ohne auszuladen, zurücksegeln sollten. Weder der Statthalter, noch das Zollamt wollten diesen Befehl ertheilen. Damit aber der Thee nicht in der Nacht heimlich ans Land gebracht werden könne, verkleideten sich 1773 Decbr. 21 mehrere Bostoner als Mohawks oder Irokesen und warfen aus den überfallenen Theeschiffen 327 Kisten, an Werth 18000 L. Sterling, über Bord ins Meer. An andern Orten mußten die Theeschiffe zurücksegeln oder Sicherheit stellen, den Thee nicht ans Land bringen zu wollen. Auch in Newyork warfen verkleidete Gewaltthätige 18 Kisten Thee ins Meer. Ueberall stellten sich die Obrigkeiten in den Seehäfen, daß sie die Thäter solchen Unfugs nicht entdecken könnten. Diese Berichte von Gewaltthätigkeiten gelangten zur Kenntniß des englischen Parlaments, das nach heftigen Debatten vier Acten passiren ließ, deren erste die Handlung und Schifffahrt nach Boston außer mit Holz und Lebensmitteln untersagte, bis die ostindische Handelsgesellschaft Ersatz ihres Schadens erhalten habe. Die zweite verfügte, daß Mord und Kapitalverbrechen, welche königliche

Beamte oder Magistrate bei ihren Amtsverrichtungen in Massachusetts begehen möchten, nicht vor den ordentlichen Gerichten dieser Landschaft, sondern in einer andern Provinz oder in Großbritannien untersucht werden sollten. Die dritte veränderte Massachusetts Regierungsform gänzlich und stellte dieselbe auf gleichen Fuß mit den sogenannten königlichen Provinzen. Bisher hatten den Rath des Statthalters (Oberhaus) die Volksrepräsentanten im Unterhause gewählt, nun sollte solchen der Hof nach Gefallen ernennen oder absetzen. Eine vierte Acte gab Kanada eine neue Verfassung, da bisher die Minister und die Kanadier sich darüber nicht hatten vereinigen können. Die katholischen Einwohner wurden von allen englischen Zwangsgesetzen befreiet und erhielten zu allen Aemtern und Würden und selbst als Räthe des statthalterischen Raths (Oberhauses) die Fähigkeit erwählt zu werden, die vormaligen Gesetze aus Frankreich sollten ihre Kraft behalten; den Parteien sollte freistehen, ob sie sich der Geschwornen bedienen wollten oder nicht, aber die Habeas Corpus Acte wurde in Niederkanada aufgehoben, folglich konnte der Statthalter jeden, als unruhigen oder gefährlichen Unterthan, wenn er ihm verdächtig geworden, verhaften lassen. Der König berief 17 bis 23 Personen in das Oberhaus, ohne zugleich ein Unterhaus zusammen zu berufen. Diese durchaus militärische Verfassung mißfiel den andern Provinzen, rettete aber der Krone Kanada, als die südlicheren sich instinctmäßig wahrlich ohne irgend eine bedeutende Bedrückung empörten.

Es konnte natürlich England den andern Provinzen keine ähnliche dem Freibriefe derselben entgegen stehende Verfassung geben, sah aber klar den Geist der Empörung wüthen und wußte, daß namentlich in Neuengland ein durch lange Kriege mit den Franzosen und mit den Wilden abgehärteter Stamm, mit sehr kriegserfahrenen Officieren existirte. Zwar sandte der Hof den Statthalter General Gage mit vier Regimentern nach Boston, um die Parlamentsacte wegen Bostons Blockirung vom 1. Junius 1774 an zu vollziehen, aber die Einwohner ließen

sich nicht schrecken und rechneten auf den Beistand der andern Provinzen, welche sie ermunterten, nicht nachzugeben.

Zwölf Kolonien, mit Ausnahme von Kanada, Neuschottland und Georgien eröffneten am 5. September 1774 ihren Generalcongreß in Philadelphia durch 51 Deputirte; dessen erster Beschluß war, vom 1. Decbr. an alle Einfuhr englischer Waaren und alle Ausfuhr amerikanischer Waaren nach Großbritannien und Irland zu verbieten. Der Congreß machte dem Könige scharfe Vorstellungen und richtete eine Adresse an das englische Volk, genehmigte das Betragen von Massachusetts in Verweigerung einer Entschädigung für den vernichteten Thee der englischen Handelsgesellschaft, suchte auch die Britten geradezu wider ihre Regierung aufzuwiegeln.

Das Parlament untersagte nun bis weiter allen ungehorsamen nördlichen Kolonien in einer Acte vom Februar 1775 die Fischerei auf den Bänken von Newfoundland und im März auch allen südlichen Kolonien die Handlung mit den brittischen Staaten in und außer Europa mit dem salomonischen Ausspruch, daß, weil alle schuldig wären, auch alle bestraft werden müßten.

Nun übte der Generalcongreß in den einzelnen Provinzen die Landmiliz in den Waffen, schaffte Pulver und Ammunition herbei, ungeachtet England die Ausfuhr solcher Bedürfnisse nach Amerika untersagte. In Rhode Island und New-Hampshire bemächtigte sich das Volk des vorhandenen Geschützes und Pulvers der Regierung.

Als General Gage erfuhr, daß in Concord die Provinzialversammlung von Massachusetts Magazine für die Provinzialmiliz anlege: so schickte er 1800 Mann dahin, um diese Magazine zu zerstören, allein am 19. April kamen ihm die Provinzialmilizen entgegen, wo das erste Blut vergoßen wurde. In Concord zerstörten die Engländer die Magazine, allein auf dem Rückmarsch verlor das Detachement bei Lexington viel Volk, 20,000 Mann Landmiliz schloßen den General Gage in Boston ein und der Krieg brach überall aus.

Die 13 alten Kolonien Nordamerikas, Massachusetts, New Hampshire, Rhode-island, Connecticut, New-York, New-Jer-

sey, Pensylvanien, Delaware, Maryland, Virginien, beide Carolina und Georgien schloßen Mai 20. 1775 ihre Verbindung in einem Generalcongreß und versprachen sich gegenseitig Hülfe und Beistand. Die Bevollmächtigten erhielten von ihren Constituenten die Gewalt, Krieg zu erklären, Bündnisse und Frieden zu schließen, Auflagen zum Kriege zu machen und auch die Kolonien mit Großbritannien wieder auszusöhnen. Oberst Washington erhielt den Oberbefehl des Heers und unter ihm die Generale Putnam, Ward und Schuyler, Papiergeld wurde in Umlauf gesetzt, aber die Einschließung Bostons wurde immer enger. Die englischen Proviantschiffe fingen häufig die amerikanischen Kaper auf. Der Sturm auf Bunkershill kostete den Britten vor Boston 1054 Mann. Im Treffen fiel der amerikanische General Warren. Zwei Generale der Amerikaner, Montgomery und Arnold, sollten mit ihren Korps Quebeck einnehmen, allein Sturm und Blockade scheiterten, indeß Montgomery fiel und Arnold schwer verwundet wurde. Die zahlreiche Verstärkung der Britten zwang die Amerikaner zum Rückzug.

Glücklicher waren die Amerikaner wider den General Howe in Boston, denn Gage war zurückgeworfen worden, und Howe gab nach einer Kapitulation im März 1776 Boston auf und zog sich nach Halifax mit seinem Heere und den Loyalisten zu Wasser zurück.

Jetzt erst wandte England große Mittel an und bewilligte zur Wiedereroberung Nordamerikas 55,000 Mann Landtruppen und 28,000 Matrosen. Zum erstenmal fochten dort wider die Freiheit 17,000 Deutsche, Hessen, Braunschweiger, Anspacher und Waldecker, aber alle Anstrengungen waren vergebens und zu spät. Von der kleinen Zahl der Loyalisten erhielt England geringen Beistand. Der Krieg kostete ohne große Entscheidungen sehr vielen Menschen das Leben und das Kaperwesen der Amerikaner fügte den Britten vielen Schaden zu.

Thomas Paine common Sense bewies sehr schwach das Insurrectionsrecht der Amerikaner, aber desto klarer, daß nachdem man zu weit gegangen sey, um zurückgehen zu können, es zuträglich sey, sich in gegebener Lage für unabhängig zu erklären.

Am 4. Julius 1776 ertheilten 7 der 13 Provinzen, Massachusetts, Connecticut, New-Hampshire, Virginien, Rhodeisland, Südcarolina und Pensylvanien die Independenzerklärung. Allmälig traten auch die andern sechs und zuletzt Maryland bei.

In einer Acte von 4. October erfolgte die nähere Vereinigung. Die Nordamerikaner nannten sich die vereinigten Freistaaten und gaben jeder Provinz im Generalcongreß nur eine Stimme. Ich übergehe die Kriegsbegebenheiten des Jahres 1776, die nichts entschieden, so wenig als die Generalamnestie, da die amerikanischen Generale jedes Versehen der Britten trefflich benutzten. Langsam verfuhren die Britten, rasch die Amerikaner und als General Bourgoyne mit 8000 Mann von Ticonderago nach Newyork vordringen wollte, mußte er October 17. 1777 bei Saratoga kapituliren und sich mit seinem geschwächten Heere verpflichten, nicht wider Amerika zu dienen. Der Congreß versagte aber die Genehmigung der Abschiffung nach England und hielt die Kapitulanten in harter Gefangenschaft. Den Loyalisten entfiel nun aller Muth. Gleich darauf gelang es den Deputirten Benjamin Franklin, Silas Deane und Arthur Lee, die französische Regierung zu einem Freundschafts- und Handelstractate Dec. 16. 1777 und 1778 Febr. 6. zu einem Handelstractat zu bewegen, welchen das diplomatisch höfliche Frankreich in Freundschaft England März 13. mittheilte.

Kaum erfuhr Lord North, was in Paris die Nordamerikaner ausrichten dürften, so schlug er im Parlament Friedensunterhandlungen mit den Nordamerikanern vor. Im April gingen drei Friedenscommissarien an den Congreß in Philadelphia ab, vorher theilte schon Lord Howe solchem die wirklich glänzenden Vergleichsvorschläge mit, aber der Congreß verwarf solche 1778 April 22. England wollte keine Armee in den Freistaaten unterhalten, zur Bezahlung der amerikanischen Staatsschuld Vorkehrungen treffen, von den Provinzialversammlungen keine Abgaben ohne ihre Einwilligung verlangen und deren Deputirten im Parlament Sitz und Stimme einräumen. Hätte man die großen Anerbietungen angenommen, so würde Amerika viel früher und wohlfeiler die wirkliche Unabhängigkeit erlangt haben. So ur-

theilten damals auch viele Patrioten und selbst der große Waiington war nicht so ganz ungeneigt, Großbritannien den Schatten der Hoheit zu lassen, aber Franklin, Adams und Hancok dachten anders und erlangten, was sie wollten, spätere Befreiung mit schwerer Staatsschuld und gefährlicher Einwirkung Frankreichs, das freilich den Nordamerikanern ein schönes Truppencorps schickte und unterhielt, aber an Subsidien nur 18 Millionen Livres im Lauf des Krieges zahlte.

Mit Kapereien begann England den Krieg wider Frankreich, der nach der ersten unentschiedenen Seeschlacht vor Brest 1778 Junius 27. für England des Unheils viel nach sich zog, da auch Spanien 1779 Jun. 26. England den Krieg ankündigte, obgleich im J. 1780 Washingtons und des Generalcongresses Lage zweiflungsvoll war, da der Congreß aus Geldmangel nur eine sehr kleine Armee unterhalten konnte.

Aber ein höchstunangenehmes Ereigniß für England wurde die sogenannte bewaffnete Neutralität, die auf Rußlands Betrieb zu Stande kam. In den letzten Jahrhunderten hatte man den allgemeinen Grundsatz des wie alles Factische höchst wandelbaren Völkerrechts, daß man feindliches Gut da nehmen dürfe, wo man es finde, darauf eingeschränkt, daß ein neutrales Schiff auch feindliches Gut neutral oder frei mache. Unter dem Schutz dieser von England, so lange es sich der Herrschaft der Meere anmaßte, anerkannten und von Frankreich in allen seinen Seekriegen wohl benutzten Einschränkung hatte bisher besonders Holland den Franzosen und Spaniern nordische Schiffs- und Kriegsbedürfnisse zugeführt, wodurch freilich beiden Völkern ihr Seekrieg wider Großbritannien erleichtert wurde, indem die Spanier und die Franzosen durch den engen Kanal zwischen England und Frankreich die Güter natürlich nicht durchbringen konnten.

Freilich hatten schon im vorigen Seekriege die englischen Kaper angefangen, den Handel neutraler Mächte in nordischem Schiffsbauholz und Ausrüstungsmaterialien zu hindern, indem die englischen Kaper und Kriegsschiffe alle neutrale Schiffe aufbrachten und die Admiralitätsgerichte, was auf denselben an feindlichen Gütern sich vorfand, für eine gute Prise erklärten. Am

weitesten trieb England dieses System in diesem Kriege und nöthigte die schwache Hansa, keine solche Güter an Bord zu nehmen, die ein Eigenthum von Privaten derjenigen Nationen seyn konnten, die mit Großbritannien Krieg führten. Holland ließ eine Anzahl Kauffahrer, welche mit Schiffsbauholz beladen waren, durch ein Linienschiff und zwei Fregatten nach Brest begleiten, deren Convoy die englische Flotte 1780 Januar 1 die meisten Schiffe abnahm und solche als gute Prise verurtheilen ließ. In den Seekriegen pflegt Rußland von seinen Schiffsmaterialien den meisten Nutzen zu ziehen, und weil die englischen Visitationen der unbedeckten Schiffe den Betrieb der Ausfuhr aus Rußland sehr vermindert hatten, so erließ die Kaiserin Katharina II. an alle kriegführende Mächte 1780 Febr. 28. eine Erklärung, über das Recht der neutralen Flaggen in folgenden fünf Puncten: „daß die neutralen Schiffe aus einem Hafen in den andern und an den Küsten der kriegführenden Nationen frei fahren können; daß sie die den Unterthanen der kriegführenden Mächte zugehörigen Waaren auf neutralen Schiffen mit Ausnahme der Contrebande frei verschiffen können; daß die Kaiserin unter Contrebande nur das versteht, was im 10ten und 11ten Artikel ihres Handelsvertrages mit Großbritannien vom Jahre 1766 unter dieser Bedingung begriffen sey, als Kanonen, Mörser, Schießgewehr, Pistolen, Bomben, Granaten, Kugeln, Flinten, Feuersteine, Lunten, Pulver, Salpeter, Schwefel, Harnische, Piquen, Degen, Degengehänge, Patrontaschen, Sättel und Zaume, indem sie dies auf alle kriegführende Nationen erstreckte; daß nur ein solcher Hafen als bloquirt anzusehen sey, wo kein Schiff ohne offenbare Gefahr wegen der nahe davor liegenden Kriegsschiffe der angreifenden Macht einlaufen könne; daß diese Grundsätze im Verfahren und im Urtheil der legalverfahrenden Prisengerichte zur Regel dienen müßten.“ Um diese Grundsätze aufrecht zu erhalten, ließ die Kaiserin zum Schutz des Handels einen ansehnlichen Theil ihrer Seemacht ausrüsten, und theilte jene Erklärung den Generalstaaten und den Höfen zu Stockholm, Kopenhagen, Lissabon, Berlin und Wien mit. Alle gaben mit Spanien und Frankreich den darin enthaltenen Grundsätzen

Beifall, nur der londoner Hof begnügte sich zu antworten, „er habe vom Anfange des jetzigen Krieges an die bestimmtesten Befehle gegeben und erneuert, die Flagge der Kaiserin von Rußland und die Handlung ihrer Unterthanen nach dem Völkerrecht und dem Inhalt seines mit Rußland geschlossenen Handelsvertrages zu respectiren; auf die genaue Vollziehung dieses Befehls werde er Acht haben *)." Um die erklärten Grundsätze mit Nachdruck zu behaupten, schiffte 1780 eine russische Flotte aus dem Sund nach Livorno und überwinterte dort. Zugleich schloß Rußland eine besondere Convention zu Kopenhagen, worin Rußland und Dänemark sich verbanden, zur ferneren Behauptung der bis-

---

*) Untersucht man das brittische Verfahren in dieser Angelegenheit genau, so war die Antwort Englands an den russischen Hof sehr legitim, daß man den Russen, was man ihnen versprochen habe, halten wolle, allein jetzt verlangte Katharina das nämliche Recht, was sie besaß, auch für alle andere Flaggen von England. Der Convenienz der Neutralen ist es stets gemäß, daß der Kreis der contrebanden Schiffsladungen in Seekriegen so enge sey als möglich. Dann steigt die Schifffahrt der Neutralen und jene der kriegführenden Nationen nimmt ab. Dieß muß letztere zu einem baldigen Frieden zur See führen. Dieß war aber aus gleicher Ursache dem nach der Herrschaft des Meeres strebenden England zuwider. Die Zeitumstände, weil England damals zur See den Verbündeten kaum die Spitze bieten konnte, waren geeignet, hoffen zu lassen, daß es sich hüten würde, die Zahl seiner Feinde noch mehr zu vermehren. Aber es herrschte doch unter den verbündeten neutralen Mächten keine furchtbare Einigkeit. Das wußte England, daher blieben seiner Admiralitätsgerichte Urtheile eben so strenge als vorher. Der Zwang versuchte ein neues Recht zu schaffen, hat es aber noch nicht geschaffen und England hat sich stets gehütet, die Grundsätze der bewaffneten Neutralität über Contrebande anzuerkennen. Da diese fehlt, so kann sie wohl künftig diejenigen Mächte verpflichten, welche solche anerkannt haben, aber nicht England, weil es solche nicht anerkannt hat und der einseitige Wille der Majorität der civilisirten Staaten konnte der Minorität, die solche nicht angenommen hatte, kein neues Recht vorschreiben.

herigen Neutralität und zur gewaffneten Beschützung des Handels neutraler Völker nach den in der Erklärung vom 28. Februar aufgestellten Grundsätzen eine Anzahl von Linienschiffen und Fregatten auszurüsten und auslaufen zu lassen. Am 9. Julius 1780 nahm Dänemark mit Rußland die nämlichen Grundsätze an und beide beschlossen, zur ferneren Behauptung der bisherigen Neutralität und zur gewaffneten Beschützung des Handels neutraler Völker eine Zahl Kriegsschiffe ausrüsten zu lassen und nöthigenfalls einander treuliche Hülfe zu leisten. Dem Beispiel Dänemarks folgte Schweden 1780 August 1. im Vertrage zu St. Petersburg, 1781 Mai 8. trat der König von Preußen der bewaffneten Neutralität bei und Oct. 9. der Kaiser Joseph und den Schluß machte die sonst mit Großbritannien enge verbündete Königin von Portugal.

Auch die Generalstaaten waren Decbr. 24. des J. 1780 der bewaffneten Neutralität beigetreten. Aber vorher kündigte ihnen England plötzlich den Krieg 1780 Decbr. 20. an. Nach der englischen Kriegserklärung wandten sich die Holländer an Rußland, Dänemark und Schweden um Hülfe wider England, erhielten aber zur Antwort, daß der englische Angriff keine Folge des Beitritts zur bewaffneten Neutralität sey und folglich der Fall der tractatmäßigen Hülfe hier nicht eintreten könne. Der wahre Stifter der bewaffneten Neutralität und Englands entschiedener Widersacher, Graf Panin, verlor damals seinen Einfluß. Daher ergriffen die drei nordischen Höfe die herrliche Gelegenheit nicht, dem zu kühnen England den Dreizack zu entreißen. Die Amsterdamer Aristokraten hatten geglaubt, England den Krieg mit der ganzen nordischen Allianz zuzuziehen. Sie hatten sich aber verrechnet und ihre Republik aus Partheihaß der Rache Großbritanniens Preis gegeben. Vermöge des Tractats zu Westminster (1678 März 3.) hatten sich England und die Niederlande im Fall eines feindlichen Angriffs eine gegenseitige Hülfe versprochen; diese verlangte Großbritannien von den Niederländern seit 1779, da seine Küsten von Spanien und Frankreich bedrohet wurden und erneuerte dieß Verlangen, als die Spanier Gibraltar zu belagern anfingen. Im Grunde hatte aber Groß-

britannien Unrecht solche Hülfe zu verlangen, denn die Franzosen hatten den Engländern nicht den Krieg erklärt, sondern nur die vereinigten Staaten als factisch bestehend anerkannt. Dieß bestrafte England mit einer Kriegserklärung, die es vermeiden konnte, wenn es die heimlichen Unterstützungen Frankreichs duldete, es erschwerte sich die Unterjochungsmittel seiner insurgirten Kolonien ungemein, als es so verwegen war, auch Frankreich noch den Krieg anzukündigen. Verstärkte es dagegen ungeachtet der Allianz Frankreichs seine Truppensendungen nach Amerika, so ist es wahrscheinlich, daß ihm die Unterwerfung gelungen seyn würde, denn, ungeachtet aller französischen Unterstützungen, konnte im Feldzuge von 1780 Washington nur ein sehr unbedeutendes Heer den Britten entgegenstellen und die Zahl der Loyalisten würde sich ohne den öffentlichen französischen Beistand sehr vermehrt haben. Auch Spanien griff England zuerst an, weil es von England gereizt wurde, die Niederländer hatten aber das Recht auf ihrer Seite, den Fall nicht zur Hülfsleistung geeignet zu halten, Englands Kolonialmacht war bedrohet, aber nicht seine Mutterländer, auch nicht wahrscheinlich, daß eine französische Landung außer etwa in Irland bei der zahlreichen Landmiliz mit Wirkung verfahren konnte. Denn alle an der Küste zusammengezogene Truppen betrugen nicht über 40,000 Mann, und wenn nicht die Flotten der Franzosen und Spanier vereint blieben, war eine schnelle Nachsendung von mehr Truppen sehr undenkbar. Uebrigens war es eine kleinliche Hinterlist der niederländischen damals herrschenden Patriotenparthei, das Verlangen der Engländer nicht mit rechtlichen Gründen freimüthig abzulehnen. Nicht Nothwendigkeit, sondern aus Haß dieser Patrioten, welche mit Frankreich in freundlichem Vernehmen standen, beschloß der englische Hof, der Nation einen Feind mehr zu geben, als er 1780 April 17. alle bestehende Tractaten mit den vereinigten Niederlanden suspendirte und am 20. Decbr. den Krieg wirklich ankündigte. Die nahe Anschließung der Niederländer an die bewaffnete Neutralität war der zweite Grund, warum ihnen der Krieg angekündigt wurde, denn daß der amsterdamer Rathspensionair von Berkel einen Freundschafts- und Handelstractat zwischen den Nieder-

ländern und Amerika entworfen hatte, der noch nicht vollzogen war, das unterbrach die Freundschaftsverhältnisse der Niederländer und Britten eben so wenig, als Großbritannien Spaniens Feindin wurde, weil Ersteres die factische Unabhängigkeit der insurgirten spanischen Kolonien in unsern Tagen anerkannte. England bereicherte dadurch seine Kaper und Marineofficiere, schwächte einen alten vormaligen Alliirten ungemein und verstärkte den Haß der Patrioten wider den den Engländern anhänglichen Erbstatthalter, auch vermehrte dieser Krieg die Ausgaben des Krieges, dessen Ziel, die Wiedergewinnung des insurgirten Amerika, dadurch vereitelt wurde. Ueberhaupt sehen wir König und Ministerium unter Georg III. gar oft auf einem politisch unrichtigen Wege wegen einiger verletzten Persönlichkeiten wandeln.

Im J. 1782 gelang es der rockinghamschen Opposition, eine Bill im Parlament durchzubringen, den Krieg wider die Nordamerikaner fernerhin nur vertheidigungsweise zu führen und dem Congreß einen besonderen Frieden anzubieten. Dieß stürzte das Ministerium North. In dessen Stelle rückte der Marquis von Rockingham als erster Lord der Schatzkammer, also als Finanzminister, Lord Shelburne, der Staatssecretair Charles Fox und William Pitt, geb. Mai 8. 1759 Sohn des Lord Chatham, wurden Minister Kollegen. Aber diese Herren wurden sich früh uneins. Rockingham war für eine völlige Unabhängigkeit der Nordamerikaner, Shelburne für eine ähnliche Unabhängigkeit, als Irland damals besaß. Der Staatssecretair Fox befahl den Generalen, nur vertheidigungsweise zu verfahren und bot den Amerikanern und den Generalstaaten den Separat-Frieden an. Aber beide schlugen dieses aus und wollten nur einen allgemeinen Frieden mit ihren Verbündeten eingehen. Als Rockingham Jul. 1. 1782 starb, resignirte Fox da wider seine Ansicht Lord Shelburne Finanzminister wurde. Auf die Präliminarartikel vom 30. Novbr. 1782 folgte der versailler Friede 1783 Julius 20.

Großbritannien erkannte die Unabhängigkeit der 13 vereinigten Freistaaten an und cedirte ihnen die südlichsten 18000 Q. M. Kanadas bis zum Missisippi, auf dem es seinen Kanadiern die freie Schifffahrt vorbehielt, ferner den Mitgebrauch der

Fischerei von Newfoundland und in der Lorenzbai, mit dem Recht, die Fische auf dem unbewohnten Ufer zu trocknen. Die unglücklichen Loyalisten wurden der Gnade des Congresses empfohlen, nachher aber als gefährliche Bürger aus den meisten Provinzen verbannt und zum Theil sogar gemißhandelt. Frankreich erlangte die freie Fischerei bei Newfoundland und in der Lorenzbai und behielt die Inseln St. Pierre und Miquelon, so wie Tabago in Westindien. In Afrika behielt England bloß die Forts an der Mündung des Gambia und Frankreich erhielt das in Ostindien Verlorne mit Gebietserweiterung um Pondichery wieder, auch die Herstellungsfreiheit des Hafens von Dünkirchen, Spanien erbeutete Minorka und die Floridas.

Schwieriger war der Friede mit Holland, welcher erst schlüssig 1784 Mai 20. erfolgte. Die Holländer erkannten das englische Flaggenrecht an und überließen den Engländern Negapatnam, versprachen auch, die brittische Flagge in den ostindischen Meeren nicht mehr zu beunruhigen.

Heftige Vorwürfe machte die Opposition dem Grafen Shelburne mit Recht, daß er die unglücklichen Loyalisten so gänzlich verlassen habe. Gewiß war dieses Verfahren hart, allein welche Trübsale standen bei den gegenseitig erhitzten Gemüthern dem Vaterlande bevor, da jene Ausgewanderten einst die Angesehneren häufig gewesen waren. Die englische Regierung gab diesen Unglücklichen theils kleine Pensionen theils Ländereien in Oberkanada, wo sie den Haß der Väter wider die Republik auf die Enkel vererbten. Die Folge war die freiwillige Abdankung der Minister, denn der traurige Friede war der Nation verhaßt. Im Decbr. 1783 ernannte der König William Pitt zum Vorstand der Staatsverwaltung.

Während dieses schrecklichen Krieges behauptete Großbritannien dennoch seine Seerechte, die es in Tractaten den Neutralen zugesichert hatte, handhabte sie jedoch nicht mit der Strenge und dem Umfange, wie in den vorigen Kriegen. Seit der Errichtung der bewaffneten Neutralität ließ Großbritannien neutrale Schiffe undurchsucht durch den Kanal segeln und suspendirte in Ansehung Portugals seine Navigationsacte. Gegen das Ende des

Krieges betrieben Holland, Spanien und Frankreich und zuletzt auch Großbritannien durch die nordischen neutralen Flaggen ihren meisten Handel.

Mehreremal mogte das Ministerium während dieses Krieges vor dem Ausbruch von Unruhen in Irland zittern. Mit Recht klagte dieses im J. 1779 über die drückenden Einschränkungen, in welchen dieses Land bisher von der großbritannischen Regierung in Ansehung seiner Handlung und seines innern Gewerbes gehalten worden war. Weil das englische Parlament hierauf unter der Statthalterschaft des Vicekönigs Lord Camden wenig achtete: so wurde dieses Mißvergnügen die Veranlassung zu Associationen wider den Ankauf von englischen Manufacturwaaren. Zugleich erneuerte man diejenigen Verbindungen, welche einen kriegerischen Zweck hatten. Es bewaffneten sich freiwillig bis 50,000 Mann in Korps auf eigne Kosten, unter öffentlicher Erklärung der Treue gegen den König und übten sich durchaus auf militairischen Fuß in den Waffen, um sich gegen auswärtige Angriffe, aber auch gegen einheimische Anmaßungen und Bedrückungen zu vertheidigen. Die Regierung wagte nicht, die gereizten Irländer durch Versagung der Bewaffnung noch mehr aufzubringen. Die irländischen Verbündeten sandten wirklich Theobald Wolff Tone und Napper Tandy durch Abgeordnete an die französische Regierung, um sich Beistand von Frankreich zu erbitten. Letzteres leistete diese Hülfe zu spät und zu sehr theilweise, denn als dem Menschenfeinde Camden der menschenfreundlichere Admiral Cornwallis in der Verwaltung Irlands gefolgt war, lähmte sein milderer Sinn mehr als die Bewaffnung der yeomanry und die vielen regulirten Truppen den Ausbruch der Revolution. Indeß verkündigte das Dubliner Parlament laut, daß das londoner Parlament keine Gewalt über Irland habe, hob die Strafgesetze wider den Katholicismus auf und gewann dadurch die Geneigtheit aller katholischen Irländer und ihr Parlament den freien Handel mit der ganzen Welt und mit allen englischen Kolonien. Dieß bewog den Minister North, dem nur Drohungen gerechte Verbesserungen abtrotzen konnten, und das englische Parlament, im December 1779 die rohe und verarbeitete irländische Wolle und

das Glas in England und in seine Kolonien einführen zu lassen. Die Art des freien Handels der Irländer mit den Kolonien sollte eine besondere Acte reguliren.

Die Opposition ergriff die Gelegenheit des kostbaren äußern Krieges und der vermehrten Auflagen, obgleich erfolglos, um auf eine sparsamere innere Verwaltung im J. 1780 zu dringen. Viel Geld verbrauchten die Minister, sagte man gerade heraus, zu Bestechungen im Parlament und um sich in solchem die Mehrheit zu erhalten, obgleich Lord Shelburne, Burke und Fox die zahlreichen Bittschriften, welche jene Reformen und eine gleichere Repräsentation im Parlamente verlangten, wider das Interesse der Aristokratie aller Klassen und des Ministerium dringend empfahlen.

Dagegen gelang es Herrn George Savile, daß eine Parlamentsacte die harten Gesetze wider die Katholiken in England im 10ten und 11ten Regierungsjahr Wilhelm III. aufhob, welche in beiden Häusern passirte und vom Könige bestätigt wurde. Als nun die Katholiken glaubten, dadurch mit den von der bischöflichen Kirche abweichenden Dissenters gleiche Rechte erlangt zu haben, fingen sie an, katholische Kapellen zu erbauen und Schulen für sich anzulegen, auch sah man die katholischen Geistlichen außer den Kirchen in ihrer Amtstracht, woran kein vernünftiger Protestant von Bildung einen Aerger nahm, aber ein Theil der schottischen Geistlichkeit und der ungebildeteren Klasse der Presbyterianer in Schottland fing an zu fürchten, daß die Katholiken in Schottland durch das Parlament bald gleiche Rechte mit den Dissenters erlangen würden. Der wegen Verstandesschwäche verrufene schottische Lord Gordon stiftete eine protestantische Association wider die Gleichheit der Rechte der Katholiken in Schottland. Vergeblich baten die Katholiken die ihnen günstigen Glieder des Parlaments, die Ausdehnung der in England erlangten Freiheiten des Anstoßes halber nicht auf Schottland auszudehnen, aber dieß beruhigte die eifrigen Presbyterianer noch nicht. Am 2. Febr. 1779 steckte der Pöbel in Edinburgh zwei katholische Kapellen in Brand und beschädigte mehrere Häuser der Katholiken und einiger Protestanten, ohne daß die dortige

Obrigkeit dagegen mit Ernst wirkte. An diesem Unfug hatte der excentrische Lord Gordon, jüngerer Bruder des schottischen Herzogs von Gordon, bisher nicht Theil genommen. Als er aber sah, daß dadurch die Ausdehnung der die Katholiken in England begünstigenden Parlamentsacte auf Schottland in der Geburt erstickt worden war, ließ er sich eiteler Weise hinreißen, eine protestantische Association auch in England mit dem Zwecke zu stiften, um durch solche eine Wiederrufung der zum Besten der Katholiken in England gemachten Parlamentsacte zu bewirken. Der Zulauf des gemeinen Volks zu den deswegen gehaltenen Versammlungen und das dadurch veranlaßte Aufsehen führten ihn immer weiter, ja er berief auf den 2. Junius 1780 eine Versammlung in George Field bei London. Ein Haufe von 30,000 Köpfen zog in London ein und zwang die Parlamentsglieder, welche ihm begegneten, zu versprechen, für die Abschaffung der katholischen Bill zu stimmen. Der Pöbel mißhandelte einen Theil der Glieder des Oberhauses, ja Lord Stormont und der Bischof von Lincoln wären fast ermordet worden. Gordons Petition verwarf jedoch das Parlament mit 192 gegen 6 Stimmen, die Kapellen der Gesandten von Sardinien und Baiern wurden zerstört. Da die Regierung nicht ernstlich wirkte, so erneuerte sich der Tumult am 4ten Junius um Moorfields bei London, indem die Kapellen und Wohnhäuser der Katholiken dort zerstört wurden. Am 6ten steckte der Pöbel das Gefängniß Newgate in Brand und befreite die daselbst Verhafteten. Noch ärger wüthete der Pöbel am 7ten. Ueberall wurden in London Häuser in Brand gesteckt, die Gefängnisse Kingsbench und Fleet wurden erbrochen, die katholischen Personen gehörenden Branntweinbrennereien zerstört, auch sollten die Bank und das Zollamt geplündert werden. Am 8ten Junius brauchte man endlich Ernst und trieb mit Gewalt durch Linientruppen und Miliz die Tumultuirenden aus einander. Viele bei Raub und Brand ertappte Thäter wurden hingerichtet, aber Lord Gordon wegen alles durch seine Associaten veranlaßten Unfugs nicht als Theilnehmer überwiesen und deßhalb, so wie wegen seiner Anlage zu Verrücktheiten freigesprochen. Die protestantische Association ging

aus einander und die Katholiken behielten die ihnen durch die Parlamentsacte zugesicherten Rechte.

Aber noch dauerte die freiwillige Bewaffnung der Irländer fort und ihr Mißvergnügen wuchs, bis 1782 Mai 17. eine Bill ins londoner Unterhaus gebracht wurde, welche die Appellation von den irländischen Gerichtshöfen an das londoner Parlament abschaffte; der Lordlieutenant und sein Rath sollten die irländischen Parlamentsbills, welche beide Häuser passirt wären, nicht mehr abändern oder unterdrücken können. Das Oberhaus und der König genehmigten diese Bill, durch welche Irland alle Rechte der Britten erlangte.

Nachdem Charles Fox 1782 das Staatssecretariat niedergelegt hatte, vereinigten sich seine und des Lord North Parthei zu einer Opposition wider das Ministerium im Parlament. Nun wagte Fox den großen Schritt, eine Bill ins Unterhaus zu bringen, durch welche die Oberherrschaft und Regierung Ostindiens der ostindischen Handelsgesellschaft entzogen und an eine vom Unterhause zu ernennende Commission von 7 Directoren und 9 Assistenten übertragen werden sollte. Sie ging am 1. December 1783 durch, allein das Oberhaus verwarf sie unter dem Vorwande, daß durch solche die große Macht der Handelsgesellschaft in die Hände einiger englischer Minister kommen und eine wahre Oligarchie entstehen würde, welche dem Parlament, der Nation und dem Könige hätte Trotz bieten können. In der That fiel sie durch, weil sie gerade die Oligarchie und übertriebene Ministermacht, die seitdem so allmächtig geworden ist, etwas milderte. Die Bill des großen Fox war trefflich, aber sie widersprach dem ministeriellen und kaufmännischen Absolutismus in den ostindischen Angelegenheiten, und fand darum weder den Beifall des Oberhauses noch des seine wahren Interessen oft verkennenden Georg III., der zugleich wider die Geradheit des patriotischen Fox einen Widerwillen hegte, indeß sein parlamentarischer Gegner William Pitt in die Ansichten des Monarchen, wenn sie auch kleinlich waren, weit leichter als Fox hineinging, welcher auf den Thronerben mehr Einfluß übte, als dem Monarchen angenehm war.

Nachdem der König den Kanzler der Exchequer William Pitt zum Finanzminister ernannt hatte, behielt dieser auch seine Kanzlerstelle bei, aber die noch bestehende Coalition arbeitete ihm so lange entgegen, bis sich die Majestät entschloß, das sitzende Parlament am 25. März 1784 zu entlassen. Durch die einem englischen Minister zu Gebote stehenden Mittel stimmte Pitt die Mehrheit des neuen Parlaments im Unterhause für seine Plane. Schon im August setzte er seine neue Bill zur bessern Einrichtung und Verwaltung der Angelegenheiten der ostindischen Compagnie durch. Vermöge derselben sollten künftig die Angelegenheiten derselben unter der Oberaufsicht einer Commission oder Oberregierung (board of controul) von 6 Personen bestehen, die der König selbst aus den Mitgliedern des Geheimenraths ernennen würde und nach Belieben verändern könnte. Der Staatssecretair der inländischen Angelegenheiten und der Kanzler der Exchequer sollten jedesmal Mitglieder dieser Commission seyn. Ohne die Mitwirkung dieser Commission sollten weder die Interessenten noch die Directoren der Handelsgesellschaft etwas wichtiges unternehmen dürfen. Die Commission erhielt das Recht, alle Schlüsse und Befehle der Directoren abzuändern und alle Bedienten der Compagnie ein- und abzusetzen. Das Recht Krieg anzufangen, Friede und Bündnisse zu schließen wurde den Directoren völlig untersagt, worüber der Board of controul entscheiden solle. Jeder, der nach Ostindien ginge oder von dort zurückkäme, sollte den wahren Zustand seines Vermögens bei schwerer Strafe angeben und wer eine bestimmte Zeit in Ostindien gelebt hätte, sollte nicht zum zweitenmal dahin gehen. Die jährliche Dividende der Compagnie wurde auf acht Procent gesetzt. Zugleich erhielt die Gesellschaft Frist wegen ihrer rückständigen Zollabgaben. Damit die Gesellschaft ihre Schuld von 10,342,000 L. Sterling desto leichter tilgen könne, wurde der Theezoll sehr heruntergesetzt.

Offenbar mußte diese Bill die Macht der englischen Minister erhöhen, alle Mißbräuche der innern und äußern Verwaltung, Bestechlichkeit und Erpressungen in Ostindien nahmen zu. Das Einkommen, das Schuldenwesen und das Heer der Han-

delsgesellschaft stiegen mit dem Territorialgebiet und der Reichthum der aus Ostindien heimkehrenden Nabobs wuchs, obgleich der Handel Großbritanniens dahin wenig zunahm. Von nun an waren am Unwesen am Indus und Ganges die Brittischen Minister, aber nicht die Directoren Schuld, ja Lord Castlereagh, einer der herrischsten Minister, zerriß oft die Beschlüsse des Board of controul und ertheilte directe Befehle. Man ist der Asche eines Fox und eines Pitt Gerechtigkeit schuldig, beide starben arm und waren sehr üble Privathaushalter. Beide vernachlässigten das Finanzwesen und waren nicht sparsam in ihren Geldnegociationen, aber Fox diente nicht so als Pitt der Geldaristokratie, welcher dieser und Lord Castlereagh sich noch weit mehr unterwarfen, doch die Ausführung dieser Bemerkungen soll später erfolgen.

Treu dem System seiner Vorgänger, nicht die fehlerhaft gewordene Verfassung und Gesetzgebung anders zu verändern, als wenn die Umstände den Minister und das Vaterland zu sehr drängten, dagegen aber den Handel und die Fabrikation zu erhöhen, als wenn diese Reizmittel allein im Stande wären, die große Ungleichheit der Vermögensumstände des Reichthums und der Armuth wieder ins Gleichgewicht zu setzen, sah man den neuen Minister wirken. Vom Landbau und dessen Verbesserung und Vertheilung des Bodens unter möglichst viele Familien, die von solchem direct ihre Hauptnahrung ziehen, und den Wohlstand einer Nation bleibend fesseln, auch allein ein großes Volk vor Launen und Ungerechtigkeiten des Auslandes selbstständig stellen müssen, hörte man vieles in den Schriften der Agronomen, aber ihre kleinliche Ansicht betrachtete den Boden als einen großen Fabrikstoff, trennte den Eigenthümer vom Pächter und glaubte durch die künstliche Theurung aller Bodenerzeugnisse Großbritanniens dem Publicum eben so reell als den Grundeigenthümern gedient zu haben. Die Zahl der Armen der Kirchspiele wuchs jährlich und doch entschloß man sich nicht, die Kolonisation der Verarmten im Lande oder jenseits des Meers im Großen zu betreiben.

Pitt und Vergennes schlossen 1786 den ersten Handelstractat zwischen England und Frankreich, dessen volle Ausdehnung der Ausbruch der französischen Revolution hemmte. Die Industriewaaren Frankreichs wurden nun in England außer in den Seidenwaaren verkäuflich, aber die baumwollenen Waaren Englands überschwemmten Frankreich, und das Mißvergnügen der eigennützigen Fabrikanten Frankreichs über diesen freisinnigen Tractat wurde einer der Anklagepuncte wider diesen Minister, der sehr ungeschickt die Patrioten der Niederlande an Frankreich durch eine Allianz 1785 Novbr. 10. mittelst eines Tractats knüpfte, um sie hernach Preußens Rache 1787 zu überlassen, worauf der schlaue Pitt 1787 April 15. mit der erbstatthalterischen Parthei die alte Allianz erneuerte, welche niemals in Handels-, wohl aber in politischer Hinsicht den Niederländern vortheilhaft gewesen seyn würde, wenn die brittische neueste Politik sich nicht in den Verruf des Eigennutzes gesetzt hätte, mit jeder Partei, welche ihr Vortheile anbietet, sich in Verbindungen einzulassen und nachher eben so leichtsinnig die Verbündeten ihren Zwecken aufzuopfern.

Jede Entdeckung eines der großen Seefahrer dieser Nation wurde benutzt, um die Handelsverbindungs- und Niederlassungspolitik der ersten Kaufleute und Rheeder auf der Erde zu vermehren und zu erweitern. Die Admiralität hat für solche neue Untersuchungen in England stets Geld und nach jeder Rückkehr trachtet die Handelswelt, die Entdeckungen ihrer Seefahrer kaufmännisch zu benutzen. Der auf Owaihi erschlagene Kapitain Cook machte seine Landsleute auf die herrliche Lage des nordwestlichen Amerika, von Californien bis jenseits des Flusses Columbia, aufmerksam. Das Wichtigere, dort unter einem so reitzenden Himmel als Chili besitzt, Niederlassungen bleibender Art zu stiften, verschob man; daher die nordamerikanischen Präsidenten hier Englands Zögerung überflügelten und zuerst Niederlassungen, sei es auch nur im kleinsten Maasstabe, begründeten, nachdem sie das Felsengebirge erstiegen und sich bis zur Küste von allen Eigenthümlichkeiten des herrlichen Climas und Bodens unterrichtet hatten. Aber nichts hinderte England, sofort von Ostindien und England aus Schiffe dahin zum Pelz- und Lederhandel zu schicken, auch eine

Kolonie und Factorei in Nootkasund 1787 zu stiften. Eilig verfuhr Spanien und nahm die brittischen Schiffe weg, mit der Anmaßung, die Könige von Spanien wären legitime Besitzer von allen westlichen Küsten von der terra del Fuego bis zum Nordpol. Spanien hatte Neigung, sich mit gewaffneter Hand in diesen Regionen zu behaupten, von denen es nicht einmal eine Küstenkarte besaß. Die Wilden wußten nicht, daß ein König von Spanien in Amerika oder überhaupt regiere. England hatte Neigung, von dort aus ein neues brittisches Reich bis in die gold- und silberreichen Gebirge Mexicos auszudehnen, aber Spanien rechnete auf Frankreichs Beistand, das schon an den Vorleiden der ersten Zuckungen der Revolution litt, und England wandelte ein solches Grauen vor diesem Unhold an, daß es 1790 Oct. 28. mit Spanien sich verglich, seine Eroberungsideen fahren ließ und mit dem sich begnügte, was es 1789 in diesen Gegenden besaß.

Im Herbst 1788 befiel den König eine in Wahnsinn ausartende Gemüthskrankheit. Die eigennützige Opposition in der Gunst des Thronerben hoffte nun, daß der Prinz von Wales Regent werden, und der verhaßte Pitt fallen würde. Oeffentlich debattirte man schon in Rede und Schrift außer dem Parlamente über die Rechte und Einschränkungen der Regentschaft, bald aber nahm auch das Parlament davon Kenntniß, forderte Berichte der Aerzte und entwarf die Bedingungen, unter denen der Regent verwalten dürfe. Schon wurde er beschuldigt, daß er eine Katholikin Fitz Herbert geehlicht habe, und deswegen nicht Regent werden könne. Da Pitt sehr wohl wußte, daß ihm die Wahl, Minister unter dem Regenten zu bleiben, nicht zu Theil werden würde, so suchte er den künftigen Regenten möglichst in der Uebung der Throngewalt einzuschränken, und hielt den Anfang der Regentschaft in der Hoffnung der Herstellung des Königs so lange hin, bis Doctor Willis, sein Hauptarzt, im J. 1788 den Monarchen wieder für völlig hergestellt erklärte. Schlaue Politik bewies Pitt allerdings bei diesem Verfahren, eine ausgezeichnete Treue konnte man es aber nicht nennen, daß er länger als Andre die Herstellung seines Monarchen hoffte, und daß er die Gelegenheit benutzte, dem Parlament das Recht einzuräumen, den Re-

genten zu ernennen und in der Krongewalt zu beschränken. Der Prinz von Wales benahm sich bei dieser Gelegenheit gegen Vater, Minister, Parlament und Volk auf eine würdige Art.

Das im J. 1790 berufene Parlament ging 1796 durch Auflösung auseinander. Die in diesem Jahre begonnenen Friedensverhandlungen hatten kein Resultat, doch entschuldigte der König den Abbruch derselben in seiner Thronrede vom 27. Nov. 1796.

Als die französische Revolution ausbrach, war der kalte Pitt anfangs ein ruhiger Zuschauer, bald aber bearbeiteten Frankreichs Emissarien in England und in Irland das eigentliche Volk zum Mißvergnügen wider die Regierung; eben so handelte Pitt, indem er den französischen Republikanern alle mögliche Art Schwierigkeiten bei der Einschränkung der Königsgewalt und hernach in Frankreich selbst indirect erregte. Beide handelten in diesem Punct als mißtrauische Diplomaten. Als Frankreich 1792 Septbr. 21. sich für eine Republik erklärte, wurde dem französischen Gesandten Chauvelin vom londoner Hofe angezeigt, daß jetzt seine Geschäfte suspendirt wären, obgleich bei Thronveränderungen der Deys in der Barbarei die Regierung eine solche Politikform nicht beobachtete.

Als am 21. Januar 1793 Ludwig XVI. König von Frankreich hingerichtet worden war, ließ Georg III. dem französischen Gesandten Bürger Chauvelin Januar 24. andeuten, seine bisher suspendirt gewesenen Geschäfte wären durch den traurigen Tod seines Königs aufgehoben; nach einer solchen Begebenheit könne er nicht länger bleiben, er möge Großbritannien binnen 8 Tagen verlassen. Der noch raschere Convent, voll thörichter Hoffnung, nach Belieben Großbritannien und die Niederlande insurgiren zu können, kündigte schon am 1. Februar 1793 dem Könige von Großbritannien und dem Erbstatthalter der vereinigten Niederlande den Krieg an. Dadurch erklärt sich freilich, warum fast alle europäischen Mächte so schnell sich zur Vertilgung des französischen Revolutionswesens vereinigten. Eine Art Verrücktheit befiel die französischen Gewalthaber, zu glauben, daß die Unterthanen und Bürger der Nachbarstaaten eben so sehr, als die Franzosen, revolutionssüchtig gesinnt wären.

Mit einem redlichen Patriotismus gab die Opposition im Parlamente ihr lange geübtes System wider das Ministerium auf und wollte nicht durch eine nachtheilige Uneinigkeit das Vaterland verrathen. Vom Anfange der Revolution an gab es viele Britten, welche eine Menge wünschenswürdiger Reformen dringend verlangten, gewiß aber auch manche Fanatiker, welche nicht blos eine nöthige Parlamentsreform, sondern einen vollen Umsturz der bisherigen Verfassung beabsichteten, aber ihre Zahl war dort und überall außer Frankreich klein. Die vielen, wider Georg III. aufgetretenen Mörder, waren lauter Wahnsinnige. Die Alienbill und die treacherous-correspondance-bill wurden Gesetze. Die habeas corpus Acte wurde 1794 suspendirt. Verdächtige Personen wurden eingezogen, des Hochverraths Beschuldigte vor Gericht gestellt, auch war die Regierung gegen eine zügellose Presse wachsamer als sonst. Doch wurden jene strengen Gesetze nur auf eine bestimmte Zeit gegeben, und man war in der Vollziehung außerordentlicher Maaßregeln behutsam und schonend. Manche eifrige Gegner des Hofes erbitterten das Volk, das den Druck der stets wachsenden Auflagen in Folge des nicht sparsam verwalteten Staats schwer fühlte.

Es ist ein altes englisches Regierungssystem im Kriege mit europäischen Kontinentalmächten, ungeachtet England durch das Meer vom Kontinent geschieden ist, seine Gegner bloß auf dem Meere zu bekämpfen und sich die Kriege durch Kontinentalbündnisse kostbarer zu machen. England schloß April 25. mit Sardinien, Mai 25. mit Spanien, Julius 12. mit Sicilien, Julius 14. mit Preußen, August 30. mit dem Kaiser Franz, Septbr. 26. mit Portugal, Oct. 9. mit Toskana wider Frankreich eine Verbindung. Die Thaten und Unfälle dieses Krieges berühren wir in der Verfassungsgeschichte nicht, und zeigen nur hier, daß der Hof von London der älteren Politik in dieser großen Fehde treu blieb. Zuerst trennte sich von diesen Alliirten Toskana Febr. 9. 1795, Preußen im baseler Frieden von 5. April 1795 worauf Mai 20. eine Demarcationslinie des nördlichen Deutschlands folgte, wobei auch Churhannover acquiescirte, indeß Hessenkassel am 28. August einen besondern Frieden mit Frankreich schloß und

dem englischen Subsidienvertrage entsagte. Auch Spanien machte 1795 Jul. 20. zu Basel seinen Frieden mit der französischen Republik und trat an Letzteres seinen Antheil an St. Domingo ab.

Alliirte sich gleich die neue Batavische Republik 1795 im Mai mit der Republik: so zwang dies doch die englische Regierung nicht zu der am 19. September erfolgten Kriegserklärung, allein sie fand ihrem und ihrer Krieger Interesse angemessen, Holland zur Strafe seines Handels und seiner Kolonien zu berauben.

Am 7. Aug. 1796 schlossen Wirtemberg und August 22. Baden, unter Aufopferung ihrer Gebiete jenseits des Rheins, Frieden mit Frankreich.

Oct. 5. 1796 erklärte Spanien an Großbritannien den Krieg, welcher, wenn England auf Entfreiung der spanischen Kolonien sein Augenmerk richtete, der spanischen Dynastie höchst nachtheilig werden konnte, allein am 15. April 1797 empörten sich die Matrosen der Kanalflotte wider die Regierung, um gleich der Landmacht eine Erhöhung des Soldes zu erlangen. Der Aufruhr ging vom Hafen zu Portsmouth auf die Flotte im Nore, also im Ausfluß der Themse über, erst am 14. Junius gelang es der Regierung, die Urheber zu bestrafen und die Theilnehmer zu amnestiren, auch gab die Erstere in billigen Forderungen der Matrosen nach. Merkwürdig bleibt der Patriotismus der Aufrührer, daß sie ungeachtet der Insurrection im Nothfall des feindlichen Angriffs solchen zurückzuschlagen beschlossen hatten.

Eine große Krise erfuhr England durch die Verlegenheit seiner Bank. Die Versendung großer baarer Summen ins Ausland, sehr große Vorschüsse an die Regierung, der Bankerot einiger Provincialbanken und einige andere Ursachen setzten die londoner Bank außer Stand, ihre Noten wie früher geschehen war in Gold zu realisiren. Lange war der Cours auf Hamburg so nachtheilig gewesen, daß bei der Guineenausfuhr $8\frac{4}{5}$ Procent gewonnen wurden. Daher suchte Jedermann seine Banknoten zu verwechseln, um sich dagegen Gold zur Ausfuhr zu verschaffen, die baare Casse der Bank nahm immer mehr ab und die Besorgniß einer französischen Landung vermehrte die Geldnoth. Man besaß noch Goldstangen, allein deren Ausprägung komte nicht verhin-

dern, daß sie nach der Prägung ausgeführt wurden. Daher berechtigte eine Parlamentsacte die Bank, ihre Zahlungen zu suspendiren. Eine Untersuchung ergab übrigens, daß ihre Active 17,597,293 L. Sterl., und ihre Schuld 13,770,390 L. Sterl. betrug, außerdem hatte sie gut bei der Regierung 11,686,800 L. Sterl. Bei solchem Ueberschuß und der unbedingten Annahme aller Noten von den Bankiers war es sehr natürlich, daß die sogenannte Bankrestriction nicht sofort Nachtheil für den Staat und die Bank hervorbrachte. Das Fernere werden wir bei der Aufhebung der Bankrestriction vortragen.

Eine andere Gefahr bedrohete England durch die seit 1795 stattfindende Theuerung des Getreides und andrer rohen Landesproducte, die fast bis zur Hungersnoth die unteren arbeitenden Klassen schwer drückte, und von den Mißernten nur zum Theil veranlaßt wurde. Es gab gewinnsüchtige Pächter, welche bei der Sicherheit, daß keine Vorräthe vom Auslande eintreffen konnten, dem Markt kein Getreide zuführten. Man wurde bei dieser Gelegenheit gewahr, wie schlecht der Landbau in manchen Theilen Englands betrieben wurde, welche Gemeinhaiden fast ungenutzt blieben und wie große Sümpfe abgewässert werden konnten. Dazu trug die kostbare Art der Gemeinheitstheilung bei, aber dieser Mißbrauch veranlaßte viele Privatbills, welche das unmäßige Sporteleinkommen des Lordkanzlers vermehrten. Die alte Weise wurde daher nicht abgeschafft, auch fehlte es häufig an guten Abwässerungen und Bedeichungen, welche man in Deutschland häufiger antrifft. Der Neubruchzehnte hätte freilich abgeschafft werden müssen, allein dann hätten die geistlichen Sinecuristen geklagt und Englands Verfassung schützt mehr die herkömmlichen Mißbräuche, als die empfehlungswürdigsten und menschenfreundlichsten Neuerungen. Man sah diese schlimme Lage und wollte in ruhigeren Zeiten das alles ändern, als wenn Englands beschützte Aristocratie jemals ohne die unleugbarste Nothwendigkeit der Abstellung den kleinsten Mißbrauch aufgegeben hätte.

Der Friede zu Campo Formio bei Udine gab 1797 Oct. 17. Oestreich den Frieden und in Italien feste Gränzen, indeß der Friede mit dem deutschen Reiche zu Rastadt verhandelt werden

sollte, aber die Julius 8. zu Ryssel begonnenen Friedensunterhandlungen zwischen England und Frankreich waren vergeblich. In Rastadt erschien Bonaparte nur, um daselbst mit dem Grafen Cobenzl am 1. December eine Convention abzuschließen, vermöge deren die Oestreicher alle Plätze an beiden Ufern des Rheins verließen und reisete gleich darauf nach Paris.

Im J. 1798 versammelte das französische Directorium ein Landheer an den Küsten des Kanals, welches zur Landung nach Großbritannien bestimmt seyn würde, wenn nicht die solche deckende Kriegsflotte gefehlt hätte, indeß Bonaparte mit einer Flotte und einem Landheer Mai 12. Toulon verließ, am 12. Junius Malta durch Verrätherei einnahm, am 2. Jul. bei Alexandrien landete, am 4. Rosette und am 23. Cairo besetzte. Weil er zu Suez keine Transportschiffe nach Ostindien vorfand, so konnte er hier wenigstens den Engländern nicht mehr schaden, nachdem die ganze französische Flotte am 1. 2. August bei Abukir vernichtet worden war. Aber Frankreichs Verbündetem Tippu Sahib kostete diese Verwegenheit Leben und Thron, als Mai 3. Lord Morningston Seringapatnam seine Hauptstadt erstürmte. Türken, Russen und Neapolitaner wurden durch diese Besitzergreifung der Franzosen am Nil erschreckt, Feinde der Republik und Großbritanniens Verbündete. Characteristisch war überhaupt bei der französischen Republik und dem Kaiserthum die Vernachlässigung jeder weisen Rücksicht, die Rechte des Auslandes außerhalb Frankreich mit Achtung zu behandeln und die Rechte des Inlandes dadurch zu ehren, daß man sich mit bleibenden Landesverbesserungen beschäftigte. Alle Schritte waren bloß auf einen theatralischen äußern Effect berechnet und so kurzsichtig angelegt, daß sie stets nur einen augenblicklichen Vortheil anboten.

Daher gewann auch keine der republicanischen Einrichtungen eine bleibende Anhänglichkeit in diesem Volke und eben daher war der Umsturz des napoleonischen Reiches, als man die Hauptarmee zerstreuet hatte, im J. 1814 so leicht.

Das Mißvergnügen der Katholiken in Irland brach im J. 1798 so laut aus, daß die Regierung März 12. die Häupter der Union verhaften zu lassen beschloß und überhaupt die Auflösung

durch die Militärmacht bewirkte. Bis in die Mitte des Julius tobte der Bürgerkrieg, erst nach manchen Niederlagen der Insurgenten nahmen diese die angetragene Amnestie an und legten die Waffen nieder. Im August sandte die französische Regierung der Insurrection unter General Humbert eine unbedeutende Hülfe, sie landete in der Bai von Killala, wurde aber durch die bereite zahlreiche Waffenmacht schnell überwältigt und eine stärkere Division Franzosen von der englischen Flotte vor der Landung aufgefangen. Dir Irländer leisteten den gelandeten wenigen Franzosen nur einen schwachen Beistand. Der am Bord der französischen Schiffe gefangen genommene Insurgentenchef Wolf Tonne entleibte sich vor der ihm bestimmten Hinrichtung. Ein anderer Chef Napper Tandy entkam nach Hamburg, wurde aber dort an die Engländer ausgeliefert und hingerichtet.

Da offenbar die Franzosen den Frieden von Campo Formio mit Oestreich nicht treu vollzogen hatten, und auf neue Eroberungen sannen, statt im Innern das Glück der Bürger zu begründen, so wollte jene Macht dennoch Englands Ermahnungen zu einem neuen Kriege nicht sofort Gehör geben, sondern veranlaßte Mai 30. zu Sultz am Rhein Conferenzen zwischen dem Grafen Cobenzl und dem Exdirector François de Neufchateau. Was Oestreich forderte, war die buchstäbliche Vollziehung des kürzlich geschlossenen Friedens, Räumung der Schweiz und Italiens, Widereinsetzung der belgischen Ausgewanderten in ihre noch unveräußerten Güter und dann die Beiräthigkeit der Franzosen, daß Baiern Oestreich einige Cessionen am Inn mache, aber statt dessen forderten die Franzosen eine exemplarische Bestrafung des wiener Pöbels, der am 13. April sich manchen Unfug im Palast des französischen Gesandten, Generals Bernadotte erlaubt hatte, als er dort die dreifarbige Fahne aufpflanzte. Letzteres war aber sicher keine Schuld der Regierung, die sofort Hülfe geleistet hatte. Was Oestreich dagegen verlangte, war rechtlich und eine Säcularisation in Deutschland konnte, wie später geschah, Baiern entschädigen, allein das verblendete Directorium verweigerte Oestreich jede Genugthuung, daher brach Letzteres Julius 6. die Conferenzen ab. Nun erst rüstete sich Oestreich abermals zum Kriege und rief russi-

sche Hülfe herbei, die Kaiser Paul leistete und nicht, wie seine Mutter, die Kaiserin Katharina, bloß versprach. Doch fingen die Feindseligkeiten von französischer Seite zuerst an, als im März die französischen Generale Jourdan und Massena wider Oestreich vordrangen und am 28. April die französischen Abgesandten Bonnier und Roberjot auf deutschem Boden bei der Rückkehr vom Rastadter Friedenscongreß ermordet wurden. Wer diesen Frevel verüben ließ, ist noch heute unausgemittelt. An dem beschlossenen deutschen Reichskriege nahm aber Preußen und Norddeutschland nicht Theil. Das Glück der Eroberungen verblendete jedoch die Alliirten, England wollte das Sept. 5. 1800 eroberte Malta an den Orden der Maltheser, dessen Großmeister Kaiser Paul geworden war, und Oestreich seine Eroberungen in Italien den vorigen Besitzern nicht zurückgeben, wie der Kaiser Paul verlangte. Daher entstand seine spätere Feindschaft wider seine eigennützigen Verbündeten und seine Annäherung an den schlauern französischen Konsul, der ihm dagegen schmeichelte und die höchste Achtung bewieß, nachdem Letzterer durch eine von ihm ausgehende Revolution am 18. brumaire (Novbr. 10.) 1799 das Directorium gestürzt, und sich eine beliebige Verfassung gegeben hatte, welche militärisch die Directoren in Paris entsetzte und die beiden Räthe des gesetzgebenden Körpers beherrschte. Der neue Oberconsul erklärte dem Könige von England seine Friedensneigung am 26. Decbr. 1799, aber ohne eine Basis anzugeben, was er anbieten wolle, um die Alliirten einzeln oder getrennt zum Frieden zu vermögen, denn sein Minister Talleyrand war kein gradsinniger Diplomat.

Eben so betrug sich Bonaparte gegen Oestreich und sprach auch nur von einem Separatfrieden, der beim augenblicklichen Vortheil der Verbündeten nicht erlangt werden konnte. Dagegen war bei damaliger Erschöpfung der kriegführenden Mächte wohl ein für Frankreichs feste innere Regierung heilsamer Frieden möglich, wenn Bonaparte dem republikanischen System in Italien und Aegypten entsagte. Aber diese Geißel der Throne wollte nicht dem leidigen Erweiterungssystem entsagen, sondern die Gränzen seiner Monarchie aufs weiteste ausdehnen, dem Kriegsruhm das

Glück der Unterthanen unterordnen, und fand in seinem Schmeichler dem Fürsten Talleyrand und im übrigens rechtlichen zweiten Consul Lebon einen nur zu thätigen Finanzmann, der ihm stets Geld schaffte, in so weit die erpreßten Kriegscontributionen dazu nicht hinreichten. Bonaparte konnte sich nicht entschließen, das was er in Italien und Aegypten gestiftet hatte, freiwillig aufzugeben und gegen die schönern Zierden eines Landesvaters diejenigen des Eroberers aufzugeben. Ein guter Landesvater war er niemals und eben so wenig ein guter Republikaner. Doch begünstigte ihn lange sein Glück und England vergeudete abermals seine Subsidien umsonst, indem Kaiser Paul von der Allianz und Erzherzog Karl von der Führung des Heeres zurücktrat, und Bonaparte Oestreich zum Lüneviller Frieden 1801 Febr. 9. und Neapel zum Frieden zu Florenz 1801 März 28. zwang, vermöge dessen vier neue Republiken, die batavische, helvetische, cisalpinische und ligurische anerkannt wurden, auch der Herzog von Modena und Großherzog von Toskana die Hoffnung zu einer magern Kompetenz in Deutschland erhielten.

Die Leichtigkeit der Franzosen, in Irland neue Unruhen aufzuregen, lag vor und die Vertheidigung war schwer, wenn das irländische Volk nicht selbst sich wider Frankreichs Landungen, sobald sie gelangen, vertheidigen wollte. Die katholischen Irländer hatten eine doppelte Beschwerde, 1) die politische Unterdrückung ihres Glaubens halber, 2) das innere Volkselend wegen des zu wenig vertheilten Vermögens unter die Bürger des fruchtbaren Landes und der Entsittlichung der unteren im Religionsunterricht und in der Industrie vernachläßigten Klassen. Einige Millionen der Bewohner waren unwissende und dürftige halbe Wilde. In Schottland fand zur Zeit der Union 1707 ebenfalls ein großer Antagonismus wider die Regierung statt, dennoch erzwang die damalige Regierung besonders durch Bestechung die Zustimmung der Mehrheit des Edinburgher Parlaments und des schottischen Magnatenadels. Die großen Expropriationen des hochschottischen der Dynastie abgeneigten Adels nach der Schlacht bei Culloden vom 27. April 1746 und die Abschaffung der Clans-Rechte hoben freilich die frühere nationale Widersetzlichkeit wider eine vollkommene Vereinigung

Englands und Schottlands, aber bei jener Umgestaltung der Grundherrnrechte hatte die englische Regierung auf eine sehr unlandesväterliche Art gehandelt, indem sie den Clanfamilien die gutsherrlichen und lehnsherrlichen Rechte nahm, dagegen aber solchen das englische Grundherrenrecht über die ansässigen Vasallen gab. Dabei gewann anscheinend der Vasall und Bauer. Der Lehnsdienst und das Aufgebotsrecht zur Fehde verschwand, auch erlangte der Eigenthümer der Steinhütte in Hochschottland mit Haus und Garten zwar eine Befreiung von Requisitionen an Diensten, was eine Wohlthat war, aber da die englischen Oberstaatsbeamten selten eine tiefe Kenntniß ihres Verwaltungsfachs besitzen, weil sie central zu regieren gewohnt sind, so schlugen sie in ihrer Unwissenheit der wahren Verhältnisse des Clanthums und der Rechte der hörigen schottischen Vasallen diesen eine sehr schwere Wunde. Die Vasallen besaßen mit vollem Eigenthum Haus, Hütte und den erbärmlich bestellten Garten, hatten übrigens ein Mitweiderecht an dem Gemeindeboden, in dem der Clan das Oberjagdrecht und ebenfalls Mitweide für sein weniges Vieh hatte. Man pflügte in dieser Gemeinheit wenig Land zum Getreidebau und vernachlässigte die Heugewinnung fast ganz. Der Oberlehnsherr nahm sich das wenige Land zum Pfluge, was ihm anstand, um seine Familie, seine Pferde und Hunde und weniges Rind- und Schafvieh, was Haushaltsbedürfnisse lieferte, zu ernähren. Diesen wenigen Acker half ihm der bäuerliche Vasall seines Clans bestellen und einernten, und der Clan wies auf ein paar Jahre seinen Hörigen ebenfalls aus der Gemeinheit Getreideäcker an. Eingefriedigt wurden weder die Aecker des Clans, noch der Hörigen und schlecht oder gar nicht gedüngt. Waren sie ausgebauet, so gingen sie wieder in Heide über und wurden durch neue Aecker ersetzt, welche sich durch lange Ruhe eine Grasnarbe und wenn diese fehlte, eine Art Moor oder Heidenarbe wiedergegeben hatten. Weder der Gutsherr noch sein Vasall konnten ihren Viehstand übertreiben, weil ihnen die Winterfütterung bei dieser Landwirthschaft knapp zugeschnitten war, doch zerstörte sie seit vielen Jahren die Waldungen fast gänzlich, und das Klima, das früher durch zu viel Wald litt, war durch den gänzlichen Mangel an Wald, durch

Nebel und kalte Winde in einem so nordischen Klima noch rauher geworden. Das Eigenthumsrecht der Stein- und Torfhütte auf dem Gemeindeboden war von so geringem Kaufwerth, daß die getäuschten Hochschotten sich einbildeten, bei dieser veränderten englischen Gesetzgebung gewonnen zu haben und bis in unser Jahrhundert herein die Veränderung rechtskräftig werden ließen. So unwissend waren diese Menschen in den Vortheilen eines sorgfältigen Landbaus, daß sie den für gutsherrliche Rechnung gesammelten und durch Tagelöhner getrockneten, hernach aber verbrannten Tang, der den Verwaltern der Gutsherrschaft Kelp oder Soda lieferte, für eine Segnung zur Verbesserung ihrer Subsistenz hielten, statt diesen an den Ufern nordischer Meere, an gewissen Stellen durch Stürme angeschwemmten Tang, nach Art der Jüten und deutschen Küstenbewohner, als Düngstoff mit andern weniger salzigen Stoffen gemischt, zu verwenden und dadurch ihre Getreide und Heuernten zu verbessern.

Hätte dagegen die englische Regierung, wie ihre Pflicht war, ehe sie gesetzgebend zufuhr und die Socialverhältnisse der Gutsherren und Hörigen in Schottland willkührlich als ein feindlicher Dämon änderte, sich eine genaue Kenntniß der älteren Verhältnisse verschaft, so konnte sie den Enkeln durch weise Einrichtungen Wohlstand bereiten, den die Zeitgenossen entbehrten.

Es bedurfte nur mäßige Kosten, um im Verhältnisse der Zahl der angestellten Vasallen und der Bedürfnisse der Gutsherren in ihrer damaligen Landwirthschaft nach vorgenommener Messung der Gemeinheitsfelder eines Clanthums, den Gutsherren für die aufgehobene Mitgemeinschaft das ihnen zunächst belegene Land bei der Burg ihrer Ahnen anzuweisen und dagegen das übrige Land unter die sämmtlichen Hörigen der Clanschaft zu vertheilen, der Kirche und den Schulen eine Dotation in Land zu geben und die armen Hochländer zu unterstützen, daß jeder sein Eigenthum einfriedigen, sich darauf anbauen und allmälig das Eigenthum cultiviren konnte. So wurde das alte Recht geehrt und das neue zum Segen aller Interessenten eingeführt. Die schauderhaften Bedrückungen der jetzigen Intendanten der Gutsherren wurden unmöglich, der Kirchenzehnte ging ein für ewig und was im J. 1817

eine Marquise Stafford in der Spitze Schottlands vollbrachte, als man in England gelernt hatte, daß man durch Schafgüter und Holzpflanzungen den Boden höher nützen könne, als durch die Landpacht der armen Hochschotten, die von ihren Steinhütten aus die großen Gemeinheiten durch ihr hungriges Vieh beweideten und sich einbildeten, daß kein vernünftiger Landbau in ihrem Klima möglich sey. Der herrische Geist der Marquise fand diese arme Landwirthschaft, die ihr als Grundherrin wenig eintrug, unfinanciell; sie ließ 23000 Menschen, denn fast ganz Southerland ist ihr Eigenthum, die bisherige Landpacht aufsagen, bezahlte die Taxation der Steinhütten und Gartenbefriedigungen geringen Werths und vertrieb diese Landleute nach der Küste, indem sie nach Maitag alle Wohnhütten zur Vertreibung der Bewohner anzünden ließ. Nicht ganz ohne Menschlichkeit verfuhr jedoch diese Dame. Tausenden verschaffte sie die freie Ueberfahrt nach Kanada und allen, wenn sie es wollten, bot sie ein kleines Grundeigenthum mit einer neuen Torf- und Steinhütte und Garten am Ufer der Seen, der Flüsse oder des Meeres an, um sich dort zu ernähren. War vormals die Hauptnahrung der Bergschotten im Innern des Landes das Vieh gewesen, so sollte das nach dem Willen der Marquise künftig die Schifffahrt und Fischerei seyn. Sie legte vier wohlgewählte Häfen an mit Kaien und gab gegen billige Recognition einer Zahl vereinigter Familien große und kleine Fischerfahrzeuge zum Lachs-, Aal-, Härings- und Hummerfang, bauete den Ansiedlern Kirchen und Schulen, und unstreitig lebt künftig am Strande der gebildetere Hochschotte nicht so dürftig, als früher mit seinem erbärmlichen Vieh in Faulheit im Innern des Landes, und sowohl die Schafgüter als die Nadelwälder werden die Nahrung jener Fischer-Bauern kräftig unterstützen; aber es bleibt doch ein schreiendes Denkmal der Inhumanität, daß die Rechte in einem idealisch freien Lande einer Gutsherrin erlaubten, eine solche ungeheure Disposition über die Nahrungsverhältnisse von 23000 Mitbürgern sich anmaaßen zu dürfen, weil es der schläfrigen Regierung nicht gefallen hatte, lange zuvor, ehe es dringende Noth war und als sich eine schickliche Gelegenheit anbot, die grund- und niesbräuchlichen Rechte der vor-

maligen Landbesitzer herrischer und dienender Klasse vernünftig und wohlthätig für alle Intereſſenten polizeilich zu ordnen.

Ich kehre nach dieser Episode zu Irland zurück, dessen Union der überschätzte Pitt mit der Oberflächlichkeit seiner meisten ministeriellen Schöpfungen zu Stande brachte. In der pittschen ganzen Familie herrscht etwas Excentricität. Sie versteht, wenn sie in Staatsgeschäften arbeitet, nicht, große umfassende Plane, zu vollbringen, will, was kein Sterblicher vermag *), die Zeiten leiten, statt sich durch solche leiten zu lassen, daher gab Pitt etwas sehr unvollkommenes, als im Herbst 1800 durch die bekannten englischen Ministerialmittel die Union Großbritanniens mit Irland zu Stande kam. Vermöge derselben sollte Irland mit Großbritannien gleiche Rechte und Freiheiten haben und zwischen den beiden vereinigten Staaten ein völlig gleicher Verkehr stattfinden. Das irländische Parlament wurde mit dem großbritannischen dergestalt vereinigt, daß Irland 32 gewählte Lords und Peers mit Einschluß von vier Bischöfen ins Oberhaus und 100 Deputirte der Grafschaften, Städte und Flecken ins Unterhaus schicken sollte. In den nächsten 20 Jahren sollten Großbritannien und Irland ihre Beiträge zu den gemeinschaftlichen Staatsbedürfnissen in dem Verhältnisse von 15 für Großbritannien und 2 für Irland aufbringen. Eben dieses Verhältniß sollte in Ansehung der künftig zu contrahirenden Schulden, deren Tilgung und Verzinsung, beobachtet werden. Die Union begann mit dem J. 1801. Der König nahm den neuen Titel, König der vereinigten Reiche Großbritannien und Irland, an. Die völlige Emancipation der Katholiken versprach damals Pitt mündlich beim Könige bewirken zu wollen, starb aber darüber weg, da er beim Monarchen ein Vorurtheil nicht besiegen

---

*) Eine Miß Stanhope, aus eben dieser Familie, gesegneter an Glücksgütern, als an Verstand, siedelte sich am Libanon nahe bei den Ruinen vom alten Sidon (Sur) an, und lenkt durch Geld und Vorurtheile nach Carne die Nomaden Arabiens, Drusen und Muhammedaner.

konnte, daß dieses seinem Krönungseide im Wege stehe. Das Wichtigste, die Verbesserung des Schicksals der armen Irländer, welche die englischen Generalpächter aussogen, und das drückende Zehntwesen der reichen protestantischen Pfründner umzugestalten, unterblieb in dem irrigen Wahn, daß die Gefahr Irlands in dem Mißvergnügen der vornehmen Katholiken und nicht eigentlich in dem der Menge läge, wenn einmal ein landender Feind diese unglücklichen Socialverhältnisse der Mehrheit der Bewohner für sich günstig zu nutzen verstand.

Pitt verstand noch immer, den Staats-Kredit zu handhaben. Freilich waren seine Anleihen erschrecklich theuer und wälzten eine ungeheure Last auf die Nachkommenschaft, aber er fand jährlich Mittel zu neuen Auflagen und ein bereitwilliges Parlament, solche zu sanctioniren. Er berauschte sich im Lobe der Ministerialblätter, daß Großbritanniens Hülfsmittel noch nicht erschöpft wären, und wer Zweifel äußerte, hieß ein Radicaler; Handel und Fabriken wuchsen und so konnte man die Theurung ertragen. Schränkte Napoleon die Eroberungsplane der französischen Generale und eines Talleyrands ein, so konnte sein Volk den Krieg zur See, der England erschöpfte, lange aushalten. Doch entschloß sich im August 1800 das englische Ministerium, durch den wiener Hof die Aeußerung an den französischen Minister Talleyrand gelangen zu lassen, daß Se. großbritannische Majestät geneigt wären, mit Oestreich an den Unterhandlungen, die zu einer Friedensstiftung stattfinden dürften, Theil zu nehmen und seine Gevollmächtigten zur Verhandlung des Friedens in Gemeinschaft mit dem Kaiser abzusenden, sobald Ihnen die Absicht der französischen Regierung, mit der englischen eine Unterhandlung einzugehen, bekannt seyn würde.'

Am 20sten August schlug nun der wegen Auswechselung der Kriegsgefangenen in London anwesende Bürger Otto im Auftrage des ersten Konsuls zunächst einen allgemeinen Waffenstillstand zwischen den Armeen und Flotten beider Staaten vor, welchen die Britten ablehnten. Am 24sten August begann die Unterhandlung zwischen dem Bürger Otto und Lord Grenville,

allein beide Theile spannten ihre Bedingungen zu hoch. Die Verhandlungen wurden daher am 9. October abgebrochen.

Seitdem England das September 5. 1800 wieder eroberte Malta nicht an den Großmeister des Malteser Ordens, den Kaiser Paul, abtreten wollte, als eine billige Entschädigung für die der Coalition gebrachten Opfer, und die batavische Expedition nach der Meinung des Kaisers durch die Schuld brittischer Vernachlässigungen mißlungen war, regten zu gleicher Zeit Gewaltthätigkeiten englischer Kriegsschiffe und Kaper gegen neutrale Kauffahrer an den Höfen zu Petersburg, Kopenhagen, Stockholm und Berlin einen lebhaften und gerechten Unwillen auf. In keinem einzigen Tractat war die Frage entschieden:

„ob eine kriegführende Macht das Recht habe, Kauffahrteischiffe, die ein neutraler Staat mit Kriegsschiffen convoyren lasse, zu visitiren; denn es schien sich von selbst zu verstehen, daß die Visitation einer Convoy der geleisteten Bürgschaft und dem gegebenen Ehrenwort eines Staats die Gültigkeit abspreche.“

Dennoch fing England, als wenn es noch nicht genug Krieg habe, im J. 1799 an, auch die Visitation der von den neutralen nordischen Mächten durch Kriegsschiffe convoyrten Handelsschiffe zu verlangen und fand sich sehr beleidigt, als die Kapitaine der Convoy und der Handelsschiffe sich der Untersuchung der Britten nicht unterwerfen wollten. Am 25. Julius 1800 wurde von den Engländern die dänische Fregatte Freya mit den von ihr convoyrten Handelsschiffen aufgebracht und hernach freilich die Fregatte wieder freigegeben. Der dänische Hof zeigte diese Gewaltthätigkeiten sofort in St. Petersburg an und gab damit dem Kaiser Paul Anlaß, an die Könige von Preußen, Dänemark und Schweden Aug. 16. einen Vorschlag zur Herstellung oder Erneuerung der Neutralitätsconvention von 1780 und zur gegenseitigen Beschützung des Handels und der Schiffahrt ihrer Unterthanen zu erlassen. Da alle diese Höfe gleichen Stoff zu Beschwerden wider die Anmaßungen der englischen Marine hegten: so waren sie sehr froh über die Energie des russischen Kaisers. Im October 1800 brachte ein englisches Kriegsschiff

das preußische Schiff Triton nach der Rheede von Kuxhaven auf. Nun ließ Preußen wider alle englische Protestationen zur Behauptung der Neutralität Norddeutschlands das Hamburger Amt Ritzebüttel und Kuxhaven Novbr. 23. besetzen. Weiter ging der Kaiser Paul, welcher sogar auf alle englische Schiffe und Güter Novbr. 8. Embargo legen ließ und die brittischen Schiffer und Matrosen ins Innere Rußlands schickte. König Gustav IV. von Schweden reiste selbst nach Petersburg und schloß daselbst December 16. eine Convention mit Rußland ab, auf dem ungefähren Fuße der bewaffneten Neutralität von 1780. Beide Monarchen wollten strenge darauf halten, daß ihre Unterthanen keine im Kriege verbotene Landung nach einem Hafen der kriegführenden Mächte schicken, übrigens längs den Küsten der kriegführenden Nationen fahren dürften. Effecten, welche den Unterthanen der kriegführenden Mächte gehörten, sollten auf neutralen Schiffen mit Ausnahme der Contrebande frei seyn. In einen blockirten Hafen sollte kein neutrales Schiff einzudringen suchen. Die Erklärung des eine Convoy commandirenden Officieres, daß seine Schiffe keine Contrebande am Bord hätten, sollte die Schiffe unter seiner Bedeckung von der Untersuchung befreien. Die Kriegsschiffe der einen der beiden Mächte sollten den Kauffahrern der andern im Fall eines gesetzwidrigen Angriffs zur Unterstützung dienen. Sollten dennoch schwedische oder russische Handelsschiffe insultirt, geplündert oder genommen werden, so sollten die Minister beider Partheien die Klage auf das kräftigste unterstützen, würde aber die Gerechtigkeit verweigert, so wollten beide Monarchen Repreßalien brauchen. Dänemark, das nach einer freundschaftlichen Uebereinkunft mit England das Recht der Convoy einstweilen aufgegeben hatte und dagegen seine Schiffe zurückerhielt, wollte dieser Convention nur bedingt beitreten, mußte sich aber, da Rußland drohete, 1801 Januar 16. zu einem unbedingten Beitritt bequemen. England betrachtete diese Erklärung der nordischen Mächte als eine Kriegserklärung. Ohne alle weitere Unterhandlung legte es Januar 14. auf die Schiffe der drei nordischen Mächte ein Embargo und am nämlichen Tage gab Lord Dundas Befehl an die Flotte in Westindien, von den

dänischen und schwedischen Inseln Besitz zu nehmen. Zugleich wurde eine große Zahl von Linienschiffen ausgerüstet und die ostindische Handelsgesellschaft gab ihre Transportschiffe zu funfzig Kanonenschiffen her. Alle bewaffneten Prisen wurden in englische Kriegsschiffe verwandelt, auf den Werften wurde im Monat Januar sogar Nachts bei Licht gearbeitet. Matrosen preßte man überall. Auch Preußen trat April 3. der Convention der nordischen Höfe bei und gestand dieß dem Lord Carrysfort auf dessen officielle Anfrage. Dennoch legte die englische Regierung kein Embargo auf die preußischen Schiffe, um Preußen nicht zur Besetzung Hannovers zu reizen.

1801 März 12. ging eine englische Flotte unter den Admiralen Hyde, Parker und Nelson nach der Ostsee, um in solcher die englischen Seerechte zu behaupten. Schweden hatte als Repreßalie auf die englischen Schiffe in seinen Häfen Beschlag gelegt und seinen Gesandten von London abgerufen, in Dänemark unterließ man solches in der Hoffnung einer billigen Ausgleichung. Doch rüstete man die Flotte aus und bewaffnete die Küstenfestungen, errichtete eine allgemeine Landwehr Januar 19. und die Nation war wider die englische Regierung erbitterter, als das dänische Ministerium. Man war auch sicher im Stande, die Festung Kronenburg und Kopenhagen zu vertheidigen, wenn die schwedische Regierung die Batterien bei Helsingburg gehörig in Stand gesetzt hätte, und wenn die Flotte aus Karlskrona mit der Scheerenflotte, wie man hoffte, herbeigeeilt wäre. Am 24. März erschien die englische Flotte mit 20 Linien- und 34 andern Kriegsschiffen vor der Festung Kronenburg im Sunde. Von widrigen Winden aufgehalten erklärte die englische Flotte, daß sie beim ersten Kanonenschuß der Festung Kronenburg wider Dänemark feindselig verfahren werde. Nun erst verfügte die ungern in den Krieg sich einlassende dänische Regierung das Embargo wider die englische Flagge. Am 30. März früh passirte die englische Flotte die Festung Kronenburg ohne Verlust, denn sie hielt sich hart an der schwedischen Küste, weil diese ihre Batterien nicht in Stand gesetzt hatte, auch ihre Scheerenflotte nicht angekommen war. Mittags erblickte man die Flotte vor Ko-

penhagen. Bis zum 2. April ankerte die englische Flotte ruhig, weil der Wind den Angriff der Kopenhagener Rhede nicht begünstigte. An diesem Morgen segelte Nelson mit 12 Linienschiffen, 8 Fregatten und mehreren Bombardierschaluppen gegen den südlichen Flügel der Kopenhagener Defensionslinie an und der dänische Commandant Olfert Fischer gab das Zeichen zur Schlacht, worin nach fünfstündigem Kampfe zwar die dänischen 7 Blockschiffe entwaffnet waren, mit Verlust von 1020 Todten und Verwundeten, aber der Verlust der Britten noch größer war. Alle im Feuer gewesene Schiffe der Britten waren schwer beschädigt und mehrere derselben auf den Grund gerathen. Dreimal hatte Nelson sein Commandoschiff wechseln müssen. Das Admiralschiff feuerte nur noch mit drei Kanonen. In dieser Lage begannen am folgenden Morgen die Unterhandlungen wegen des Waffenstillstandes, als der Kronprinz von Dänemark eben den Tod des Kaisers Paul und die veränderte wahrscheinliche Gesinnung des Thronfolgers erfuhr, welcher auf Großbritannien keineswegs erbittert war. Die englische Flotte hatte so viel Raum gewonnen, daß sie Kopenhagen selbst und die Flotte der Dänen im Hafen beschießen konnte, aber es konnte unerwartet die schwedisch-russische Entsatzflotte eintreffen und die beiden englischen Admirale waren uneins. Bis zum 9. April verzogen sich die Unterhandlungen, ehe auf 14 Wochen ein Waffenstillstand zu Stande kam, nach welchem die dänischen Schiffe bewaffnet und in ihrer gegenwärtigen militärischen Stellung blieben. Während der Convention wurde Dänemarks Mitwirkung zum nordischen Bunde suspendirt, die Engländer sollten aber in solcher Frist weder die Stadt Kopenhagen noch die dänischen Schiffe oder Küsten beunruhigen, könnten jedoch in Kopenhagen und an der dänischen Küste sich mit allem versehen, was sie zur Gesundheit und Verpflegung ihrer Besatzungen bedürfen mögten, aber der dänische Küstenhandel sollte von den Britten auf keine Weise beunruhigt werden.

Diese ausschreitende Ausdehnung der brittischen Seerechte veranlaßte den Berliner Hof im April 1801, das Hannöversche Staatsgebiet und die Hansestädte durch 24000 Preußen bese-

tzen zu lassen. Doch wollten andere behaupten, daß diese Maasregel mit geheimer Zustimmung des londoner Kabinets geschehen sey, um zu verhindern, daß nicht französische Truppen seit dem luneviller Frieden Hannover besetzen mögten.

Alexander hatte kaum den Thron bestiegen, so erklärte er März 26. 1801, daß er den Frieden seinem Reiche zu erhalten, und wo möglich den kriegführenden Mächten zu geben wünsche, und ließ alle verhaftete englische Matrosen wieder freigeben. Den Britten war es sehr willkommen, mit den nordischen Seemächten sich wieder aussöhnen zu können. Die brittische Regierung gab das Embargo auf die Schiffe der nordischen Mächte wieder auf, so wie Preußen den Weserhandel den Britten wieder öffnete aber erst im November Preußen seine Truppen aus Hannover zurückzog.

Die neue Seefahrtsconvention zwischen Rußland und England vom 17. Junius enthielt, „daß, wenn einer von beiden Staaten in Krieg verwickelt würde und der andere neutral wäre, die Schiffe der neutralen Macht frei nach den Häfen und an die Küsten der kriegführenden Nationen fahren dürften und die auf neutralen Schiffen befindlichen Effecten mit Ausnahme der Kriegscontrebande und des feindlichen Eigenthums frei seyn sollten. Es sollten unter dem Letzteren nicht die Natur- und Kunstproducte des feindlichen Landes zu verstehen seyn, welche von den Unterthanen der neutralen Macht für deren Rechnung erworben und an Bord genommen worden wären. Das Recht, Handelsschiffe der neutralen Macht, die unter Convoy eines Kriegsschiffs dieser Macht gehen, zu visitiren, sollte nur von den Kriegsschiffen der kriegführenden Macht ausgeübt werden und sich nicht auf Kaper, Korsaren und andre Fahrzeuge erstrecken, die nicht zur russischen und brittischen Flotte gehören. Wenn die Papiere und Zeugnisse bei der gegenseitigen Untersuchung derselben in der Regel befunden würden und kein gültiger Grund zum Verdacht vorhanden wäre, sollte keine Visitirung der Ladung stattfinden; im entgegengesetzten Falle sollte der Befehlshaber des neutralen Kriegsschiffs seine Convoy herbeiführen und so lange anhalten, als zur Visitirung der Schiffe nöthig seyn würde. Fände sich nach Untersuchung der Papiere

gerechte und hinlängliche Ursache zu einer weiteren Nachsuchung, so sollte das Handelsschiff nach dem nächsten schicklichen Hafen der kriegführenden Macht gebracht und die weitere Untersuchung mit möglichster Eile betrieben werden. Wenn ein convoyrtes Schiff ohne gerechte und hinlängliche Ursache zurückbehalten würde, sollte der Befehlshaber des Schiffs der kriegführenden Nation allen Verlust, Aufwand und Schaden vollständig ersetzen, dagegen aber sollte dem Convoyschiffe unter keinerlei Vorwande erlaubt seyn, sich der Zurückbehaltung der Handelsschiffe mit Gewalt zu widersetzen. Nur gegen Kaper und Korsaren sollte diese Pflicht dem Befehlshaber des Convoyschiffes obliegen." Uebrigens wurde in einem Separatartikel der Handelstractat vom 21. Februar 1797 erneuert und bestätigt. Es war schmerzhaft für Dänemark, daß Rußland diejenigen Grundsätze aufgab, für welche Dänemark so schwere Opfer gebracht hatte, allein im October 1801 mußte es der russischen Convention beitreten, wozu sich Schweden März 30. 1802 verstand. Erst nach diesem Beitritt gab ihnen Großbritannien die westindischen Inseln zurück. **England erlangte also die Anerkennung seines Seerechts von drei Nationen.**

Als das Mißvergnügen der Britten über die vermehrte Nationalschuld immer lauter wurde und man den Frieden foderte, gab der Minister vor, daß, weil er die Emancipation der Katholiken in Irland von der Regierung nicht habe erlangen können, er seine Stelle niederlegen wolle. Er hatte freilich am 4. Januar 1800 den französischen Friedensantrag unhöflich beantwortet. Der wahre Grund war aber die am 22. Februar 1801 eingetretene Krankheit des Königs. Er resignirte März 16.; die Nationalschuld stieg in seiner siebenzehnjährigen Verwaltung von 232 auf 490 Millionen. Erster Minister wurde auf Pitts Empfehlung Addington bisheriger Sprecher des Unterhauses, Lord Hawkesbury Staatssecretair der auswärtigen Angelegenheiten, Graf Chatham Präsident des Staatsraths, Graf St. Vincent erster Lord der Admiralität und Lord Howard Kriegsminister.

Schon am 21. März 1801 schlug der Minister der auswärtigen Angelegenheiten dem Bürger Otto Friedensunterhand-

lungen mit Frankreich vor, welche am 5ten April begannen, aber erst October 1. wurden die Präliminarien des Friedens in London unterzeichnet. Am Ende des Jahres wurden die definitiven Friedensunterhandlungen in Amiens eröffnet, und der Frieden am 27. März 1802 zwischen England, Frankreich, Spanien und Batavien unterzeichnet.

England gab alle Eroberungen zurück, bis auf die spanische Insel Trinidad und bis auf die niederländische Insel Ceilon. Zwischen Brasilien und dem französischem Guyana wurde der Fluß Arawari die Gränze und die Republik der sieben Inseln wurde anerkannt. Die Inseln Malta, Gozo und Comino sollten dem Malteser Orden unter folgenden Bedingungen zurückgegeben werden. Die Ordensritter sollen sofort nach Malta zurückkehren und zur Wahl eines Großmeisters schreiten, zur Sicherung der Unabhängigkeit des Ordens soll künftig weder eine französische noch englische Zunge statthaben und weder ein französisches noch ein englisches Individuum soll in den Orden aufgenommen, dagegen aber eine malteser Zunge errichtet werden, welche ihren Unterhalt unmittelbar aus den Einkünften der Insel ziehen und wenigstens die Hälfte der öffentlichen Aemter bekleiden soll; daß Großbritannien Malta und die Nebeninseln binnen drei Monaten räumen und dem Orden übergeben werde; daß die Unabhängigkeit der drei Inseln unter den Schutz und die Garantie von Frankreich, Großbritannien, Oestreich, Spanien, Rußland und Preußen gestellt seyn und Maltas Häfen allen Nationen mit Ausnahme der Barbareskenstaaten gegen gleiche und mäßige Gebühren offen seyn sollten. Daß der König beider Sicilien eingeladen werden solle, 2000 Mann Eingeborne aus seinen Staaten zum Garnisondienst in den Festungen für ein Jahr zu stellen, oder so lange zu lassen, bis sie durch andere von den garantirenden Mächten für hinlänglich gehaltene ersetzt würden. Die Franzosen sollten Neapel und den Kirchenstaat und die Engländer alle Inseln im Mittelmeere räumen. Die französische Fischerei an den Küsten von terre neuve und im Lorenzflusse wurde wieder hergestellt. Das Haus Nassau Oranien sollte für

seine Verlüste an Privatgütern in der batavischen Republik und durch die Constitutionsveränderung, entschädigt werden.

---

# Zwanzigstes Kapitel.

## Georg III. Regierung nach dem Frieden von Amiens.

Warum es zum Friedensbruch mit Frankreich kam? — Einrückung der Franzosen in Hannover. — Englische Bloquade der Weser und Elbe. — Aufstand in Irland. — Sulinger Convention. — Frankreich besetzt und nutzt Hannover. — Hinrichtung des Herzogs von Enghien. — Wegnahme spanischer Fregatten. — Spaniens Kriegserklärung. — Napoleon macht als Kaiser Großbritannien einen Friedensantrag. — Lord Melvilles Entlassung. — Englische Politik in Ostindien. — Pitt wird Minister und facht eine neue Coalition wider Frankreich an. — Pitts Tod. — Fox wird Staatssecretair der auswärtigen Angelegenheiten. — Der deutsche Kaiser legt seine Würde nieder und wird Kaiser von Oestreich. — Friedensunterhandlungen zwischen Fox und Talleyrand. — Tod des Ministers Fox. — Die Friedensunterhandlungen bricht Lord Lauderdale ab. — Streitigkeiten über das Schiffsvisitationsrecht mit den Nordamerikanern. — Folgen der gegenseitigen Sperren des Seehandels der Britten und der Franzosen. — Fehlerhafte Politik der brittischen Handelsgesetzgebung. — Verbot neue Sclaven aus Afrika nach Westindien einzuführen. — Das Portlandsche neue Ministerium. — Landung auf Seeland und Abführung der dänischen Flotte nach England. — Vergebliche unhöflich abgelehnte östreichische Friedensvermittlung. — Neue seerechtliche Irrungen mit Amerika wegen Visitation fremder Kriegsschiffe. — Proclamation des Geheimenraths vom 9. Novbr. 1807. — Protest der Lords wegen des Krieges mit Dänemark. — Der Gesandte Jackson stürzt durch ungeschickte Behandlung als Diplomat Großbritannien erst mit Dänemark und hernach mit den vereinigten Freistaaten in Krieg. — Die katholischen Prälaten Irlands wollen sich dem Einflusse der Krone nicht unterwerfen. — Folgen der brittischen Politik in den spanischen Kolonien, nachdem die spanische Dynastie abgedankt hatte. — Drohende Erklärung des Präsidenten Madison wider Frankreich und Großbritannien. — Bar-

lows und Cornwallis abweichende Politik in Ostindien. — Neue Verwaltungsart des Lord Minto in Ostindien. — Debatten wegen der Regentenbill, deren Beschluß und Protest der Prinzen wider die Bill. — Gescheiterte Unterhandlung mit den vereinigten Freistaaten, friedliche Verhältnisse wieder anzuknüpfen, weil die engl. Regierung ihr Seerecht nicht milderte. — Percevals Unbiegsamkeit und Tod. — Verspätete Aufhebung der den Nordamerikanern anstößigen Geheimenrathsproclamationen. — Kriegserklärung der Nordamerikaner. — Zwei abgeschlagene Einfälle derselben in Kanada. — Krieg zwischen Frankreich und Rußland. — Erneuerung des Freibriefes der ostindischen Handelsgesellschaft bis 1834 April 10. — Bestätigung des Bündnisses mit Schweden und Rußland. — Tractat zu Chaumont. — Kategorische Erklärung der irländischen katholischen Prälaten gegen den Papst und gegen die Krone. — Friede mit Nordamerika zu Gent. — Ungunst der Kornbill. — Napoleon besteigt wieder den Thron, wird besiegt, dankt ab und wird nach St. Helena geschickt. — Friede mit Frankreich. — Der Pöbel wagt einen Steinwurf in die Kutsche des Regenten. — Geringer Einfluß der Spenceaner und großer Einfluß der Minister. — Vergrößerung des Reichs in Ostindien. — Tod der Prinzessin Charlotte. — Der Schismatiker Hone. — Die Vermählungen der Glieder der Dynastie. — Erziehung der Prinzen in Deutschand. — Regulirung des Windsorhofhalts Georg III. — Herstellung der Zahlungen in Golde statt in Banknoten. — Verbot der Unterstützung der Insurrection der Kolonien mit Waffen und Menschen. — Kolonie in Ostafrika. — Pargas Abtretung. — Manchesterbill. — Bill wegen der Libellisten. — Rehabilitirung. — Bill wegen der großen öffentlichen Zusammenkünfte. — Tod des Herzogs von Kent und Georg III. — Bemerkungen über dessen persönlichen und Regentencharacter.

---

Als der Friede zu Amiens unterzeichnet worden war, hing Europas Ruhe und Frankreichs Glück ganz von Bonapartes Mäßigung ab. Er hatte genug erreicht. Aber leider umgaben ihn keine treuen Freunde, die ihm vorstellten, daß er nicht daran denken müsse, in Frankreich und in Italien zugleich zu regieren, das Piemontesische und Parmesanische definitiv mit Frankreich zu vereinigen, in der Schweiz und in der batavi-

schen Republik den Herren zu spielen. Dadurch erschreckte er die brittische und östreichische Regierung, welche schnell die Ueberzeugung erhalten hatten, daß ein republikanisches Directorium ein unbequemer Nachbar seyn könne, daß es aber wegen seiner Gesetzvollziehung durch fünf niemals ganz einige Köpfe nimmer so gefährlich werden könne, als ein selbstständiger Oberconsul war, der seinen Namen durch Vergrößerung Frankreichs verewigen zu können glaubte. Bonaparte hatte manche weise Verwaltungsideen, aber in seinem Kopfe war alles militärisch und leider nichts landesväterliches. Lange Berathungen des für und wider in Verwaltungssachen, die geändert werden mußten, liebte er nicht. Als er die innere Regierung Frankreichs antrat, war solche ein Chaos, aber sie besaß durch ihn nach dem Frieden alle Elemente, aufs glücklichste entwickelt zu werden, zum Heil Frankreichs und zum Schrecken der Britten. Unter diesen brauchte er keinen Aufruhr anzufachen, aber er brach die unheilsvolle englische Oligarchie, wenn er in seinem zehnjährigen Konsulat die Justiz und die Verwaltung richtig regelte, seinen Staat, was er vermogte, mit der Dotation von 400 Millionen Livres Einkommen ohne ein übergroßes Heer einrichtete, keine Oligarchie, die durch die Revolution gefallen war, wiederherstellte, eine ertragsvolle Landwirthschaft nach den damaligen Kenntnissen begründete, statt starrer zierender Monumente alle Ströme bedeichte, alle Sümpfe austrocknete, Gemeinheitstheilungen und Ausbau aus den Dörfern förderte, nützliche Kenntnisse durch die Elementarschulen verbreitete, durch Muster belehrte, statt bloß zu befehlen, aber solche Rathschläge waren zu hoch für seine Collegen; weder Talleyrand noch Bourrienne, die sein nächstes Vertrauen besaßen, hatten für so etwas Sinn und schwindelten, daß große Heere und Eroberungen ein unglückliches Volk blenden müßten. Mogten die Engländer sich in Ostindien noch so sehr vergrößern, es war Napoleon nicht gefährlich, aber weder in seinem Rathe noch in seinem Kopfe herrschte eine richtige Ansicht der damaligen Lage und der König von England mit seinem Geheimenrath besaß sie eben so wenig. So entstand die traurige Erneuerung des Krieges ohne alle Noth. Beide Staaten mußten sich bei vernünftiger Ueberlegung dar-

auf beschränken, die langen Leiden des Krieges durch eine für die Nachwelt noch segenvollere Verwaltung, als für die Zeitgenossen zu heilen. Das war möglich, auch wenn der Nachbar sich allen Excentricitäten hingab, aber so dachten Georg III. und Bonaparte mit ihren beschränkten Ansichten nicht. So kam es bald nach dem Frieden von Amiens zum neuen Kriege.

Folgende Verhandlungen in der diplomatischen Welt, ehe der neue Krieg ausbrach, zeigen das Panorama des Netzes der Staatsverwicklungen und lehren, daß Bonaparte und die englischen Minister von der fixen Idee besetzen blieben, ein neuer Krieg könne der geplagten Welt eine bessere Zukunft geben. Die Geldmänner Englands, die, um ihre Ersparungen hoch zu nutzen, schon so viel Unheil indirect auf der Erde gestiftet haben, versprachen dem Ministerium Englands so viele Anleihen, als solches bedürfen würde und man erneuerte den jammervollen Krieg.

Bitter tadelte man den im Parlament abgeschlossenen Frieden zu Amiens, als Nov. 23. 1802 das Reichs-Parlament sich versammelte, und der König in den unbestimmtesten Ausdrücken sich über die Lage Großbritanniens und Europas erklärte, aber Herr Fox vertheidigte die Minister. Er bedauerte Frankreichs unmäßige Machtvergrößerung, glaubte aber doch, daß Großbritanniens Volk den Frieden wünsche, ungern sehe er, daß sich durch einen neuen Krieg die Schätze der kalten Geldlieferer der Nationalanleihen, die nur ihre egoistischen Vortheile berechneten, dadurch vermehren würden, und wünschte, daß man nicht unüberlegt die Segnungen des Friedens unterbrechen möge. Er widerrieth den damals bewilligten großen Militäretat im Frieden, da Frankreich seine Kriegsmacht nicht vergrößert habe.

Erhitzter wurden die Gemüther der Britten durch des Generals Robert Wilson Geschichte der englischen Expedition nach Aegypten, worin Bonaparte keinesweges geschont wurde. Das Buch war dem Herzog von York gewidmet und vom Könige gnädig angenommen worden.

Darüber und über manche beleidigende Aeußerungen der englischen freien Presse im Urtheil über die französische Regie-

rung und deren ersten Consul beschwerte sich Fürst Talleyrand als französischer Minister gegen den englischen Botschafter Lord Whitworth in Paris und erbot sich, alle, den Frieden schließenden, Mächte zur Gewährleistung aufzufordern, daß Frankreich die Malta betreffenden Bedingungen erfüllen werde, aber auch die Räumung Maltas von den Engländern erwarte.

Einen andern Zunder zur Unterbrechung der friedlichen Verhältnisse zwischen beiden Völkern warf der französische Oberst Sebastiani, der durch seine Reise in der Levante und in Aegypten, und hernach durch die Berichterstattung an den ersten Consul, die der Moniteur aufnahm, obgleich sie manches enthielt, was den englischen Nationalstolz beleidigte, sehr unnöthig den Widerwillen der englischen Nation wider den Frieden von Amiens aufregte, dieß konnte Talleyrand verhindern und that es nicht, was freilich beweiset, daß er keiner der feuerlöschenden Diplomaten war. Wie konnte er seinem Oberconsul rathen, auch in Italien sich zum Präsidenten der neuen Republik erheben zu lassen, wenn er wirklich den Frieden wollte? Ich weiß sehr wohl, daß zur nämlichen Zeit Großbritannien seine Macht in Ostindien unmäßig ausdehnte, aber da es diese Vergrößerung weder zum Nutzen Ostindiens noch Großbritanniens verständig benutzte, so vermehrte es dadurch seine wahre Staatsmacht und das Glück des erobernden und eroberten Volks auf keine Art.

Nun wurde Lord Whitworth in einer Depesche vom 9. Februar aufgetragen zu erklären:

„daß jeder Tractat oder jede Convention auf den Fuß der Beibehaltung des damaligen status quo gegründet sey. Wenn aber ein Contrahent, wie jetzt bei Frankreich der Fall sey, seine Verhältnisse im wesentlichen verändere, so habe die mitcontrahirende Macht nach dem Völkerrecht die Befugniß, eine Entschädigung für die Umgestaltung der veränderten Verhältnisse zu verlangen. Daher das englische Ministerium den 10ten Art. des Friedens von Amiens in Hinsicht Maltas nicht vollzie-

hen könne, bis es wegen der Plane Frankreichs im Orient nach Sebastianis Bericht beruhigt worden sey."

Genauer wurden Englands Besorgnisse nicht dargestellt.

Whitworth gab die Erklärung, und in einer Audienz vom 15. Februar näherten sich der erste Consul und der englische Botschafter keinesweges, Bonaparte war kein beredter Redner für höhere Interessen und hatte viel zu wenig kaltes Blut, zu finden, daß, wenn die Engländer Unrecht hatten, Malta nicht zu räumen, er auch durch stete Vergrößerungsprojecte seine Nachbaren nicht in Schrecken setzen mußte. England fuhr fort, Malta nicht an den Großmeister Tomasi abzutreten, und die französische Regierung, sich einzubilden, daß England nicht die Thorheit begehen werde, ohne verbündete Mächte sich zu einem Kriege wider Frankreich zu rüsten.

Gewiß war damals ein Friedensbruch mit England keinesweges Frankreichs Absicht und Talleyrand hatte bestimmt erklärt, daß Frankreich keine Wünsche hege, sich in der Levante zu vergrößern. Traf Frankreich in seinen Häfen Zurüstungen, so waren solche offenbar zur Wiedereroberung von St. Domingo bestimmt, wozu damals Frankreich alles aufbot. Da erschien am 8. März eine königliche Bothschaft an das Parlament, welche von Rüstungen sprach, um den gegenwärtigen Verhandlungen beider Staaten Nachdruck zu geben.

Dieß erbitterte die französische Regierung, und als die englische durch Lord Whitworth erklärte, Malta behalten zu wollen und verlangte, daß die Franzosen die Niederlande und die Schweiz räumen müßten, wogegen Frankreich Elba behalten mögte und das Königreich Etrurien und die italienische und ligurische Republik, unter der Bedingung einer Entschädigung für den König von Sardinien in Italien anerkannt werden würden, trug der brittische Botschafter Bedenken, das ganze Project in Vortrag zu bringen und verlangte nur für England wenigstens zehnjährigen Besitz von Malta mit der Abtretung von Lampedusa gegen eine Entschädigung, hernach aber könne Malta nicht den Malteser Rittern, sondern nur an Maltas Bewohner abgetreten werden.

Der erste Consul weigerte sich, Malta in Englands Besitz zu lassen, hatte aber nichts dagegen, daß jenes Besitz von Lampedusa ergriffe. Talleyrand verlangte vom brittischen Hofe ein schriftliches ultimatum und schlug hernach vor, daß während der Unterhandlung beider Mächte die vermittelnden Mächte Malta in Besitz nähmen, allein das englische Ministerium lehnte dieß ab, gab sein ultimatum, und befahl dem englischen Botschafter abzureisen, wenn in 36 Stunden keine Annahme erfolge. Talleyrand erbot sich zuletzt noch Mai 20. 1803, daß die Engländer Malta behalten mögten, wenn dagegen die Franzosen Otranto und Tarent behalten dürften. Am 24. hielt Fox eine seiner merkwürdigsten Reden, worin er bewies, daß die Minister nicht deutlich dargelegt hätten, welche Genugthuung man von den Franzosen gefordert habe, und daß eben so unklar sey, wie durch einen Krieg Europa und England in einen bessern Stand gegen Frankreich gestellt werden könnten. Piemont habe ja schon zur Zeit des Friedens von Amiens einen Besitz Frankreichs gebildet, und daß es jetzt ein Podepartement bilde, mache keinen Unterschied! Alles, was Frankreich in der Schweiz geübt habe, habe auch ihn unwillig gemacht, die neuesten Volkswahlen erwiesen aber, daß jene Schweizer zu ihren Obrigkeiten Frankreichs heftigste Gegner gewählt hätten. Wegen des von den Franzosen besetzten Hollands hätte Lord Whitworth in Paris sofort eine männliche, aber keine drohende Sprache, die sich für ein großes Volk nicht schicke, führen müssen, welches alsdann gewiß Wirkung gehabt haben würde. Gewisse amtliche Erklärungen von beiden Seiten hätten die freundlichen Verhältnisse gestört. Er rechne sich nicht zu den Freunden der Bourbons, aber die hospitale Aufnahme derselben in England habe er nicht stören mögen. Es habe aber ein starker Verdacht geherrscht, daß manche, wider das Leben des ersten Consuls verschworne Personen, in England Schutz gefunden hätten. Wenn bei solchen Veranlassungen gewisse Personen namentlich genannt würden, so müßte nicht wegen Frankreich, sondern zu unserer Ehre eine Untersuchung nicht unterblieben. Selbst die größten Feindseligkeiten zwischen großmüthigen Völkern entschuldigten keine Verbrechen. Wenn

Frankreichs erster Consul behauptet habe, daß England allein den Kampf mit Frankreich nicht aushalten könne, so sey das ein Geschwätz, worüber man sich nicht zu ereifern brauche, es aber verachten müsse. Sebastianis Bericht enthalte ohne Zweifel manche Beleidigungen, aber es habe genügt, daß die Minister der französischen Regierung darüber Vorstellungen gemacht hätten. Die Sprache des ersten Consuls gegen den englischen Botschafter in den Tuillerien sey freilich wider den Anstand und leidenschaftlich gewesen, aber Worte könnten gemißdeutet und mißverstanden werden, und bedeuteten nicht viel, wenn keine Thaten folgten. Aegypten betrachtend, so habe man den Besitz dieses Theaters der brittischen Tapferkeit überschätzt, denn es sey kein Schlüssel zu Ostindien. Und hätten sich die Britten dort nicht eben so vergrößert, als die Franzosen in Europa seit dem Frieden von Amiens? Sebastianis Sendung nach der Levante möge beweisen, daß der erste Consul wünsche, auf die Levante Einfluß zu erlangen, aber welcher Unterschied sey zwischen einem Wunsche und dessen Vollziehung! Im J. 1786 habe Herr von Vergennes eine ähnliche Untersuchung in der Levante anstellen lassen, als jetzt der Oberconsul durch Sebastiani gethan habe, was that damals das englische Ministerium, fing es Krieg an oder machte es Gegenvorstellungen? Es schloß dagegen den bekannten Handels- und Freundschaftstractat mit der französischen Regierung. Die Nichtabtretung der Insel Malta an die Johanniter-Ritter bleibe immer ein Tractatenbruch; da die Staaten von Oestreich, Rußland, Preußen und Spanien zur Gewehr aufgefordert worden wären, so könne die Aufhebung der Malteser Zungen in Spanien und Baiern die brittische Regierung nicht berechtigen, die Insel zu behalten. War doch die neapolitanische Besatzung schon da und konnte verstärkt werden! Welchen sonderlichen Einfluß habe es für Englands Wohl, ob eine Zunge mehr oder weniger im Malteserorden im Gange wäre! Endlich machte Fox der Minister diplomatische Verfahrungsart in dieser Angelegenheit in Hinsicht Italiens humoristisch lächerlich, und wie man über Bonapartes Aufbrausen gegen Lord Whitworth sich so ereifern könne, da man jenen Lord nicht einmal genau

unterrichtete, was er verlangen solle, Malta von englischer Seite noch 10 Jahr behalten wollte und von Frankreich die Räumung der Schweiz und der Niederlande verlangte. Bonaparte habe zwar gedrohet, daß er in England ein Heer ans Land setzen wollte, jedoch selbst gestanden, daß dieß höchst wahrscheinlich mißlingen werde. Man könne ihm die Drohung gönnen, da er selbst die Vollziehung gefährlich fand, und müsse bloß um Malta keinen Krieg anfangen, der neue unerhörte Anstrengungen von der englischen Nation verlangen werde. Er rathe daher, Rußlands Vermittelung anzunehmen, aber Fox erlangte leider keine Mehrheit der Stimmen, und der Krieg brach aus wider Frankreich und wider die von den Franzosen militärisch besetzten Niederlande.

Im Monat Julius des J. 1803 brach plötzlich in Irland ein Aufruhr aus, an dessen Spitze sich Robert Emmet, ein junger Irländer stellte; er war ein Bruder von Thomas Emmet, eines der Directoren der irländischen Rebellen, um eine Republik in Irland zu begründen. Der Versuch mit Pöbelhaufen das Dubliner Kastell zu überwältigen, scheiterte, aber der irländische Oberrichter Lord Kilwarden und sein Neffe Wolfe wurden ermordet. Es gelang jedoch dem Militär, den Aufstand zu dämpfen, Robert Emmet und einige andere gefangene Rebellen wurden durch einen Spruch des Kriegsgerichts zum Tode verurtheilt.

Die Krone England hatte im Jahr 1756 200 französische Kauffahrteischiffe, welche 3 Millionen Pfund Sterling werth seyn mogten, selbst vor der Kriegserklärung wegnehmen lassen. Dies war eine Völkerrechtsverletzung. Dagegen ließ Napoleon alle Engländer vom 16ten bis zum 60sten Jahre zu Kriegsgefangenen erklären. Beider Mächte Verfahren war wider das Völkerrecht.

Schon im Mai rückte im nämlichen Jahre ein Korps Franzosen unter dem Marschall Mortier in Hannover ein, um es bis zur Räumung von Malta zu besetzen. Die Regierung wußte, daß Bonaparte dies vorhabe und traf doch keine Gegenanstalten oder eine Hannover schützende Allianz mit Preußen. Am 3. Jun. schloß das hannöversche Ministerium die Suhlinger Convention, welche den Franzosen den Besitz Hannovers bis zur Elbe gab. Talleyrand übersandte die Convention nach London zur königlichen Genehmigung.

Diese verweigerte Georg IV., weil er als deutscher Fürst mit Frankreich nicht im Kriege sey, und Talleyrand, der es nicht einsehen wollte, daß der König etwas sehr Richtiges gesagt hatte, bestimmte Bonaparte durch Mortier, nun auch Besitz von Lauenburg jenseits der Elbe im Julius nehmen zu lassen. Es folgte eine Sperre der Weser und Elbe, sowohl von Seiten Frankreichs als Großbritanniens, zum Nachtheil des allgemeinen Handels. Die Hannoveraner zogen sich nach Lauenburg zurück, mußten jedoch auch jenseits der Elbe mit Zurücklassung ihres Gepäcks und ihrer Artillerie auseinander gehen. Nun verschloß Frankreich den Engländern den Handel auf der Weser und Elbe, welche dagegen die Engländer bloquirten.

Im nämlichen Sommer nahmen die Engländer die franz. Inseln St. Lucie und Tabago und die niederländischen Kolonien, Demerara, Essequebo und Berbice ein, auch mußte der Rest der französischen Land- und Seemacht zu Cap Français kapituliren. Uebrigens bloquirten die Britten die französischen mit Einschiffungstruppen besetzten Häfen sehr strenge.

In Folge der Parlamentssitzungen am 22. Nov. wurde die Habeas Corpus Acte in Irland aufgehoben, und das Kriegsgesetz waltete dort fort.

Im Jahre 1804 passirte das Haus eine neue Landwehrbill (Yeomanry consolidation bill). Pitt, der wieder ins Ministerium gelangte, wünschte aus allen Parteien ein neues Ministerium zusammen zu setzen, mit Ausschließung des Herrn Fox, welchem der Monarch ungeneigt war, allein er konnte dieß nicht erlangen.

Da seit zwei Jahren die Civilliste wiederum 590,000 Pfund Sterling schuldig geworden war, so beschloß das Parlament, diese zu bezahlen, und erhöhete solche um 60,000 Pf. Sterl., befreite sie auch von manchen Leistungen. Die irländische Civilliste wurde auf 225,000 Pf. gesetzt, auch verblieben der Krone die Einkünfte von Lancaster, Cornwall, von den Kronländereien, von den Zöllen der Inseln unter dem Winde und von den Geldstrafen. Die ewigen indischen Kriege zerrütteten stets die Finanzen der ostindischen Handelsgesellschaft. Daher war sie unfähig, die übernomme-

ne Zahlung von einer halben Million L. jährlich an die Casse des Staats zu entrichten, sogar mußte die Gesellschaft eine neue Schuld von 1,200,000 L. eingehen, und war nun 19 Millionen L. Sterling schuldig.

In Folge mehrerer Landungen von Georges und andern aus England kommenden, wider das Leben des ersten Consuls Verschwornen, erbitterte dieses solchen dergestalt, daß er durch ein Militärcommando, welches am 14ten Abends aus Straßburg rückte, den unglücklichen Prinzen von Enghien zu Ettenheim am 14. März 1804 aufheben, nach dem Schloß Vincennes führen, und dort nach einem kriegsgerichtlichen Urthel, weil er die Waffen wider die Republik getragen habe, am 21. März erschießen ließ. Der russische Kaiser tadelte laut dieses Verfahren eines Einbruchs in die Souverainetät Deutschlands mitten im Frieden. Solche Repressalien, welche Unschuldige treffen, verabscheuet die Civilisation.

Die Beschwerden des französischen Hofes wider den brittischen Gesandten Drake am münchener und Smith am stuttgarter Hofe, veranlaßten beide deutsche Höfe, jene Gesandten fortzuschicken, weil sie sich verdächtig gemacht hatten, Unruhen in Frankreich anzufachen. Neu war dieses Verfahren, jedoch sollte sich wohl die Diplomatik nicht mit schmutzigen Planen der geheimen Politik beschäftigen. Das englische Ministerium erklärte nun öffentlich, daß es zwar keine Mordanschläge wider den ersten Consul angefacht habe, daß es aber dem Völkerrecht nicht entgegen sey, den üblen Willen mißvergnügter Unterthanen von Staaten, mit denen man im Stande des Krieges sich befinde, zu benutzen; solche Freiheit habe sich auch die französische Regierung wider die englische besonders zur Anfachung von Unruhen in Irland häufig bedient. Letzteres war wie geschichtlich erweislich ist, sehr häufig geschehen.

Auch auf dänischem Gebiet ließ der Oberconsul den englischen Residenten beim niedersächsischen Kreise, Herrn George Rumbold, als einen Correspondenten des Ministers Drake am münchener Hofe durch franz. Militair, was in Hannover cantonnirte, verhaften und nach Paris führen. Wegen dringender Vorstellungen des

berliner Hofes wurde er zwar frei gelassen, konnte aber nicht nach seinem Posten zurückkehren.

Als der Oberconsul sich vom Volke die kaiserliche Würde ertheilen ließ, nahm auch Kaiser Franz am 11. August den Kaisertitel von Oestreich an. Ersterer ließ sich am 2ten Decbr. krönen.

Am 5ten October 1804 nahm eine Zahl englischer Fregatten, ohne vorherige Kriegserklärung wider Spanien, einige aus Buenos Ayres mit Schätzen heimkehrende Kriegsschiffe gewaltthätig weg. Man glaubte dieses Verfahren dadurch zu rechtfertigen, daß Spanien an Frankreich zwar keine Truppenhülfe leiste, jedoch dafür Geld an Frankreich jährlich entrichte. Seitdem die englischen Minister in Ostindien machiavellistisch regierten, befleckte sich ihre Politik auch häufig außer Ostindien. Hierauf erfolgte von Seiten der Spanier am 2ten December 1804 eine Kriegserklärung wider England.

Nachdem das Parlament am 15. Januar 1805 vom Könige wieder eröffnet worden war, zeigte der König an, daß er Bedenken getragen habe, in Napoleons Friedensanträge einzugehen ohne vorläufige Verhandlungen darüber mit den Continentalmächten, besonders dem russischen Kaiser. Der spanische Krieg wurde nach weitläuftigen Debatten vom Parlament genehmigt, weil die Umstände des ersten Angriffs von Seiten der Britten den Krieg nothwendig machten. 20 Millionen von den diesjährigen Staatsbedürfnissen wurden angeliehen und für 100 L. 172 L. drei Procent Stocks gegeben. Die Eigenthumstaxe wurde $6\frac{1}{4}$ Procent und die jährlichen Steuern wurden um 1,600,000 L. vermehrt.

Wegen entdeckter Verwandlung der öffentlichen Gelder zum directen Vortheil der Unterbeamten im Admiralitätsamt wurde Lord Melville gezwungen, seine Entlassung zu nehmen, da es unglaublich schien, daß er so nachlässig gewesen seyn sollte, sich um diese Veruntreuung nicht zu bekümmern. Die katholische Frage wegen der Irländer kam am 10. Mai wieder in Erwägung. Man fand, daß die letzte Rebellion Irlands nicht von den Katholiken, sondern von protestantischen Häuptern ausging. Bei dieser Gelegenheit wurde bemerkt, daß viele der 2400 Pfarrstellen der Protestanten weder eine protestantische Kirche noch ein Pfarrhaus oder

protestantische Kirchenhörige hätten, denn nur 1000 hatten Kirchen. Das Oberhaus verwarf die Petition der Katholiken mit 178 gegen 49 Stimmen.

Beredt unterstützte Herr Fox die Katholiken im Unterhause, denn wenn auch vormals die Einschränkungen derselben ein Sicherheitsbedürfniß des Staats gewesen wären, so sey dies doch jetzt sehr unnöthig, denn sie hätten aufgehört, unruhige Unterthanen zu seyn. Er fragte, waren Sully unter Heinrich IV. und Necker unter Ludwig XVI. schlechte Minister, obgleich sie Protestanten waren? Bedienten sich Peter und Friedrich der Große nicht der Katholiken als Beamte ihres Staats ohne Nachtheil für solchen? Haben nicht die katholischen und protestantischen Schweitzer eine gemeinschaftliche Oberregierung? Dienen nicht in der englischen Landmacht und auf der Flotte tausende von Katholiken? Brauchen wir die Herstellung ihrer bürgerlichen Rechte in der Gleichheit des Schutzes und der Vorrechte zu fürchten? Die Leiter der Rebellion im J. 1798 gestanden Alle, daß wenn die Katholiken nach dem Wunsch des Lords Fitzwilliam die Emancipation erlangt hätten, dies ihren Plan vernichtet haben würde. Da durch die 1793 den Katholiken ertheilten Concessionen der Krönungseid nicht verletzt worden sey, so würde auch deren völlige Gleichstellung mit den Protestanten den Krönungseid nicht verletzen. Herr Pitt meinte, daß jetzt noch nicht den Katholiken jene Freiheit bewilligt werden könne, wenn der schickliche Zeitpunct da sey, so werde er selbst darauf antragen.

Dem Hause des Herzogs von Athol, welches der Krone für 70,000 L. die Insel Man verkauft hatte, wurde wegen neuer Forderungen eine ewige Jahrrente von 3500 L. bewilligt, obgleich die oberen Beamten der Reichsjustiz und Lordpräsident Sidmouth einiges dagegen erinnerten. Ehe das Parlament Julius 12. 1805 prorogirt wurde, resignirten Lord Sidmouth und Graf Buckingham ihre Aemter, die Stelle des Ersteren erhielt Lord Camden und diejenige des Letzteren als Kanzlers des Herzogthums Lancaster der Lord Harrowby, das Staatssecretariat des Lord Camden empfing Lord Castlereagh.

Am Schlusse des J. 1804 war Marquis Cornwallis statt

Marquis Wellesley Oberstatthalter in Ostindien geworden. Der Minister der ostindischen Angelegenheiten, Lord Castlereagh, verhinderte, daß demselben nicht vom Unterhause die Resolution vom 28. März 1782 wieder ertheilt wurde, daß die fernere Vergrößerung von Herrschaft und Eroberungen in Ostindien nicht gewünscht werde, weil dies dem Wunsch, der Ehre und der Politik der Nation entgegen sey, obgleich die Directoren die Ertheilung dieser Weisung an den Vorstand des brittisch-orientalischen Reichs gewünscht hatten, da Wellesleys Betragen nach der Eroberung von Mysore die Directoren zu dieser Weisung gewissermaaßen aufgefordert hatte, Lord Castlereagh erweiterte die Eroberungen in Ostindien durch die Bemerkung, daß eine solche Erneuerung gleichsam ein amtliches Anerkenntniß seyn würde, daß Großbritannien in Indien durch Raub sein Reich vergrößert habe. Das Unterhaus ließ das gelten, man darf hier aber bemerken, wie viel schon damals der ministerielle Vorstand der ostindischen Handelsdirection sich über letztere herausnahm. Es hatte Marquis Wellesley den Nabob von Oude, den Staat Mysore, den Staat Ferrukabad und denjenigen der Maratten verkleinert und das unmittelbare Gebiet der ostindisch-brittischen Handelsgesellschaft überall erweitert. Die 24 Directoren hatten dem Oberstatthalter Wellesley darüber ihr Mißfallen bezeugen wollen, aber Lord Castlereagh, Vorstand des Board of controul, sein Nein vorgeschoben. Eben so unabhängig hatte sich Marquis Wellesley gegen den Rath in Calcutta in Militärsachen betragen, da er wahrscheinlich alle Obermacht im brittischen Ostindien in der Person des Oberstatthalters vereinigen wollte.

Nachdem Herr Pitt wieder Minister geworden war, ergriff ihn wieder seine alte fixe Idee, durch Subsidien neue Kontinentalfeinde Frankreichs ins Feld zu stellen, ohne Rücksicht zu nehmen, wie geschwächt damals noch Oestreich war und daß Preußen noch nicht seine freundlichen Verhältnisse mit Frankreich aufgegeben hatte: auch lehnte Oestreich damals alle Mitwirkung ab und ohne dessen Theilnahme nutzten die Tractate mit Schweden im

December 1804 und Rußland, zur Brechung der Uebermacht Frankreichs, im April 1805 wenig. Doch wurden die Rechte der neutralen Flaggen dadurch etwas erweitert. Man könnte zu dem Heischesatz verleitet werden, daß fast alle Reformen des früheren politischen Eigennutzes der brittischen Minister nur durch die Gewalt schlimmer Umstände in oder außer Großbritannien solchen abgedrungen wurden. Mit Recht behauptete der wiener Hof, daß eine bewaffnete Coalition noch nicht ruchtbar werden müsse und daß vorläufig weiser sey, wo möglich einen festen Frieden zu negociiren.

Als Napoleon sah, daß man englischer Seits abgeneigt war, in Friedenshandlungen sich einzulassen, ungeachtet er sich dazu erboten hatte, ging er weiter und ließ sich zum Könige von Italien ernennen März 19. 1805 und am 26. März in der mailänder Domkirche krönen, indem er Carls des Großen eiserne Krone auf sein Haupt setzte, auch ließ er die Bitte einer Deputation Ligurier und Lucceser stattfinden, mit Frankreich vereinigt zu werden. Doch erklärte er, daß künftig die Kronen von Italien und Frankreich getrennt werden sollten.

Diese beiden republikanischen Reunionen änderten die friedliebende bisherige Gesinnung der Kaiser Alexander und Franz, der russische Gesandte Graf Novosiltzoff wurde nicht, wie es Plan war, nach Paris zur Unterhandlung geschickt, sondern kehrte nach St. Petersburg zurück. Am 9. August 1805 schlossen beide Kaiser eine Allianz wider Frankreich. Es erfolgten große Rüstungen und im September der Einmarsch der Oestreicher in Baiern, die am Lech eine starke Stellung nahmen, indeß die Marschälle Bernadotte und Marmont aus Holland und Hannover durch das preußische Anspach vorrückten. Die folgenden Kriegsschicksale sind bekannt und Preußen trat dem Coalitionsbunde nicht bei, ja es übernahm durch Frankreichs Cession Hannover, wofür es Anspach, Cleve und Neufchatel an Frankreich abtrat, Oestreich schloß aber Decbr. 26. 1805 den traurigen presburger Frieden mit Frankreich. Den Alliirten half folglich der französische Seesieg zu Trafalgar vom 21. October nichts, und am 27. Decbr. 1805 erklärte Napoleon Krieg wider Neapel.

Am 23. Januar 1806 starb auf seiner Villa bei London der Minister Pitt. Jung wurde er in hohe Staatsämter befördert. Dies schmeichelte seiner Eitelkeit und seinem Uebermuth, sich mehr Einfluß auf die Zeit zuzutrauen, als er wirklich besaß. Er war kein Beförderer der Freiheit seines Vaterlandes, wie sein Vater gewesen war. Die Leidenschaften der Menge zu erleuchten und sie eines Bessern zu belehren, hielt er seiner unwürdig. Die Verminderung der Staatsschuld war ein weiser und gerechter Wunsch seiner Landsleute und Zeitgenossen, den er aber unbefriedigt ließ, um nur seinen Privatunwillen wider die schreckliche französische Revolution in vollem Maaße wirken lassen zu können. Deswegen verwickelte er Großbritannien in alle vermeidbaren Kriege mit der französischen Republik, welche das mit einer festen Regierung gesegnete Großbritannien nicht zu fürchten brauchte und stärker war, wenn es sich nicht durch seine Kriege so sehr geschwächt hätte. In den Kriegsausgaben war er höchst verschwenderisch. Die Auflegung schwerer Kriegssteuern verschob er zu lange und half sich lieber durch Anleihen, als durch Auflagen in der Periode großer Staatsbedürfnisse.

Im neuen Ministerium nahm Fox als Staatssecretair der auswärtigen Angelegenheiten Sitz, eine Whigverwaltung trat ein und die Torys stellten sich gegen solche in Opposition; die Nationalschuld war bei Pitts Ableben 556 Millionen L. Sterling, diejenige der ostindischen Handelsgesellschaft 31 Millionen L. Als Wellesley im Mai 1798 die Regierung antrat, betrug die Schuld kaum 12 Millionen, weil der Marquis überall Geld verschwendete, erreichte sie jene Höhe. Eine Anleihe von 18 Millionen L. wurde gemacht, und die Kriegssteuern stiegen auf 19½ Millionen L., mit einer Erhöhung von 10 Procent aller früher festgesetzten Taxen. Das Parlament billigte unter gewissen Einschränkungen einen Handelsverkehr zwischen Westindien und den nordamerikanischen Freistaaten in Stabholz und andern Bedürfnissen, das Kassenwesen der Zahlmeister wurde besser regulirt und die Einfuhr von Negern als Handelswaare in die Kolonien verboten.

In einer Proclamation vom April 1806 machte Preußen

seine Uebernahme der hannöverschen Lande gegen Anspach und die westphälischen Rheinlande bekannt, und verschloß den Engländern alle Häfen seines Gebiets. Darauf erklärte die Krone England alle deutsche Häfen unter Preußens Herrschaft für bloquirt.

Oestreich ließ die Russen Besitz von Cattaro nehmen, worüber Frankreich Mißvergnügen bezeigte, Ragusa statt dessen sich zueignete und von den Oestreichern die Vertreibung der Russen verlangte, auch Braunau nicht wieder an die Oestreicher übergab.

Nachdem am 15. Julius die Staaten des neuen Rheinbundes sich unter Napoleons Protectorat gestellt hatten, legte Kaiser Franz am 6. August die Krone des deutschen Reichs nieder.

Als der mit Fox edlem Character unbekannte französische Emigrant Gevrilliere ihm Vorschläge zur Ermordung des Kaisers von Frankreich gemacht hatte, ließ Fox solchen festnehmen und eröffnete dies dem Minister Talleyrand mit dem Beifügen, daß der Böfewicht so lange in Verwahrung gehalten werden solle, bis man Sicherheitsmaaßregeln wider solchen getroffen haben könne; alsdann werde er ihn nach einem fernen Continentallande schicken. Talleyrand erkannte dies edle Betragen des englischen Ministers an und erneuerte den Wunsch des Kaisers, Frieden auf die Basis des Tractats von Amiens zu schließen. Eben so friedlich beantwortete Fox dieses Schreiben, ohne sich darum von dem verbündeten Rußland zu trennen. Talleyrand erklärte sodann, daß Napoleon die Friedensbasis des engl. Ministers annehme, aber glaube, daß es keines Dazwischentretens einer fremden und fernen Macht bedürfe. Fox brauchte zu seinem Bevollmächtigten in dieser Verhandlung den Grafen Yarmouth, welcher die Tractaten in Paris begann, aber die Hauptschwierigkeit blieb, daß Frankreich die russische Theilnahme eigentlich nicht anerkannte, welches das schnelle Fortschreiten ungemein aufhielt.

Am 13. Junius berichtete Yarmouth, Talleyrand habe erklärt, daß Hannover an seine Dynastie zurückgegeben werden solle und daß Frankreich keine Ansprüche an die Insel Sicilien mache, daß ferner ein brittischer Gevollmächtigter auch für Rußland handeln möge. Als aber Yarmouth von einer Reise nach London in Paris zurückgekommen war, fand er Talleyrands Sprache sehr

verändert, weil er ihm meldete, daß Rußland besonders zu verhandeln wünsche und daß nach Nachrichten aus Neapel, Neapel ohne Siciliens Besitz schwierig behauptet werde, daher Letzteres an Neapel abgetreten werden müsse. Ruhig erwiderte Yarmouth, über Sicilien könne keine Verhandlung mehr obwalten und Talleyrand dagegen bestimmt, daß der Kaiser Neapel der vorigen Dynastie nicht zurückgeben und keinen Theil Italiens für den König von Sardinien abtreten werde.

Bei höchst geschwächter Gesundheit schrieb Fox dem Lord Yarmouth in einer Depesche, daß er sich über Talleyrands jetzige Weigerung wundere. „Er denke, daß die Rückgabe Hannovers durch die Anerkennung des Kaisers und der andern neuen Mächte hinreichend aufgewogen werde. Sodann ertheilte er dem Grafen Yarmouth die vollkommene Vollmacht, doch solle er nicht eher solche vorlegen, bis Talleyrand in Hinsicht Siciliens sich befriedigend erklären werde. Wenn v. Oubril für den russischen Kaiser unterhandeln zu wollen sich bereit erklärt hätte; so wolle dieß doch nur sagen, daß er mit dem englischen Gesandten gemeinschaftlich verhandeln wolle. Ueber Neapel und Istrien könnte ohne Rußlands Beistimmung von englischer Seite nichts beschlossen werden."

Talleyrand entschuldigte seine geringere jetzige Willfährigkeit mit den veränderten Zeiten. Als nun der Graf Pässe zur Rückkehr verlangte, bot Talleyrand, zu einer Entschädigung für Sicilien, dessen Dynastie die Hansestädte an. Auf diesen Vorschlag erwiederte Fox am 5. Julius, daß da Se. Majestät die Rechte der königlichen Dynastie an Sicilien nicht aufgeben könnten, das Anerbieten Talleyrands durchaus unannehmbar sey. Yarmouth verlangte nun wieder den Reisepaß, darauf erbot sich Talleyrand, Dalmatien, Albanien und Ragusa für Sicilien abtreten zu wollen. Der Graf wußte, daß dieß nicht angenommen werden würde, doch erbot sich Jener, vor seiner Abreise diesen Vorschlag an Fox melden zu wollen und übrigens, versetzte Talleyrand, muß Deutschland in seinem jetzigen Zustand verbleiben.

Die fernere Correspondenz konnte Fox wegen seiner Schwäche nicht mehr selbst führen. Wahrscheinlich leitete solche Lord Grenville, mit dem Fehler, theils die Zustimmung des Königs von

Sicilien und anderentheils wenigstens die Hinzufügung von Istrien und eines Theils des venetianischen Gebiets mit Venedig selbst zu Dalmatien und Albanien zu verlangen. Diese zu große Nachgiebigkeit des englischen Kabinets ließ das französische glauben, daß man in England keinen festen Friedensplan habe.

Am 20. Julius schloß Herr von Dubril einen Separatfrieden mit Frankreich, um Oestreich von einem neuen Kriegsüberzug zu retten. Nun legte Graf Yarmouth seine Vollmacht vor. In dem russischen Präliminarfrieden versprach Frankreich, Deutschland unmittelbar zu räumen und weder Schweden noch die Türkei zu befehden. In einem besondern Artikel versprach Frankreich dem Könige von Sicilien die balearischen Inseln als Entschädigung für Sicilien. Sodann bot Frankreich an Großbritannien, Hannover, Malta und das Cap, welches dagegen Pondichery, St. Lucie, Tabago, Surinam, Goree und Demarara herausgeben, auch die neuen Potentaten anerkennen solle. Wahrscheinlich wollte man auch noch Tabago den Britten im äußersten Falle abtreten. Von Seiten des englischen Ministerium nahm man die zu frühe Vorlegung der Vollmacht dem Grafen übel und ordnete ihm den Grafen Lauderdale bei, deren fernere Verhandlungen mit den Herren Clarke und Champagny das Geschäft nicht förderten. Mit Aengstlichkeit erwartete das englische Kabinet die letzten Beschlüsse des Hofes von St. Petersburg und nach der Zurückberufung des Grafen Yarmouth blieb Lord Lauderdale alleiniger Unterhändler.

Seitdem dieser Unterhändler die Sache leitete, wurden die Streitigkeiten über die Basis der Verhandlungen immer lebhafter. Der englische Gesandte beharrte bis weiter auf den Besitzstand der Mächte. Dagegen meinte der Graf Champagny, daß man schneller zum Ziel gelangen würde, wenn man über einzelne gegenseitige Abtretungen sich verständige. Zugleich machten die französischen Unterhändler dem Lord unerwartete Anerbietungen.

Noch bestand der Britte auf seine strenge Instruction, bis ihn Champagny fragte: ob er sich denn für authorisirt halte, nach den ihm gemachten Anerbietungen ihnen Zeit zur Ueberlegung zu gönnen, wie weit sie noch ferner gehen könnten? Auf jene Frage wagte der Lord, wider seine Instruction, eine zweite Conferenz

anzuberaumen, dieß geschah am 4. September. Worauf Talleyrand deutlich erklärte: „da der russische Kaiser den Tractat des Herrn Dubril nicht genehmigt hat, so wird diese Weigerung gewiß den Kaiser bewegen, England größere Anerbietungen zu machen, als sonst geschehen seyn würde.“ In Windhams nächstfolgender Depesche vom 10. September wurde der englische Geschäftsträger nochmals angewiesen, bei der Basis zu beharren, und da der russische Kaiser den Dubrilschen Tractat nicht genehmigt habe, das Interesse Sr. Majestät von jenem der Engländer nicht zu trennen.

Nun starb am 13. September 1806 der Minister Fox, dessen Krankheit lange vor seinem Tode auf einen üblen Ausgang der Verhandlung ahnen ließ. Das Andenken an die Irrthümer des Jünglings löschte das thätige Leben des Mannes aus. Jeder bedauerte seinen Tod, da man allgemein von seiner Verwaltung viel Segen erwartete. Sein Nachfolger im Departement des Auswärtigen war Herr Grey, genannt Viscount Howick.

Am 25. September bot Champagny dem Lord Lauderdale folgende Friedensbedingungen an: Rückgabe Hannovers, Abtretung von Malta, des Cap der guten Hoffnung, Pondichery u. s. w. mit Tabago. Dagegen sollte Sicilien abgetreten werden gegen die balearischen Inseln, Preußen und der deutsche nördliche Bund sollten mit eingeschlossen seyn und die neuen Mächte sollten anerkannt werden.

Lord Lauderdale schlug die Abtretung Siciliens rund ab und verlangte für den Kaiser von Rußland Dalmatien. Dagegen wollte Champagny blos Corfu abtreten, welches Lauderdale nicht annahm.

Noch schrieb Talleyrand am 1. October an Lauderdale aus Mainz, daß der Kaiser auf dem mit dem zu frühe verstorbenen Minister Fox verabredeten Fuß gerne die Friedensunterhandlungen mit England erneuern werde. Der Krieg wurde folglich fortgesetzt, um den Bourbons Sicilien zu erhalten und Rußland Dalmatien

zu verschaffen, worauf dasselbe nicht den fernsten Rechtsgrund besaß. *)

Bald hernach erfolgte Preußens Kriegserklärung an Frankreich, die Aufhebung der englischen Sperre der preußischen Häfen am 13. October, die Niederlage der Preußen bei Jena und die Besetzung Berlins am 25. Oct. von den Franzosen. Hannover gelangte dadurch wieder unter Frankreichs Joch.

Es erneuerten sich wichtige Streitigkeiten mit den nordamerikanischen Freistaaten, weil die Regierung der Letzteren die Visitation amerikanischer Schiffe auf der hohen See durch die Engländer nicht dulden wollte. Fanden die untersuchenden Engländer brittische Matrosen am Bord der fremden Flagge, oder sogenannte Contrebande = Waaren, so verurtheilten die englischen Admiralitätsgerichte Schiffe und Ladungen als rechtmäßige Prisen. Die Herren Monroe und Pinckney führten deshalb Beschwerde von Seiten der Amerikaner im August 1806 und zur Abmachung erhielten die Lords Auckland und Holland Auftrag. Während des letzten Krieges der Britten und Franzosen hatte man der nordamerikanischen Flagge bis zum Jahr 1805 gestattet, in den feindlichen Kolonien deren Producte zum Bedarf der Freistaaten oder Wiederausfuhr einzukaufen. Allein in jenem verhängnißvollem Jahre nahmen die englischen Admiralitätsgerichte andre Grundsätze an. Man erklärte, daß, da die Rückzölle der Amerikaner bei der Ausfuhr solcher, in fremden feindlichen Kolonien gekauften Waaren den ursprünglichen Zöllen fast gleich wären, solche ausgeführte Waaren der Confiscation unterworfen seyn sollten. Gewiß waren diese Abänderungen bei den Admiralitätsgerichten von politischen Befehlen des brittischen Geheimenraths ausgegangen.

Die nordamerikanische Regierung verfügte hierauf, daß von einer gewissen Periode an alle englische Manufacturwaaren einzuführen verboten seyn sollten. Die Unterhändler beider Völker ver-

---

*) Wie feinden dagegen jetzt die meisten brittischen Zeitungen u. s. w. die Politik und angebliche Vergrößerungssucht des russischen Hofes an und wie freigebig war damals England gegen solchen?

abredeten, daß dies Pressen brittischer Matrosen auf fremden Schiffen nur mit größter Vorsicht geübt und im Fall dabei verübten Mißbrauchs geahndet werden sollte. In Hinsicht der Rückzölle räumten die nordamerikanischen Abgeordneten ein, daß diese bei Wiederausfuhren von europäischen Waaren ein Procent und bei Kolonialwaaren zwei Procent niedriger stehen sollten, als die wirklichen Zölle. Ehe aber der hierüber verhandelte Tractat unterzeichnet wurde, erhielten die Unterhändler eine Note der brittischen Regierung,

„daß Se. Majestät gezwungen wären, in gerechter Wiedervergeltung des Napoleonischen berliner Decrets ihren Kreuzern zu befehlen, gegen diejenigen Mächte, welche solche Usurpationen gestatten würden, das nämliche Verfahren, als wider die französische Flagge zu beobachten."

Weil die Amerikaner sich hierin des Friedens halber gegen Frankreich gefügt hatten, und weil die Britten ihre Drohung wider die nordamerikanische Flagge vollzogen: so erbitterte dieses Verfahren der Britten die Nordamerikaner dergestalt, daß der Präsident Jefferson jenen Tractat nicht ratificirte, sondern sich vorher weitere Verhandlung und nähere Aufklärung (explanation) vorbehielt.

Von allen damals neutralen Mächten standen die Freistaaten Frankreich am unabhängigsten gegenüber, daher erwartete die brittische Regierung gerade von jener keine Nachgiebigkeit in einem Interesse, welcher Großbritanniens Regierung so tief verletzte. Es lag in der Politik Englands gewissermaßen eine Nothwendigkeit, Amerikas Handel die größten Erleichterungen zu verschaffen, um unter der amerikanischen Flagge den Verkehr mit den europäischen Continentalhäfen fortzusetzen, trotz aller französischen Maßregeln, jenen Verkehr zu verhindern.

Die von den Nordamerikanern gewünschte nähere Aufklärung ertheilte der geheime Rathsbefehl vom 7. Januar 1807 zu frühe in folgender Form:

„Zwischen allen Häfen, welche die Franzosen oder ihre Verbündeten besetzt haben und wohin die Britten nicht

frei handeln dürfen, sollen keine neutrale Flaggen Güter fortschaffen, sondern deren dawider handelnde Schiffe sollen genommen und confiscirt werden."

Die sich einander geradezu entgegenwirkenden Hafenbloquaden der Engländer und Franzosen vernichteten in der That allen Seehandel neutraler Völker und jede Beraubung des fremden Eigenthums auf neutralen Schiffen konnte nun für eine gesetzmäßige Prise erklärt werden. Diese Grausamkeit war jedoch den ewigen Grundsätzen der Gerechtigkeit, Menschlichkeit und des unschuldigen Völkerverkehrs entgegen.

Hätten sich die Amerikaner diese napoleonischen Forderungen nicht gefallen lassen, so würde der in Handelssachen gar blind zufahrende Napoleon die Amerikaner nicht zugelassen haben und die brittischen Waarenverkäufer wurden durch die amerikanische Nachgiebigkeit in keine schlimmere Verhältnisse gesetzt. Obgleich Napoleon und die brittischen Minister mit unverständiger Wuth gegen einander handelten: so darf man doch behaupten, daß das englische Ministerium keine Weisheit bewies, den Handel mit dem Continent sich noch mehr zu erschweren. Die Folge davon war, daß der Continent Europas manche englische Fabrikate entbehren lernte, und daß die englischen Kolonialwaaren wegen ihrer ungeheuren Preise sparsamer verbraucht wurden. Der brittische Handelseigennutz ist jetzt allen Continentalvölkern so verhaßt geworden, daß indeß die brittischen Zölle und Accisen fast alle rohe und verarbeitete ausländische Zufuhren theils verbieten theils erschweren, die großen Continentalregierungen ebenfalls viele Einfuhren aus England höchst erschweren. Großbritanniens Handelsunweisheit hat diesen fast allgemeinen Volkshaß des Continents herbeigezogen. Ihm schreibt man mit Recht oder Unrecht das allgemeine Volkselend der unteren Klassen auf dem Continent zu; durch die verkehrten Maßregeln der englischen Handelsgesetze leiden die untern Volksklassen ihrer eigenen Nation ungemein.

Die Vernunft gebieret, nicht wie in Großbritannien geschehen, fast die ganze dortige arbeitende Volksklasse auf die Fabri-

katur fremder Stoffe für den Handel mit dem Auslande anzuweisen, um sich zu ernähren, sondern dem noch häufig unvegetabilen Boden landwirthschaftlich Vegetationskraft zu geben und dann dessen Zerstückung in kleinere Grundstücke und Spatencultur zu befördern. Kein anderes großes Handelsvolk bemächtigte sich so, wie das brittische, der Fabrikatur für die ganze Erde und vernachlässigte dagegen die Vervollkommnung seiner Ackerwirthschaft. Selbst in der Nähe der größten Städte erblickt man in Großbritannien keine Spatencultur und desto mehr noch öde Weidegemeinheiten. Einige Hindernisse großen Kornbaus haben West-England und Irland wegen des unmäßigen Regenfalls, wenn auch der Gebrauch der Saat in Leinen solchen Nachtheil etwas hebt. Es ist klar, daß bei gestatteter mäßig besteuerter Einfuhr der rohen Naturproducte andrer Völker, diese in England nicht so unmäßig theuer, als jetzt seyn würden, wo der Arbeiter solche nicht bezahlen kann. Daher ist die Menge in Irland und England mit der Verwaltung ihrer Regierung so höchst unzufrieden und es ist eine Grille, daß so lange England fortfährt, seine Erbschafts-Gesetze z. B. so zu formen, daß wenige Menschen viel besitzen und viele in Noth leben müssen, die sogenannte Gleichstellung der Katholiken in Irland die allgemeine Volksunzufriedenheit und deren Folgen gründlich heben könne.

Die Regierung Englands ist zu sehr kaufmännisch geworden und ist zugleich so wenig erleuchtet, daß sie Krämervorurtheile in die Ideen des allgemeinen großen Völkerverkehrs einpreßt und nicht begreift, daß nur der Handel allen Völkern zuträglich ist, wo jeder Contrahent Vortheil für sich sieht. Das erste Handelsvolk der Erde sollte das erleuchtetste seyn und ist in Handelssachen am meisten verfinstert. Mehr mit Glücksgütern gesegnet, als andre Völker, muß es natürlich den gewinnreichsten Handel treiben und braucht andre Concurrenten nicht gewaltthätig aus dem Handel zu verdrängen.

Wir gehen von dieser Bemerkung über eine große Lücke im Socialzustande Großbritanniens zur eigentlichen Verfassungsgeschichte über. Das neue Parlament versammelte sich wieder am 19ten December 1806 und Herr Abbot wurde abermals im Unterhause Sprecher. Der Lord-Kanzler eröffnete das Parlament Namens des Königs. Seine Rede erklärte, „daß Sr. Majestät Hoffnungen zum Frieden gescheitert wären, durch den Ehrgeiz und die Ungerechtigkeit der Feinde der Nation, daß der neue Krieg wider Frankreich zwar eine unglückliche Wendung genommen habe, daß aber der König von Schweden sich durch Beharrlichkeit auszeichne und daß zwischen den Kabinetten von London und St. Petersburg das größte Einverständniß herrsche."

Die erste Großthat des neuen Parlaments war der endliche Beschluß, „daß keine neue Sclaven aus Afrika in die brittischen Kolonien eingeführt werden sollten." Ein Versuch, die allmählige Freilassung der Neger in Westindien zu reguliren, scheiterte für diesmal. Die augenblickliche Wohlfeilheit der meisten Producte der Erde und der Fabrikatur ließ durch Ostindiens und Brasiliens Concurrenz die reinen Erträge der Pflanzungen in Kolonialwaaren sinken. Dies vermindert den Luxus der Pflanzer im Verbrauch europäischer Waaren und zwingt sie, selbst vieles zu erbauen, was sie sich vorher zuführen ließen und dagegen weniger Kolonialwaaren zu erzielen. Wegen der häufigen Orkane auf den meisten westindischen Inseln sind ihre Ernten ungewiß und die Zufuhr ist solchen in den nothwendigsten Lebensmitteln aus dem näher liegenden und wohlfeileren Auslande, als aus dem alle Bodenfrüchte theuer producirenden Mutterlande oft unentbehrlich. Alle westindische Kolonien bis auf Jamaica und Trinidad sind für Großbritannien eine Finanzlast und kein Gewinn, es handelte gescheidter, sie völlig frei zu lassen. Ihre jetzige Blüthe kann bei den gesunkenen Productenpreisen nicht fortdauern, sie mögen ihre Sclaven freilassen oder in Arbeit erschöpfen.

Nach der Parlamentsweise tadelte die Opposition, daß man keinen Frieden geschlossen habe, allein Canning und andere Minister meinten, daß man die Unterhandlungen früher hätte abbre-

chen müssen. Es wird schwer zu begreifen, welches Heil die verblendeten Minister in der Fortsetzung eines kostbaren Krieges sahen, dessen der Nachwelt zugeschobene Kosten Englands Wohlstand in den untern Klassen durch die ungeheuersten Auflagen schwer drücken.

Es wurden abermals 12 Millionen L. zu den Kriegsbedürfnissen angeliehen; die Anwartschaften auf künftig ledig werdende Aemter wurden abgeschafft. Ein Versuch der Whig-Minister, die Rechte der irländischen Katholiken zu vergrößern, scheiterte und wurde eine Veranlassung, daß der König das damalige Ministerium auflöste, welches nach seinen Kräften wohlthätig gewirkt hatte, aber freilich manche Zwecke hatte aufgeben müssen. Manche Addressen billigten diesen Schritt ihres Königs.

Im neuen Ministerium wurde der Herzog von Portland erster Kanzler der Schatzkammer, so alt und schwach er auch war, dessen Geschäfte in die Hände des Kanzlers Perceval übergingen. Lord Eldon erhielt das große Siegel, der Graf Westmoreland das Privatsiegel, Graf Camden wurde Vorstand des geheimen Raths, Lord Mulgrave Vorstand der Admiralität, Graf Chatham Vorstand des Geschützwesens, Lord Castlereagh Kriegssecretär, Lord Hawkesbury erhielt das inländische und Herr Canning das ausländische Departement, Herr Robert Dundas das Departement Ostindien, Herr Rose die Schatzmeisterstelle der Marine. Sir James Pulteney wurde Kriegssecretär, Sir Vicary Gibbs Fiskal und Sir Thomas Plomer Generalprocurator, der Herzog von Richmond Lord-Lieutenant in Irland. Das neue Ministerium fand Beifall.

Am 29. April 1807 wurde das Parlament entlassen, durch eine Commission am 26. Junius wieder eröffnet, und die irländische Insurrectionsacte von neuem in Kraft gesetzt.

Des Kaisers Alexander Wunsch war, der ganzen Welt den Frieden zu geben. Als er erfuhr, daß der englische Hof durch irgend eine Täuschung hintergangen worden sey zu fürchten, daß die geheimen Artikel des Tilsitter Tractats England beeinträchtigten, so unterrichtete er den englischen Hof von diesem Irrthum. Allein die brittischen Minister beschlossen dennoch durch Abfüh-

rung der dänischen Flotte von der Rheede von Kopenhagen sich mehr Sicherheit wider eine feindliche Landung zu geben. Ein den Napoleonischen Gewalthandlungen ähnliches Verfahren im Widerspruch mit dem bisherigen Staats- und Völkerrecht. Der Kronprinz erbot sich sogar, die Flotte nach Norwegen zu senden, aber auch diesen Ausweg verwarf der Londoner Gesandte Jackson kraft vom Minister Canning ertheilter Befehle. Weil der Kronprinz-Regent von Dänemark die Ablieferung der Flotte abschlug, landeten englische Truppen auf Seeland, Kopenhagen wurde bombardirt, die schwache Besatzung gezwungen, September 8. zu kapituliren, und die Flotte der Dänen nach England abgeführt wurde. Dies erbitterte den russischen Hof und dieser Schritt des Ministerium aus thörichter Furcht machte nun zwei Völker mehr zu Feinden der Britten. Gesetzt ein solcher Vertrag hätte existirt, so fühlt doch Jeder, daß weder Dänemark noch Frankreich Matrosen genug besaßen, um die große Flotte jemals zu bemannen, und weil die Bemannung fehlte, war die Benutzung der dänischen Flotte wider Großbritannien unmöglich.

Noch einmal erneuerte der Wiener Hof durch den Fürsten Starrhemberg sein Anerbieten zur Vermittlung des Friedens am 20. November, da es doch endlich Zeit sey, den Brand zu löschen, welcher ganz Europa verzehre und schlug den Britten vor, Friedensgesandte nach Paris zu senden. Diesen Vorschlag beantwortete der Minister Canning am 8. Januar 1808 in einem unhöflichen Ton, worauf der Fürst Starrhemberg Pässe zur Abreise forderte. So vereinzelte sich England durch Schuld seiner Minister immer mehr unter den Staaten Europas.

Eine neue Erschütterung erfuhr England, als das englische Kriegsschiff Leopard beim virginischen Vorgebirge die nordamerikanische Fregatte Chesepeak beizulegen zwang und an deren Bord einige angebliche brittische Matrosen preßte. Dies erbitterte die Amerikaner, deren Präsident Jefferson in einer heftigen Note erklärte: „Es sey eine unerhörte Ausschreitung des Völkerrechts, daß England nicht leiden wolle, daß neutrale Flaggen eine Küstenfahrt zwischen den von England bloquirten Häfen fortsetzten und jetzt sogar auf fremden Schiffen entlaufenen Ma-

trosen nachspürten. Die auf der Fregatte Chesepeak gepreßten Matrosen wären geborne Amerikaner gewesen, und daß alle englische Kriegsschiffe sofort die Häfen der Republik verlassen sollten." Doch ließ sich der friedfertige Präsident bereden, über die Vorfälle eine Unterhandlung einzuleiten, in deren Folge der Londoner Hof der Visitation der Kriegsschiffe entsagte und sich solche nur in Hinsicht der Kauffahrteischiffe vorbehielt. Es ist auffallend, daß der damals im Handel so sehr bedrückte brittische Handelsstand von seiner Regierung wünschen konnte, daß er aus geringfügigen Ursachen sich mit allen neutralen Seemächten entzweite, um auch deren Handel eben so zu beeinträchtigen, als es der brittische bereits war.

Aber am 9ten November 1807 erließ der brittische Geheimerath drei neue Befehle, worin 1) jeder Hafen für bloquirt erklärt wurde, aus welchem die brittische Flagge ausgeschlossen worden sey. Keine Producte oder Fabrikate derselben dürfen ausgeführt werden und jedes sich damit befassende neutrale Schiff kann aufgebracht werden, wenn es sich nicht in einem englischen Hafen gemeldet haben sollte. 2) Güter aus den Ländern, wo die brittische Flagge nicht zugelassen wird, können durch neutrale Flaggen in England eingeführt werden. 3) Schiffe, welche von den Gliedern einer kriegführenden Nation an Neutrale verkauft worden sind, können aufgebracht werden. Durch solche Schiffe wurde die französische Küstenfahrt betrieben. Durften die Nordamerikaner zwar aus den französischen Kolonien sich ihre Bedürfnisse holen, so mußten sie dennoch sich gefallen lassen, in einem brittischen Hafen Transitogebühren zu erlegen. Dagegen erklärte Napoleons mailänder Decret alle neutrale Schiffe, welche von den Britten visitirt worden waren oder in englischen Häfen gewesen waren und dort Taxen erlegt hatten, für entnationalisirt; sie sollten in den Häfen und auf dem Meere genommen werden können. In solcher Lage der Dinge legte die nordamerikanische Regierung ein Embargo auf alle ihre Seeschiffe und gebot allen fremden Flaggen mit oder ohne Ladung, ihre Häfen zu verlassen.

Wegen der zunehmenden körperlichen Schwächen des Königs wurde das Parlament am 21sten Januar 1808 durch eine

Commission eröffnet. Der Redner zählte unter den europäischen Mächten nur den König von Schweden als Freund von Großbritannien. Als einige Lords in einem feierlichen Protest dem Oberhause erklärten, daß sie den Krieg mit Dänemark für ungerecht hielten, rechtfertigte Marquis Wellesley die Besitzergreifung der dänischen Flotte aus dem seltsamen Grunde, daß Frankreich solche hätte mißbrauchen können und wollen, weshalb England den Franzosen zuvorgekommen sey *).

Am 9. März wurde durch Lord Folkestone der Marquis Wellesley wegen seiner Verwaltung in Ostindien, besonders wegen des Verfahrens wider den Nabob von Oude, beim Parlament verklagt. Ihn vertheidigte John Anstruther, einer der vormaligen Richter in Ostindien. Mit 180 gegen 29 Stimmen entschied das Oberhaus, daß der Marquis aus Eifer für den öffentlichen Dienst und für die Wohlfahrt und den Wohlstand des britischen Reichs in Ostindien gehandelt habe. Seitdem wurde keinem anderen der englisch-ostindischen Beamten wieder der Proceß gemacht.

Ferner wurde eine Landmiliz von 200,000 Mann auf Lord Castlereaghs Vorschlag vom Parlament gesetzlich organisirt. Dem Eingeschriebenen solle freistehen, auf Lebenszeit, oder nur auf gewisse Jahre Dienste zu nehmen.

Im Finanzbudget schätzte der Minister Perceval die Kriegssteuern auf 20,000,000 L., verlangte 8 Millionen L. anzuleihen und hatte andere 4 Millionen in Schatzkammerscheinen fundirt. Wenige machten von der Erlaubniß Gebrauch, ihre drei Procentfonds in Leibrenten auf ein oder zwei Köpfe zu verwandeln.

Das schottische Hofgericht court of Session traf die Abänderung, daß es, weil seine Geschäfte sich vergrößert hatten, solche

---

*) Wahrscheinlich hatte irgend Jemand, um Geld zu verdienen oder um den Engländern zu schaden, solchen eine falsche Abschrift der geheimen Artikel des Tilsitter Friedens zugespielt. Doch ist sehr unwahrscheinlich, daß Fürst Talleyrand, bei seiner schlauen Vorsicht, künftige Ereignisse zu berechnen, einer solchen Handlung fähig gewesen seyn sollte, obgleich es behauptet worden ist.

in zwei Sectionen verwandelte, jedoch konnte nicht von einer Section an die andere appellirt werden. Die Bill zur Emancipation der Katholiken in beiden Häusern fiel durch.

Nachdem Napoleon die spanisch-bourbonische Dynastie entthronet hatte, insurgirte 1808 die spanische Nation und hernach die portugiesische wider ihre Unterdrücker und England schloß mit ihnen Freundschaftstractate. Napoleons Glück fing dort an zu schwanken. Von Erfurt aus ergingen im October 1808 neue Friedensvorschläge der Kaiser von Frankreich und Rußland an den Londoner Hof.

Kummervoll war für die Britten, daß ihr treuer Freund König Gustav von Schweden sich so drohend wider Rußland benahm, daß ihm dieses den Krieg 1808 erklärte, auch Finnland eroberte. Im J. 1309 mußte er sogar abdanken.

In der Parlamentssitzung des J. 1809 denunciirte der Milizoberste Wardle, daß im Militärdepartement des Herzogs von York eine gewisse Mary Ann Clarke einen Handel mit Militärbeförderungen getrieben habe. Zwar wurde der Herzog von der Beschuldigung der Mitwissenschaft freigesprochen, aber das Publicum war ihm dennoch so entgegen, daß er rathsam fand, das Militärcommando niederzulegen, welches ihm der Prinz Regent im J. 1811 zurückgab.

Zur finanziellen Aushülfe bewilligte das Parlament im Mai 1809 eine Anleihe von 14,600,000 L. und ein Kreditvotum von 3 Millionen, erfuhr auch, daß England und Oestreich ihre freundlichen Verhältnisse mit einander erneuert hätten. Leider schadeten solche Oestreich, ohne England wesentlich zu nutzen, denn der neue Krieg brach ohne Englands Vortheil Oestreichs Macht noch mehr durch den Schönbrunner Frieden im October 1809.

Sir Francis Burdett machte einen Vorschlag zu einer Parlamentsreform, sie fiel aber durch, weil der Kanzler der Schatzkammer fand, daß es kein Bedürfniß sey, Reformen in der Parlamentswahl zu treffen.

Der englische Gesandte in Nordamerika Herr Erskine erhielt Auftrag, der amerikanischen Regierung zu versprechen, daß,

wenn solche ihr Waareninterdict des Julius 1807 aufhöbe, der Handel der Nordamerikaner mit den französischen Kolonien wiederhergestellet werden solle. Allein in guter Meinung, die Britten und Nordamerikaner noch mehr zu vereinigen, wagte er ohne Autorisation zu versprechen, daß der Befehl des englischen Geheimen-Raths vom 10. Junius 1809 aufgehoben werden solle, worüber ein englischer Beauftragter mit dem Präsidenten näher verhandeln werde.

Die brittische Regierung genehmigte aber diese Erklärung nicht, und verstärkte das Handelsverbot mit den nordamerikanischen Freistaaten. Des in der Negociation vor der Abführung der dänischen Flotte von Kopenhagen berüchtigten Jackson, Nachfolgers des Herrn Erskine, Sprache gegen den Präsidenten der nordamerikanischen Freistaaten war so beleidigend, daß dieser sich bewogen fand, sich alle Verhandlung mit solchem zu verbitten, worauf er sich von Washington nach New-York begab, nachdem er durch unverständige Geschäftsleitung den Britten nun sogar den zweiten neuen Krieg veranlaßt hatte.

Im J. 1810 erneuerte sich die frühere parlamentarische Partheiheftigkeit wider John Gale Jones wegen eines Placats desselben, worin die Vorrechte des Unterhauses verletzt seyn sollten. Jones wurde nach Newgate ins Gefängniß und bald nachher aus gleicher Ursache Sir Francis Burdett in den Tower geschickt, weshalb er wegen Unförmlichkeit des Befehls den Sprecher vor der Kingsbench citiren ließ.

Das Parlament bewilligte in diesem Jahre eine neue Anleihe von 12 Millionen, für welche beinahe 17 Millionen drei Procentstocks begründet wurden. Auch wurde der ostindischen sich immer mehr verschuldenden Handelsgesellschaft ein Kreditvotum von $1\frac{1}{2}$ Millionen L. angewiesen.

Die von Herrn Grattan wieder in Vortrag gebrachte katholische Frage fand nicht den Beifall der Mehrheit der Stimmen weder im Unter- noch im Oberhause. Damals erklärten 1810 Februar 24. und April 24. die in Dublin versammelten römisch-katholischen Prälaten in einer Addresse an die Geistlichen und Laien in Irland, „daß diese Laien niemals direct oder indi-

rect ihre Gönner im Parlament beauftragt haben, der Krone irgend einen Einfluß auf die Ernennung der katholischen Prälaten in Irland anzubieten.

Als Napoleon den Besitz von Spanien ergriff, hatte anfangs die brittische Regierung vor, die Entfreiung der spanischen Kolonien zu beschließen, wie aber die spanische Nation wider Napoleon insurgirte, gab jene Regierung den Entwurf der Befreiung auf, aber nicht der unruhige General Miranda, ein geborner Kreole, welcher in New-York einige Abentheurer sammelte, mit solchen in der Provinz Caraccas die Freiheitsfahne aufpflanzte, jedoch wegen mangelnder Unterstützung der Eingebornen nach Trinidad zurückweichen mußte. Der Statthalter Linieres in Buenos Ayres ermahnte seine Untergebenen, dem Beispiel der Vorfahren im Erbfolgekriege der spanischen Krone zu folgen und das Schicksal des Mutterlandes ruhig zu erwarten. Gewiß war dieser Plan der weisere, aber die Macht der spanischen Beamten in den andern Kolonien bewog solche, den gefangenen Ferdinand VII. zum Monarchen zu proclamiren. Als aber das Schicksal der Anhänger dieses Fürsten in Spanien mißlich wurde, erhoben sich als Gegenparthei die Republikaner, um eine der nordamerikanischen ähnliche Verfassung einzuführen. In Venezuela waren Letztere so energisch, daß sie am 19. April 1810 eine Republik proclamirten, ja im J. 1811 Miranda an die Spitze ihrer Truppen stellten. Darauf folgte Bürgerkrieg zwischen Montevideo und Buenos Ayres und ein monarchisches Negerreich unter Christoph auf der Insel Hayti. England mißbilligte dieses Verfahren der Kolonien diplomatisch, versprach ihnen jedoch Unterstützung, wenn Spanien unter Napoleons Bothmäßigkeit gerathen sollte.

Am 1. Mai 1810 beschloß die nordamerikanische Regierung, daß, wenn von den beiden kriegführenden Mächten Frankreich oder Großbritannien, die eine ihre den Handel der neutralen Flaggen, also auch der Nordamerikaner, unterbrechenden Edicte aufheben würde und die andere nicht in drei Monaten diesem Beispiel folgte, sich gegen die zögernde Macht zu erklären. Im folgenden Monat August hob Napoleon vom 1sten November an die berli-

ner und mailänder Decrete auf, wenn auch England seine Geheimenrathsbeschlüsse aufheben, oder wenn die Amerikaner mit gewaffneter Hand die Freiheit ihrer Flagge behaupten würden. Zu voreilig erklärte nun Präsident Madison November 2., daß die französischen Edicte aufgehoben worden seyn, daß daher die Einschränkungen des Handels zwischen den nordamerikanischen Freistaaten und Frankreich aufhören und gegen Großbritannien suspendirt seyn sollten. Wären die brittischen Geheimenrathsbeschlüsse vor dem 2. Februar 1811 unaufgehoben, so sollten alle später eintreffenden englischen Waaren der Confiscation unterworfen seyn. So verschwand jede Hoffnung zur Aussöhnung.

Zuviel Neuerungsgeist in Kleinigkeiten des Civil- und Militärwesens zeigte die englische Verwaltung seit dem J. 1806 in Ostindien unter George Barlows kurzer provisorischer Regierung und nachdem Lord Cornwallis mit den indischen Fürsten Frieden geschlossen hatte, sah man in der Civilverwaltung überall nur Uneinigkeit und Wirrwarr. Im Monat Julius 1806 dämpfte man mit vielem Blutvergießen einen Aufstand der Seapoys, weil sie am Kaskett nicht das Zeichen ihrer Kaste tragen und den Turban ablegen sollten. Daraus folgerten die einfältigen Ostindier, daß man ihnen das Christenthum aufdringen wolle. Da man manche gebräuchlich gewordene kleine Gewinne der Militärofficiere abgestellt hatte, so herrschte auch unter den englischen Truppen in Ostindien Mißvergnügen. Als Lord Minto im J. 1807 dort eintraf, schaffte er den Kleinigkeitsgeist der Reformen ab und stellte die bessere Ordnung her.

Am 20. December 1810 meldete Herr Perceval dem Parlament, daß der König zur Regierung unfähig sey, daß dem Parlament die Macht beikomme, das Nöthige wegen einer interimistischen Staatsverwaltung zu verfügen, und daß die Mittel bestimmt werden müßten, wodurch die königliche Zustimmung zu der Interimsverwaltung ersetzt würde. Die Opposition schlug nun vor, daß das Parlament den Prinzen von Wales ersuchen möge, die Pflichten der vollziehenden Gewalt zu übernehmen, es

fand aber dieser Vorschlag keinen Beifall weder im Ober- noch im Unterhause. Das Herkommen billigte die Form der Bildung der Regentschaft durch eine Bill unter dem großen Reichssiegel.

Mit großer Mehrheit der Stimmen gingen die von Herrn Perceval vorgeschlagenen Beschlüsse durch. Dies meldete der Letztere dem Prinzen von Wales und zugleich, welche Beschränkungen er vorschlagen werde. In einer kurzen Antwort bezog sich der Prinz auf seinen im J. 1789 an Herrn Pitt erlassenen Brief. Einen ähnlichen Protest wider die Beschränkung der Regentenmacht legten die andern Glieder der königlichen Familie ein, aber 224 gegen 200 Stimmen billigten die von dem Minister vorgeschlagenen Einschränkungen. Die Regentenbill passirte in einer Acte vom 5. Februar 1811, deren Beschränkungen bis zum 1. Februar 1812 fortbestehen sollten. Im Fall der Wiederherstellung des Königs sollte diese Meldung von Seiten der Königin und der ihr beistehenden Räthe an den Geheimenrath erfolgen. Ihre Beistände sollten seyn, die beiden Erzbischöfe, der Lord-Kanzler, der Lord-Oberrichter, der Oberkanzleidirector (master of the rolls), der Herzog von Montrose und die Grafen von Winchelsea und Aylesford.

Man hatte erwartet, daß wegen der Gesinnungen und Vorliebe des Prinzen für manche Whigs eine große persönliche Veränderung unter den hohen Verwaltungsbeamten stattfinden würde, aber der Prinz schrieb Herrn Perceval, daß er die bisherige Beamtung fortdauern lassen werde. Aus Pflicht und Zuneigung für seinen geliebten bedauernswürdigen Vater sey er unfähig, eine Handlung vorzunehmen, welche die Herstellung seines Vaters verzögern könnte, welche ihn vielmehr aus einer Lage großer Verlegenheit ziehen würde. Weil damals die allgemeine Vermuthung herrschte, daß der König seine Verstandesfähigkeit bald wieder gewinnen werde, so waren die Häupter der Parthei der Whigs ungeneigt, in einer neuen Verwaltung hohe Staatsämter anzunehmen, welche sie vielleicht nach wenigen Wochen wieder aufzugeben sich gemüssigt sehen konnten.

Das Parlament wurde am 12. Febr. 1811 durch eine Commission wieder eröffnet und die wieder angeregte katholische Frage in Betreff Irlands verworfen.

Schon zeigten sich manche traurige Folgen der berliner und mailänder Decrete, denn der Verkehr der brittischen Fabrikate nahm ab, die Unternehmer der vorigjährigen Anleihe an den Staat hatten Geld verloren. Für den laufenden Staatsdienst wurden wieder 12 Millionen L. angeliehen und eben so viele Schatzkammerscheine wurden bewilligt. Noch kam ein Kreditvotum von 3 Millionen L. hinzu, die Banknoten verloren 20 bis 30 Procent gegen Gold. Die Zahlung in Banknoten mußte jeder annehmen.

Früh im J. 1811 wurde Herr Foster nach Washington von der englischen Regierung abgesendet, welche jedoch keine Bereitwilligkeit zeigte, die unheilvollen Geheimenrathspublicationen aufzuheben, die das verfassungsmäßige brittische Seerecht so nachtheilig für den Seehandel der neutralen Mächte umgestaltet hatten. Ein feindliches beiden Regierungen mißfälliges Begegnen der Kriegsschiffe beider Nationen fand im Mai 1811 statt, vermehrte aber die Reizbarkeit ihrer Völker und als am 4. November 1811 der Präsident Madison die Sitzungen des Congresses eröffnete, kündigte er die Nothwendigkeit an, sich in eine kriegerische Verfassung zu setzen, welche der gefährlichen Lage der Freistaaten, dem Nationalgeist und der Volkserwartung gemäß sey.

Nachdem der Minister Perceval am 11. Mai 1812 durch einen Wahnsinnigen erschoßen worden war, trug der Prinz-Regent dem Marquis Wellesley auf, ein neues Ministerium zu begründen, indem er solchem die Vorstandschaft bestimmte, allein weder Lord Liverpool noch die Lords Grey und Grenville wollten daran theilnehmen. Darauf erhielt Graf Moira gleichen Auftrag und konnte ihn eben so wenig vollziehen. Nun ernannte der Prinz-Regent 1812 Junius 9. den Grafen Liverpool zum ersten Lord der Schatzkammer und Herrn Vansittart zum Kanzler derselben, den Grafen Harrowby zum Präsidenten des geheimen Raths, die Lords Bathurst, Sidmouth und Castlereagh zu Staatssecretarien, Viscount Melville zum ersten Lord der Admi-

ralität, Herr Yorke zum Zahlmeister der Schatzkammer, und den Grafen Moira zum Oberstatthalter in Ostindien.

Die erste Arbeit des Herrn Vansittart war eine Anleihe von 15,650,000 L. für Großbritannien und von 4,350,000 L. für Irland, außer der Stiftung von fast 10 Millionen L. in Schatzkammerscheinen, die Kriegstaxen schätzte man auf 20,400,000 L., das Kreditvotum betrug 3 Millionen L. und die dringenden Bedürfnisse der ostindischen Handelsgesellschaft 2½ Millionen. Die neuauferlegten Taxen machten 1,903,000 L. Uebrigens blieb der sinkende Fond unangetastet und erhielt sogar bei jeder neuen Anleihe die vorgeschriebene Vermehrung.

Am 23. Junius 1812 suspendirte die Proclamation des Geheimenraths die früheren Beschlüsse vom Januar 1807 und April 1809 in Hinsicht des Eigenthums der Bürger der nordamerikanischen Freistaaten vom 1. August an unter der Bedingung, daß auch diese, nachdem ihnen der Schritt der Britten angezeigt worden sey, ihre Verbotsmaasregeln suspendiren oder aufheben würden. Unglücklicherweise geschah dieser Schritt zu spät, um noch den Krieg mit den Freistaaten zu verhindern, welchen Percevals Unbiegsamkeit herbeigeführt hatte. Schon im April legte der Präsident Madison, um die Flotte zu bemannen, ein Embargo auf alle Schiffe in den Häfen der nordamerikanischen Freistaaten. Am 1. Junius verkündigte eine kriegerische Bothschaft des Präsidenten an die Häuser des Senats und der Repräsentanten diesen, daß Großbritannien seit 1803 eine Reihe feindlicher Acte wider die unabhängigen und neutralen Freistaaten sich erlaubt habe. In Hinsicht der Geheimenrathspublicationen bemerkte der Präsident, daß die Wiedervergeltung nur wider den Schuldigen geübt werden müsse, nicht aber wider Unschuldige, welche man nicht beschuldigen könne, daß sie sich beim erduldeten Unrecht beruhigt hätten. Eine erleuchtete Nation, wenn sie auch von Moralpflichten sich nicht durchdrungen gefühlt hätte, hätte sogar in ihrem wirklichen Interesse einen hinreichenden Grund finden müssen, die Rechte der Amerikaner zu achten und eine erleuchtete Politik würde den freien und allgemeinen Verkehr im Handel begünstigt haben. — Den 18. Junius erklärten die

Nordamerikaner den Britten den Krieg, im Hause der Repräsentanten stimmten dafür 79 und dagegen 49 Stimmen. Leztere waren meistens Deputirte aus den Staaten im Norden des Delawarestroms. Nirgends war man antifranzösischer, als in Boston und doch war dort der Brennpunct der amerikanischen Losreißung von England gewesen.

Sobald man diese Maasregel des Präsidenten erfuhr, erhielt Admiral Warren sofort Befehl, zur Ausgleichung der Mißverständnisse einen Waffenstillstand vorzuschlagen; diesen Vorschlag verwarf aber der kriegerischer, als sein Vorfahr Jefferson, gesinnte Präsident, welcher Kanada schnell einzunehmen hoffte, da solches kaum von 5000 Mann Linientruppen vertheidigt wurde. Der Einfall der Amerikaner unter General Hull in Oberkanada fand im Julius statt, aber sie wurden kräftig abgewiesen. Eben so unglücklich war ein zweiter Einfall im J. 1813.

Der Krieg zwischen Frankreich und Rußland hatte begonnen im J. 1812. Frankreich legte Rußland zur Last, daß es dem englischen Handel in fremden Schiffen die Häfen geöffnet habe, und daß es die Einverleibung Oldenburgs nicht habe leiden wollen. England alliirte sich mit Schweden und Rußland.

Auch im J. 1812 scheiterte im Parlament eine Bill, welche den Katholiken gleiche Rechte mit den Protestanten in Irland geben sollte.

Da der Freibrief der ostindischen Handelsgesellschaft bald ablief, so bewegten das Parlament die vielen Petitionen um freien Handel mit Ostindien aus allen Häfen des Reichs. Gewiß, wenn auch vormals das Monopol des Handels nach Ostindien England vortheilhaft gewesen war, hatte sich seitdem vieles geändert. Die Gesellschaft ruhiger Kaufleute hatte sich in Eroberer verwandelt. Ihrem Ehrgeiz schmeichelte das Publicum, das gerne von den Siegen seiner Landsleute über die ostindischen Fürsten in allen Theilen des orientalischen Reiches reden hörte. Die ewige Kriegslust seiner Kaufleute und Rentenirer hatte das Vaterland und Ostindien in schreckliche Nationalschulden gestürzt. Diese stete Leere der Casse der Handelsgesellschaft machte sie von der Regierung abhängig, dagegen erwarb die Krone in Ostindien ein

weites Feld, Clienten im Civil und Militär zu versorgen, welches dem Ministerium einen gefährlichen Einfluß auf die Verfassung gab. Doch mag diese Einrichtung vorzüglicher seyn, als wenn die Directoren der Handelsgesellschaft ohne allen Einfluß der Regierung ihr ungeheures Reich zwischen dem Indus und Irawaddy verwalteten.

In dieser Lage der Dinge brachte der schlaue Lord Castlereagh in Vorschlag, den Freibrief der Handelsgesellschaft auf 20 Jahre vom 10 April 1814 an zu erneuern. Sie behielt ihr ungeheures Gebiet im Norden des Aequators und den ausschließenden Handel nach China. Der Handel nach Hindostan solle übrigens unter gewissen Bedingungen und nach gewissen Häfen jedem Britten gegen eine Licenz der ostindischen Handelsgesellschaft freistehen; man fürchtete, daß der Handel von England nach Ostindien, so lange als die Handelsgesellschaft im Besitz ihrer ungeheuren Territorialmacht verbliebe, unbedeutend seyn müsse. Die bischöfliche Kirche in Ostindien erhielt einen Bischof mit drei Archidiaconen und den Missionarien der dissidentischen christlichen Secten, um die Heiden zu bekehren, die Dividenden der Handelsgesellschaft wurden auf $10\frac{1}{2}$ Procent, die von der Handelsgesellschaft besoldeten königlichen Truppen auf 20,000 Mann gesetzt, wenn die Directoren nicht eine Vermehrung verlangten. Castlereaghs Beredsamkeit erfuhr wenig Widerspruch, die Bill ging durch, denn sie verbesserte die Dividenden.

Im J. 1813 stieg die Kriegsanleihe auf 21 Millionen L. und 15 Millionen L. Schatzkammerscheine, so wie auf ein Kreditvotum von 6 Millionen L. Man sah also, daß die Kriegsausgaben des Ministerium beständig stiegen. Seit dem J. 1786 waren 238 Millionen L. Sterling der Staatsschuld wieder getilgt worden, aber Herr Vansittart schlug nun vor, um die augenblickliche Vermehrung der Kriegssteuern zu umgehen, die Zinsen des Tilgungsfonds zu den Interessen der künftigen Anleihen zu verwenden. Die Bill fand großen Beifall im Parlament, weil die reichen Herren im Unterhause ungern neue Kriegslasten tragen wollten.

Als der Kaiser von Rußland seinen Unwillen wider Groß-

britannien wegen Kopenhagens Einäscherung gemildert hatte, entschloß er sich zu einem Bund mit den Britten und in seinem Tractat mit Schweden versprach er, Letzterem den Besitz von Norwegen zu verschaffen, wenn Dänemark seinen Bund mit Frankreich fortsetzen sollte. Dafür stellte Schweden 30,000 Mann, England trat an solches Guadeloupe ab und gab eine Million L. Sterling jährliche Subsidien. Dagegen sollten 20 Jahre lang englische Manufacturwaaren bei der Einfuhr in Schweden nur ein Procent zahlen. Im Parlament erklärte manche Stimme die Garantie Norwegens für unverträglich mit der Nationalehre und dem Staatsrechte, doch erfolgte die parlamentarische Zustimmung.

Das englische Parlament versammelte sich wieder am 4. Novbr. 1813 und der Prinz-Regent sprach eine gleiche Friedensneigung, als die Proclamation der Alliirten vom 1ten December 1813 in Frankfurt aus. Der Kanzler der Schatzkammer erhielt Erlaubniß zu einer Anleihe von 22 Millionen L. und alle bewilligte Subsidien wurden genehmigt.

Noch in Chatillon konnte Napoleon im J. 1814 einen guten Frieden erlangen und verschmähete ihn, ungeachtet seine Heere stets kleiner und diejenigen seiner Gegner größer wurden, daher schlossen alle Alliirte am 1. März den Tractat zu Chaumont.

Die Kriegsanleihen dieser Jahre betrugen 40½ Millionen L. und das Creditvotum 3 Millionen.

Hatten die vereinigten katholischen Hauptmächte des wiener Congresses, Rußland und Großbritannien, zur völligen Herstellung des Umfangs der päbstlichen Territorialhoheit in Italien allerdings großmüthig beigetragen, so war dagegen auch der römische Stuhl nicht unerkenntlich gegen den brittischen Hof. Im Mai des J. 1814 erschien ein Brief des Herrn Quarantotti, Vorstandes der heiligen Missionen in Rom, an den irländischen katholischen Prälaten Dr. Poynter, welcher seine Meinung und diejenige eines Raths gelehrter römischer Prälaten und Theologen erklärte, daß man die in der katholischen Emancipationsbill enthaltenen Vorschläge mit Dankbarkeit annehmen müsse, jedoch sich eine nähere Auslegung des Artikels betreffend den Briefwechsel mit dem

heiligen Stuhl vorbehalten müsse. Dieser Schritt des päpstlichen Hofes versöhnte aber die Gemüther der irländischen Katholiken nicht mit einer bedingten Emancipation, welche nach dem Urtheil der Irländer deren kirchliche Unabhängigkeit und Vorrechte gefährden könnte, indem sie diese Einmischung des römischen Stuhls übel deuteten. Die Dubliner katholische allgemeine Kirchenversammlung erklärte das bemeldete Rescript Quarantottis in Irland nicht für verpflichtend. Gleichen Schritt thaten auch verschiedene Provincialkirchenversammlungen, und der bischöfliche Convent zu Maynooth war der Meinung, daß man dem heiligen Stuhl das geschehene anzeigen müsse. Am Ende faßte man in einem aggregirten katholischen Convent den Beschluß, daß keine fremde Macht das Recht habe, Herrschaft oder Einfluß auf die politischen Verhältnisse der irländischen Katholiken auszuüben.

Der Friede zwischen dem Dregan abtretenden England und den nordamerikanischen Freistaaten wurde December 24. 1814 zu Gent abgeschlossen, ohne Abänderung oder Bestätigung im Seerecht.

In der Parlamentssitzung vom 8. Novbr. 1814 passirte eine Bill des Staatssecretärs Peel, um den Frieden in dem zerrissenen Irland wieder herzustellen, wo zwar von der einen Seite üble Verwaltung und Unterdrückung stattfand, dagegen aber auch die Irländer Gewaltthätigkeiten und gesetzlose Selbsthülfe ausübten.

So gut gemeint auch die Absichten des Vicepräsidenten Robinson im Handelsrathe gewesen seyn mögen, als er dem Hause die Kornbill vorschlug und die bisherige freie Einfuhr des Weitzens beim Preise von 63 Sh. pr. Quarter erst beim Preise von mehr als 80 Sh. stattfinden lassen wollte, so wurde doch der Pöbel aufgebracht, daß man indirect einen hohen Brotpreis zu erhalten suche, es entstanden dadurch in London Tumulte, welche durch Blutvergießen gedämpft werden mußten.

Im J. 1815 passirte im Parlament eine Acte wegen Einführung der Geschwornen in Civilprocessen in Schottland, welche der Lordkanzler veranlaßte, da aber die einzelne Anwendung dem schottischen Obergericht überlassen blieb, so war diese Veränderung in der That nur ein Versuch.

Napoleons unerwartete Rückkehr und Landung in Frankreich mit neuer Besitzergreifung des französischen Throns erschreckte auch Großbritannien, und überall rüstete man sich wider ihn. Schlug gleich Napoleon das preußische Heer unter Blücher bei Ligny in den Niederlanden, so erlitt er doch eine große Niederlage bei Waterloo wider die Engländer und Preußen und deren schnelle Verfolgung des Besiegten zwang ihn zur zweiten Abdankung. Ehe er aber nach Amerika abreiste, wurde Rochefort von den Britten bloquirt, Napoleon überließ sich der brittischen Großmuth und wurde als Gefangener nach St. Helena versetzt.

Englands Parlament mußte, um die Kriegskosten und Subsidien dieses Jahres zu decken, zwei Anleihen von 45 Millionen L. und ein Kreditvotum von 3 Millionen L. bewilligen. Im November dieses J. wurde von den Verbündeten im pariser Frieden mit dem Könige von Frankreich Friede geschlossen.

In Folge der neuen politischen Ordnung Europas hatte Deutschland seinen Bund, Rußland Polen, Schweden Norwegen, der König von Sicilien Neapel, das Niederland das Haus Oranien zum König und Spanien eine im Innern sehr angefeindete Regierung erhalten.

Beendet war nun freilich der schreckliche Revolutionskrieg. Statt im J. 1792 Frieden zwischen Frankreich und dessen Gegnern zu vermitteln, ergriff die brittische Regierung die sonderbare Furcht, daß die Revolution auch nach England übergehen könne, wo sich doch das Volk im ganzen zu wohl befand, um eine solche Krise befürchten zu dürfen. König Georg III. haßte mit Recht die Republikaner in Frankreich, aber weil eine Nachbarregierung schlecht ist, ist es keine Nothwendigkeit, sie zu bekriegen und die möglichen Opfer der Kriege sollte man erwägen, ehe man sie anfängt. Reinigte England seine Verfassung von manchem Auswuchs, so konnte es im nahen Frankreich die Revolution sich austoben lassen. Eine neue Ordnung, sey es eine republikanische oder monarchische, hätte sich alsdann dort früher gesetzt und Napoleon gelangte zu seiner politischen Allmacht kurzer Jahre nur durch die Unbesonnenheit des brittischen Ministerium, zur Unzeit durch Subsidien an fremde

Mächte diese zu ihrem Verderben anzureizen, wider Frankreich die Waffen zu ergreifen, ehe die Periode eintrat, in welcher der länderſüchtige Napoleon geſtürzt werden konnte.

Welche traurige Folgen hinterließ der lange anfangs vermeidbare Kampf wider Frankreich der Nachkommenſchaft? Eine um 600 Millionen L. vermehrte Nationalſchuld und 30 Millionen L. jährliche Steuern belaſten jetzt Großbritannien mehr als vormals. Wie viel hat ſich dadurch in Großbritannien die Land- und Seemacht, das Beamtenheer, die miniſterielle Allmacht, Armuth und Elend in den untern Klaſſen erhöhet, weil in den reicheren mehr geſchwelgt werden kann, ſeitdem der Mittelſtand ärmer, der reiche noch reicher geworden iſt! Daher das viele Mißvergnügen z. B. in Irland, nicht wegen der Religionsunterdrückung und der etwas ungleichen politiſchen Rechte der Katholiken, denn ihre Leiden hebt die Emancipation erſt ſehr in der Ferne.

Mit ſehr übertriebenen Farben wurde das Gemälde des Wohlſtandes von England in der Rede bei der Wiedereröffnung der Sitzungen des Parlaments 1816 Februar 1. geſchildert.

So freigebig Herr Vanſittart auch mit den Steuern des Staats waltete, ſo war es doch ſeine Abſicht, die Einkommentaxe auch nach dem Kriege fortdauern zu laſſen, aber da erhob ſich der Eigennutz der Geldmänner im Parlamente, welcher eine Abgabe, die ſie beſonders beläſtigte, nur in Kriegszeiten für anwendbar erklärte. Mit 238 gegen 201 Stimmen wurde die Einkommenſteuer aufgehoben. Die Zulage zur Malztaxe von 2 Millionen L. gab der Miniſter freiwillig auf. Auch dieſes Jahr koſtete Großbritannien 35,600,000 L. fundirter Schatzkammerſcheine und 9 Millionen lieh die Bank zu niedrigen Zinſen.

Die Verbeſſerung der politiſchen Rechte der katholiſchen Irländer wurde in dieſem Jahre wieder vergebens im Parlamente vorgeſchlagen.

Schon in dieſem Jahre begannen im Parlamente die Klagen des Publicum, daß der Abſatz der engliſchen Fabrikate im Auslande abnähme. Die Fabrikanten ſetzten den Tagelohn herab und die Arbeiter inſurgirten hie und da wider die öffentliche Ruhe.

Vom Prinz-Regenten wurde die Sitzung des Parlaments am 28. Januar 1817 persönlich wieder eröffnet. Bei der Rückkehr aus dem Hause empfing der Pöbel diesen Fürsten mit Schmähungen und einem Steinwurf in die Kutsche.

Es waren in der Periode vorher manche Gesellschaften sogenannter Spenceaner im Volke entstanden, ihre Pläne gingen dahin, vor allem eine Parlamentsreform zu erlangen, denn die unteren Klassen in Großbritannien fühlten, daß sie eine, ihre Nahrung und ihren wohlfeilen Lebensunterhalt unterstützende Volksvertretung entbehrten. Es hieß, daß alles öffentliche Unglück der Nation von zwei Klassen, den überreichen Guts- und den überreichen Besitzern der großen Staatsschuld herrühre. Man beschuldigte die Anhänger der Meinungen Spences, daß sie die Landesconstitution umwerfen wollten. Es war aber eine Unwahrheit, daß diese Mißvergnügten thätig zum Aufruhr aufgefordert oder geübt hätten, übrigens hatte ein gewisser Spence vor 20 Jahren starke Reformationslehren wirklich in seinen Schriften ausgesprochen. Die Spione der Regierung hatten in ihren Berichten das gefürchtete Mißvergnügen des Volks übertrieben, aber Vorsicht der Verwaltung war sehr nöthig geworden, man mußte sich mehr, als bisher geschehen, hüten, manche Interessen begünstigter Personen auf Kosten des allgemeinen Besten zu fördern und eilen, manche Bedrückungen mindestens zu mildern. Wer solche Wünsche hegte, war aber ein Patriot und kein Umstürzer der Verfassung, welche die brittische Nation ungeachtet vieler schreienden Verfassungsfehler dennoch ehrt.

Das Geschrei der zu sehr vermehrten Kronenmacht war übertrieben, aber da die George ihre Minister mehr schalten ließen, als persönlich regierten, so waren sie freilich für manche, dem Publicum nachtheilige Einrichtungen, welche den reichen Landherrn und Stocksbesitzern gefielen, eine Stütze geworden.

Man hob indeß die Habeas-Corpus-Acte bis zum 1. Julius auf und verlängerte solche hernach abermals. Einige überflüssige Aemter und Sinecuren wurden abgeschafft, doch gab man den angeblich dadurch Verletzten Entschädigungspensionen. Zur Beförderung der Nationalfischereien bewilligte das Parlament Vor-

schüsse. Die katholische Emancipation in Irland wurde in diesem Jahre abermals und eben so ein Antrag auf Parlamentsreform verworfen.

Sprecher des Hauses wurde Herr Charles Manners Sutton statt des wegen Gesundheitsschwäche abgehenden Abbot (nachher Lord Colchester).

Wenn man die Begebenheiten und Staatsverhandlungen der letzten 10 Jahre in Ostindien in Erwägung zieht, so ging daraus hervor, daß die Regierung absichtlich eine genaue Kenntniß der dortigen Verwaltung dem Publicum entzog. Doch dauerte das alte System fort, daß der ministeriell handelnde Board of controul eigentlich Ostindien regierte und nicht die Directoren der Handelsgesellschaft. Die Schulden und das Gebiet der Handelsgesellschaft wuchsen jährlich. Es ist bekannt, daß diese Eroberungssucht nicht von den Directoren ausging, sondern von den Ministern und den Oberstatthaltern geleitet wurde. Gerade die willkührlichst handelnden Oberstatthalter fanden Schutz und Belohnung durch die Minister. Bis zu Tibets Gränzen reicht das von den Britten eroberte Nepaulthal, die räuberischen Pindarees und ihre Verbündeten wurden besiegt und Graf Moira zum Marquis Hastings erhoben.

Es zeigten sich Aufstände in den nördlichen Grafschaften Englands, die indeß bald unterdrückt wurden und die Regierungsspione schienen den Geschwornen unglaubwürdig. Die Bedienung der Regierung durch solche Personen war im Ganzen der Nation mißfällig.

Mit dem Tode der am 6. November 1817 gestorbenen Prinzessin Charlotte von Wales verschwanden manche ferne Hoffnungen von Nationalverbesserungen durch ihre künftige Thronbesteigung. Sie verband vielen Verstand mit einer seltenen Gutmüthigkeit. So nahe sie dem Throne stand, so wenig nahmen sie oder ihr Gemahl an der Verwaltung Theil, was die Achtung der Nation für die verewigte Fürstin vermehrte. Der politisch-religiöse Schismatiker Hone wurde in einen peinlichen Proceß verwickelt, vertheidigte sich aber so gut, daß ihn die Geschwornen freisprachen.

Am 28. Januar 1818 eröffnete eine Commission des Prinz-Regenten das Parlament, welches die Suspension der Habeas-Corpus-Acte aufhob und die Ministerialverhaftungen und Proceßleitungen wider Verdächtige und Schuldige genehmigte. Sodann erhöhete dasselbe das jährliche Einkommen des sich vermählenden Herzogs von Kent, des schon vermählten Herzogs von Cumberland und des Herzogs von Cambridge, für jeden um 6000 L.

Die desfälligen Debatten des Parlaments führten manche bittere Bemerkungen wider die Acte wegen der Heirathen in der königlichen Familie herbei. Der König glaubte, daß eine Heirath einer edeln Brittin mit Prinzen seiner Dynastie der Volksachtung schade, die nur durch Heirathen der Prinzen mit Prinzessinnen, welche im Purpur geboren wären, erhalten werden könne. Daher verweigerte er seine Zustimmung zu allen Plänen seiner Söhne, sich mit Engländerinnen zu vermählen. Manche Engländer nannten diese Beschränkung ein deutsches Vorurtheil ihres Monarchen. Man sagte, daß durch die Heirathen der Prinzen mit deutschen Prinzessinnen der Stamm der Guelfen ein fremdes Geschlecht bleibe, da sie doch die Ehen mit den edeln englischen Geschlechtern mehr nationalisiren würden. In unsern Tagen hellerer Verwandschaftsbegriffe wäre nicht mehr zu besorgen, daß solche Verbindungen Bürgerkriege oder den Neid andrer Adelgeschlechter aufregen könnten, wenn ein verwandtes Geschlecht vom Hofe etwas mehr Gunst erfahre, auch wäre das alte Herkommen und die alte Verfassung des Reichs keinesweges der Idee günstig, daß die Thronfolge stets in einer Familie unwandelbar seyn müsse. Daher das Gesetz, daß in niedersteigender und Seitenlinie die näheren Töchter den Vorzug der Thronfolge vor den ferneren männlichen Agnaten genießen. In der Regierung König Richard II. hoffte die Nation die Thronfolge des Grafen von March, weil die Prinzessin Philippe seine Mutter gewesen war. Nach Heinrich IV. Tode sah das Volk gern die Thronfolge des Hauses York, weil es vom Hause March abstammte. Der Anspruch von Heinrich VII. Gemalin Elisabeth wurde für gültiger gehalten, als derjenige des letzten männlichen Plantagenet, Grafen Warwick, obgleich sie das Thronrecht in eine neue Familie einführte. Als Herzog Leopold

von Sachsen-Koburg die Prinzessin Charlotte von Wales heirathete, zeigte kein Tory und kein Whig das mindeste Mißbehagen, daß die Thronfolge aus dem Hause Hannover in eine Seitenlinie des Hauses Wettin übergehen könne.

Die beiden nachgebornen Brüder Königs Georg III., die Herzöge von Glocester und Cumberland, richteten sich bei der Wahl ihrer Gemahlinnen nicht nach der Meinung des Königs, sich nur mit fürstlichen Prinzessinen regierender Familien zu vermählen, sondern wählten englische Ladys, aber der König räumte auch ihren Erben keine eventuellen Thronansprüche ein. Der Herzog von Sussex sein Sohn heirathete in Rom am 7. April 1793 Lady Augusta Murray, ließ auch die Trauung am 5. December 1793 in der St. Georgskirche in Westminster erneuern. Aber der König ließ im J. 1794 durch das Consistorialgericht (prerogative court) die Ehe für null und nichtig erklären. Angenehm war es dem hohen brittischen Adel keinesweges, daß König Georg III. mehrere seiner Söhne in Deutschland erziehen ließ, man fürchtete, daß sie in diesem Lande gewisse brittische Vorurtheile nicht zu verehren lernen mögten.

Robert Herons Vorschlag, die Acte wegen der siebenjährigen Parlamente zu widerrufen, mißfiel der Mehrheit.

Der Kanzler der Schatzkammer verwandelte eine Masse 3 Procent Stocks in $3\frac{1}{2}$ Procent Stocks und deckte dadurch beim Mangel an hinreichendem Einkommen die Ausgaben. Das übrige lieferten eine Zahl neuer Schatzkammerscheine.

Wegen der schwachen Gesundheit der Königin, welche Nov. 17. starb, wurde die Regentschaftsacte von neuem im Parlamente verhandelt. Sie wurde bevollmächtigt, noch mehr Personen in ihren Rath zu berufen, jedoch brauche das Parlament nicht sofort nach dem Ableben Sr. Majestät versammelt zu werden. Am 10. Junius 1818 wurde das Parlament aufgelöst.

Das neue Parlament kam am 14. Januar 1819 zusammen. Man regulirte den Windsor-Hofhalt des unglücklichen Monarchen, der Herzog von York wurde zum persönlichen Vormund des gemüthschwachen Königs ernannt, mit jährlichen 10,000 L. für seine vermehrten Ausgaben. Des Herrn Tierney Vorschlag, diese

10,000 L. auf die 60,000 L. Chatoullegelder des verstorbenen Königs aus der Civilliste anzuweisen, lehnte der Herzog ab. Es kam nun zu Debatten, worin man behauptete, daß seit 100 Jahren ein König von England kein Privateigenthum habe und daß die Chatoulle nur ein Zweig der Ausgaben der Civilliste sey. Daher müsse an solche das zurückfallen, was nicht verbraucht werde. Bei dieser Gelegenheit erwähnte man auch der Schulden des Herzogs von York; nach seinem Tode ergab sich jedoch, daß sie meistens von ihm getilgt worden waren.

Das Parlament ernannte auch eine Commission, um die Schwierigkeiten zu untersuchen, welche die Herstellung der Zahlungen im Goldfuß statt in Banknoten herbei führen könne, und schaffte das Duell, welches bei gewissen Mordthaten noch nicht gesetzlich abgestellt worden war, ausdrücklich ab, erweiterte aber das Begnadigungsrecht des Königs. Der Versuch der Katholiken politische Rechte in Irland zu vermehren, scheiterte auch in diesem Jahre.

Am 13. März 1819 brachte der Generalfiskal eine Bill ins Parlament, um die Werbung und Ausrüstung von Schiffen mit Waffen und Kriegsvorräthen in brittischen Häfen für einen ausländischen Kriegsdienst zu verbieten. Das nämliche hätten, wie er bemerkte, schon früher zwei Statuten Königs Georgs IV. verboten und diese Ausrüstungen für Hochverrath erklärt, wenn aber eine reine Neutralität empfehlungswürdig sey, so sey der fremde Kriegsdienst einer noch nicht anerkannten Macht eben so verwerflich, als derjenige einer schon anerkannten Macht, auch wünsche er den Worten König und Fürst in der Acte die Worte „Kolonien oder Districte, welche sich die Selbstregierung anmaaßen" zu substituiren.

Herr James Mackintosh bemerkte dagegen, daß diese Bill in der That wider die brittischen Unterthanen gerichtet sey, welche geneigt seyn möchten, ihren Arm oder ihre Vorräthe dem Dienst der südamerikanischen Insurrection zu widmen. Jene Statute der vorigen Regierung sollten verhindern, daß die Plane der Jacobiten in Spanien und Frankreich wider den Frieden in Großbritannien nicht von brittischen Staatsbürgern unterstützt würden. Die neue Bill solle aber Spanien erleichtern, sein Joch den insurgirten

Kolonien wieder aufzuerlegen, welches sie muthig abgeschüttelt hätten. Er hoffe, daß diese auch ferner im Stande seyn würden, ihren Unterdrückern Widerstand zu leisten, welche Mühe sich auch die Minister Englands und Spaniens geben würden, die Unterdrücker zu unterstützen.

Nun behauptete Lord Castlereagh, daß das Gesetz nöthig sey, damit Spanien nicht durch den Vorschub beleidigt werde, welchen manche Engländer den insurgirten amerikanischen Kolonien wider Spanien leisteten. Das Parlament werde gerecht und großmüthig Spanien nicht unterdrücken wollen, weil es schwach und bisher in seinen Wiedereroberungsversuchen unglücklich sey. Auch habe das Parlament die vor 18 Monaten ausgesprochene Neutralität genehmigt und sey es nicht eine Verletzung der Proclamation, wenn nicht bloß einzelne Officiere und Gemeine, sondern völlig ausgerüstete Korps nach Amerika schifften, wenn Kriegsschiffe und Transporte von Kriegsvorräthen in Großbritanniens Häfen ausgerüstet würden? Eigentlich müsse er sich entschuldigen, diese Bill nicht früher eingebracht zu haben, aber so lange noch einige Hoffnung zu einem gütlichen Verein der Kolonisten und ihres Mutterlandes vorhanden gewesen sey, habe er nicht angetragen, die gegenwärtigen Gesetze zu verbessern, jetzt sey aber alle Hoffnung dazu verschwunden.

Die ferneren Debatten ergaben, daß jene Bill von der spanischen Regierung in Gemäßheit des im Jahr 1814 mit Spanien abgeschlossenen Tractats gewünscht wurde. Bittere Ausfälle erschallten nun im Parlamente über den Character des regierenden Monarchen in Spanien und man war häufig der Meinung, daß die Regierung solchem nicht gefällig seyn müsse. Herr Mackintosh machte geltend, daß im Solde Gustav Adolphs unter dem Marquis Hamilton ein beträchtliches Korps Britten im 30jährigen Kriege in Deutschland unter Horaz Vere, während Jacob I. regierte, wider die Spanier in Deutschland gefochten hätten, ohne daß dieses die friedlichen Verhältnisse des brittischen und spanischen Hofes störte. War gleich der spanische Botschafter Gondomar sehr in Jacobs Gunst, so verlangte er dennoch nicht das nämliche, was jetzt die spanische Regierung forderte und welcher Unterschied

war zwischen dem damaligen und jetzigen Spanien? Der Marquis Lansdown bemerkte, daß diese Bill, wenn sie eine Acte würde, Spanien ein großes Uebergewicht im Kampf wider seine Kolonien verleihen dürfte, zumal es erlaubt sey, nach Spanien Waffen zu senden, folglich in der That die Neutralität zwischen dem Mutterlande und den Kolonien verletze. Der Eigennutz der Britten widersprach jener unpolitischen Acte, denn desto schneller der Kampf für die Kolonien sich siegreich endigte, je wichtigeren Absatz durften die brittischen Fabrikate nach jenen Welttheilen hoffen, der Lord Castlereagh war aber nicht umzustimmen und die Bill passirte.

Die Finanzcommission berichtete, daß Jan. 5. 1819 die Staatseinnahme vorigen Jahres 69,370,872 L. und die Ausgabe mit den Interessen der Staatsschuld 67,707,088 L. betrug. Die damalige Nationalschuld war 840 Millionen L. Sterling. Die Commission unterließ, der Regierung eine mehr als bisher geübte Sparsamkeit und mehr Reductionen zu empfehlen.

Am 7. Junius berichtete der Kanzler der Schatzkammer, er wünsche die Bedürfnisse des laufenden Jahres durch 12 Millionen aus dem sinkenden Fond und durch eine Anleihe von 12 Millionen L. zu decken, wovon fünf der Bank zufielen und der Rest zur Verminderung der Schatzkammerscheine dienen solle. Dagegen schlug der Kanzler vor, den Tilgungsfond wieder mit 5 Millionen L. jährlich zu dotiren, indem man die Malztaxe um 2 Millionen und außerdem die Abgaben auf Wolle, Branntewein, Tabak, Thee, Caffee und Pfeffer erhöhe. So glaubte er die fünf Millionen aufzubringen.

Zur Begründung einer neuen Kolonie in Ostafrika wurden 50,000 L. bewilligt, um daselbst in England nahrungslose Menschen unterzubringen, diese sollten umsonst dahin geschafft werden und anfangs Unterstützung erhalten. Man fand aber nachher, daß der erwählte Boden unfruchtbar war, so daß die neuen Ansiedler daselbst ein nur sehr kümmerliches Unterkommen fanden.

Daß auf den Sohn des Lords Edward Fitzgerald die dem Vater als Begünstiger der irländischen Rebellion widerfahrne Becaubung der politischen Rechte nicht ausgedehnt werden solle, war eine Acte der Gerechtigkeit des Parlaments, welche Lord Liverpool

empfahl und Herzog Wellington, als Gönner des jungen Mannes, der unter ihm Feldzüge gemacht hatte, unterstützte.

Burdetts erneuert vorgeschlagene Parlamentsreform fiel wiederum in diesem Jahre durch.

Laut tadelte das Parlament die auf Befehl des Ministerium geschehene Abtretung Pargas an die Türken. Für das hinterlassene Eigenthum empfingen die Pargioten nur eine sehr schwache Entschädigung.

Der angebliche Aufstand vom 16. August 1819 in Manchester wurde durch Militärgewalt blutig auseinander gejagt. Die Frage, ob vom Magistrat und vom Militär bei dieser Gelegenheit gesetzlich verfahren worden sey, wurde mit vieler Heftigkeit im Parlamente debattirt.

Eine Bill zur Strafe der Libellisten überließ den Richtern, nach den Umständen Geldstrafen, Gefängniß und Verbannung auf Lebenszeit zu erwählen. Eine andere unterwarf ihre Schriften gleichen Abgaben als die Zeitungen und verpflichtete die Herausgeber zu den Geldstrafen. Nach der Bill wegen aufrührerischer Zusammenkünfte, welche 5 Jahre gelten soll, sollen wegen Anberaumung von Zusammenkünften, worin der Staat oder die Kirche betreffende Gegenstände verhandelt werden sollen, die Magistrate von sieben Hauseigenthümern ersucht werden, die Zeit und den Platz der Zusammenkünfte zu bestimmen, auch müssen die Ansuchenden den Ort bewohnen, wo sie das Gesuch übergeben. — Eine andere Bill untersagte alle militärischen Aufzüge in solchen Versammlungen, und die letzte gestattete den Magistraten, in jedem Hause mißbräuchlich angehäufte Waffen aufzusuchen, sowohl bei Tage als bei Nacht. Ein Protest des Herzogs von Sussex, und von 15. andern Pairs, erklärte die erste Bill für unconstitutionell und gefährlich für die Preßfreiheit.

Der Tod raffte in der regierenden Familie am 23. Januar 1820 den Herzog von Kent hinweg, mit Hinterlassung einer einzigen Tochter, Victoria Alexandrina, wahrscheinliche künftige Thronerbin in Großbritannien, geboren 1819 Mai 24. und Sonnabend Januar 29. den König Georg III. an Alterschwäche. Er war ein trefflicher Monarch, der nur das allgemeine Beste wollte, aber

es bisweilen in seinen Maasregeln verkannte. In seiner Regierung entwickelte sich eine Sonderbarkeit in der Staatsverwaltung, daß nämlich diese sich wenig darum bekümmerte, die landwirthschaftliche Production zu vermehren, um dadurch, daß diese mehr Hände beschäftigte, eine größere Bevölkerung zu ernähren; daß man aber desto eifriger beflißen war, eigene und fremde Erzeugnisse für die ausländischen Märkte durch große Fabriken zu vermehren. Durch ersteres wäre die Hauptnahrung des Volks von fremden Völkern unabhängiger geworden, wurde aber durch den eingeschlagenen neuen Weg, im höchsten Grade nicht im Wohlstande, sondern in der Nahrung von diesen abhängig. Natürlich ist die Blüthe des Wohlstandes der Völker durch Handel mit veredelten Producten mißlich und diejenige durch veredelte Landwirthschaft so ewig, als in den südlichen Niederlanden. Man darf daher bei allem Lobpreisen einzelner brittischer Staatsmänner, welche unter ihm glänzten, behaupten, daß der Monarch, welcher ein Landgut zum Vergnügen selbst bewirthschaftete und die Producte der Armuth schenkte, persönlich sehr wohl begriffen hatte, was England seine höchste Stärke geben konnte, aber seine Minister gingen, wie leider oft der Fall ist, in die gesunderen Ideen ihres Monarchen nicht ein. Man eroberte Ostindien, statt im Innern Eroberungen zu machen. Der Graf Bute hatte ihm erst manche zu monarchische Verwaltungsansichten eingeflößt, doch bestimmte ihn Jener, 1763 einen billigen Frieden mit Frankreich abzuschließen, den das durch Kriegs-Auflagen erschöpfte England sehr bedurfte. Nicht so friedliebend war der König in den folgenden Regierungsjahren, aber stets stand ihm doch ein gewisses strenges Recht zur Seite, wenn er bei manchen Kriegsverhältnissen den Krieg und dessen Fortsetzung vorzog. Ehe er starb, erlosch der Mannsstamm des Hauses des Prätendenten gänzlich. Dem Könige Georg III. oder seinem Sohne Georg IV. macht es Ehre, daß, als sie erfuhren, daß der letzte Prätendent nach der Napoleonischen Auflösung der päpstlichen Territorialhoheit Noth leide, der eine oder der andere freiwillig den Kardinal York mit 4000 L. Sterling Pension unterstützte.

Die Parthei der Whigs leitete selten die königlichen Handlungen, man hielt sie für gefährliche Beschützer des Throns. Desto geneigter war Georg III. den Torys, aber persönlich sehr gerecht und wollte die Gesetze strenge vollzogen wissen. Seine Räthe waren oft sehr partheiisch und vergeudeten für die Zwecke ihrer Ansichten ohne Noth das Leben und die Schätze der Unterthanen.

Daß Napoleon am Ende sank, verdankte man der Beharrlichkeit und den großen Subsidien des englischen Hofes, aber auch ebenfalls, daß er so hoch stieg. Daß unter sehr ungünstigen Umständen manche Coalitionen von den erzürnten englischen Ministern angefacht wurden, ist ebenfalls bloß den Operationen der brittischen Minister mit allen Folgen zuzuschreiben. Machte Großbritannien, nachdem Napoleon Besitz von Spanien ergriffen hatte, die blühenden nicht durch Bürgerkrieg zerrissenen spanischen Kolonien frei, so stiftete es sich einen unermeßlichen Welthandel und Absatz, der jetzt fehlt, weil die Bürgerkriege alle jene Kolonien verarmt und zerrüttet haben. Georg kolonisirte Australien und hinterließ das ungeheure orientalische Reich am Ganges, das mehr Bevölkerung hat, als Rußland, einer Handelsgesellschaft und seiner Minister Willkühr. Beide wirken dort zu viel und mehr, als im glücklicheren Ceylon, welches die brittische Regierung direct regiert.

Der Familie der Bourbons setzte er in Frankreich einige Gränzen im Absolutismus, indem er und die andern Verbündeten Ludwig XVIII. zu einer constitutionellen Verfassung einluden, und doch duldeten die den König von Spanien wieder einsetzenden hohen Verbündeten, daß Spaniens König die spanische Verfassung wieder aufheben durfte, ohne etwas Besseres an die Stelle derselben zu setzen. Indem Georg III. Napoleons Macht stürzte, ließ er eben so furchtbar im Norden Alexanders Macht steigen, der seine Gränzen wider jeden Nachbaren, nur nicht an der Gränze der freien Tartaren und Chinesen ausdehnte.

Die traurigste Nachwehe der Regierung Georg III. war eine Staatsschuld von fast 840 Millionen L., ein großes Landheer und eine große Flotte selbst mitten im Frieden.

Seine meisten Minister trachteten stets darnach, dem Könige eine Gewalt zu verschaffen, welche den Continentalmonarchien angemessen seyn mag, aber in der englischen Opposition heftige Gegner fand.

Die Herrschaft der nordamerikanischen Freistaaten verlor England im Pariser Frieden von 1782, aber der Handel mit solchen wurde seitdem ungemein viel lebendiger, als früher, weil die Wohlhabenheit der Nordamerikaner in allen Klassen stieg. Aus gleicher Ursache ist der Handel mit Völkern ähnlicher Lage so vortheilhaft. Die späteren englischen machiavellistischen Versuche, die Freistaaten in mehrere von einander unabhängige Staaten aufzulösen, scheiterten. Selten friedenstiftend und häufig unheilbringend ist die Einmischung der englischen Regierung und ihrer Handelsgesellschaften in das öffentliche und in das Volksleben andrer Völker gewesen. Daher fürchtet das innere Afrika so sehr Handels- und Gewerbsverbindungen mit Großbritannien, und tödtet oder vergiftet seine Reisenden, ehe sie heimkehren können.

In Irland vermehrte er die politischen Freiheiten seiner katholischen Unterthanen und vereinigte Großbritannien und Irland unter ein Parlament. Weise hätte er noch weit mehr für die Vereinigten thun können, woran ihn seine übrigens redliche Gewissenhaftigkeit hinderte.

Hannover vergrößerte sein Sohn als Regent fast um die Hälfte seines früheren Umfangs mit dem Titel eines Königthums. Wahrscheinlich wird eventuell dieses Reich seinem Enkel Georg Herzog von Cumberland nach dem Tode des Königs Georg IV. und der Herzoge von Clarence und Cumberland zufallen, welches für Deutschland und Hannover ein Gewinn für seyn scheint. Geht die brittische Politik stets am meisten von der Vergrößerung des Nationalhandels und des Geldverkehrs seiner Rentenirer und am wenigsten von wahren Continentalinteressen aus, so muß die Trennung der Kronen Großbritannien und Hannover für Letzteres vortheilhaft seyn. Seit einem Jahrhundert entbehrt es den Segen, einen Monarchen in der Nähe zu besitzen und hat Kriegslasten genug in directer Folge jener Verbindung getra-

gen. Sucht es Krieg anzufachen wider den russischen Coloß, mit eben dem Eifer, mit dem es gegen Napoleon Coalitionen sammelte, so mag es dazu durch seine unzeitige Sorge für Ostindien und seinen Levantehandel aufgeregt werden. Da der jetzige russische Monarch sich schwerlich in Europa zu vergrößern wünscht, wohl aber im noch fruchtbareren Asien Provinzen neben einem freien Handel aus und in das schwarze Meer zu erlangen wünscht, so gilt Europa Rußlands asiatische Vergrößerung nichts, wohl aber sehr viel den Britten. Es ist daher weder für Hannover noch Deutschland vortheilhaft, wenn die jetzt wahrscheinlich trennbaren Königreiche Großbritannien und Hannover noch einmal unter einem Scepter vereinigt werden sollten. Der Einfluß Großbritanniens in Europa zur Dämpfung des russischen Krieges wider die Türken ist ruhestörend und gefährlich, weil er so egoistisch ist.

---

# Ein und zwanzigstes Kapitel.

## Veränderungen der Verfassung unter Georg IV.

---

## 1 8 2 0.

Factischer Stand der Verfassung im Innern, als der König unter seinem eigenen Namen zu regieren anfing und Zunahme der Fabrikation Englands und seines Handels, auch was dieses Wachsen veranlaßte. — Herstellung des Goldfußes. — Einfluß der brittischen Aristokratie auf die Verwaltung. — Nachtheile der Passivität des Staats bei manchen im Interesse des Eigennutzes getroffenen Verbesserungen. — Kampf um Reformationen. — Beförderung des Delatorensystems. — Was die Radicalen wollen. — Wie dem Elend in Irland zu steuern sey. — Berufung eines neuen Parlaments. — Erhöhung der Civilliste. — Ehescheidungsproceß der Königin. — Großbritanniens Ansichten über Intervention in die Verfassung andrer Staaten. — Neuer Streit mit der Königin, die bei der Krönung ihres Gemahls anwesend zu seyn verlangte. — Ihr Tod. — Mißvergnügen der Jonier. — Gescheiterter Versuch neuer

Handelswege ins Innere Afrikas. — Verminderung der Steuern. — Das öffentliche Elend in Irland. — Castlereaghs Selbstentleibung. — Canning wird Minister der auswärtigen Angelegenheiten. — Streit mit China. — Der kaledonische Kanal. — Handel mit den Insurgenten im spanischen Amerika. — Verbreitung des Absatzes englischer Industriewaaren. — Mißbilligung des Einrückens der Franzosen in Spanien. — Plan des englischen Ministerium über die Entfreiung der spanischen Kolonien. — Mißverständnisse in Irland unter den Katholiken und Protestanten. — Zoll-Reciprocitätsbill. — Folgen der von England ausgegangenen großen Geldanleihen an fremde Staaten. — Stand der Dinge in Ostindien. — Politik gegen Westindien. — Parlamentarische Ermunterungen des Gewerbfleißes. — Zustand der Katholiken in England. — Speculationswuth der Britten. — Neue Eintheilung der Flotte. — Irlands Unruhen. — Birmas Krieg in Ostindien. — Tausche von Besitzungen mit den Niederländern. — Das Kap der guten Hoffnung. — Oeffentliche Anerkennung der Unabhängigkeit dreier neuen amerikanischen Freistaaten. — Große Erschütterung im Handels- und Kreditverkehr. — Steigendes Volkselend in Irland. — Der Wilddiebstahl wächst. — Abweichende Meinung des Ober- und Unterhauses. — Anfeindung des Großkanzlers wegen seiner Sportelngier. — Verbesserung des Gerichts der Geschwornen. — Londoner Universität und deren Geist. — Ostindiens jüngster Zustand. — Friede mit den Birmanen. — Kolonisation in Australien. — Kanadas Wichtigkeit. — Warum England sein Ausschließungssystem milderte. — Wie es sich aus seiner innern Socialverstimmung herausziehen kann. — Nordamerika schärft sein Ausschließungssystem. — Neue Kolonien in Australien. — Convention wegen der Pacification Griechenlands. — Cannings Tod. — Was wollen die Britten und wie widerstand man Canning? — Wellingtons Einfluß steigt. — Vorbereitung zur Emancipation der katholischen Irländer. — Don Miguel erlangt Freiheit, den Absolutismus in Portugal herzustellen. — Rußlands Energie gegen die Pforte mißbilligt England. — Zustand Ostindiens, als Lord Bentink Oberstatthalter wurde. — Wellington stellt die politische Gleichheit der Katholiken und Protestanten in Irland her.

---

Eine Reihe Jahre hindurch regierte der neue König bereits als Regent und hatte sein System von demjenigen der

Minister seines Vaters, die er beibehielt, nicht getrennt; die brittische Pairie bildete 500 Familien mit 58½ Millionen L. Sterling Einkommen. 60 derselben haben 40,000 L. Sterling jährlich zu verzehren. Aelter als Wilhelm der Eroberer sind von diesen Pairs nur 78 Familien. Die Tory-Grundsätze vom leidenden Gehorsam behauptete kaum noch eine Familie in Großbritannien, allein in der Regel hielt die Pairie es mit den Ministern aus Grundsatz oder Gewinnsucht. Selbst die Whigs und die Opposition haßten die Radicalen und ihre Grundsätze, daher blieb es stets bei der fehlerhaften Wahlform der Glieder des Unterhauses. Es blieb Regel, nicht daß der Minister verwaltete nach der Idee des Volksgeistes, der sich durch die Wahl der Männer des Parlaments darlegte, sondern nach der Idee der Pairsfamilien, deren Einfluß dem Parlamente des Unterhauses die Glieder gibt. Uebrigens beruht Englands Verfassung weit mehr auf dem Sinn der Nation für Ordnung, Mäßigung und Achtung gegen das Gesetz, als auf den Formen der Verfassung. Diese Gesinnung der Britten geht aus deren Widerstande gegen jede Unterdrückung hervor, indem sie sich selbst verachteter Personen annehmen, wenn solchen scheinbar Unrecht geschieht. Dies sah man noch neulich in der bekannten Ehescheidungssache der letztverstorbenen Königin. Eben daher wird aber auch in England die so gefürchtete Parlamentsreform nicht so fürchterliche Folgen haben, als man sich einbildet. Uebrigens bilden jetzt Zoll und Licent $\frac{3}{5}$ der Einkünfte der großbritannischen Regierung. Es blüheten der Handel und die Fabrikatur, aber nicht der Absatz. Die ganze fundirte und unfundirte Staatsschuld betrug 836,946,923 L. Sterling und die Bürde der Abgaben an den Staat drückte das Volk neben schweren Gemeindelasten und einer Armentaxe, welche im eigentlichen England die Summe von 9,800,000 L. Sterling erreichte, um 9 Procent der Bevölkerung vor dem Verhungern zu bewahren. Die ungeheure Nationalschuld konnte nur sehr langsam getilgt werden. Der Lohn der Fabrikarbeiter war niedriger, als selbst ihre mäßigsten Bedürfnisse, weil mehr Fabrikate producirt, als verbraucht wurden. Die meisten Abgaben an den Staat ruhen

auf Arbeit und Verbrauch. Mit der Verarmung des Volks war die Zahl der Verbrecher ungemein gestiegen.

Ein großer Theil der Stockung des englischen Handels wurde dem Einschränkungs- und Ausschließungssystem, dem England so viele Jahre in seiner Schifffahrtsacte gehuldigt hatte, zugeschrieben. Es wogte ein Geist unter den freien keiner Parthei huldigenden Politikern, welcher die Abänderung des bisherigen Systems forderte, aber es gab noch wichtigere Ursachen während des Verfalls der Nahrung der unteren Klassen, welcher durch die große Ungleichheit der Glücksgüter in diesem Volke, besonders durch das Grunderbrecht der Erstgeburt, durch die schrecklichen Steuern an den Staat und deren ungeschickte Vertheilung zum vorzüglichen Druck der unteren und mittleren Klassen entstand. Selbst in der Nähe großer Städte war die Zahl der Landstellen, welche bloß eine solche bestellende Familie ernährte sehr klein. Der Landbau wurde betrieben wie eine Fabrikunternehmung. Die Reichen hatten immer mehr die kleinen Besitzer ausgekauft. Theurer als in England waren die ersten Bedürfnisse des Lebens in keinem andern civilisirten Volke und die das Leben verschönernden nirgends wohlfeiler. Man sah den schreiendsten asiatischen Luxus der Reichen und die schmälichste Dürftigkeit in den Hütten der Armen, eine stolze herrschende Kirche, die das Unterrichtswesen der Elementarschulen zu leiten verschmähte und der Staatspolizei, wie der Subscription der gebildeten Menschenfreunde die Sorge für den Elementarunterricht im Volke überließ, eine fast empörende Preßfreiheit der öffentlichen Blätter, die das Ehrwürdigste in heimlicher Verläumdung nicht schonte und weniger Tugenden als Scandale hervorhob, aber leider die an den Pranger der Oeffentlichkeit gestellten Personen keinesweges besserte, und nach der Partheisucht der Leser manche Thatsachen schief oder entstellt erzählte. Selten trieb der gerechte Eifer des zürnenden Publicum einen unwürdigen Staatsbeamten vom Amte. Einige Kurzsichtige schlossen daraus, sie nütze wenig, aber mit Unrecht, denn ohne solche würde in diesem Lande des allmächtigen Reichthums der Eigennutz sich noch mehr als geschehen erlaubt haben.

Es wurde immer mehr eine staatswirthschaftliche Mode

der brittischen Regierung, sich zum Schutz des erlaubten oder Schleichhandels ihrer Nation Inseln oder Niederlassungen in den Mündungen der größeren Ströme oder Meerbusen zu verschaffen, wo es die politischen Begebenheiten, in welche Großbritannien eingriff, irgend erlaubten. Grade um diese Zeit des Antritts der neuen königlichen Regierung nahm Capitain Ashley von acht Inseln im persischen Meerbusen und im Eingange des arabischen Meerbusens von der Insel Socatorah bereits im J. 1816 Besitz. Freilich vermehrten aber auch diese Niederlassungen die Kosten der Land- und Seemacht jährlich immer mehr. Schon jetzt liefert Australien dem englischen Handel nach Kanton viele Producte und jährlich wächst die Wichtigkeit und Bevölkerung dieses fünften bis auf die spanischen Marianeninseln von keinem andern civilisirten Volke besessenen Welttheils. Ins Innere Afrikas suchten die Britten von jeder Seite zur Vermehrung ihrer Handelswege einzudringen, um ihre Fabrikate, die die Armuth beschäftigen und ernähren, im Auslande zu verkaufen, dagegen glaubte die Regierung es verantworten zu können, daß sie, ohne Rücksicht auf die Wünsche und Hoffnungen ihrer dürftigen Mitbürger, manche den reicheren Mitbürgern gefallende Einrichtungen ohne Aenderung fortdauern ließ. Eben so darf man sich wundern, daß Großbritannien nicht mehr eilt, durch Armencolonien und Verlegung der Ernährung und Erziehung der vom Staat oder von Gemeinden unterhaltenen Waisen in das fünfte Welttheil mit dem herrlichsten Klima, zu versetzen und die öde Küste Australiens schnell zu bevölkern, da doch das Vaterland nirgends so wohlfeil und so segenvoll für die Versetzten selbst das Interesse der Armen und der Waisen, als wie in Australien besorgen kann.

In den ehemaligen spanischen Kolonien des amerikanischen Festlandes wünschte der brittische Handelsgeist als Schutzherr der anerkannten Staaten sich tief einzuwurzeln, aber beschützte die englische Diplomatik die Aristokratie der neuen Staaten, so begünstigte die nordamerikanische Gesandschaft die Demokratie eben so eifrig. Das baare Geld der Kolonien hatte der Handel beider Staaten an sich zu ziehen angefangen. Eigends zu die-

sem Behufe des merkantilen Requisitionssystems kreuzten überall an den Küsten der Kolonien brittische oder nordamerikanische Kriegsschiffe. Amerika und England wollten auch in den jungen Staaten ihre Politik kolonisiren. Die reicheren Britten trafen unermeßliche Unternehmungen in diesem Amerika, um solche in der Wahlverwandschaft mit ihrem Eigennutz zu heben. Die gelehrten Reisebeschreiber Kapitain Hall, Cochrane u. s. w. heuchelten eine gewaltige Humanität, indeß sie bloß den Eigennutz ihrer Committenten beförderten.

Es waren die Ausgaben der brittischen Diplomatik, Land- und Seemacht und zugleich der Zins der Nationalschuld selbst im Frieden gestiegen. Zum Vortheil deren Gläubiger hatte man die Zahlung in Guineen-Golde a 21. Sh. statt in verschlissenem Silbergelde oder in Banknoten eingeführt und dadurch die Abgaben, Staatszahlungen und Gehalte um wenigstens 23 Procente erhöhet, was bei der starken Schuldenlast und dem großen Privat- und Weltverkehr, der bei der Eingehung der Contracte auf eine schlechtere Zahlungsmünze berechnet war, eine wahre Ungerechtigkeit genannt werden mußte; dennoch setzte dies alles die eigennützige Parthei im Parlamente durch und die übergefälligen Minister nannten die partheiische Abgabenerhöhung in einem höchstverschuldeten Staat eine Redlichkeit, welche man dem Publicum schuldig sey, weil man das freilich 1797 bei der Stiftung der Bankrestriction versprochen hatte, aber die Zeiten hatten sich geändert! Gewann durch die Setzung der Guineen auf 25. Sh. die Bank zu viel: so machte man mit solcher aus, daß ihr Gewinn der ansehnlichen alten Schuld des Staats an die Bank abgeschrieben werde, die das natürlich nicht unbillig gefunden haben würde, denn ihren Directoren gebührt das Lob, daß sie die traurigen Folgen des hergestellten vorigen Münzfußes voraussagten, aber jede politische Kassandra pflegt überhört zu werden.

Noch hatte kein englischer Patriot, der sich nicht als Radicaler verrufen lassen wollte, gewagt, auf die Abschaffung aller Müssiggangsämter und der Stellvertretung im Amte durch Arbeiter, die man klein belohnte, indeß man vom Staat direct oder durch unbillige Amtsaccidentien vom Publicum einen ungeheuren

Gehalt bezog, im Vaterlande und in den Kolonien zu bringen. Man berechnete 1820, daß im Vaterlande selbst, also außer dem Gewinne der Herren in Kolonialämtern und den Amtsdotationen der Nachgebornen in den Familien, die der Staat in England vorzugsweise versorgt, 365 geistliche und weltliche Pairs im Oberhause vom Staat und von Aemtern 2,754,336 L. und 209 nicht im Oberhause sitzende Pairs 978,000 L. jährlich bezogen. Muß man sich nicht wundern, daß bei einer solchen wahren Darstellung der Benutzung der Staatsverhältnisse durch die Aristokratie, in Deutschland noch ein Sterblicher die Einführung der brittischen Adelsverhältnisse auf dem Continent empfehlen mag!

In der Türkei ist es lange dahin gediehen, daß der Fond der Moscheen alle Wohlthätigkeits- und Gemeinnützigkeits-Anstalten, wenn sie das Publicum empfängt, leitet und bezahlt, indeß der Sultan von seiner ungeheuren Civilliste schwelgt und der Reichsschatz durch die schändlichsten und ungerechtesten Erpressungen sich kaum das Nothwendige verschafft, aber auch im gefeierten Großbritannien muß die freiwillige oder erzwungene Contribution der Bürger vieles herbeischaffen, was der Staat oder die Gemeindeverwaltung eigentlich herstellen sollte und nicht herstellt. Daher rührt die unmäßige Vermehrung der Kanäle, die zum Theil schlecht angelegt oder überflüßig geworden, und durch eine unsinnige Concurrenz des Mindestfordernden sich einander ruiniren, weil einzelne Unternehmer oder Gesellschaftsunternehmer und nicht, wie es seyn sollte, der Staat solche stifteten. In unsern aufgeklärten Zeiten sollte die höhere Staatspolizei die Jagd solcher einander verderbenden Unternehmungen nicht dulden; doch in Großbritannien ist leider gar vieles verkehrt und harret einer General- d. h. einer Radicalreform. Ein Kanal sollte stets mehrere Zwecke mit einander verbinden, als 1) einen wohlfeilen Transport der Güter aus Gegenden, wo die Productionen wohlfeil sind, nach Gegenden, wo sie theuer sind, 2) eine Ab- und Zuwässerung zur Erhöhung der Vegetation der Felder und Wiesen, 3) wenigstens zwei Schleusen und bei solchen einen Umlauf haben, um sich des

Wasserüberflusses nach Bequemlichkeit zu entledigen. Diese Umlaufe liefern natürlich durch die Aussetzung der Oberfläche des Wassers in freier Luft ein außerordentlich weiches Wasser, also ein Bedürfniß vieler Färbe-, Zucker-, Brau- und Destillirfabriken und können alle Arten von Mühlen treiben. Ich weiß sehr wohl, daß alle unsere Kanäle ohne diese vielseitige Benutzung organisirt sind, aber sie sollten doch so organisirt seyn und werden einmal so organisirt werden, wenn man über Einrichtungen der Gemeinnützigkeit hellere Begriffe als heute erlangt haben wird.

Die Feindschaft derjenigen, welche alte Mißbräuche erhalten wissen wollen, wider diejenigen, welche solche gern umgeschaffen sehen, herrscht auf der ganzen Erde. Diejenigen, welche auf Reformen dringen, sind gemeiniglich entweder unkundige Menschen, welche Neuerungen ohne strenge Prüfung, ob sie wirklich gemeinnützig sind, empfehlen, oder Eigennützige, die ihre versteckten Privatvortheile durch Neuerungen befördern wollen, oder edle Menschen, welche mit dem Wissen, was gemeinnützig ist, sich über alle Privatrücksichten erhebend das bessere Gute empfehlen, selbst wenn es ihre persönlichen Vortheile beeinträchtigt. Der Reiche wird selten sich auf diese hohe Stufe der wahren Humanität schwingen, die unsre Philologen freilich bei ihrer römisch-griechischen Humanität nicht umfassen, der Arme ebenfalls selten sich so hoch hinauf stimmen, doch es gibt zum Glücke der Menschheit selbst in unserem eigennützigen Zeitalter Personen, welche dazu fähig sind, aber sie sind freilich seltene Vögel. Im reichsten Lande der Erde, in England, ist daher dieser Kampf der Erhalter des Alten, auch wenn es reudig geworden ist, wider die Reformatoren gar heftig und unläugbar sind oft Letztere sehr unmoralisch. Am Ende wird in England und überall die Reform siegen, aber die Mißbräuche haben sich in Staaten einer hohen Civilisation so mächtig eingebürgert, daß eine schnelle Heilung durchaus unmöglich ist, nicht stattfinden muß und nicht stattfinden darf. Große Revolutionen, wie wir in Frank-

reich erlebten, führen dahin, aber auf welchen blutigen Wegen? Die größere Zahl der Bürger gewinnt durch die Reformen und die Regierung jedes Staats urtheilt sehr verkehrt, wenn sie wie z. B. das Erhalten des Bestehenden für ein Meisterstück menschenfreundlicher Politik hält. Die Civilisation der Menschheit ist an sich ein Segen, aber mit jeder neuen Entwickelung in der Staatsgesellschaft keimen Saaten des Guten und des Bösen. Etwas rein vollkommnes und etwas ewig dauerndes schafft kein Sterblicher, aber er kann doch etwas schaffen, was ein großes Uebergewicht des Gemeinnützigen anbietet. Dies kann die monarchische constitutionelle, und autokratische Regierung, wenn sie will, leichter als die republikanische. Darin liegt ihr unläugbarer Vorzug. Das sichtbare und möglichst schnelle Verbessern alter und mißbräuchlicher Fehler sey daher das Studium unsrer Monarchien und Republiken! Es gibt überall sehr viel zu verbessern, wenn auch die unteren Menschenklassen ihres Lebens froh werden sollen. Für die Reicheren braucht der Staat so sehr nicht zu sorgen, sie wollen und werden sich schon selbst helfen bei ihrer geistig gebildeteren Erziehung, als diejenige ihrer Mitbürger ist, aber bisweilen sind ihre Einsichten noch roher, als diejenigen der mittleren und unteren Klassen. Die wahre Regierungskunst empfiehlt gewiß keine Abneigung, eine in der Form der Verwaltung, im Personellen oder Materiellen morsch gewordene Staatsweise, es koste, was es wolle, halten zu wollen, weil sie etwa historisch begründet ist, sondern sich nicht durch den menschlichen Eigennutz und durch Kurzsichtigkeit verblenden zu lassen, das Bestehende für etwas Vollkommnes zu halten, wenn es Unbilligkeiten für die größere Zahl der Mitbürger enthält. Auch muß man sich nicht verpflichtet glauben, denen, die mißbräuchlich lange gewannen, eine oft unmögliche Entschädigung gewähren zu wollen. Die Freunde des Erhaltens, was jetzt steht, haben einen sehr überflüssigen Kampf mit den Neuerern angefangen, als wenn diese, wie in Frankreich, alles umstürzen wollten. So transcendental mit gräßlichen Purificationen dachten nur wenige der französischen Staats-

umwälzer, weil sie ihrer an sich vernünftigen Theorie zu vielen practischen Einfluß gönnten, so lange sie die Macht besaßen. Aber sie wären ohne die Wuth und ohne die Verläumdung der Gegner auch wohl niemals so bösartig geworden, als sie geworden sind. In Deutschland ist nirgends die Verfassung so unvolksgemüthlich, als sie es in Frankreich war und leider noch heute in Großbritannien ist, und weil die Verfassungen in Deutschland menschenfreundlicher sind, so ist der Reformationen wünschende Patriot auch weit entfernt, solche allgemeine Umstürzungen, als Frankreich befallen haben, wenn er sie auch befördern könnte, zu empfehlen; die Socialveränderungen, die Deutschland wesentlich bedarf, sind nicht so sehr große Beschränkungen der Adelsmacht, als vielmehr ein thätiges Streben der Regierung.

A) Die Nahrung der untern Volksklassen mehr, als bisher geschehen ist, thätig zu verbessern, besonders durch vermehrte Vegetation der Erde, mehr Vertheilung des Grund und Bodens in eine Menge kleiner Familienstellen und eine agronomisch richtigere Landwirthschaft.

B) Die Erbschaftsgesetze so zu stellen, daß künftig nicht mehr einzelne Familien so überreich dotirt bleiben und andere sogar in den eigenen Familien fast an Dürftigkeit leiden, also eine Revision des Grunderbrechts.

Wenn einige Freunde des Erhaltungssystems in Großbritannien aus dem Einverständniß der Regierung mit den reicheren Staatsbürgern absolut folgern, daß keine Umwälzung durch Gewalt und Verschwörung der Mißvergnügten möglich sey, so irren sie sich sehr. Freilich war das Beginnen einer Verschwörung einiger armen halbverrückten Menschen, mit dem Mord einiger Minister im J. 1820 die englische Staatsverwaltung umstürzen zu wollen, eben so kühn als einfältig. Thistlewood und Andere wurden ergriffen und Mai 1. 1820 hingerichtet, wie sie verdient hatten. Aber schändlich blieb es, daß eine feste Regierung wie diejenige Georgs IV. sich hinreißen ließ, durch den Spion Edwards (den wahren Anstifter der Verschwörung) solche nicht ersticken, sondern statt dessen durch jene Verführer zur Reife befördern zu

lassen. Diese Schändlichkeit der Minister empörte die Rechtlicheren im Volke, die mit mehr Billigkeit einsahen, daß Edwards eigentlich, um sich wichtig zu machen, die Thoren, welche hingerichtet wurden, aufs Glatteis führte. Seitdem trat kein Edwards mehr auf, weil ihn kein Castlereagh beschützte.

Man hat gesagt, daß die Radicalen damals im ganzen Reiche auf Aufruhr sannen. Gewiß war damals die Zahl der Mißvergnügten sehr groß, denn Castlereaghs Verwaltung war unvolksgemüthlich, aber unter diesen Mißvergnügten ohne gleiche Plane herrschte keine Einigkeit, wohl aber unter denen, welche die alten Mißbräuche erhalten wissen wollten. Daher ist die Reformationssucht so leicht zu entwaffnen, wenn irgend eine Regierung sich bedrohet sieht. Sie selbst ergreife und führe das politisch-anatomische Messer und überwältige ihre Gegner durch ihre Billigkeit, Mißbräuche schnell selbst abzustellen, deren Fortdauer ihr keine Ehre macht. Eine solche practische Politik besitzen freilich nicht alle Staatsbeamten, sollten sie aber doch besitzen.

Schwer war der Antritt der Regierung Georg IV., aber das war die Schuld seiner Minister. Die Ribbonmen (Bandmänner in Irland) trieben Aufruhr, Ungesetzlichkeiten und andre Verbrechen, aber was verlangten die armen Landleute? Herunterseţung der unmäßig hochgetriebenen Landpacht, und der Zehnten. Freilich kann man den Gutsherrn nicht wehren, ihr Land möglichst theuer zu verpachten und am wenigsten in Deutschland, wo mehr Edelmuth in den Rentkammern der Fürsten und im reichen Adel sich findet, als in Irland. Die deutschen Landes- und standesherrlichen Kammern seţen ihren Bauern bisher die Landnutzung dergestalt, daß solche bei angestrengtem Fleiße sehr gut bestehen können. Das verdanken wir dem Collegialberathungssystem in den Rentkammern und einer gewissen Ehrenhaftigkeit unserer Standes- und Gutsherren. Diese Ehrenhaftigkeit trifft man aber in Großbritannien nicht an. Nicht durch mehrere Individuen, wie in den deutschenlandes-

und standesherrlichen Finanzkammern, sondern durch einzelne Generalpächter nutzt der reiche irländische Gutsherr seine Güter, oder durch einen einzigen Verwaltungsintendanten. Dieser Einzige sucht mit wenigen zu thun zu haben und verpachtet in großen Loosen, und diese Loosbesitzer noch oft wieder in zwei oder drei Sublicitationen. Auf diese Art saugt jedes Stadium dieser Verwaltung den Schweiß der Tagelöhnerfamilien aus, um sich davon zu ernähren. Wahrscheinlich würde Irland schon besser daran seyn, wenn ein Gesetz A) den Landesherren untersagte, jemals eine Generalpacht ihrer Gutshöfe mit einer Person oder Gesellschaft zu schließen, die das Gepachtete nicht persönlich nutzt, sondern wieder verpachtet; dadurch würden dann die Grundherren, die ihre Angelegenheiten nicht selbst betreiben, gezwungen, ihre Güter durch mehrere Personen collegialisch verwalten zu lassen, die dann mit den die kleinen Höfe benutzenden Pächtern selbst contrahirten und darauf sinnen würden, den Vortheil der Grundherren und der Pächter, grade so wie unsre landesherrlichen Kammern, zugleich zu befördern. Dieses System würde aber die reiche Kaste der blutsaugenden Mittelspersonen verarmen. Weil in Hannover vor Georg IV. Regierung der Amtmann häufig der Pachter der besten Domaine mit Hofdiensten und Zehnten für sehr niedrige Pachtpreise war, so herrschte im hannöverschen unter dem Fittig des Meierrechts so wenig Verbesserung der Bauerländereien und Armuth unter der Klasse der Bauern. Das ist jetzt schon etwas anders und wird es noch mehr werden durch die freilich kostbare, aber im gegebenen Falle nützliche Einrichtung der Landdrosteien. Auch in Aristocratien bricht sich das Gemeinnützige eine Bahn, obgleich langsamer als in absoluten Monarchien. B) Ich glaube, daß da drei Familien, Forster, Ponsonby und Beresford über ein Drittel des Grund und Bodens in Irland besitzen und ihre Pflichten gegen die Mitbürger, auch diesen einen angemessenen Lohn zu gönnen, vernachlässigen, es

schicklich wäre, ein der Natur des Bodens proportionales Maximum auszusprechen, über welches der Verpächter den Pachtpreis nicht steigern dürfe, mit Verbot aller Generalverpächtungen. C) Wenn das Parlament die Zehnten auf ein Mäßiges festbestimmte und von Neubrüchen gar keine Zehnten gestattete; die unehrenhafte Erwerbung der Zehnten aus Confiscationen macht diese Bestimmung rechtlich. Zwingt man nicht anderswo den Patrimonialherren, daß er die Armuth seiner vorigen Leibeigenen und Hörigen ernähren muß? D) wenn das Parlament, statt Kirchen zu bauen, deren die Protestanten zu viele haben, Elementarschulen einrichtete. E) Wenn es der ferneren Verbreitung der Baumwollenspinnereien ein Ziel steckte, F) Bierbrauereien begünstigte und Branntweinbrennereien und Krugwirthschaften allmählig eingehen ließe.

Verfassungsmäßig muß in Großbritannien jeder König das Parlament seines Vorfahren auflösen und ein neues berufen. Dieses geschah auch vom Könige, der sein erstes Parlament am 27. April eröffnete. Man bewilligte ihm zur Civilliste für Großbritannien 850,000 L. und für Irland 270,000 L. Sterling. Dabei wurden die Admiralitätsrechte und die Abgaben aus den Kolonien gewiß unter ihrem Belange angeschlagen. Die Opposition rügte das mit Recht, fiel aber durch; Castlereaghs und Cannings Vorstellungen siegten, indem sie behaupteten, daß dem Volke ja keine neue Last aufgebürdet würde. Dieses war zwar richtig, aber die brittischen Könige hatten ihr vormaliges großes Domainengut an Günstlinge verschleudert und die Zeiten waren so hart, daß man wohl vom Könige eine große Einschränkung seiner persönlichen Bedürfnisse erwarten durfte. Auch würde ihn dieß im Auge seines Volks ungemein gehoben haben.

Als des Königs Gemahlin 1814 England verließ und auf Reisen ging, erschallten von ihrem sittlichen Betragen nachtheilige Gerüchte. Dies bewog das Kabinet, im September 1815 durch vier Rechtsgelehrte (die mailänder Commission) ihr Betragen in Italien untersuchen zu lassen, diese vernahm manche Personen und überschickte deren Aussagen nach London an das Kabinet;

ohne Zweifel waren manche dieser Zeugen, ich will nicht sagen bestochen, aber unwürdige Personen, die von einem nachtheiligen Zeugnisse Gewinn hofften. Von Seiten des Prinz-Regenten wurde sie als eine Verworfene behandelt, die brittischen Gesandten sollten sie nicht als seine Gemahlin ehren, ihr Name wurde in der Liturgie gestrichen u. s. w. Als aber der Regent König geworden war, fiel es der Opposition ein, sie als Instrument zu gebrauchen, um ihrem Hasse der Regierung einen Vorwand zu leihen. Man schlug ihr vor, nach England zu kommen, wozu die heftige und gereizte Frau bereit war und freilich keinen königlichen Empfang erhielt. Das Volk im Ganzen nahm, wie zu erwarten war, für die Königin Partei, hielt sie für unterdrückt und für keine Verbrecherin. Der Minister Canning widerrieth das wider die Königin eingeleitete Verfahren und begab sich auf Reisen, als man seinen Rath unbefolgt ließ. Im Oberhause legte Lord Liverpool in einem grünen Beutel die Anklagepapiere wider sie auf den Tisch. Funfzehn sämmtlich ministeriell gesinnte Pairs untersuchten solche und berichteten darüber. Aber die Königin verlangte ein öffentliches Gericht nach den Gesetzen des Landes. Die geheime Commission berichtete über die Papiere am 4. Julius, „daß diese Papiere bedeutende Anklagen eines von der Königin mit einem Fremdling begangenen Ehebruchs, ferner Beschuldigungen des von derselben geführten höchst leichtfertigen Lebenswandels enthielten. Die Wahrheit jener Beschuldigungen könne am besten durch ein gesetzliches, leider nothwendig gewordenes Proceß-Verfahren bewiesen werden."

Am folgenden Tage übergab Lord Liverpool die sogenannte Buß- und Strafacte (Bill of Pains and Penalties), worin die Königin des Ehebruchs mit Bartolomeo Pergami beschuldigt und zu decretiren vorgeschlagen wurde, daß wenn die Strafacte in Kraft getreten sei, die Königin auf immer des Titels und der Vorrechte einer Königin von Großbritannien und Irland beraubt, auch die Ehe des Königs mit ihr aufgelöset und nichtig erklärt werde. Diese Acte wurde Julius 6. der Königin übergeben.

Das Unterhaus weigerte sich, von dem Duplicat im grünen Beutel Kenntniß zu nehmen, aber im Oberhause begann am 17.

August der Proceß, wobei der Herzog von Sussex nicht erschien, aber Lord Liverpool die erste Vorlesung der Buß- und Strafacte veranlaßte, indem der Generalprocurator zu gleicher Zeit die Anklage eröffnete, die Zeugen wurden vernommen, aber die Kreuzfragen der Anwälde der Königin setzten manche derselben in den höchsten Verdacht der Unwahrhaftigkeit. Am 7. September recapitulirte der Generalfiskal während einer totalen Sonnenfinsterniß alle Anklagepuncte wider die Königin und wollte zeigen, daß die Beschuldigung erwiesen sey.

Brougham begann den 3. October die berühmt gewordene Vertheidigung, er stellte die Zeugen als Meineidige dar und die innern Unwahrscheinlichkeiten eines so lasterhaften Betragens, als der Königin und Pergami Schuld gegeben werde. Der zweite Vertheidiger Williams rügte besonders, daß durch fremde Regierungen die Vernehmung zweier Zeugen der Königin, des badenschen Kammerherrn Baron von Ende und des östreichschen Generals Pino verhindert worden sey. Heftiger war Denmans und Lushingtons Vertheidigung, die October 26. geschlossen wurde. Der Ankläger nahm noch einmal das Wort. Als Brougham zwei Originalbriefe des Baron Ompteda den Acten beilegen wollte, konnte er dies nicht erlangen.

Am 2. Novbr. fand die zweite Vorlesung der Strafbill statt, wogegen die Königin durch Lord Dacre einen Protest einlegte. Hernach trug Lord Liverpool darauf an, daß die Ehescheidungsclausel ausgelassen werde, da der König nicht wünsche, von seiner Gemahlin geschieden zu werden. Die Mehrheit war aber für die Beibehaltung der Clausel. Bei der dritten Vorlesung der Buß- und Strafacte zählte solche nur eine Ueberlegenheit von 9 Stimmen. Als dieß Lord Liverpool wahrnahm, rief er aus: „Mylords, wäre jetzt die Abstimmung so ausgefallen, als bei der zweiten Vorlesung, so würde ich es für meine Pflicht gehalten haben, diese Bill nach dem Unterhause zu senden. In dem gegenwärtigen Zustande des Landes aber, und da mir die öffentliche Meinung in Betreff dieser Bill nicht unbekannt ist, sich diese auch durch die schwache Majorität bei Ew. Herrlichkeiten ausgesprochen hat, haben die Minister beschlossen, die Sache nicht weiter zu betrei-

ben. Daher ist jetzt mein Antrag, daß die Frage, ob die Bill das Haus passiren soll, in sechs Monaten dem Hause wieder vorgelegt werde." Ohne Stimmensammlung nahmen die Ministerial- und Oppositionspartei den Antrag an, welchen Brougham der Königin im Nebenzimmer sofort verkündigte. An der Ehescheidungsclausel scheiterte der Plan der Minister. Sollte sie durchgesetzt werden, so mußte der klagende Theil nach den brittischen Gesetzen beweisen, daß nicht auch er, sondern allein der angeklagte Theil die Pflichten des Ehestandes verletzt habe. Daher wollte der Minister der Ehescheidung entsagen, um nur die Bill sonst durchführen zu können, allein als er die Auslassung der Trennungsclausel nicht erlangen konnte, gab er die Sache auf, da nach der Meinung Blackstones und andrer großen Rechtsgelehrten zur Gültigkeit einer Verurtheilung in Kriminalfällen wenigstens eine Mehrheit von zwölf Stimmen erforderlich ist.

Der dadurch freilich keinesweges erfreuete Monarch ließ das Parlament hierauf am 23. Novbr. prorogiren.

## 1821.

Das prorogirte Parlament kam am 23. Januar zusammen, und der Volksvertretung wurde erklärt, daß der londoner Hof den Interventionsgrundsätzen der Continentalhöfe in Hinsicht Neapels und Sardiniens nicht beipflichte. — Angenehm war dem Hofe ein constitutioneller Verein gegen aufrührerische Grundsätze und Schriften, an welchem viele Parlamentsglieder, der Herzog von Wellington, der Erzbischof von York und der von den Zeiten so hoch begünstigte Handelsherr Rothschild Theil nahmen. Es gab wohl einzelne, aber keine verbündete Radikalen. Das Parlament genehmigte eine Modification des Diensteides, welcher die Katholiken befähigte, mehrere Staatsämter als bisher zu bekleiden.

In Hinsicht des Verlangens der Königin, daß sie mitgekrönt werden müsse, entschied der Geheimerath gegen sie, daher sie nicht gekrönt wurde, aber sie verlangte dennoch der Krönung ihres Gemahls als Zuschauerin beizuwohnen, welches ihr abgeschlagen wurde. Die Feier fand Julius 19. statt. Als sie am 30. Julius im Drurylanetheater ein Glas Limonade schnell ge-

nossen hatte, veranlaßte dieses den Ausbruch einer für sie bei ihrer erschöpften Gesundheit tödtlichen Krankheit; sie starb August 7. an einer Entzündung der Eingeweide. Ihr Leichnam wurde nicht geöffnet und im Familienbegräbniß in Braunschweig zur Erde bestattet. Ihre ansehnlichen Schulden, welche der verkaufte Nachlaß nicht deckte, bezahlte der König aus Chatoullegeldern einige Jahre hernach.

Auch in Jonien wirkte die englische Politik eben so unvolksgemüthlich, als in Irland. Der Besitz dieser Inseln ist Großbritannien kostbar und in der That in der Nähe der sehr verarmten Türkei nutzlos, die meisten Einwohner sind der griechischen Religion zugethan und waren daher Anhänger ihrer in Hellas insurgirten Glaubensverwandten, der englische Obercommissair hieß zwar neutral, förderte aber doch unter der Hand mehr das Interesse der Türken als der Griechen. Dieß war die wahre Ursache, warum er die Einwandrungen unglücklicher Griechen erschwerte, welche von dort aus Streifzüge wider die Türken anzuregen wünschten, aber nicht durften, und warum er sogar die unruhigen Pargioten aus Jonien verwies.

Alle jüngste Versuche der Regierung, ihrer Nation einen Handelsweg ins Innere von Afrika zu öffnen, scheiterten. Die wahre Ursache, warum die Engländer den schwarzen Muhammedanern im Innern ein Greuel sind, liegt in der Herrschaft des Handels mit der Küste, welcher jene bereichert; nicht in einer Abneigung des Islams wider das Christenthum, denn der Kaufmannsgeist hat nirgends eine Religion, sondern in der Furcht, sich von einem reichen Nahrungswege abgeschnitten zu sehen. Deswegen bewaffnen sie ihre Fürsten und den Pöbel wider jeden der Beförderung des Handels verdächtigen Europäer mit Dolch und Gift. Daher kannten die Portugiesen vor 200 Jahren das innere Afrika besser, als die Britten heute. Doch versprach der Häuptling Radama auf Madagaskar den Sklavenhandel in seinem Gebiet abzustellen und es gelang der Regierung in Bombay, die Seeräuberei van Mokka aus zu zerstören.

## 1822.

In diesem Jahre wurde die Einfuhr des Weitzen zugelassen, wenn der Quarter über 70 Sh. gestiegen wäre; diejenige des Roggen beim Preise von 46 Sh.; der Gerste beim Preise von 35 Sh. und des Hafers, wenn er 25 Sh. erreicht habe.

Der Schuldentilgungsfond wurde auf fünf Millionen L. Sterling bestimmt, die Fünfprocent-Interessen wurden auf vierprocentige reducirt, die wenigen Gläubiger, welche dieß anzunehmen verweigerten, erhielten ihr Geld, die Pensionen der Armee und Flotte wurden in 45jährige Renten verwandelt, auch die Steuern um 3,300,000 L. Sterl. vermindert.

Die neue Schifffahrtsacte duldete die Ein- und Ausfuhr mit einheimischen oder fremden Schiffen und gestattete fremde Waaren, bis sie wieder ausgeführt worden oder zum inländischen Verbrauch verzollt würden, in England in Magazine des Staats zu legen. Die Acte wirkte besonders vortheilhaft auf den brittischen Verkehr mit den neuen amerikanischen Staaten.

Die Fremdenbill wurde noch einmal auf zwei Jahre erneuert und von der Mehrheit beider Parlamentshäuser angenommen.

Wiederum zeigte sich der unruhige aufrührerische Geist der Irländer. Die Zahl der Katholiken überstieg $4\frac{1}{2}$ Millionen Köpfe, dagegen fanden sich dort nicht zwei Millionen Protestanten in sehr von einander abweichenden Secten. Die Geistlichen der bischöflichen Kirche lebten meistens außer Landes und von den Pfarrern derselben über 600. — Die Hungersnoth steigerte das öffentliche Elend in Südirland, neben Verschwörungen und Mordthaten wider verhaßte Mitbürger, so strenge auch diese Greuel militärisch geahndet wurden, denn der an despotische Maaßregeln in Ostindien gewöhnte Vicekönig, Marquis Wellesley, liebte solche Strenge, gleich seinem Freunde dem Minister Marquis Londonderry; die Insurrectionsacte wurde im Parlament erneuert und die Habeas Corpus-Acte suspendirt. Im dubliner Schauspielhause zeigte das Publicum dem Vicekönige öffentliche Verachtung. Katholiken und Orangemänner haßten ihn, die Mitbürger schienen diese im Staatsdienst zu energische Familie nicht zu lieben. Die Procla-

mationen der Weißburschen sagten, „Wir kriegen nicht wider die Regierung und wollen ihr treu seyn, wohl aber wider die harten Eintreiber der Steuern und Zehnten, welche uns und unsern Kindern die Wohnung nahmen und beide dem Frost und dem Hunger Preis gaben." Menschlicher handelte die Unterstützungscommission, sie legte Fischereien und Leinwandfabriken an und sorgte für verlassene Waisen.

Man fand im Parlamente die Gesandtenbesoldungen unmäßig, aber sie wurden nicht vermindert.

Am 14. August entleibte sich in Folge der ihn befallenen Gemüthskrankheit der Minister Marquis Londonderry, vorher Lord Castlereagh. Bei der Leichenbestattung zischte der Pöbel die Leiche aus und ließ ein Freudengeschrei erschallen. Beliebt war er in seinem Vaterlande nicht, das ihn für einen Förderer der Despotie in und außer Großbritannien hielt. Die ausländische Diplomatik, welcher er sehr anhänglich war, hatte, wie in England behauptet wurde, seinen Tod ungemein bedauert. Er war im Begriff, nach dem Congresse von Verona abzureisen und in den jüngsten Zeiten empfindlich, daß das Parlament, dessen Mehrheit seine Schlauheit lange beherrschte, ihm bisweilen die Spitze bot.

George Canning, der bereits zum Oberstatthalter in Ostindien ernannt war und dort in einer freieren Sphäre sich hätte bewegen können, als in England, wurde Lord Londonderrys Nachfolger. Der König grollte ihm, weil er die Maaßregeln wider die Königin, die vom Monarchen selbst ausgingen, als unpolitisch getadelt hatte, aber Lord Liverpool beharrte dabei, daß er der fähigste Kopf für den wichtigsten Posten sey und Georg IV. gab der Meinung des Publicums über Cannings vorzügliche Würdigkeit nach. Seine steten Gegner, der Herzog von Wellington und der Lordkanzler, schwiegen aber nicht lange.

In Jonien schrieb man die Einführung der verhaßten Konstitution dem Obercommissair Maitland zu und zeigte auf allen Inseln, ungeachtet der starken englischen Land- und Seemacht, eine sehr sichtbare Neigung, zum Aufruhr. Die englischen Befehlshaber in Kolonialgebieten sind nicht gewohnt, sich nach den Ansichten ihrer Administrirten zu richten. Der Marquis

Londonderry billigte die Maaßregeln des Obercommissairs, der auf jede Art indirect den Sieg der Türken über die Griechen zu befördern beflissen war. Eben so beschützte Londonderrys mächtiger Arm das türkische Interesse am Hofe zu Teheran, und schadete dagegen möglichst dem Russischen.

In China hatte die störrische Haltung des Fregattenkapitäns Richardson den englischen Handel in Stocken gebracht, aber das himmlische Reich hat vor dem irdischen des Oberstatthalters in Kalcutta eine solche Furcht, daß die stolzeste aller Regierungen Asiens dennoch strebte, sich wieder auf einen ruhigen Fuß mit den Britten zu setzen, obgleich deren Officiere mit oder ohne directe Zustimmung des Oberstatthalters in Kalcutta in den Heeren der Aufrührer in der Tartarei wider die chinesische Regierung dienen.

Nach zwanzigjähriger Arbeit wurde der kaledonische Kanal vollendet, und erspart bei seiner großen Tiefe und Breite der Schleusen den Seeschiffen die wegen der Klippen gefährliche Fahrt des Frith oder Pentlandskanals um die nördlichste Spitze von Schottland. Er kostete 900,000 L. Sterling und am 23. October wurde er zum erstenmal von der Nordsee nach dem Westmeere beschifft, wodurch an beiden Ufern des Kanals eine Menge von Landstellen und Fabriken ihr Daseyn erhielten.

Der auswärtige Handel und die Frachtschifffahrt der Britten wuchsen. So stieg der Handel nach den neuen amerikanischen Staaten in 3 Jahren um mehr als das Doppelte; er betrug jetzt über eine Million L. Sterling und im Jahre 1820 kaum über 400,000 L. Mit dem steigenden Reichthum im Innern wuchs auch der Handelsverkehr im Lande selbst. Die Manufacturvervollkommnung nahm fortgehend zu, besonders strebte man nützliche oder bequeme Waaren für höchst wohlfeile Preise zu liefern. Daher ist die Concurrenz der brittischen Industrie den Kontinentalvölkern besonders gefährlich. Jene hatte die Concurrenz in wollenen Tüchern seit Jahren auf dem Kontinent Europas aufgegeben und liefert jetzt wieder das allerfeinste Tuch eben so billig oder billiger als andre Völker. Auch stieg die Leinewandausfuhr.

Man war in England zu der Ueberzeugung gelangt, daß es nachtheilig sey, den Handel der Kolonien bloß auf das Mutterland

zu beschränken. Das Parlament dehnte das Gesetz der freien Hä. fen fast auf alle westindische Inseln aus und gestattete den brittischen Kolonien das Recht, ihre Producte überall südlich dem Cap Finisterre (in Galicien) zu versenden.

In den Kanadas wurden die Regierungsausgaben vermindert und das bisherige kostbare Auspfändungs- und Concurswesen erleichtert, aber man hütete sich ungemein, das Institut der Jury bei ihnen einzuführen, aus Furcht, daß die höhere alsdann verbreitete Kenntniß der persönlichen Rechte der Kolonisten diese zum Versuch der Unabhängigkeit reizen könnte. Die Gefahr ist aber nicht so groß, als die Regierung sich einbildet. Die Kanadier können jetzt ihre Erzeugnisse in England theurer als anderswo bei mäßigem Zoll einführen und England bestreitet den Civil- und Militairaufwand Kanadas fast ganz mit 600,000 L. Sterling. Daher hat der Kanadier jetzt leichtere Abgaben, als der Bürger der vereinigten Freistaaten, mit dem er einen sehr großen Schleichhandel treibt. Diese vortheilhaften Verhältnisse würde er entbehren, wenn er mit den Freistaaten verbunden wäre, oder einen unabhängigen Staat bildete. Auch in Sitten und Religion weichen, wie im gemeinen Recht, die Kanadier von ihren republikanischen Nachbarn ab, welche sie nicht beneiden, auch wandern manche Wohlhabende aus den Freistaaten nach Kanada und nur Unbemittelte wandern aus solchem; freilich hat man manches gegen die von England nach Kanada geschickten Beamten und ihre Verwaltung zu erinnern, allein England straft solche jetzt, wenn sie die Kolonisten drücken, häufiger als vormals oder ruft sie wenigstens zurück.

Das Parlament hob die Acten auf, welche bisher den Russen untersagten, fremde Landeserzeugnisse in England einzuführen. Beschränkten auch die deutschen Fürsten die Einfuhr mancher englischen Fabrikate durch sehr schwere Zölle, so verstand doch der Schleichhandel, genug davon aus den Hansestädten, Altona und den meklenburgschen Häfen in Deutschland einzuschwärzen. — Man gab dem nordischen Holzhandel mehr Freiheit. Durch die Vermittlung zum Schleichhandel nach Spanien fuhr Portugal fort, der brittischen Industrie angenehme Dienste zu leisten

## 1823.

Regierung, Parlament und Volk mißbilligten öffentlich, bei Gelegenheit der bewaffneten Intervention Frankreichs in Spaniens Angelegenheit, dieses Verfahren der französischen Regierung, erklärten in Portugal keine ähnliche Einmischung dulden zu wollen, überließen aber Spaniens Cortesverfassung ihrem Schicksal. Der leidenschaftliche Brougham entdeckte in den wegen dieser Sache gewechselten Congreßnoten, daß solche für die Ruhe der Völker eine besondere Sympathie hegten, übrigens klängen die diplomatischen Noten halb als ein Roman, halb als Predigt, halb als Politik. — Mit Wahrheit rügte die Opposition, daß viel Elend Englands davon hauptsächlich herrühre, daß die Regierung unter dem Einfluß der großen Geldleute der Hauptstadt stehe. — Aber welche Regierung hat sich mehr Geld und Kriege kosten lassen, um erst den Sieg der französischen Republik, die gewiß keine für England furchtbare Macht entwickelte und nachher des Kaiserreichs durch Intervention von Krieg und Subsidien zu hintertreiben?

Da der englische General Wilson nach Corunna geeilt war, um dort Dienste bei der Cortespartei zu nehmen, so entzogen ihm deshalb die Continentalmächte, welche ihn früher mit Orden geschmückt hatten, diese Ehrenzeichen, allein die Volksgunst seines Vaterlandes entschädigte diesen im Revolutionskriege so berühmt gewordnen Krieger. Eine scharfe Censur erfuhr Pitts Politik wegen der den Kontinentalmächten verliehenen Subsidien und man vergaß die Rüge der unnöthigen Kriege und Mißverständnisse, worin der Mißbrauch der Seerechte die Nation verwickelte. — Die Jesuiten wurden beschuldigt, die Unruhen in Irland angefacht zu haben.

Kaum entwickelte Frankreich seinen Gesundheitskordon an der spanischen Grenze, um in Spanien selbst einzurücken: so ernannte der englische Hof Consularagenten, um mit den freigewordenen amerikanischen Staaten, welche früher spanische Kolonien waren, Handelsverträge und politische Verbindungen zu schließen, bis dahin aber alle sechs Monate über den Stand der Ruhe oder der Bewegung in diesen neuen Staaten zu berichten. Zugleich

vermehrte England seine Seemacht und erklärte, daß es zwar keineswegs gesonnen sey, Spanien zu verhindern, sich den Besitz der verlohrnen Kolonien wieder zu verschaffen, jedoch nicht dulden könne, daß andere Mächte Spanien in solchem Vorhaben unterstützten. Zur völligen Befreiung der Amerikaner von Spaniens Kolonialjoche wirkte diese Erklärung und deren Ausführung ungemein. Es war dieser Schritt eine Art Nothwendigkeit geworden, denn die nordamerikanische Regierung und die Handelsvereinigungen in deren Häfen behandelten die Kolonien schon längst als factisch freie Staaten. Die meisten europäischen Monarchien und Republiken des festen Landes folgten seitdem Englands Beispiel und Canning wurde dadurch ein Liebling des englischen Fabrik- und Handelsstandes. Uebrigens war dieser Schritt der englischen Regierung für die neuen amerikanischen Staaten von den wichtigsten Folgen. Es ist sehr wahrscheinlich, daß sonst nachdem die Franzosen mit Bewilligung oder Autorisation der andern größern europäischen Höfe die liberale Partei der Cortes vom Ruder der Regierung durch ihre Militairoccupation Spaniens entfernt hatten, die spanisch-französischen Regierungen Mittel gefunden haben würden, Spanien in seinen Bemühungen, die Kolonien wieder zu erobern, mit Schiffen, Landtruppen und Geld zu unterstützen. Ob nicht dagegen Nordamerika den Insurgenten Beistand verliehen hätte, steht dahin, obgleich der den europäischen Höfen so ergebene Präsident Adams diese Energie schwerlich befördert haben würde. Die Wiedereroberung wäre dann freilich nicht zuverlässig erfolgt, aber sicher neues Blutvergießen. — Im allgemeinen Interesse der Welt lag die Herstellung der Ruhe und des Wohlstandes in diesen Kolonien und es war wahrscheinlicher, daß dieses durch die Republikanisirung, als durch eine Monarchisirung derselben schnell erfolgen konnte. Aber noch ist in manchen Dynastien Europas der Schrecken vor den Republiken, selbst in den Staaten jenseits des atlantischen Meeres, noch lebhafter, als vor der Universalherrschaft eines dem Napoleonischen ähnlichen Reichs. Es wäre manchem Hofe der Untergang jener Republiken willkommner gewesen, als der Untergang der Pforte am Bosporus, obgleich jene schwachen Republiken auch nach Jahr-

hunderten schwerlich die europäischen Monarchien außer ihren Kolonien bedrohen werden. Cannings Entschluß vereitelte diese Plane und wenn Spanien heute von Kuba aus eine der drei Republiken wieder anfällt, so ist doch sicher dieser Versuch — der Letzte und auch ein unglücklicher, denn Spaniens Kolonialscepter wünschen sich die Kreolen gewiß nicht zurück.

Irland hatte unstreitig seit der Union mit Großbritannien ungemein an Wohlstand verloren, die Abgaben waren drückender geworden und die wenigen Reichen verzehrten ihr Geld in London, um Hof- oder Staatsämter oder Sitze im Parlament zu erlangen. Diente früher im Vaterlande selbst die größte Zahl der irländischen Edeln, so überließ solche jetzt die meisten unteren Aemter Männern, welche diese aus Aemter-Interesse suchten und mehr als die Dienstvorfahren das arme Volk vernachlässigten.

Es war besonders seit dem Anfange dieses Jahrhunderts, daß die Oranienpartei die unveräußerlichen Rechte der geistlichen und weltlichen bischöflichen Kirche zu handhaben und die zahlreichen katholischen Irländer zu drücken begann. Sie fand Begünstigung im Ministerium und unter den Bischöfen des Oberhauses. Zeigten daher die nach Irland geschickten Oberbeamten liberale Gesinnungen und suchten durch volksgemüthliche Einrichtungen das Wohlwollen der katholischen Irländer zu erlangen, so wurden sie angefeindet und jeder Vorwand ergriffen, um sie zurückzurufen. Daher fing die Regierung an einzusehen, daß es nöthig seyn dürfte, die Orangepartei zu zügeln, wenn man nicht in die unangenehme Lage sich setzen wollte, die Katholiken dem Druck der Oranienmänner Preis zu geben und diese dadurch zum offenen Bürgerkriege oder zu den wildesten Neckereien der Parteien zu reizen.

Dieser Maaßregel widersetzte sich aber der Großkanzler und die Partei der Antikatholiken in und außer dem Kabinet. Das Ministerium wollte die Lasten der armen Irländer erleichtern, allein der Vorschlag des Herrn Gourbourn, Staatssecretairs für Irland, statt der Zehnten eine nach dem Werthe des Landes von den Gutsbesitzern zu entrichtende Summe zu bestimmen, fand den Beifall der Gesetzgebung.

Francis Burdett und die meisten irländischen Deputirten drangen auf eine Untersuchung der Tumulte und alles Unfugs in Irland und setzten diese auch wirklich selbst gegen Canning im Unterhause durch, denn seit einem Jahre wütheten besonders in Südirland die Schreckensherrschaft, Plünderungen, Brandstiftungen und Meuchelmorde.

Dagegen ernannten die Katholiken in Dublin selbst eine permanente, für das Interesse der bedrückten katholischen Irländer wachende Commission, die eine sehr freimüthige Adresse an den König richtete, da sie ihre Sache im Parlamente nach den früheren Vorgängen für verloren oder wenigstens vernachlässigt hielt. Das Rockfche Mord- und Plünderungssystem war überall, wo man die Irländer unbillig behandelte, besonders in den Grafschaften Armagh und Cork, ungeachtet damals über 20,000 Mann besoldetes Landmilitair in Irland standen, an der Tagesordnung.

In der im Oberhause passirten irländischen Insurrectionsbill wurde den Katholiken bei Todesstrafe verboten, nach Sonnenuntergang ihre Häuser zu verlassen.

Noch immer blieb Oxford der Hauptsitz der bischöflichen Orthodoxie und der Unduldsamkeit wider die Presbyterianer, Dissentirenden und Katholiken.

Lord Nugent hatte im Unterhause vorgeschlagen, den Katholiken Wahlrechte und Zulassung zu den Aemtern der Untercommissaire, der Friedensrichter und Gemeindebeamten zu gestatten, worin selbst Peel einwilligte, weil diese Plätze keine Staatsämter wären, und das Unterhaus genehmigte wirklich die Bill mit 89 gegen 39 Stimmen, doch fiel sie wider den Willen der Minister im Oberhause durch.

Eben so verwarfen in diesem Hause 27 gegen 21 Stimmen des Marquis Landsdown Vorschlag, den Dissentirenden die Trauung in ihren eigenen Kirchen zu gestatten. — Die Emancipationsbill der irländischen Katholiken traf wie gewöhnlich die Verwerfung.

Lord Archibald Hamilton wies nach, daß in Schottland das Wahlrecht nicht mit dem eigentlichen Eigenthum, sondern mit dem,

dasselbe nicht wirklich nutzenden Obereigenthum verbunden sey, welches besonders zu verkaufen gesetzlich erlaubt sey. Folge dieser Verkäufe sey, daß in Schottland die Zahl der Wähler nur 2889 Personen betrage. Des Lords Vorschlag, den nutznießenden Eigenthümern das Wahlrecht einzuräumen, fiel durch.

Die wichtigste Bill dieses Jahres war die Zollreciprocitätsbill, nach welcher künftig alle Güter auf fremden Schiffen und diese Schiffe selbst nicht mehr Zoll in England zahlen sollen, als englische Schiffe und Waaren, in der Voraussetzung, daß in den Ländern, deren Flaggen die fremden Schiffe führen, kein Unterschied zwischen den eigenen und fremden Schiffen gemacht werde.

England war bisher aufgeklärter geworden, denn man las weit mehr Druckschriften, besonders über Verbesserungen des Gewerbes, das man betrieb, und zugleich andächtiger, denn man feierte den Sonntag eifriger, die Zahl der Theilnehmer an der Bibelgesellschaft nahm zu und die Acciseprozesse der Regierung hatten sich auf $\frac{1}{3}$ nach den milderen Zolltarifen vermindert.

Sonst hatten die um Geld verlegenen europäischen Staaten besonders in Amsterdam, Genua, Genf, Brüssel und Venedig ihre Anleihen gemacht, seit dem pariser Frieden und der ungeheuern Staatsschuld der meisten civilisirten Staaten wurde London der Hauptgeldmarkt Europas für Staatsanleihen und den Handel mit Staatsschuldscheinen. Freilich war das für die Regierung des Landes nachtheilig, denn ohne diese neue Concurrenz würden die englischen Stocks nach einem 14jährigen Frieden im Course weit höher stehen, aber für die Fürsten des Geldreichs, die Herren Rothschild, Baring, Haldimand und die vielen edlen Consorten, die der Banquier La Fitte in Paris haute Banque d. h. die Fürsten des Geldreichs, nannte und denen der Mäckler B. Cohen sein Compendium of finance im J. 1822 widmete, ist die Begründung der europäischen Hauptbörse an der Themse für den Staatscredit aller civilisirten Völker von sehr großer Wichtigkeit. Seitdem wurden gemeiniglich die englischen Säulen der Börse die Agenten der geldbedürfenden Staaten und der Geld vorräthig habenden Rentenierer und setzten sich in die-

sem neuen Geschäfte mit den reichen Geldmännern aller civilisirten Staaten in Verbindung. Ihre genaue Bekanntschaft mit den Bedürfnissen der Höfe, die sie sich zu verschaffen wußten, und ihr Reichthum großer Associationen setzt sie in den Stand, während der Unterhandlung über eine Anleihe die Papiere des Anleihers auf den möglichst niedrigen Cours herabzudrücken und nach dem Abschlusse der Anleihe steigen zu lassen. Wenn daher ohne sonst bekannte wichtige Ursachen an der Londoner Börse die Schuldscheine eines Staats sinken, so darf man vermuthen, daß Anleihe-Verhandlungen im Gange sind. Auch verkaufen alsdann große Staatspapierhändler solche Effecten gewiß nicht. Seit dem 5ten December 1828 beschloß die Börsencommittee, daß auch die Preise ausländischer Staatseffecten an der Londoner Börse im Courszettel mit aufgenommen werden sollten, jedoch mit Ausschließung aller fremden Anleihen ohne hinreichende Sicherheit. Die Börsenfürsten behielten sich kraft ihrer Großmacht vor zu erklären, ob hinreichende Sicherheit gestellt sey.

Durch die Eifersucht der großen Geldmächte geschieht es nun bisweilen, daß die zu einer Darleihe nicht zugelassenen Banquiers in der Periode, da die terminlichen Zahlungen von den Unternehmern geleistet werden müssen, eine Anleihe unter dem Course auf Lieferung nach gewisser Frist ausbieten, um dadurch die Unternehmer zum Nothverkauf zu zwingen. Da aber diese Klasse im Ganzen bei richtiger Zinsen- und Kapitalzahlung jährlich reicher wird und den Boden ihres neuen Geschäfts genauer kennen lernt, so wird künftig dieser Gegenstoß nur bei ganz außerordentlich starken Anleihen stattfinden können. Ihre besten Geschäfte machten die englischen Banquiers da, wo sie die Mandatarien der anleihenden Staaten zu risicofreien Theilnehmern zu machen verstanden haben sollen. Bisher haben aber die Engländer nur in östreicher und preußischen Staatseffecten in Deutschland mehr für sich, als für die Finanzen dieser Staaten zu wünschen war, günstige Geschäfte gemacht; denn ihr Gewinn war ungeheuer. Billiger leitete der russische Finanzminister Baron Cancrin die beiden russischen letzten Anleihen a 5 Procent von

18 und 24 Millionen Gulden holländisch durch das amsterdamer Haus Hope.

Dieser neue große Zuwachs des Nationalreichthums wird von den ungeheuersten Folgen seyn und ist noch von keinem Staatswirthschaftslehrer in dem Lichte dargestellt worden, welchen der Gegenstand verdient. Er entschädigt Großbritannien für die Verlüste durch Beschränkungen, welche andere Zweige der Nationalindustrie betroffen haben. In der kurzen Regierung Königs Ludwig in den Niederlanden besteuerte man sogar die Zinscoupons und die ausgefertigten Staatsobligationen für Anleihen des Auslandes mit einem theuren Stempel. Dies Geschäft in allen Theilen und in seinem Mäklerwesen verdiente eine eigene Staatsgesetzgebung, um diesen Nebenerwerb der Nationalersparungen in Großbritannien festzuhalten. Die Staatsanleihen sind eins der unsichtbaren Banden, womit ein reiches Volk ein jedes ärmeres noch mehr, als bisher, von sich abhängig machen wird. Welche Folgen aber ein großer Staatsbanquerott haben kann für den Wohlstand des Staats, in dem solche Anleihen gestiftet wurden, ist in Frankreich und in Oestreich nur sehr transitorisch bemerkt worden, weil die Staaten so groß waren, aber desto sichtbarer sind sie noch heute in Amsterdam, wo die meisten niederländischen Staatsgläubiger lebten, als sie der Fluch der Napoleonischen Reduction der Staatszinsen auf $\frac{1}{3}$ betraf. Alle um diese blühende Stadt geschleifte Wälle und ihren Handelsverfall muß man nicht so sehr der Concurrenz Antwerpens, Londons und Hamburgs, als diesem Nationalbanquerott zuschreiben und doch ist wohl der Holländer das Sparsamste aller civilisirten Völker Europas und müßte folglich am leichtesten die ungeheure Erschütterung haben ertragen können.

Seitdem Canning das Departement der auswärtigen Angelegenheiten übernahm, milderte sich das englische Regierungssystem in der Handelspolitik der Levante beim Kampfe der Türken und Griechen sichtbar und wurde freundlicher für das Interesse der Griechen. Der gebildete Theil des englischen Volks und diejenigen, die bei den griechischen Anleihen, so wie bei den Anleihen an die neuen amerikanischen Staaten reichen Gewinn zu zie-

hen hofften, waren der Meinung, daß eine am Mittelmeer entstehende neue civilisirte Nation auf dem Boden des alten Griechenlands dem englischen Handel bessere Aussichten anbiete, als der verarmte und entvölkerte Türkenstaat, fürchtete auch so wenig von einer vermehrten griechischen Frachtschifferei in der Levante, daß man annahm, der Grieche werde, wenn er einen unabhängigen Staat nach der großen Aufreibung seiner jungen Mannschaft im langen Freiheitskampfe erlangt habe, sich wahrscheinlich entschließen, lieber ein Feldbauer in seinem schönen Klima zu werden, als die hungrige und gefahrvolle Frachtschifffahrt fortzusetzen. Auch fürchtete man damals nicht so wie jetzt eine idealische Uebermacht Rußlands in der Levante, obgleich der russische Kaiser versprochen hatte, sich nicht auf Kosten der Türkei zu vergrößern und eben so wenig, daß die Schwächung des osmanischen Reichs der englischen Handels- und ostindischen Politik nachtheilig werden könne. Man gründete auf den ionischen Inseln in Corfu eine neue Universität, um durch diese auf die Türkei, so wie durch die Bibelgesellschaften auf wilde Völker, deren Civilisation und Handelsverkehr, zu wirken. Doch war Canning stets so vorsichtig, die Griechensache mogte fallen, wie sie wollte, die Interessen Englands in der Levante nicht sinken zu lassen.

Unter dem neuen Oberstatthalter in Ostindien Lord Amherst schätzte das Maiheft des asiatic Journal die Bevölkerung des brittisch-orientalischen Reichs ohne Ceilon in der Präsidentschaft

| | | |
|---|---|---|
| Bengalen | auf | 57,500,000 Einw. |
| Madras | = | 15,000,000 = |
| Bombai | = | 2,500,000 = |
| in den neu eroberten Provinzen | auf | 8,000,000 = |
| in den Staaten der verbündeten Fürsten | | 40,000,000 = |
| | | 123,000,000 Einw. |
| In den unabhängigen Ländern Nepaul, Lahore und Sind | auf . . . . . | 15,000,000 = |

Die regelmäßigen Truppen betrugen 183,000 Mann, stiegen aber durch die unregelmäßigen und durch Invaliden auf 213,000 Mann.

Die inländische Reiterei zählte 11,000 und die Artillerie 8759 Mann.

Auch auf Westindien dehnte die Regierung ihre menschenfreundlicher gewordene Politik aus. Canning, der wie Napoleon sein künftiges Wollen keinesweges verhehlte, hatte gesagt, daß seine Idee sey, daß künftig alle Neger frei werden sollten, aber wie vorsichtig verfuhr dieser große Staatsmann in der Vorschule, in der ihn der Tod ereilte! Die seit 12 Jahren auf der ganzen Erde durch die erhöhete Industrie und die Concurrenz der civilisirten Menschen unter einander entstandene Wohlfeilheit der Erzeugnisse wird die größten Folgen besonders darin entwickeln, daß alle großen Landwirthschaften, wozu die Kolonialwirthschaft mit Schwarzen gehört, aus der natürlichen Ursache untergehen müssen, weil sie nicht mehr so viel als vormals eintragen. Für die Gutsherren und Sclavenländer ist das leider ein großes Unglück und keine Jamaikapflanzung, wenn sie mit den Negern verkauft wird, mag heute mehr käuflichen und hypothecarischen Werth haben, als der Werth der einzeln verkauften Neger beträgt. Aber das nämliche Unglück trifft überall die Besitzer der Landgüter großer Oberflächen mit einer einzigen Centralwirthschaft. Westindien kann, weil die Unterhaltung der Neger nicht wohlfeil ist und der Zucker am besten in einem Alluvionsboden der großen Ströme in den Tropenländern gedeihet, jetzt nur mit Mühe die Concurrenz Brasiliens, Ostindiens und der Mündung des Missisippi im Debit des Zuckers aushalten, ungeachtet des trefflichen Maschinenwesens des englischen Pflanzers in Westindien und obgleich ihm eine bessere Düngung der Zuckerfelder und Arbeitsvertheilung zu Hülfe kommt. Es wird am Ende nothgedrungen seine Sclaven freigeben müssen, die ihm bei den jetzigen Preisen der Kolonialwaaren kaum noch jetzt einigen Gewinn durch die Land- oder Fabrikwirthschaft mit Sclaven übrig lassen, zumal die Orkane auf den Inseln unter dem Winde dort, wenn sie einfallen, so schreckliche Verheerungen an Gebäuden und jeder Vegetation anrichten, obgleich sie von der andern Seite die Gesundheit der Luft verbessern. Um so mehr wird der Staat dafür sorgen, daß vorher der Sclave einen besseren Unterricht zur Fin-

dung seiner Subsistenz für eigne Rechnung und für seine Sittlichkeit empfängt.

Cannings Absicht erbitterte freilich die Jamaikapflanzer ungemein und ohne zu bedenken, daß er keinesweges vorhatte, seine Idee in wenigen Jahren einzuführen, und daß Jamaika seine vielen Sclaven nur mit Hülfe des Mutterlandes bändigen kann, wenn sie die Sucht des Aufruhrs treibt, faßten sie folgende Beschlüsse.

1) Die Rechte und Privilegien der ersten Anpflanzer Jamaikas sind durch Carl II. Freibrief klar und unwiederruflich bestimmt, auch von Geschlecht zu Geschlecht auf die gegenwärtige Generation übergegangen.

2) Das brittische Parlament ist durch eine verfluchte Faction zu dem Entschlusse verleitet worden, jene Rechte anzutasten.

3) Aber nur dem gesetzgebenden Körper Jamaikas wohnt einzig und allein das Recht bei, den Bewohner Jamaikas zu besteuern und Gesetze für dessen innere Regierung zu machen.

4) Die Legislatur Jamaikas, ein durch einen unwiederruflichen Freibrief sanctionirter Körper, kann allein das beste Urtheil über die zweckmäßigsten innern Anordnungen fällen und wird niemals ihren Rechten entsagen, noch die Rechte der freien Bewohner der Insel der Willkühr Preis geben.

In Demerary brach im August ein furchtbarer Neger-Aufruhr aus. Der General Murray mußte die Kolonie unter Militairverwaltung setzen und dämpfte auch den Aufstand nach vielem Blutvergießen. Glücklicherweise blieben die Neger in den andern Kolonien ruhig. Die vormalige grausame Behandlung der Sclaven wurde immer seltener, weil man fand, daß sich der Eigennutz dabei übel befand.

## 1824.

Das Parlament fuhr in diesem Jahre fort, den Gewerbfleiß von manchen früheren Fesseln zu befreien. Hatte England zuerst das Ausschließungssystem in der Handelsgesetzgebung und leider sehr lange, zu seinem eigenen Schaden anerkannt, so kehrte es jetzt, nachdem es sich besser belehrt hatte, stufenweise zu einem

klügeren System zurück. Man gab den Mechanikern die Auswanderung und den Maschinenbauern die Ausfuhr der Maschinen frei. Kurz war die Junius 25. geschlossene Parlamentssitzung, aber seit Cannings Geschäftsleitung legte sich die Politik des Kabinets mit ungewohnter Offenheit dar und verminderte, wo es möglich war, die lästigsten Steuern und Abgaben, erweiterte das System der Freihäfen, gab frei, daß das gelagerte fremde Getreide als Mehl ausgeführt werden könne und milderte gesetzlich die zu große Abhängigkeit der Fabrik- und Handwerksarbeiter von den Fabrikherren und Meistern. Es ersparte etwas durch Verminderung der hohen Zinsen der Nationalschuld. Dem katholischen Herzog von Norfolk gab man seine Rechte als Großmarschall in England zurück. Es ist einmal Herkommen in Großbritanniens Parlament, daß man nicht schnell einen ältern Brauch aufgiebt, und daß man zuerst bei Verbesserungen und Reformen für die Interessen der reicheren und später erst für die Interessen der ärmeren Mitbürger Sorge trägt.

Die bischöfliche Kirche war von jeher unter allen protestantischen Kirchensecten die unduldsamste und bewies dies wieder, als im Oberhause des Marquis Landsdown Bill wegen minderer Beschränkung der Unitarier durch Betrieb der Mehrheit durchfiel. Der alte Lord-Kanzler Eldon war besonders dagegen, einer Secte, welche Christus göttliche Natur abläugne, mehr kirchliche Freiheit, als bisher zu gönnen. Auffallend war, daß der Herzog von York, Generalissimus der Armee, den Bibelgesellschaften die Erlaubniß verweigerte, die Soldaten mit Bibeln zu versehen, nur den Feldpredigern sollte das beikommen.

Die Zahl der Katholiken im eigentlichen England war 500,000 Köpfe. Sie besaßen 372 Kapellen und eine katholische Universität zu Stoughurst mit 500 Zöglingen außer den Professoren und Angestellten; da alle katholische höhere Lehranstalten die Schüler der Gymnasialklassen mitbegreifen, so ist ihre Anzahl der Studirenden natürlich größer, als auf protestantischen Hochschulen ohne solche Klassen. Daher haben auch die katholischen Universitäten mehr äußeren Zwang der Schüler, als die

protestantischen in der Wahl der Unterrichtsnahme *). Man weiß, daß die Jesuiten diese englische Universität leiten, obgleich sie sich sehr hüten, in Großbritannien, wo ihr Umsichgreifen gefürchtet wird, den Namen Jesuiten öffentlich zu führen. Sie haben volksthümlich beliebte Kanzelredner, welche die Lehren der protestantischen Kirchen jedoch am wenigsten, diejenigen der bischöflichen angreifen, zu der sie eine Art Wahlverwandschaft wenigstens im Dominat der Hierarchie hinzieht. Auch sind die Excentriker der bischöflichen Kirche der katholischen Kirche weniger abhold, als manchen dissidentischen Secten, besonders aber den Unitariern.

Niemals hatte sich vor unsern Tagen das Riesengebäude des kaufmännischen Speculationsgeistes und des Staatsschuldenwesens so ungeheuer in seinen Wirkungen ausgebreitet und so eigennützig den Segen der Civilisation den verbündeten Speculanten anzueignen gesucht, als die Bergwerksjäger in der andern Halbkugel und die Jünger der Rothschildschen Geldverleihungs-Schule, welche die großen Erschütterungen bald verhinderten bald beförderten. Daneben trieben die Missionen bald etwas heiliges, bald etwas verlarvtes Eigennütziges, wollten in Frankreich moralischere Menschen, als ihre Prediger waren, bekehren; die verjüngten Jesuiten suchten überall zu wirken und beförderten die katholische Emancipation unter dem Trugbilde, daß sie Irland beruhigen werde.

Der ungeheure Sparfond der Rentenirerklasse, die in Staatsschulden ihr Vermögen wuchern ließen, hatte in den J. 1823 und 1824 möglich gemacht, daß in England für Rechnung von Spanien, Portugal, Neapel, Griechenland, Dänemark, Preußen, Rußland, Columbia, Chili, Mexiko, Buenosayres, Peru

---

*) Eben daraus erklärt sich, warum die protestantische Universitätsjugend sich leichter zum freien Denken und Handeln gewöhnt, als die katholische. Beide Systeme haben ihre Vortheile und Nachtheile. Vielseitige Bildung der Gelehrten wird sich aber eben daher unter den Katholiken weniger und unter den Protestanten mehr finden.

und Brasilien 42,815,000 L. Sterling negociirt werden konnten. Dies schuf ein neues Börsen- und Forschungsleben und bewog den lange schwankenden Canning, als die Franzosen sich nicht abhalten ließen, in Spanien das Corteswesen mit dem aufkeimenden Liberalismus zu zerstören, die amerikanischen neuen Freistaaten anzuerkennen, mit denen weder die Cortes noch der König mit seiner Camerilla sich vereinigen, noch sie mit Vortheil bekriegen konnten. Aber er fand im Staatsrath mächtige Gegner, die diesen Entschluß als gefährlich in Verruf zu bringen suchten. Unter diesen politisch-Kurzsichtigen zählte man den Lord-Kanzler, der sich auf seinem Wollsack so wohl befand, daß er jede neue Bildung des gesellschaftlichen Völkerverkehrs, neuer Religionen und neuer Gesetze mit dem Interdict des unhistorischen Ursprunges belegte; ferner Westmoreland, Melville, Bathurst, Peel und Wellington, ehrenwerthe Männer in manchen Rücksichten, aber, wie das oft den großen Geistern geht, in einem Zweige der Beurtheilung des Panorama im Weltleben in wahrer Blindheit der Interessen ihrer Zeit, ihres Volkes und selbst ihres Standes.

Der Schwindelgeist, schnell reich zu werden, hatte die Gesellschaft zur Bearbeitung der mexicanischen Bergwerke in Actien a 400 L. zu einer Unterzeichnung von einer Million L. bewogen. — Als die columbische Regierung durch Zea und hernach durch Hurtado bei Goldsmith und Co. 21,750,000 L. Sterling a 6 pC. anlieh und a 89 verkaufte, drängte man sich zur Anleihe, obgleich Columbia im Innern noch nicht beruhigt war und keine feste Finanzen gestiftet hatte. Darum, daß die neuen Republiken ein Paar Staatsbanquerotte mehr machen und sich mit den Nachbaren herumschlagen, statt den Spaniern, welche erst Frieden machen werden, wenn sie nichts mehr zu verlieren haben, Kuba abzunehmen, werden jene Republiken der andern Halbkugel doch nicht untergehen; aber die Warnungen der Geschichte benutzt die Diplomatik und das Geschäftsleben unglaublich wenig. Selbst die Nordamerikaner, ein viel ruhigeres Volk, als die spanischen Kreolen, ließen Jahre lang ihre Finanzen ungeregelt und behaupteten sich doch wider alle vom Londoner Kabinet angeregte

Bürgerzwiste, als die brittische Weltherrschaft die Hoffnung aufgegeben hatte, die nordamerikanischen Freistaaten durch offene Gewalt zu unterjochen. Dem schlauesten Kabinet schien es wenigstens möglich, die gewesenen Kolonien zu verführen, sich in einzelne unabhängige Bundesstaaten aufzulösen. Ohne die beiden redlichen Patrioten Washington und Franklin wäre auch der aufbrausenden Jugend das Trennen der jungen Republik wahrscheinlich gelungen. Die Bemerkungen über den Kampf der Aristokratie und Demokratie, welche die englischen und nordamerikanischen Diplomaten gegen einander aufregten, werde ich später anschließen.

Das englische Volk liebt mit Verehrung seine Dynastie und seinen Adel, aber wenn beide Schwächen zeigen, so will es auch das Recht haben, über solche zu spotten. So lange dies Ausspotten nicht zu arg wird, duldet man dasselbe und litt, daß mit vielem Humor im August auf dem Koburgtheater das Leben und die Regierung Georg III. gegeben wurde. Wir kalten Sterblichen fanden schon anstößig, daß Michael Beer seinen Struensee auf dem königlichen Theater in München gab, weil der Familie des in Dänemark lebenden Monarchen ein solches Dichtungsgemälde empfindlich seyn mußte. Eine Generation später sind solche dichterische Licenzen erlaubt und ästhetisch, aber zu nahe Begebenheiten sollte man doch nicht in Wahrheit und Dichtung unter einander, wie ein Maler, verwischen.

Der Luxus des reichen Volks regte stets neue Schöpfungen auf, welche wahren oder eingebildeten Bedürfnissen, dem Nutzen, dem Vergnügen oder der Phantasie schmeichelten. Der Weg unter der Themse, der noch nicht vollendet ist, wurde damals projectirt und des Mechanikus Perkins Dampfkanonen machten in Fernschüssen den ersten Lärmen. Man berechnete schon die Folgen, welche die Einbürgerung beider Erfindungen auf die Gesellschaftsverhältnisse der Völker und ihre Nahrung haben würde, hat mit diesen Kanonen noch keiner türkischen Festung im gegenwärtigen Kriege dadurch eine schnelle unheilbare Bresche gegeben, fürchtete aber ungemein die Entwürfe der Radicalen.

Eine königliche Ordonnanz theilte im August die Befehlshaber aller englischen Kriegsschiffe in sechs Klassen, an sich bedeutete diese Veränderung wenig; sie vergrößerte etwas den Aufwand für Besoldung der die Schiffe commandirenden Officiere und schob die Befehlshaber der königlichen Jachten in die vierte Klasse.

Als das Preisboxen ungeachtet der dadurch oft entstandenen Todschläge und des siechen Lebens der an edlen Theilen verletzten Boxer so häufig von den Friedensrichtern geduldet wurde und selbst solche gentlemen bisweilen die Preise austheilten, verfügte die Regierung die Absetzung jedes Friedensrichters, der solche Boxereien öffentlich auctorisirte und die Oberrichter beschlossen, alle Theilnehmer an einem Todschlag beim Boxen zur lebenslänglichen Transportirung nach Australien zu verurtheilen.

Aufruhr, Mord und Zerstörung wütheten auch in diesem Jahre in Irland unter den protestantischen Orangisten und den Katholiken. O' Connel und Copinger munterten ihre Glaubensgenossen auf, alles aufzubieten, um die Gleichheit der politischen Rechte der katholischen Irländer mit den protestantischen Mitbürgern zu erlangen, und der katholische Verein sammelte von den Katholiken Beiträge zum Widerstande wider die Bedrückungen der Protestanten. Theilten die Bibelvereine die Bibel unter die katholischen Irländer aus, so betrachteten dies die meisten katholischen Geistlichen als einen Versuch, ihre Schafe von ihren Hirten abtrünnig zu machen. Sehr wahr sagte der Quäcker Owen: der arme irländische Bauer habe weder Kenntnisse, noch Mittel zur Milderung seines Elends. Der erste Schritt zur Verbesserung seines Zustandes müsse darin bestehen, ihm eine bessere Erziehung und Beschäftigung vollauf zu geben.

Hume berichtete dem Unterhause Mai 6., ein Krebs des Wohlstandes von Irland sey die von der Aristokratie als Abfindung ihrer Nachgebornen beschützte Dotation der bischöflichen Kirche mit 1289 reichen Pfründen und 3,200,000 L. Sterling Einkommen, also im Durchschnitt für Jeden 2525 L. Sterling. Wem das unglaublich scheint, der lese im Morning chronicle, daß der anglikanische Bischof von Derry 140,000 Acker, Armagh

90,000, Kilmore 70,000, Dublin 40,000, Meath 30,000, Ossory 20,000, Tuam 70,000, Elphin 40,000, Clogher 45,000, Cork 35,000, Cashul 20,000, Killaloe 15,000 Acker als Dotation besitzen. Dazu kommen die Pfarrländereien, Häuser, Paläste, Patronatrechte und grundherrliche Einkünfte. Die mit den einträglichsten Pfründen begabten Personen sind Brüder und Vettern der vornehmsten Edelleute Großbritanniens. Diese Herren zählten 4 Erzbischöfe, 18 Bischöfe, 33 Dechanten, 108 Würdenträger, 178 Präbendarien, 52 Choralvicare, 107 Dorfdechanten und 512 Canonici. Die Zahl der Bekenner der bischöflichen Kirche in Irland sey 500,000. 531 der Pfarrer lebten 1818 nicht bei ihrer Gemeinde, sondern auswärts in empörender Ueppigkeit, und verpachteten Zehnten und Gefälle aufs Theuerste; dagegen sah man die seelsorgende katholische Geistlichkeit in Armuth so treu, als Islands protestantische Pfarrer, ihren Beruf erfüllen. Humes Vorschlag der Theilung der Zehnten unter den katholischen und protestantischen Geistlichen war sehr vernünftig, aber er verletzte gar sehr die Präbendaten der vornehmen Familien, die dann mit Katholiken und Dissendenten den Segen der Erde theilen und sich einzuschränken lernen mußten, und fiel mit 152 gegen 70 Stimmen durch.

Canning selbst bereiste Irland, um persönlich sich von der Größe der Noth und den Mitteln der Erleichterung zu unterrichten; man sagte, daß er sich vollkommen überzeugte, daß nur die Trennung Irlands von Großbritannien, oder eine radicale Staatsumwälzung in Irland der Noth der Irländer ein Ende machen könne.

Mit den Algierern wurde am 22. Julius Friede und vorher am 17. März mit den Niederländern ein Tractat geschlossen, worin die Letzteren den Britten alle ihre Insular- und Continentalbesitzungen im Westen von Sumatra abtraten, dagegen aber Sumatra und alle englische Niederlassungen des östlich-asiatischen Archipels abgetreten erhielten. Seitdem hat Großbritannien sich des Handels zwischen Ostindien und China allein bemächtigt und ist, je nachdem es den Seeräubern von Suli nachsieht, Beschützerin oder geheime Feindin der Küsten Chinas.

Die nächste Folge war, daß der Handel des Freihafens Singapore ungemein mit Malacca aufblühte.

In Jonien blieb die brittische Neutralität auch unter dem Lordcommissair Adams antigriechisch und den Türken vortheilhaft. Englische Schiffseigner vermietheten ihre Schiffe der türkischen Regierung zur Ueberfahrt von Truppen, Mund- und Kriegsvorräthen nach dem Kriegsschauplatze. Dies erbitterte die griechische Regierung, welche ihren Schiffs-Capitainen befahl, solche Schiffe als feindliche zu betrachten, sie in Grund zu bohren oder aufzubringen. Freilich gefährdete das den brittischen Handel. Nun drohte September 6. in einer Proclamation der Lord-Commissair, daß er durch drei Schiffe alle unter griechischer Flagge segelnde bewaffnete Schiffe aufbringen werde, bis die griechische Regierung ihren Beschluß aufgehoben haben werde. — Einiges Gute stiftete das ionische Parlament unter der Sanction des Lord-Obercommissairs. Corfu wurde ein Freihafen, das Kirchenwesen erhielt eine geregelte Organisation, die Würde der Hierarchie ihre Befestigung, der Güter-Zustand der Geistlichkeit ein anständiges Auskommen; viel neues geschah für die religiöse Elementarbildung und Erziehung des Volks, die Universität auf Corfu wurde gestiftet. Des Präsidenten Marino Vela Präsidium verlängerte der Lord-Commissair, was freilich Ausschreitung war, aber bei der würdigen Amtsführung des den Britten ergebenen Präsidenten keine öffentliche Mißbilligung erfuhr.

Eine der aufblühenden englischen Kolonien, das Vorgebirge der guten Hoffnung, vormals niederländischer Hoheit, erhielt seinen Wohlstand theils durch lebhaften Verkehr mit Australien, Ostindien und St. Helena, theils durch starke Einwanderungen aus England und aus ausländischen Staaten. Die Bevölkerung war in den letzten 25 Jahren um mehr als das Doppelte gestiegen, die Kapstadt hatte 20,000 Einwohner. Man verschmolz die holländischen und englischen Gesetze, gewann mehr Geld als vormals unter niederländischer Herrschaft, fand aber den Uebermuth der brittischen Kolonialbeamten und die Sportelnwuth der Kolonialregierung so unerträglich, daß jetzt seltener als vormals

arme aber fleißige Deutsche ein kleines Glück unter dem sanften südafrikanischen Himmel sich zu stiften suchen.

Das Sclavenunwesen in den brittisch-westindischen Kolonien hatte sich mit der Zahl der schwarzen Sclaven etwas vermindert, aber sah man, daß die französischen Soldaten an den Straßen und Festungswerken in Westindien arbeiteten und gesund blieben, so war es klar, daß die Europäer anstrengende Arbeiten in Westindien ertragen und sogar mehr Arbeit als die Schwarzen in einem Tage verrichten konnten. Die Wuth der Kolonisten wider die christlichen Missionarien wuchs, indem sie ihnen verdächtig wurden, daß sie die Regierung zur Erleichterung des Joches der Sclaven ermunterten.

Als Macht trat wider die Britten, aufgehetzt durch das himmlische Reich, das Reich Birma, mit 10,000 deutschen Quadratmeilen und 17 Millionen Einwohner, auf, welches die Reiche Aracan, Ava, Pegu und einen Theil von Siam in sich begreift. Der König herrscht despotisch, muß indeß dem Adel nicht ungeneigt seyn. Vielweiberei herrscht dort nicht und die Gesetze werden daselbst strenge vollzogen. Der beste Handel Birmas geht nach China. Gränzstreitigkeiten über das Jagdrecht wilder Thiere entzweiten die Britten und ihre Nachbaren. Schon im J. 1823 kam es zu Thätlichkeiten, welche sich 1824 erneuerten. Zwar versuchten die Britten, denen der Krieg ungelegen war, vergebens eine neue Unterhandlung, als aber die Birmanen den Friedensboten gefangen nahmen, ließ der Generalgouverneur Lord Amherst 12,000 Mann in Birma einrücken. Diese litten bei Ramáo eine Niederlage und die Birmanen entvölkerten jede Gegend, wo die Britten erschienen, worauf der Oberstatthalter beschloß, durch große Verstärkungen eine bedeutendere Heeresmacht dem Feinde entgegenzustellen.

## 1825.

Es war am ersten Tage des neuen Jahrs, daß Canning den fremden Gesandten die Anerkennung der Unabhängigkeit von Columbia, Mexiko und Buenos-Ayres ankündigte. Dies hieß, Englands Politik wird ihren Weg allein nehmen, ohne sich von

der Diplomatik andrer Staaten gängeln zu lassen. Er hatte ein Jahr zuvor dieses Vorhaben dem spanischen Hofe mitgetheilt, aber dieser hatte gehofft, daß seine und andrer Continentalmächte Vorstellungen die Vollziehung des Beschlusses hintertreiben würden. Die Gründe dieses Verfahrens lagen im brittischen Handelsinteresse, Europas Continent verschloß den Britten immer mehr seine Häfen zur Einfuhr brittischer Fabrikate, daher wollte Canning suchen, den Producten seines Vaterlandes in weiter Ferne Absatz zu verschaffen. Die Nordamerikaner waren noch rascher verfahren und trieben mit den insurgirten spanischen Kolonien einen fast schon eben so starken Handel als Großbritannien. That England diesen Schritt nicht, so würden doch Dänemark, Norwegen, die Niederlande und die Hansestädte, (wenn auch ohne öffentliche Anerkennung) durch den Verkehr ihrer Unterthanen mit jenen Kolonien Letztere stillschweigend anerkannt haben. Es war zugleich wichtig, hier nicht zuletzt aufzutreten und der heiligen Allianz zu zeigen, daß Großbritannien über die Beruhigung der Welt durch eine kluge ausländische Diplomatik andre Begriffe hege, als die continentalen Großmächte Europas. Ein neuer Welttheil blühte in Australiens englischen Kolonien auf. Weil das continentale Europa Englands Verkehr sehr beschränkte, so wurde dagegen die Anknüpfung neuer Handelsverhältnisse um so rathsamer.

Eine andere wichtige Staatsveränderung, Erniedrigung der Einfuhrzölle, gebot der jährlich wachsende Schleichhandel, so leicht auch die Insellage Englands die Smuggelei abwehren zu können scheint, deswegen schlug Herr Huskisson im März vor, die Abgaben von fremden Baumwollewaaren auf 16 Procent, von wollenen auf 15 Procent, von Leinenwaaren auf 25 Procent und eben so auf Bücher, Papier, Glas, Töpferwaaren u. s. w. ansehnlich herabzusetzen, es sey dann, daß die einführenden Flaggen die Erzeugnisse Englands höher beschwerten. Das Maximum der Zölle sollte, den Fall der Repressalien ausgenommen, 30 Procent seyn. Alles mögliche boten die englischen Fabrikanten gegen dieses System auf und meinten, erst müßte die Getreideeinfuhr freigegeben werden, ehe man gestatten könne, daß die

ausländische Industrie mit so mäßigen Abgaben eingeführt werden dürfe. Mit einer Zulassung der Getreideeinfuhr gegen feste mäßige Abgaben wagte Huskisson nicht hervorzutreten. Diese hätte freilich ganz Norddeutschland in höchstblühende Länder verwandelt. Auch die Kolonien wurden dem fremden Handel geöffnet.

Eine Menge von Unternehmungen für Privatinteresse und Nationalwohlfahrt zugleich geht in England durch die Hände des Parlaments und diese Praxis bereichert die Kanzlei des Parlaments, besonders aber den Lord = Kanzler, und gehört anderswo zu den collegialischen Geschäften der Provinzialcollegien. Daher muß man in Deutschland ja nicht glauben, daß bei uns der Sinn des Patriotismus und des Verbesserns schwächer sey und von unsern Regierungen weniger gepflegt werde als in Großbritannien. Der noch jetzt England in seinen Folgen so schwer belastende Fluch des Lehnswesens äußert sich auch hierin und bedarf eine specielle Lösung des Parlaments, wo unsre weiseren Gesetze lange schon keine Einwirkung der Staatsverfügung mehr nöthig machten.

Dagegen geht von der Finanz unsrer Continentalregierungen weit mehr dem Publicum förderliches aus, als unter den Britten, deren Fundamentalverfassung noch einer gründlichen Reinigung von manchen drückenden Folgen des Lehnthums bedarf. Es ist eine Sonderbarkeit in England, daß, weil die Revolution aristokratischer Natur war, sie zwar vor den Mißbräuchen der Königsmacht die Nation ziemlich sicher stellt, aber nicht von allem dem Druck und der Prägravation entfreiet, welche der gesetzgeberische hohe Adel und der reichere Stand der Rentenire und Gewerbsleute dem Publicum von Alters her geschlagen hatte. Es klingt schön, wenn man liest, daß in diesem Jahre 80 Kanalbaugesellschaften 800,000 L. Sterling Einkünfte bezogen, aber wie viele Gesellschaften hatten sich durch eifersüchtige Projecte geschadet und oft unnütze Unternehmungen gemacht, die das Nationalvermögen verminderten, statt solches zu vermehren?

Mit fremden Höfen schloß der brittische Hof in diesem Jahre ab, A) einen Tractat mit Rußland wegen des Handels und der Schifffahrt in stillen Meere und der Gränzen des russi-

schen Nordwestamerika, B) einen Tractat mit Schweden wegen Aufhebung des Sclavenhandels, C) mit der Republik Rio de la Plata einen Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtstractat.

Es war im August dieses Jahres, daß die große Erschütterung in dem bis dahin steigenden Zutrauen in Staatsanleihen und kühnen Handelsunternehmungen stattfand, weil die Bank sich unerwartet weigerte, ihre Noten gegen Verpfändung von Stocks auszuleihen. Das Fallen jener Staatseffecten wuchs und Bankerotte folgten auf Bankerotte selbst einer Menge für sehr sicher gehaltener Handelshäuser. Es wurde überall so viel Geld gesucht, daß selbst manche Bankhäuser ersten Ranges ihre Zahlungen eine Zeitlang unterbrechen mußten. Die Zeitungen verkündeten schnell die Nachrichten neuer Schwankungen des Kredits und erschreckten dadurch das Publicum immer mehr.

Vor Abgang des Jahres wurden Banknoten von ein und zwei L. Sterling ausgegeben, denn vom Herbst an ging die Krise auch auf den Geld-Waaren- und Productenhandel über und mußte daher auch die Fabrikanten treffen. Es trat ein Mangel an Bestellungen bei Letzteren ein, welcher unter deren Arbeitern die größte Noth herbeiführte. Auch der Continent empfand später die Reaction des Mißkredits und besonders traf dies die deutschen mit England großen Verkehr habenden Plätze.

Am Neujahrstage wurde von der katholischen Geschworenschaft der wegen Ermunterung zum Aufruhr angeklagte Irländer O'Connel freigesprochen, obgleich der Präsident More und der Kron-Advocat alle irgend erlaubte Insinuationen wagten. Die katholische Rente zur Beförderung der Emancipation wurde eifriger, als je ausgeschrieben. Der Bischof Doyle that sogar diejenigen Katholiken, welche dazu nicht beitrugen, in den Bann. Da der Radicale Cobbet in seiner Geschichte der Reformation in England und Irland zu beweisen suchte, daß durch die Reformation die Masse des Volks verarmt sey, traten gewissermaßen die Radicalen und Katholiken in eine Art Union wider die Mißbräuche der bestehenden Verfassung. Im katholischen Verein beschworen der Vorstand Lord Killeen und O'Connel die Versammlung, die Gunst der protestantischen Mitbürger nicht zu ver-

scherzen und die Mäßigung zu zeigen, welche Männern zukäme, die ihr gutes Recht und die Ungerechtigkeit ihrer Gegner fühlten.

Der Minister Peel forderte nun die Gesetzgeber auf, einen Verein nicht zu dulden, der constitutionswidrig sey, weil er sich anmaße, dem Volke Steuern aufzuerlegen und Lord Liverpool trug im Oberhause an, durch eine Commission den Zustand von Irland untersuchen zu lassen. Diese Commission stattete vor dem Schluß der Sitzungen über die Nahrungsorganisation Irlands und über die gesellschaftlichen Verhältnisse seiner Bewohner Bericht ab. Der Bericht umfaßte nur Thatsachen, beschrieb die elenden Lehmhütten der Landleute, worin oft Hunger herrschte und weder Dach noch Wände dicht wären. Selten träfe man einen andern Hausrath, als einen Lehmtopf und einen Korb. Ein Bund Stroh, oft ohne Decke, pflege das Lager dieser Unglücklichen zu seyn. Eine Bretterwand trennte die Wohnung der Menschen und des Viehes. Keiner der Bewohner habe mehr, als eine Kleidung und niemals Schuhe oder Strümpfe. Milch und Kartoffeln wären ihre Nahrung. Fleisch kenne ihr Tisch nur an Festtagen und entbehre häufig das Salz. Der Tagelohn sey bei der starken Bevölkerung so tief gesunken, daß es kaum einen einzelnen Menschen nothdürftig ernähre. Landeigenthum besitze keine solche unglückliche Familie, deren Noth aufs höchste steige, wenn wegen rückständiger Pacht des Bodens die Kartoffelnernte vom Verpächter mit Beschlag belegt würde.

Uebrigens lebten diese elenden Sterblichen in größter Unwissenheit und im Aberglauben, haßten die Protestanten und kennten nicht einmal die heilige Schrift. Bis Mitternacht pflege das Landvolk aufzubleiben, um wild abentheuerliche Geschichten und Sagen von Unbilden anzuhören, welche die Vorfahren von den Engländern erlitten. Daher stamme die Neigung dieses Volks zur Rache. Auch die protestantischen Volksschulen wären höchst vernachlässigt. Die gesellschaftliche Ordnung sey in Irland aufs höchste zerrüttet. Das gegenseitige Zutrauen der Reichen und Armen zu einander sey verschwunden, wodurch alle gutgemeinte Entwürfe zur Veredlung des armen Volks vereitelt würden.

Das Parlament untersagte die Fortsetzung des katholischen Vereins, der nun ruhig auseinander ging. Ein Ausschluß von 21 achtbaren Männern entwarf den Plan eines neuen katholischen Vereins, zur Vertheidigung ihrer Rechte, ohne sich der Wirkung des neuen verhaßten Gesetzes Preis zu geben. Am 4ten Julius wurde der Plan des neuen Vereins geprüft, begutachtet und angenommen. O'Connel und Shiel erklärten sich excentrisch für Vertheidiger aller unterdrückten Katholiken.

Diesmal ging im Unterhause die katholische Emancipationsbill im Unterhause bei zweiter Lesung mit 268 gegen 241 Stimmen durch und hatte bei dritter Lesung 248 gegen 221 Stimmen, allein im Oberhause wurde sie mit einer Mehrheit von 48 Stimmen verworfen. Am heftigsten sprach gegen die Bill der Herzog von York mit der Erklärung, er werde seine Meinung nicht ändern, in welche Lage er auch kommen möge! Mit würdiger Freiheit rief nun Brougham im Unterhause aus: Hütet auch vor der Ueberraschung des Reichs des Despotismus und des Aberglaubens! wie ein Bewaffneter wird es um Mitternacht Schlaftrunkene überfallen, es wird den Frieden Irlands vernichten. — — O möge diese Zeit — Yorks Regiment — nicht über uns kommen!

Im Unterhause schlug Lord Gower vor, von Staatswegen jedem der vier katholischen Erzbischöfe 1500 L. jedem der 22 Bischöfe 1000 L., jedem der 26 Decane 300 L., 200 Priestern erster Klasse 200 L. 800 Priestern zweiter Klasse jedem 120 L. und 1000 Priestern dritter Klasse, jedem 60 L. Jahrgehalt auszusetzen. 205 gegen 162 Stimmen genehmigten dieses.

In keinem Lande herrscht mehr Wilddiebstahl, in keinem andern hegen es die Grundherren mehr, als in England. 1500 Wilddiebe saßen im Gefängniß. Das Unterhaus wollte die Jagdrechte beschränkt wissen, aber im Unterhause wurde dieser Vorschlag, wie alles verworfen, was der Aristokratie Persönlichkeit, Stolz oder Vermögen nicht anspricht.

An der Spitze der Unduldsamen, welche keinen durch historischen Ursprung geheiligten und durch aristokratische Ausschreitungen erweiterten Volksdruck gemildert oder aufgehoben wissen

wollten, stand stets der Groß-Kanzler. Aber am Ende traf ihn folgender harte Schlag; eine Untersuchungscommission gegen das Proceß- und Gerichtsverfahren des Kanzleigerichtshofes wurde durchgesetzt. Durch Unkostenzettel wurde bewiesen, daß der Lord-Kanzler gesetzwidrig sportulire, darum das Ende der Processe Jahre lang verschleppe und durch sein geiziges Vorbild die schreiendsten Bedrückungen der Anwälde der Processirenden unverantwortlich sanctionire. Am Ende bewog der Minister Peel den die Motion bildenden Williams, seinen Antrag zur Niedersetzung einer neuen Untersuchungscommission zu verschieben. Aber Eldons Feinde unterließen doch nicht, dem Greise geradezu vorzuwerfen, daß durch seine Schuld seit 25 Jahren dem Elende und der Verschleppung der Rechtshändel nicht gesteuert worden sey. — Während dieses parlamentarischen Geistes, in den Justizgebrechen etwas aufzuräumen, wurde vorgeschlagen, den Richtern alle Sporteln zu nehmen, dagegen dem Lord-Oberrichter der Kingsbench 10,000 L., dem Lord-Oberrichter der common Pleas 8000 L., dem Master of the rolls (Oberarchivar) 7000, dem Lord Baron der Schatzkammer 7000 L. dem Vicekanzler und jedem andern Richter 6000 L. Sterling auszusetzen, dagegen aber allen Aemterverkauf zum Vortheil dieser Beamten aufzuheben.

Peel, Ministers des Innern, Bill zur Verbesserung der Geschwornengerichte in vier Clauseln und einer Verbesserung verfügte, daß die Krone nicht mehr ohne Angabe des Grundes einen Geschwornen verwerfen solle, und daß die jede Specialjury bildenden 48 Geschwornen nur durch das Loos bestimmt werden sollten. Dieser vernünftige Vorschlag ging durch.

Die wichtigste Veränderung für die Wissenschaften war von Staatswirthschaftswegen in diesem Jahre nicht die kostbare Vergrößerung des brittischen Museum, oder der Ankauf von Rich Sammlung oder der Druck einiger im Staatsbüreau vorgefundenen Manuscripte Miltons, sondern die Bildung der Londoner Universität, welche einige reiche Whigs aus eigenen Kräften wahrscheinlich gegen den Wunsch der Regierung und der englischen vornehmen Kirchenwürdenträger, ohne Ertheilung gelehrter Grade

oder eines theologischen Unterrichts auf solcher stifteten. Hier sollten junge Männer der mittleren Klassen wohlfeilen und den Zeitbedürfnissen angemessenen Unterricht empfangen. Die Gegner nannten den Plan republikanisch, was indeß daraus nicht erhellt, aber er konnte der Herrschaft der Aristokratie in England gefährlich werden. Deswegen stiftete die Aristokratie in London eine zweite orthodoxe Universität unter dem Schutze der Kirche und der Regierung, um dadurch die reissenden gefürchteten Fortschritte der neuen Universität zu zügeln. Auf jeden Fall verbreitet die Londoner Universität mehr allgemeine nützliche Kenntnisse im Mittelstande außer dem Gewerbe, und bricht den Geist der schönwissenschaftlichen Literatur, welche mehr als es nützlich war, in der Klasse der beschäftigten Stände Wurzel gefaßt hatte. Sie wird hoffentlich der Kleingeisterei und dem Aberglauben mit gleichem Eifer entgegen wirken. Doch ist es möglich, daß sie manche Ansprüche der durch Reichthum und Geburt Bevorrechteten und deren Gegner häufiger gegen einander in Kampf bringt. Nichts ist überhaupt in England mehr an der Tagesordnung, als das Associiren gleichgestimmter Personen für geistige oder eigennützige materielle Zwecke.

Wird die Kaufmannsregierung in Ostindien nach Ablauf des Freibriefes ein Ende nehmen? Man warf ihr vor, daß sie weder für ihr eignes Interesse, noch für das englische oder ostindische Publikum genug gethan habe, um eine Verlängerung ihres Gnadenbriefes nach Apr. 10. 1834 hoffen zu dürfen. Bisher herrschten zwei Hauptreligionen in ihrem Gebiet. Die muhammedanische war dort vor der Stiftung des englisch-orientalischen Reichs die herrschende der Kriegerkaste und der Dynastie. Diese ist dort ganz eine Handhabe des Despotismus und der Priester mit rohem Fanatismus und erklärt sich gegen die geistige Vervollkommnung ihrer Bekenner. — In Bramas Religion herrscht die Ehrfurcht vor jedem altem Gebrauch, aber nicht vor der Tugend, die Priester vergaßen die Religion und die Sittenlehre mit einander in Verbindung zu bringen; die englische Regierung schützt alle Religionen, die sie in Ostindien vorfand und hat sogar den Wahn, daß

es ihr leichter sey, über im religiösen Zwiespalt befangene Unterthanen zu herrschen, als über die nämlichen Menschen, nachdem sie Christen geworden wären. Ein gelehrter Bramine, Ram Rohun Roy, wollte in einer Zeitschrift statt der Religion Bramas eine sittlichere Natur-Religion empfehlen, aber der Statthalter Adam und der Richter Macnaghton verboten solche und fanden überhaupt die Preßfreiheit gefährlich. Merkwürdig war, daß sogar einige Braminen König Georg IV. baten, ihnen eine freie Presse zu geben.

In der inländischen Armee rückt der Ostindier nur bis zum Sergeanten hinauf, aber keine andere Macht bezahlt den Krieger so gut und so richtig, als die ostindische Gesellschaft. Ja sogar den Wittwen und Waisen der im Dienst verstümmelten und gefallenen Krieger giebt sie nach indischer Art sehr ansehnliche Pensionen. Daher und wegen des Hasses der Bekenner der verschiedenen Religionen wider einander glaube man ja nicht, daß ein Aufstand der inländischen Armee im Ganzen zu besorgen ist, weil etwa bisweilen ein in seinen Volksurtheilen verletzter einzelner Heerhaufe den Officieren den Gehorsam versagt. Allgemeine Aufstände sind also dort nicht wahrscheinlich. Die Handelsgesellschaft betrachtet sich wie die vorigen Souveraine in Ostindien als alleinige Herren des Bodens. Die Einnehmereien (Zemindare) sind erblich und ziehen vom erhobenen Gelde 10 Procent ab. Gesetze bestimmen das Maximum der Grundsteuer, die nur 9 $\frac{1}{2}$ Millionen L. Sterling auf dem reichsten Boden der Erde einbringt. Die Pachthöfe haben 6 bis 24 Acker und der Ackerbau wird wie von Alters her getrieben. Erst 1829 erlaubte der Oberstatthalter den Britten, außer in wenigen Städten sich anzukaufen. Für die Verbesserung der Nahrung der Unterthanen und des Bodens geschah bisher sehr wenig. Sobald die königliche Regierung die Kaufmannsregierung ablösen wird, darf man hoffen, daß die Regierung allen ihren und der Zemindare Pächtern reines Eigenthum ihres Bodens verleihet. Der beste Beweis übrigens, daß für die Ostindier die Herrschaft der Britten im Ganzen mit allen ihren Fehlern dennoch segenvoll ist, bleibt die Erfahrung, daß in allen von der Regierung selbst genutzten Districten die Bevölkerung aus den Staaten der

Tribut- und der ganz unabhängigen Fürsten in jene noch immer fortdauert.

## 1826.

Die Britten kämpften zwar mit wechselndem Glücke mit den Birmanen, waren aber doch vorwärts gedrungen bis zur Hauptstadt Ava und zwangen die Birmanen zum Schluß des Friedens zu Yandabu am 24. Febr. 1826. Birma trat an die Handelsgesellschaft 4 Districte von Arracan und die Provinzen Morgul, Tavay und Zea ab, auch regieren künftig brittische Vasallen in Assan, Cachar, Zeatney und Munirone.

In Australien nahmen die Britten die von Mollusken wimmelnde Küste vom 129 bis 135. Grad südlicher Breite auf Neuholland durch die Einrichtung einer neuen Verbrecherkolonie in Besitz. Ihr klarer Plan ist, daß sie allmälig den ganzen ungeheuren Continent dieses Welttheils allein d. h. mit Ausschließung andrer civilisirter Völker kolonisiren wollen. Jetzt erst wurde bekannt, daß schon Kapitain King 1817 daselbst einen großen Fluß entdeckt habe, an dessen Mündung Kapitain Bremer eine neue Niederlassung an der Nordküste Neu-Guinea gegenüber stiftete. Kapitain King untersuchte damals die Küste auf einer Länge von 3000 englischen Meilen. — Auf Neu-Guinea sollen die Franzosen eine Niederlassung stiften wollen. Man hat gesagt, daß die Engländer vorhatten, sich in Australien eine Zuflucht zu bereiten, wenn etwa Ostindien verlohren ginge, ich denke aber, daß ihr schöpferisches Genie nicht daran denkt, sondern wie es beide große Kolonien auf das Vortheilhafteste für das Mutterland nutzen will. So lange aber die Engländer nicht anfangen, die große Menge vom Staat unterhaltener Waisenkinder nach Australien zu führen, wo Menschen, besonders aber Weiber so sehr fehlen, wird die Bevölkerung um so langsamer wachsen, je öfterer man den Verbrechern neue Arbeitsplätze eröffnen muß.

Es wurde ein Lieblingsproject der Minister, Irländer in großer Zahl nach Kanada zu versetzen, da in dessen urbar zu machenden Gefilden sich mehr Menschen als in Irland ernähren und die großen kanadischen Holzschiffe eine Menge von Familien nach

Kanada schaffen können. Nur muß man bedauern, daß der Eigensinn der Besitzer ungeheurer noch menschenleerer Herrschaften längs den großen und kleinen Strömen Niederkanadas keine neue Ansiedelungen als mit der Anerkennung ihrer gutsherrlichen Jagd- Zehnten und Frohndenrechte dulden will. Dies ist der einzige Grund, warum in Nieder-Kanada die Bevölkerung so wenig und in Oberkanada so sehr wächst.

Als Huskisson zuerst das bisherige Ausschließungssystem der Einfuhren des Auslandes in England durch völlige Verbote oder durch dem Verbot ähnliche Zölle zu mildern dem Parlamente vorschlug, war sein Plan kein thörichter Muthwille oder eine leidige Neuerungssucht, vielmehr wurde das gescheidte englische Ministerium zur Umwandlung des Ausschließungssystems fremder Waaren durch dringende Noth bewogen. Durch dieses System und durch das für Neutrale in Kriegszeiten so verderbliche Seerecht der Britten hatte sich Großbritanniens Handelsverkehr bei den Continentalvölkern Europas eben so verhaßt gemacht, als Napoleon durch seine Berliner und Mailänder Decrete. Werden einmal selbst die Hansestädte Deutschlands, Hannover und die italischen Freihäfen den Britten ihre Häfen, mit Einführung ähnlicher Zölle, als die Kontinentaleinfuhren in England belasten, so muß fast aller Handel der Britten in Fabrikaten nach dem Kontinent sich bloß auf Schleichhandel beschränken. In England hatte sich widersinnig die Menge der Bevölkerung dem Landbau entzogen und mit Uebertreibung der Fabrikatur ausländischer Stoffe zugewandt. Der alte Alderman Waithmann wollte damals die Minister zurechtweisen, aber der Greis, nicht Jene wollten etwas thörichtes. Auch die Minister waren Britten und eher dem Vorurtheil ergeben, dem Bedürfniß der Zeiten zu wenig, als zu viel nachzugeben, die Lage war so dringend, daß sie sich bald entschlossen, wider die Meinung der Kontinentalhöfe den Handelsverkehr der Britten mit den factisch freien spanischen Insurgenten frei zu geben. Weil man so lange im Irthum wandelte, mußte man das Ausschließungssystem im Handel nicht fortdauern lassen, aber auch sein System nicht schnell aufgeben oder verwandelte die nothleidende Klasse in Groß-

britannien und auf dem Kontinent in ein Smugglervolk, und in eine unsittlichere Lage kann man ein Volk nicht bringen. Wenn mit 10 bis 30 Procent Zölle der inländische Fabricant nicht die Concurrenz aushalten kann, so gehe lieber seine Fabrik unter. Ich weiß, das Umänderungssystem hat genug Menschen unglücklich gemacht, aber es war unhaltbar schon um jener Smuggler allein willen. Man konnte die Minister eher tadeln, daß sie nicht stärkere Schritte wagten, um eine schnelle Wendung vieler Nahrungstreiber zum Landbau oder zur Auswanderung zu bewirken, aber dann hätte die geitzige und egoistische Aristokratie die Minister gestürzt. Waithmann und seine Gleichgesinnten mußten nicht Huskisson, Peel und Canning, als unüberlegte Männer anklagen, sondern die Pitt und die demselben Gleichgesinnten, welche die Nation in das Labyrinth der Kriege und Staatsschulden stürzten und die Staatsgläubiger auf Kosten der unglücklichen Staatscontribuenten bereicherten. Jetzt giebt es kein schwereres Amt auf der Erde, als das eines einsichtsvollen patriotischen Ministers, gerecht zu seyn gegen die leider fast nur zu allgemein herrschende Noth und gerecht gegen das lange geübte, wenn auch an sich widersinnige historische Herkommen, die Abgaben ungleich zu vertheilen und die Nachgebornen der vornehmsten Familien auf Kosten des Staats zu ernähren, kurz die ferrea jura insanumque forum des Seneca fürchten zu müssen. Das alte System ließ sich nicht länger durch Verhüllung des Uebelstandes hinschleppen. Es kam nur darauf an, wie man es umwarf und da die brittischen Ministerialreformatoren die Aufgabe aufs sanfteste lösten, so sind Englands wahre Patrioten einem Huskisson, Peel und Canning unendlichen Dank schuldig, selbst der gefeierte Wellington wird sich gezwungen sehen, in vielen Dingen Cannings und seiner Collegen politische Verwaltungsgrundsätze im Innern des Staats anzunehmen, oder er führt in Großbritannien eine Revolution herbei, welche schrecklicher ist, als das Reformiren der gar zu drückenden aristokratischen Gewalt in England. Freilich steht allen diesen Rechten der Aristokratie die historische Weihe zur Seite, aber auch das historische Recht

muß man ohne Bedenken untergehen lassen, wenn es sichtbar gemein schädlich geworden ist. Die Monarchie wird nicht besser sich gegen den Geist des Republikanismus behaupten, als indem sie nicht für das historisch-aristokratische Recht, sondern für das Gemeinnützige des gesammten Publikum der Unterthanen oder wenigstens der größeren Zahl derselben eine rühmliche Sympathie zeigt. England kann ohne einen Nationalbanquerott und Revolution nur durch folgende Dinge gerettet werden:

A) Wenn es seine meisten Steuern dem Einkommen und nicht dem Verbrauch auferlegt und damit

B) eine tüchtige Erbschaftssteuer zur allmäligen Schuldentilgung verbindet.

C) Die ersten Lebensbedürfnisse aus den Ländern, wo sie wohlfeiler sind, gegen einen mäßigen Zoll zuläßt. Freilich wird dieß den sehr hohen Landpacht etwas sinken lassen, aber auch das Sinken der Armentaxen möglich machen.

D) Wenn endlich die Gesetze mehr als bisher die Vertheilung des großen Vermögens einzelner Familien, durch eine gleichere Kindertheilung, ohne das Grunderbrecht des ältesten Sohnes einführen. Eben so nachtheilig ist das Herkommen, Grundstücke zum Bebauen nur auf mäßige Jahrreihen und höchstens auf 299 Jahre zu verkaufen. Sonst fällt immer mehr, und es ist schon arg, aller Wohlstand und Frucht des Nationalfleißes in den Genuß weniger Familien. Wir sehen ja in Irland die schrecklichen Folgen, daß drei Familien, Forster, Ponsonby und Beresford über ein drittel Irlands besitzen. War man doch so klug, bei Thellusons Plan eines ungeheuren Fideicommisses seiner Nachkommen, von Parlaments wegen, das Aufschwellen von Vermögen länger als 21 Jahre hindurch den Erblassern zu verbieten und will von keiner Einwirkung der Gesetze auf die größere Vertheilung des Bodens etwas wissen! Wie arg schon das Grundeigenthum concentrirt ist, erhellet daraus, daß vor der Anlegung des Kanals von

der Themse nach Portsmouth nur mit 17 Grundherren sich auszugleichen hatte.

Sehr wahr sagte Huskisson dem Parlament, daß das bisher befolgte Prohibitivsystem ohne Vortheil für die Regierung Unsittlichkeit, Betrug und Meineid genährt habe. Daher werde er bei dem ergriffenen System beharren, weil nur dieses die Sicherheit des Eigenthums, die Wohlfahrt und den Frieden des Landes dauerhaft begründen könne. Man muß über den Geiz der reichen englischen Landherren erstaunen, die am Ende ungeachtet des sehr theuern Brots dem Minister nicht weiter nachgaben, als daß ein Theil des unter Schloß und Riegel gebliebenen fremden Getreides auf den Markt gebracht werden dürfte, um die hohen Getreidepreise zu mäßigen. Auch dieses wäre in beiden Häusern nicht bewilligt worden, wenn nicht der Minister alle Folgen der Verweigerung der Verantwortlichkeit der eigennützigen Opposition zugeschoben hätte. Merkwürdig bleibt das Geschrei der Vertheidiger der Kornbill, daß mit ihrer Aufhebung die Verfassung umgestürzt werde. Aber was ist aus Englands berühmter Verfassung geworden, wenn ihr Hauptsegen darin besteht, daß die reichen Landherren den Mitbürgern eine ewige Auflage hoher Brotpreise auferlegen können.

Bei Gelegenheit der Debatten über Erleichterung der Nahrung und des Unterhalts der Fabrikarbeiter wiederholte man im Parlament oft die ganz unwahre Behauptung, daß man in England, bewogen durch die hohen Getreidepreise, zu viel Geld an Urbarmachung unfruchtbaren Landes verwendet, Moräste ausgetrocknet, Haiden eingefriedigt und angebauet habe. Man trifft aber in England keinen eigentlich unfruchtbaren Boden, aber die Neubrüche können nicht gleich dem besten Boden Zehnten und Armengelder tragen. Man weiß, daß jeder abgezapfte Sumpf ein bei guter Pflege ein für immer fruchtbarer Boden ist, daß jeder Sandboden in einem Lande vielen Regens, wie in England, bei mäßiger Düngung sichere, wenn auch nicht unmäßige, Ernten liefert. Der neue Anbauer auf Haideboden im Oldenburgschen, wo die Producte des Bodens viel wohlfeiler sind, als in England, gräbt solchen, wenn er es irgend kann, zwei Spitt tief und der

Marschbauer im Butjadingerlande, 4—6 Meilen von der nächsten Stadt, rajolt sogar sein Land 6 Fuß tief; beide thun das um ihres künftigen Gewinns willen und in England sollten solche Verwendungen unlucrativ seyn? Der wahre Grund, warum der Engländer solchen Boden verachtet, liegt in seinem Achtungsmangel vor dem in der Oberfläche kleinen Eigenthum, das eine Familie ohne fremde Hülfe bestellen kann. Daher ist aber auch Obst, Gemüse und jedes Product des Hühnerhofes oder der Bienen in England unmäßig theuer und muß meistens aus der Fremde eingeführt werden. Der Holsteiner oder Erfurter, wenn er an der Grenze englischer Haiden lebte, würde längst solche verständiger als die Britten urbar gemacht und genutzt haben, aber in diesem Volke hat man für kleinen Gewinn einer fleißigen Landfamilie, die nicht tagelöhnert, keinen Sinn. Wer nicht reich ist, oder speculiren kann, ist in Großbritannien zum sclavischen Tagelöhner nach der Einbildung der dortigen Reichen bestimmt, deren Vorurtheile das Elend der weniger mit Glücksgütern begabten Klassen machen.

Das Parlament bewilligte die Anlegung einer Eisenbahn von Liverpool nach Manchester, und auf Herrn Peels Antrag wurden die 98 Kriminalgesetze in ein einziges Gesetz umgeschmolzen.

In diesem Jahre erst gelang die Einführung von einerlei Maaß und Gewicht im ganzen brittischen Reiche. Beim Längen- und Flächenmaaße diente der Normalyard von 12 Zollen. Die Quadratruthe enthält 1210 Yard und die Meile 1760 Yard. Die Gallone wurde das Hohlmaaß aller Flüssigkeiten und des Getreide. Das Troypound enthält 12 Unzen.

Brasilien beschränkte den Einfuhrzoll der englischen Industriewaaren auf 15 Procent, erlangte manche Vorrechte, auch erkannte Brasilien an, daß die neutrale Flagge kein feindliches Gut decken solle.

England suchte in Westindien und Guyana die Pflanzer zu ermuntern, ihre Cultur auf mehr Gegenstände, als Kaffee, Zucker, Baumwolle und Cacao zu entwickeln. Es wünschte dort mehr Anbau von Indigo, Gewinnung von Cochenille, Seide u. s. w. England sieht offenbar hierin heller, als die Pflanzer, die zu ihrem

Nachtheil am alten Herkommen hängen und die Viehzucht mit der Düngerproduction viel zu nachläßig treiben. Daher werden die tropischen Früchte des festen Landes am mexikanischen Meerbusen von deren Küstenbewohnern wohlfeiler geliefert werden, als von den westindischen Inseln, welche die leidigen Orcane von Zeit zu Zeit heimsuchen und in einem Tage die Vegetation vieler Jahre vernichten. Uebrigens ist es den Nordamerikanern nicht um den rechtmäßigen Handel, sondern um den Schleichhandel nach den englischen Kolonien Westindiens zu thun. Diesen nur fürchten die Britten und darum erschweren sie den Nordamerikanern selbst den öffentlichen Handel mit verzollten Gütern.

Mit Recht bedauerte der Minister Huskisson als Präsident des Handelsbureau, bei Gelegenheit der Verhandlungen über die auswärtigen abgeschlossenen neuen Handelsverträge, daß die vereinigten nordamerikanischen Freistaaten den Grundsatz angenommen hätten, ihren ganzen auswärtigen Handel auf die eigenen Fahrzeuge zu beschränken, indeß England anfing, die engherzige Politik seiner Vorfahren aufzugeben; aber im Character des abgegangenen Präsidenten Adams lag die nämliche Tendenz, die den Vater desselben bewog, die Freistaaten zu revolutioniren, indem Beide überall ihrer Republik und Englands Politik schroff einander entgegen stellten. So förderte er durch seinen Diplomaten Poinset in Mexiko die Demokratisirung des neuen Staats, indeß der englische Geschäftsträger Ward eben so excentrisch daselbst die Aristokratisirung der neuen Republik zu schaffen bemühet war.

Als die Nordamerikaner die englische Parlamentsacte vom Juli 1825 in Hinsicht des Handels der englisch-westindischen Kolonien nicht unbedingt angenommen hatten, erklärte England 1826 Decbr. 1., daß es fortan die nordamerikanischen Schiffe nicht einmal unter den Bedingungen zulassen wolle, unter denen es seine Kolonien der Schifffahrt anderer Völker geöffnet habe, indem alle Schiffe der vereinigten Freistaaten aus den Häfen der brittischen Kolonien, mit Ausnahme der unmittelbar an das nordamerikanische Gebiet gränzenden, ausgeschlossen seyn sollten. Die Remonstrationen des nordamerikanischen Gesandten, daß England den Nordamerikanern keine wahre Parität im Handel nach dem englischen Westin-

dien angeboten habe, A) weil die Nordamerikaner den Zoll in den Kolonien baar erlegen müßten, dagegen die Landsleute der Engländer 6 bis 9 Monate Kredit genössen; B) weil die Engländer der nordamerikanischen Flagge nicht gestatteten, die einmal verzollten Waaren aus einer englischen Kolonie in eine andere zu verschiffen, ohne den Zoll abermals zu erlegen, was in Nordamerika doch den Britten gestattet werde; C) weil der Zoll der Kanadier in Westindien bei Einfuhren geringer sey, als derjenige, welchen die Nordamerikaner erlegen müßten, veranlaßten das brittische Ministerium zu der Behauptung, daß nach einer alten europäischen Kolonialpolitik der Kolonienhandel ein ausschließliches Eigenthum des Mutterlandes sey. Daher fremde Nationen die Zulassung derselben zu solchen nur als ein Geschenk betrachten müßten.

Wirft nun gleich diese Negociation ein reines Licht auf den Eigennutz des brittischen freien Handelssystems, so folgt doch daraus kein Krieg zweier eigennütziger Handelsvölker, wohl aber daß sie sich überall diplomatisch entgegenstellen. Frankreich und Oestreich haben sich gegen jede Einfuhr fremder Industrie auf gesetzlichem Wege hermetisch verschlossen, darum kriegt man aber nicht mit solchen Nachbarn, sondern verübt Repressalien oder überläßt den stillen Verkehr solcher Völker dem Schleichhandel.

In Ostindien eroberte die Handelsgesellschaft das für uneinnehmbar angenommene Buhrtpoore bei Agra, unterwarf den Rajah von Ligore und bändigte noch einmal die Pindarees.

Erfreulich war in beiden englischen Häusern die factische Entwicklung des Ministers, daß Englands Handelsverbindungen sich in eben dem Maaße vervielfältigt hätten, als es seinen Restrictionen entsagt habe. Seitdem stieg die Masse der Handelsschifffahrt nach Tonnen berechnet von 1,540,145 Tonnen auf 2,542,000 und niemals lagen mehr Schiffe auf den englischen Werften als jetzt.

Ein neues Parlament trat am 14. November zusammen, welches der König am 21sten persönlich eröffnete. Manners Sutton wurde wieder Sprecher des Unterhauses.

Ueber Irland wollten die Minister nichts vorschlagen und in

Portugal sich in nichts mischen, aber verhindern, daß sich Spanien nicht in den daselbst zu erwartenden Bürgerkrieg menge. Doch pflanzten 5000 Britten in Portugal ihre Fahnen auf, um zu verhindern, daß andere solche dort nicht aufpflanzten.

Frankreich hatte die Last, Spanien zu beruhigen, mit vielem Aufwand durch die Militairoccupation sich zugewälzt und ordnete dort eben so wenig, als die Britten in Portugal. Aber der schlaue Canning hatte diese Intervention im angeblichen Interesse der Monarchie benutzt und die meisten insurgirten spanischen Kolonien als factisch bestehende unabhängige Staaten anerkannt. Es war seine Schuld nicht, wenn die neuen Freistaaten diesen guten Willen der Britten und Spaniens innere Schwäche nicht dazu benutzten, sich dauernde Verfassungen zu geben und weder auf Englands Vorliebe für die Aristokratie noch auf der Nordamerikaner Vorliebe für die Demokratie zu achten, aber die neuen Regierungen fuhren fort zu gähren. Dazu trugen Spaniens Umtriebe allerdings bei, heilten aber nirgends die Wunden des Bürgerkrieges weder im Vaterlande noch in den Kolonien aus.

Am Schlusse des Jahres war Großbritanniens gesellschaftlicher Zustand unerfreulich, der Geldumlauf stockte, die Finanzen erlitten daher Verlust im Einkommen um 2,100,000 L. Sterling. Die ostindische Handelsgesellschaft mußte 4 Millionen L. Sterling in Calcutta aufnehmen, um die Schulden aus dem sonst glücklichen Kriege wider die Birmanen zu tilgen.

War das Jahr 1826 für die brittische Speculationswuth höchst verderblich, nachdem das zweite Banquierhaus Goldschmidt et Comp. in London gefallen war, so bewies doch das Ganze, daß durch übertriebene Aristokratisirung des Handels das Unglück so groß wurde. Englands Geldcirculationssystem ist das schlechteste, weil es sich einzig auf die Londoner Börse stützt, daher konnte, sobald diese besorgt zu werden anfing, der Kredit des ganzen Innern durch den Fall weniger thöricht speculirenden Häuser erschüttert werden. Nun zeigte sich klar der Nachtheil des englischen Bankprivilegium, daß alle andere Bankunternehmungen nicht mehr als sechs Theilnehmer haben durften. Daher konnten die wenigen Interessenten der 800 Landbanken nicht hinreichende Gewähr

für ihre ausgegebenen Noten stellen; von diesen Banken mußten $\frac{1}{10}$ brechen und die andern, um sich zu helfen, ungeheure Opfer bringen. Aber in welchem Lande der Welt werden Mißbräuche und schädliche Privilegien schwerer entwurzelt, als in Großbritannien? Dagegen stieg der Bau und Gewerbeluxus ins fast Unglaubliche in den großen Städten.

Die drei großen Reformatoren Canning, Peel und Huskisson konnten mit vereinter Kraft wagen, manche schädliche Mißbräuche auszureuten, aber der Tod des Ersteren zerriß den Bund dieser Patrioten, die allen Vortheilziehern von den bestehenden Mißbräuchen verhaßt waren. Seitdem gerieth das fernere Ausreuten der Mißbräuche sehr in Stillstand.

Dawkins wurde als Friedensvermittler nach Panama und Wellington nach Rußland gesandt. Waren ihre Aufträge uneigennütziger Art, so hätten sie wohlthätig wirken können, aber Dawkins sollte egoistisch in Panama des Präsidenten Adams Planen zur inneren Organisation der neuen Freistaaten sich entgegenstellen und sprengte den Congreß, der wegen ungesunder diplomatischer, aber nicht physischer Luft sich schnell zerstreute. Seit der Errichtung der brittischen Consuln und Agenten bei den neuen Freistaaten in Amerika wurden diese angewiesen, unermüdet dem Einflusse der nordamerikanischen Präsidenten Adams entgegen zu wirken. Eben so wenig richtete Wellington beim russischen Kaiser aus, der ungern den Türkenkrieg anfing und Großbritanniens Drohungen nicht zu fürchten brauchte, als der Sultan die Dardanellen der russischen Flagge beliebig zu schließen fortfuhr und dem tractatmäßigen Beschützer der griechischen Kirche das Recht versagte, diese in der Türkei zu beschützen.

## 1827.

Am 5ten Januar starb der Herzog von York. Nun gelangte die eventuelle Thronfolge in Großbritannien und Hannover an den Herzog Wilhelm Heinrich von Clarence, dessen Einkünfte vermehrt wurden. Der König von Hannover ersparte die Osnabrügger Bischofspension von mehr als 100,000 Rthlr. Er hätte daraus großmüthig, da die Civilliste Hannovers ohnedem überreich

ist, einen Schuldentilgungsfond der deutschen Erblande bilden können und unterließ es.

In Australien erstrecken sich jetzt große und kleine Niederlassungen an der Nordküste Neuhollands vom Cap van Diemen bis zur Bai Carpentaria und auf der Ostküste von Cap York im eilften Grad südlicher Breite bis zur Baßstraße im 39. Grad. Im Norden wurde die Kolonie Melville auf einer Insel Nordhollands angelegt mit dem Fort Dundas. Unbegreiflich ist, warum man nicht durch Transport aller von Seiten des Armenwesens unterhaltenen Waisen und Armenfamilien der Vergrößerung der Kolonie viel freieren Raum giebt, welche nichts so sehr bedarf, als weit mehr Mädchen, die heirathsfähig sind, um sich schneller zu bevölkern und die Transportation der Verbrecherinnen nicht zu selten eintreten zu lassen.

Canning wurde im April erster Minister, als Lord Liverpools Krankheit seinen Austritt aus dem Ministerium veranlaßte. Am 6. Julius schlossen Großbritannien, Frankreich und Rußland eine Convention wegen der Rechte und Gränzen Griechenlands unter türkischer Oberhoheit; man hoffte, daß die Furcht der Türken vor diesen drei Seestaaten solche bewegen würde, diesen Friedensplan für die Levante anzunehmen, allein die Pforte verwarf solchen und als die vereinigte Flotte sogar die türkisch-ägyptische im Hafen von Navarin October 20. 1827 aufsuchte und verbrannte, beharrte dennoch die Pforte beim Plan der Unterjochung der Griechen. Als Canning erster Minister wurde, traten der Lordkanzler, der Herzog von Wellington, Lord Sidmouth, Graf Bathurst, Graf Westmoreland, Lord Bexley und Herr Peel aus dem Kabinet. Das nach Cannings Tode vom 8. August folgende Ministerium leitete nicht mehr sein kühner Geist, welcher den colossalen ausgedehnten Plan hegte, durch Ausbreitung der Cultur auf der Erde Großbritanniens Wohlstand zu heben. Daher trauerte ganz England über seinen Verlust. Ihn allein hielt man dazu fähig, ungeachtet der großen Leiden seines Vaterlandes, einer drückenden Staatsschuld, der ungleichen Vertheilung des Bodens, der großen Uebervölkerung in den Städten und Manufacturdistricten, indeß durch die Continentalsperre, durch die Verarmung der transatlantischen und der Levantevölker der Ab-

satz unsicher geworden war. Von ihm hoffte der Handelsstand seines Vaterlandes, daß er Mittel finden werde, denselben zu befähigen, die Concurrenz im Handel und in der Industrie auszuhalten, die Aenderung der mißlichen Verhältnisse zu dem katholischen Irland, die Neutralisirung der geheimen Verbreitung der der Aristokratie so gefährlichen Radicalen, deren Patriotismus die Reichen empörte, die Ausgleichung der Interessen der Grundeigenthümer und der ärmeren Bürger mit vieler Industrie und wenigem Reichthum, die Aussöhnung der mißvergnügten Kolonien, denen das Mutterland sich aufopfern und nichts von ihnen genießen soll, weise zu leiten. Uebrigens wünscht jeder Britte die Erhaltung Ostindiens ungeachtet aller russischen Vorrückungspläne, die Entfernung der Franzosen aus Spanien, und daß Nordamerikas steigender Einfluß auf die amerikanischen Schwesterstaaten Englands Handel nicht ganz ausschließen möge.

Englands politische unbillige Größe, welche nach Universalherrschaft der Meere und der Nahrung der Völker strebt, indeß es seine eigene Bodencultur und die dadurch begründete Selbstständigkeit verschmähet, kann bald untergehen, wenn sie nicht durch eine kluge Hand gepflegt wird und Irlands mögliche Unabhängigkeit ist kein Hirngespinst, wenn es Gelegenheit findet, diese idealische Beförderung seines Wohlstandes in neuen Kriegen zu erreichen. Die Erweiterung seines Handels und der Industrie muß es besonders auf Ostindien, Australien und auf das Vorgebirge der guten Hoffnung bauen und nicht auf das mit so großem Aufwand zu erhaltende Kanada. Als Friedensvermittler auf einander eifersüchtiger Staaten war Canning weder in der alten noch in der neuen Welt glücklich und keinem der neuen amerikanischen Freistaaten vermogte er innere Ruhe zu verschaffen.

Canning war nicht lange erster Lord des Kronschatzes und wie heftig verfolgte ihn und seine Plane die brittische aristokratische Hyder? Der heftige unpatriotische Lord Londonderry meinte, daß die neue Verwaltung aus Pöbel (rubbish) zusammengesetzt sey. Die Klage der Rheeder über die neuen Schifffahrtsgesetze, die Angelegenheiten Portugals, die Lage Kanadas und die starken Ausgaben des auswärtigen Departements gaben

der Opposition Gelegenheit, die auf sehr rechtlichem Wege waltenden Minister zu tadeln. Am eifrigsten kämpfte jener Bund wider die neue Kornbill, auch gingen die Bills wegen der Durchschnittpreise des Getreides und dessen Aufspeicherung nicht durch.

Nach dem Tode des, dem Herzog von Wellington verhaßten Canning, nahm er den Oberbefehl des Heers wiederum an, und Lord Goderich am Ende dieses Jahres seine Entlassung.

Whigs und Torys existirten eigentlich nicht mehr in England, aber wohl eine höchst eigennützige Pairie, die nur bisweilen dem Geldreichthum der Rentenirer etwas Achtung bewies. London zählte unter mehr als 1,300,000 Einwohnern 117,000 Arme; die Ausfuhr baumwollener Waaren wuchs, aber der Gewinn wurde immer kleiner. Der unruhige Geist der Kanadier wurde versöhnt und man beschloß, durch neue Festungen das britische Kanada zu beschützen. Mehr mögte gewirkt haben, wenn man für die dazu bestimmten 4 Millionen, 250,000 arme irländische Landsleute dort angesiedelt und eine Gränzlandwehr durch solche gebildet hätte. Schon beträgt heute die Bevölkerung aller nordamerikanischen englischen Kolonien eine Million Köpfe, welche bisher in der Trennung von den Freistaaten ihren Wohlstand gebildet glauben, aber ein solcher Volksglaube kann sich ändern.

Weil Reichthum und Armuth in Großbritannien so hoch gestiegen waren, so wuchs natürlich die Unsittlichkeit und für Gold wurde immer mehr feil, was sonst heilig war.

## 1828.

Das vom Herzog von Wellington geleitete englische Ministerium faßte den Entschluß, den katholischen Irländern die gewünschte völlige Emancipation zu bewilligen. Die Handlung an sich war edel und gerecht, wenn aber der Herzog daraus folgerte, daß die aus Mangel einer guten Volkserziehung der unteren Klassen in Irland höchst uncivilisirten Irländer, welche durch ihre Gutsherren und deren Pächter und Afterpächter in allen Stadien ausgesogen wurden und jeder Aufreizung zu Gewaltthätigkeiten sich hingaben, nach erlangter Gleichheit der politischen

Rechte ruhiger werden würden, so irrte er sich sehr und bewies einen Mangel an Menschen- und Sachkenntniß der wahren Verhältnisse Irlands. Das Ansehen der aufgeklärteren katholischen Priester bei ihren unwissenden Glaubensgenossen stieg, denn diese und nicht mehr die protestantischen Gutsherren leiteten die Parlamentswahlen. Nahm nun auch das Parlament den armen katholischen Landleuten das Stimmrecht bei den Wahlen, so nahm es der Geistlichkeit der Katholiken in Irland zwar ein gesetzliches Einwirkungsmittel, ließ aber solcher die illegitimen frei und konnte sicher seyn, daß sie, gereizt durch den Antagonismus der protestantischen Grundherren, diesen üblere Dienste, als jemals leisten würde. Verwickelt sich Großbritannien wieder in neue Kriege, so wird man die Folgen erfahren. Die katholische Religion ist den reichen protestantischen Herren in Irland nicht gefährlich, sondern die Armuth, Nahrungslosigkeit und Verführbarkeit ihrer katholischen Hörigen und Pächter und die leidige Beharrlichkeit, sie wohl gutsherrlich aussaugen, aber nicht, nachdem sie solche ausgesogen, ernähren zu wollen. In den Streit der Portugiesen, ob Donna Gloria Don Pedros, Kaisers von Brasilien, älteste Tochter oder ihr Oheim Don Miguel ihr legitimer Monarch sey, mischte sich Großbritannien gar nicht, aber desto besorgter zeigte sich das brittische Kabinet, daß Rußland durch Eroberungen in der Türkei seinen Handel und seine Gränzen zum Nachtheil Englands und Ostindiens erweitern möge. Das englische Kabinet erklärte sich incompetent, zwischen den Ansprüchen Don Pedros und Don Miguels zu entscheiden, wollte nicht dulden, daß Spanien sich in die Frage der Legitimität der Thronansprüche beider Prätendenten einmische, hatte aber doch dem Hause Braganza seinen ruhigen Besitz Portugals garantirt, und wenn Don Pedro natürlicher Erbe seines Vaters in Portugal war und er dem Thron entsagte für sich und seinen ältesten Sohn, so folgte natürlich in der Thronfolge die älteste Tochter, da er keinen zweiten Sohn hatte, und nicht sein Bruder. Wenn Geistlichkeit und Pöbel mit einer tumultuarischen Cortesversammlung die Verfassung mit Füßen traten, welche Don Pedro den Portugiesen persönlich oder als legitimer Vormund sei-

ner minderjährigen Tochter gegeben hatte, und Don Miguel den Eid wiederrief, welchen er der Constitution geleistet hatte, so war es der Ehre seiner Garantie, die Aufrechthaltung jener Verfassung und nicht die Neutralität schuldig. Das englische Kabinee bewies aber, daß es in Mexiko und in Europa die Constitutionen untergehen ließ, welche seine Handelsinteressen nicht direct beförderten.

Mit Rußland hatten das englische und französische Kabinet einen Tractat geschlossen, der den Insurgirten eine Art der Territorialhoheit unter dem Schutze der Pforte sichern sollte. Die Griechen wollten dem Beschluß geleben, aber nicht die Pforte. Die Admirale der drei Völker konnten von dem türkisch-ägyptischen Befehlshaber Ibrahim Pascha nicht erlangen, daß er in ihre Pacificationsideen einging. Sie vernichteten die feindliche Flotte. Darüber trauerte das englische Ministerium, obgleich eine Pacification ohne eine bewaffnete Intervention Gewalt brauchen muß, wenn ihre Pacification verworfen wird, oder eine Täuschung und kein wirkliches Ding ist. Auch wollte England wider den Vertrag nicht einen Schritt weiter gehen. Nun schifften die Franzosen, lieber intervenirend, als ihre Fehde mit den Algierern direct ausfechtend, ein ansehnliches Korps ein und jagten die Türken aus Morea heraus. Als sie weiter gehen wollten, um die künftigen Gränzen von Hellas vom Kap Volo bis Kap Noto zu besetzen, so verhinderte Großbritanniens Dazwischentreten die reine Vollziehung des Pacificationsvertrages, vermogte aber nicht, die Griechen abzuhalten, mit Hülfe russischer und französischer Subsidien einen Theil Livadiens den Türken zu entreißen.

In diesem Jahre trat der neue englische Oberstatthalter Lord Bentink die Vorstandschaft der Regierung des orientalischen Reichs an. Durch die Parlamentsacte des Jahres 1813 schlug die Regierung die Anmaßung der ostindischen Handelsgesellschaft nieder, daß sie durch Recht der Eroberung eine Nachfolgerin des Großmoguls und der usurpatorischen oder von ihm eingesetzten Nabobs in der unumschränkteh Herrschaft in Ostindien sey und von keiner Abhängigkeit von Großbritannien etwas wissen

wolle. Jene Acte sagte deutlich, daß dem Parlament und der Krone von Großbritannien und Irland die ungezweifelte Souverainetät der Landeshoheitserwerbungen in Ostindien gebühre. Dadurch wurde festgesetzt, daß das brittisch-orientalische Reich ein Eigenthum des Staats und die ostindische Handelsgesellschaft nur für eine bestimmte Periode die bloße Verwalterin der Eroberungen sey, welche mit dem Blut und den Schätzen der brittischen Unterthanen gewonnen worden wären. Daher besitzen auch die in Ostindien lebenden Engländer von Rechtswegen alle Vorrechte, welche ihnen nicht bestimmte Statute entzogen haben.

Diese Einschränkungen sind sehr groß.

A) Ohne Erlaubniß der Handelsgesellschaft darf sich kein Britte nach Ostindien begeben. Die Gesellschaft ertheilt jedoch diese Erlaubniß nur mit vieler Schwierigkeit und versieht solche, wenn sie ertheilt wird, mit einer Menge von Clauseln, welche die Person und deren Unternehmungen der unbeschränkten Willkühr der Handelsgesellschaft bloßstellen.

B) Diese Licenz können die ostindischen Beamten der Gesellschaft demjenigen, welchem sie ertheilt war, entziehen und ihn ohne Angabe des Grundes nach England zurückschicken.

C) Kein Engländer darf sich vom Sitze der Regierung in Calcutta, Madras und Bombai ohne besondere Erlaubniß 10 englische Meilen entfernen und die ertheilte Erlaubniß kann ohne Angabe des Grundes von der Orts-Regierung zurückgenommen werden.

D) Jeder Engländer, der ohne Licenz jenseits der 10 Meilen angetroffen wird, kann von jedem Regierungsbeamten angehalten, verhaftet und nach seinem District zurückgeschickt werden.

E) Kein Engländer darf mit Salz, Betelnüssen, Tabak und Reis direct oder indirect inländischen Handel treiben. Es trieben hiemit allerdings vormals die Compagniebeamten einen schmäligen Handel, der dem Unterthanenpublicum und der Handelsgesellschaft höchst nachtheilig war. Daraus aber, daß die regierenden Beamten in diesem Verkehr, den sie als Monopol an sich rissen, Mißbrauch trieben, folgt nicht, daß es nachtheilig sei, wenn unbevorrechtete Engländer darin Geschäfte machen, aber

der Verdruß der Beamten der Gesellschaft, daß ihnen dieser Erwerb entrissen war, entzog durch eine sonderbare Auslegung und ein Dienstherkommen jedem Engländer den Handel mit diesen Artikeln.

F) Kein Engländer darf Ostindiens Hauptproducte, Opium und Salpeter, fabriciren.

G) Kein Engländer darf außer den Gränzen der gedachten drei Regierungssitze sich ansiedeln, Land kaufen oder pachten.

H) In Ostindien dürfen sich Engländer ohne Erlaubniß der Ortsregierung nicht versammeln und der Gegenstand der Berathung muß von Letzterer genehmigt seyn.

I) Die Geschwornengerichte kann in Ostindien kein Engländer fordern.

K) In Ostindien darf ohne Erlaubniß der Regierung nichts politisches oder irgend einen Gegenstand des Gemeinwohls betreffendes gedruckt werden, es sey denn mit deren Genehmigung. Letztere kann ihre Erlaubniß ohne Angabe des Grundes zurücknehmen.

L) Kein in den drei Regierungsstädten geduldeter Engländer hat Antheil an der Regierung oder auf solche Einfluß und eben so wenig auf die Gemeindeämter jener Städte.

M) Wenn ein Engländer nach seiner Rückkehr aus Ostindien gegen die Handelsgesellschaft oder ihre Beamten wegen Schadenersatz für ungesetzliche Anhaltung, Verhaftung oder Zurücksendung nach Großbritannien eine Klage anbringt, so muß er vorher bescheinigen, daß er gesetzlich in Ostindien war.

Dadurch wurde der ostindischen Gesellschaft leicht, ihren verderblichen asiatischen Despotismus und den der pittschen ostindischen Bill zu erhalten und man begreift klar, warum das Mutterland und Ostindien so wenig Verkehr mit einander hatten.

Als die Oberstatthalter Marquis Hastings und Lord Amherst aus Amtsmacht dennoch manchem Engländer Leben und Verkehr in Ostindien gestatteten, so wurden sie dadurch der ostindischen Handelsgesellschaft verhaßt. Sie nannte das Entgegenwirken wider ihre Despotie Willkührsherrschaft.

Die Zahl aller unabhängigen Engländer in Bengalen ist 2500, in Bombai 274, in Madras 92.

Während der Abwesenheit des Oberstatthalters oder der Vacanz des Amts nahm die ostindische Ortsregierung eine Purification der ihr widrigen Amtshandlungen ihres Chefs vor und stellte in ihrem idealen Interesse, die reine, nach ihrer Ansicht gesetzliche Verwaltung wieder her.

Der Stifter des birmanischen Reichs Alompra, und der des brittisch-orientalischen Reichs, Lord Clive, gründeten zwei neue Souverainetäten in Ostindien zu gleicher Zeit. Die nicht ganz ungescheidte chinesische Regierung sah voraus, daß beide nach der Oberherrschaft im Osten und Westen ringend sich einst begegnen würden und glaubte im Süden durch die Gebirge und durch dieses ehrgeizige Trachten gesichert zu seyn, hat sich aber doch verrechnet und die Birmanen zu wenig unterstützt. Die Handelsgesellschaft, klüger, als die Chinesen, nahm den Birmanen im Friedensschluß ihre gesammelten Schätze, ohne solche ist jede asiatische Despotie schwach und zerstört sich durch Aufruhr ihrer Unterthanen, wenn sie durch Erpressungen die verlornen Schätze wieder sammeln will.

Nach gleicher asiatischen Politik verfuhr der St. Petersburger Hof im Friedensschluß mit den Persern.

---

# Zwei und zwanzigstes Kapitel.

## Erwartungen von Wellingtons künftiger Politik.

In Hinsicht Irlands. — Englands und Schottlands. — Des übrigen Europa und der Levante. — Der brittisch-amerikanischen Kolonien. — Ostindiens. — Amerikas. — An Wellingtons Verwaltung gerichteter Wunsch.

---

Die von Wellington ausgegangene Gleichstellung der politischen Rechte der Katholiken und Protestanten in Großbritan-

nien, ist ein großer Sieg der katholischen Aristokratie über die dagegen aufgetretene protestantische, welchen Erstere dem Herzog von Wellington abdrang und zugleich ein redender Beweis der ungeheuern Macht eines brittischen Ministers, wenn er gewisse Vorurtheile seiner Parthei und selbst vielleicht des Monarchen mit Vernunftgründen bekämpft *).

Die lange Trennung der politischen Grundsätze der Katholiken und Protestanten in Großbritannien und in den Niederlanden dürfte jedoch in beiden Landen keine schnelle Annäherung beider Partheien erwarten lassen. Wellington hat sich getäuscht, wenn er mehr als eine allmählige Annäherung der politischen Meinung beider christlichen Secten erwartet haben sollte. Welche Folgen dürfte nun jene Gleichstellung haben?

### A) Für Irland.

Aus der Gleichstellung der Katholiken und Protestanten folgt nicht, daß sich der Nahrungsstand in dem größtentheils armen Irland verbessern werde. Das Elend Irlands wird nicht

---

*) Uebrigens vermag in unsrer Zeit der einzelne Mensch wenig, der Drang der Umstände dagegen desto mehr. Eine reiche Unterzeichnung belohnte den Irländer O'Connel für seine Bemühungen, die Gleichstellung zu befördern. Doch hat nicht er, sondern Wellingtons persönliche Ueberzeugung, daß Großbritannien auf die Treue der katholischen vornehmen Irländer in Krisen des Staats sonst nicht rechnen dürfe und die Täuschung, daß England nach der Gleichstellung mit mehrerem politischen Gewicht bei den Continentalmächten wirken könne, die Anerkennung der Gleichstellung durchgesetzt. Der jetzige Türkenkrieg und nicht O'Connel entschied solche! In unsrer Zeit bewirken die Begebenheiten selbst weit mehr als vormals und die Redner über solche weit weniger. Ich glaube, daß diese Ansicht der Dinge uns auch künftig eine freiere Presse, als bisher, auf dem Continent geben wird, weil man einsehen dürfte, wie wenig sie die Plane der Männer am Ruder zu stören vermogte. Viele Mißbräuche hätten sich im gefeierten Großbritannien nicht so verewigen können, wenn die freie Presse, besonders den Oligarchien, so furchtbar wäre, als man vorgibt.

direct gemildert, weil jetzt vornehme Katholiken zu fast allen Staatsämtern von dem protestantischen Könige und seinen Ministern und von ihren Mitbürgern ins Parlament befördert werden können. Da aber jetzt das Gebäude der Verfassungsgesetze Großbritanniens einen Riß bekommen hat, weil der Eigennutz der mächtigen Familien selbst nach der Amalgamation Großbritanniens und Irlands die Gleichstellung der politischen Rechte der katholischen Irländer nicht länger zu verhindern vermogte, so ist es wahrscheinlich, daß der mächtige Principalminister nicht bei dieser ersten Erschütterung stehen bleiben wird, wenn er wirklich so patriotisch denkt, als er zu denken vorgiebt.

Wer den Stall des Augias voller historisch wohlbegründeter Vorrechte Großbritanniens erschüttern will, der muß den Haß der vornehmen Zeitwelt seiner Nation in allen Ständen ertragen können und so mächtig seyn, denjenigen, welche vom Monopolwesen und unbilligem Vorzugsrecht Gewinn zogen, die Furcht einzujagen, daß, wenn sie seine billigen Regulative verschmähen, das Volk über kurz oder lang, oder ein kühner Aristokrat, der die Armuth der Gewerblosen mißbraucht, oder ein glücklicher Feind, der in England landet und sich eine Parthei im Lande bilden will, die Forderungen im Interesse des Gemeinnützigen viel weiter treiben wird, als der Herzog-Minister. Er muß sogar gleichgültig seyn gegen die Einfalt derjenigen, welche er begünstigt, weil sie so undankbar seyn werden, noch mehr von ihm zu erwarten und zu fordern, als er in seinem Zeitalter den Bedrückten einräumen kann.

Der Staat besoldet jetzt in Irland die katholische Geistlichkeit freigebig durch solcher ausgesetzte ansehnliche Gehalte und vernachlässigt dagegen die Stiftung von Volksschulen für die niederen Klassen, welche wenigstens mit der Dotation der Priesterschaft gleichen Schritt halten müßte. Die Gesetze, welche bisher das Vermögen an Grundstücken einem Grunderben zuwandten, müssen künftig die Theilung der Grundstücke unter Gleichberechtigte und überhaupt die Vermehrung eines zahlreichen Mittelstandes mit Verminderung der Armen und Ueberreichen begünstigen.

Bloß wegen der bessern Volkserziehung in den untern Klassen erträgt der arme Schottländer sein Elend niedrigen Arbeitslohns bei theuren Preisen aller nothwendigen Lebensbedürfnisse mit mehr menschlicher Würde, als der Irländer, heirathet später oder gar nicht und bringt bei mehr Anstelligkeit und weniger Liebe zum Rausch, wenn er sich zur Auswanderung entschließt, leichter als der Irländer es dahin, sich in Kolonien eine neue Nahrung zu schaffen, oder eine alte zu erweitern, als im Vaterlande.

Auch in Schottland findet, wie in England, das so nachtheilig wirkende Grunderbrecht eines einzigen Miterben statt, aber es wirkt weniger nachtheilig, weil unter den Schotten die bessere Erziehung der unteren Volksklassen dem Armen weit mehr Mittel anwies, sich empor zu helfen.

Wirkte zu dieser edleren Bildung der Menschheit in den unteren Volksklassen der presbyterische Geistliche in Schottland bisher mehr, als der katholische in Irland, so wird das auch in Irland bei der katholischen seelsorgenden Geistlichkeit künftig stattfinden, weil die verschiedenen Religionen mit gleichen Rechten sich gezwungen sehen, in allem Gemeinnützigen für ihre Pfarrkinder auf eine edle Art zu wetteifern. Ich bin z. B. überzeugt, daß diese Gleichstellung eine hinlänglichere Dotation der seelsorgenden protestantischen Geistlichen und Schullehrer auf Kosten der geistlichen Sinecuristen zur Folge haben wird, oder auf Kosten des Staats, wie bei den katholischen Irländern, sowohl in Ansehung der Pfarrer der anglikanischen Kirche, als der presbyterischen Gemeinden.

Nothwendiger, als die politische Religionsgleichheit in Großbritannien, war gewiß die Abstellung des Elends der katholischen Irländer, welchen man weniges Kartoffelland für hohes Pachtgeld eingab, worauf sie sich eine Hütte von Steinen, Torf oder Rasenlagen anlegten. Hatten sie nun selten ein anderes Hauptgewerbe, so mußten sie bei dem kümmerlichsten Behelf verderben; denn die Insel kann nicht gedeihen, so lange die wenigen Grundeigenthümer von den Pächtern, was sie können, herauspressen und das auf diese Art gesammelte Einkommen im Aus-

lande verzehren. So lange die Pächter sehr kleiner Parcelen so arm sind, ihren Boden nicht verbessern zu können, vermag Irland nicht, mehr als jetzt zu produciren. Aus dieser Verbesserung und nicht aus der Beförderung der Fabrikatur muß Irlands künftiger besserer Zustand hervorgehen. Ehe das häufige Leben der Grundherren außer Irland aufhört, kann der Nahrungsstand der ärmeren Irländer nicht besser werden und bis dahin muß die Regierung angewandt seyn, in ganzen Familien die verarmten Irländer bei Tausenden auswandern zu lassen. Wenn sie dieses so ernstlich betriebe, als die Erhaltung des Türkenregiments in der Levante, so würde doch wenigstens der jetzige Nothstand stille stehen, statt sogar zu wachsen, und der Nahrungsstand der Engländer und Schotten durch die dürftigen irländischen Tagelöhner nicht so wie bisher befehdet werden.

Da es für die Armuth wenig Interesse hat, wer im Parlament das Ministerium controllirt, so kann man es kaum einen Nachtheil nennen, daß die Hüttenbewohner ihr Wahlrecht verloren haben, doch ist es merkwürdig, daß man der Gleichheit halber die Reicheren mit wirklichen Rechten begabte, indeß man den ärmeren Mitbürgern Rechte entzog, wenn sie auch für solche geringen Werth hatten, weil in England die ärmeren Klassen kein Wahlrecht besaßen.

Zwar ist es freilich wahrscheinlich, daß das geistliche Zehentrecht in Irland bald eine große Ermäßigung erleiden wird, aber so lange der größte Theil des Grundes und Bodens in Irland in den Händen weniger Familien sich befindet, gewinnt der arme Pächter dadurch nichts, weil jene dann vermuthlich die Preise der Ländereien steigern.

### B) Für England und Schottland.

Die Gleichstellung der Katholiken könnte eine Verminderung der Landmacht, welche Großbritannien in Europa unterhält, herbeiführen, wenn daraus, daß die vornehme katholische Welt befriedigt seyn mag, nothwendig folgte, daß auch der katholische Priesterstand eben so zufrieden wäre, da er bestimmt vom Par-

lament ausgeschlossen worden ist, indeß die protestantischen Collegen die ehemaligen Güter der katholischen Kirche in Irland besitzen, wenn damit das Zuströmen der armen Tagelöhner aus Irland nach England und Schottland verschwände und nicht mehr fortführe, den Wochen-Lohn der brittischen Fabrikarbeiter herabzudrücken, wenn ferner von nun an die katholischen Priester aufhörten, in Nord-England, dem Hauptsitz der brittischen Fabrikatur und daher auch der Armuth, unter der Klasse der Dürftigen Proselyten zu machen.

Bisher hat seit der Revolution von 1688 die Klasse der reichen Grund-, Handels- und Fabrikherren, so wie der Staatsgläubiger von der Regierung und dem Parlament stets das erlangt, was sie wollte, bis Wellington die Gleichstellung der Katholiken durchsetzte, was im Auge mancher Verblendeten dem Interesse der Familien der reichen Protestanten entgegen war, weil jener Minister die Zeiten geeignet fand, dem Wunsch der Katholiken nachzugeben.

Das englische Ministerium rechne von nun an darauf, in den Reihen der Opposition eine zahlreiche Menge katholischer Gegner zu zählen, welche nicht immer Patriotismus empfinden, aber ihn stets heucheln werden. Ich glaube, daß die Furcht vor dieser verstärkten Opposition der wahre Grund war, warum die Minister so lange den Katholiken die Gleichheit der politischen Rechte versagten. Die strenge orthodoxen Katholiken sind auch in den südlichen Niederlanden stets Mitglieder der dortigen Ministerialopposition. Dann wird der Schul- und Armenfond der Kirchspiele manche Unterstützung aus den fetten protestantischen Kirchenpfründen finden, welche oft Schlemmer ernährten, die nicht einmal die Theologie studirt hatten. Kurz das Wundergebäude der englischen Aristokratie wird in der bisherigen Dreieinigkeit der reichen Land-, Stock- und Kirchengutsbesitzer durch diesen Bruch in den Vorrechten der privilegirten Britten erschüttert werden.

Das erste Opfer der Wellingtonschen ferneren Operationen wird die Aufhebung des Monopols der ostindischen Handelsgesellschaft seyn, sobald deren Charter abgelaufen seyn wird. Bisher war sie es allein, welche nach China handelte. Auch schränkte sie nach Belieben alle brittischen Einfuhren in Ostindien ein und erlaubte den eingebornen Britten nicht einmal, Ländereien anzukaufen und Fabriken anzulegen. Sonderbar fürchtete die Handelsgesellschaft ihre Mitbürger mehr, als die heidnischen Braminen und Muselmänner, bei denen sie sich beliebt machte. Nach diesem idealisch reichen Lande konnte der brittische Kaufmann nur unter tausend Chikanen der Compagniebeamten Handel treiben, der eben daher höchst unbedeutend war und in der Hand weniger von der Direction begünstigter Häuser lag. Liverpool, welches Sitz der neuen, so wie London der Sitz der alten Handelsideen ist, wird nach einem Jahrhundert mit London und Valentia in Südwestirland im Handel nach den andern Welttheilen, wegen ihrer bequemeren durch den engen Kanal zwischen Frankreich und England nicht beschränkten Lage, wetteifern. Liverpools Kaufleute besitzen wenige Actien der ostindischen Handelsgesellschaft, wünschen aber an dem Opiathandel mit China Theil zu nehmen und legten gerne in Chinas nördlichen Häfen Commanditen an. Das alles hinderte die unkaufmännische Staatspolizei der Gesellschaft oder der solche dirigirenden Specialminister, welche den Chinesen höchst verdächtig sind, daß sie die Rebellen und die China feindlichen Seeräuber insgeheim unterstützen. Soll sich der englische Handel nach China und Ostasien merklich vergrößern, so ist dieses nur möglich, wenn der Handel dahin von der ostindischen Handelsgesellschaft ganz unabhängig, und noch besser die Gesellschaft gänzlich aufgehoben wird, sobald ihr Charter 1834 April 7. abgelaufen seyn wird.

Jenen Directoren der englisch-ostindischen Handelsgesellschaft kann man zwar mit Recht vorwerfen, daß sie stets darnach trachteten, ihre Verwandte und Freunde in die hohen Civil- und Militärämter Ostindiens einzuschieben, aber die Eroberungen und politischen Plane wurden zwar in den Debatten des

Parlaments den Directoren zur Last gelegt, sie trafen aber sehr unschuldige Personen, denn besonders der nach Eroberungen in Ostindien höchst begierige Lord Castlereagh ertheilte dem Oberstatthalter und dessen Rath in Calcutta eben so kriegerische Befehle, als diejenigen der Directoren der Handelsgesellschaft friedfertig waren. Da die Oberstatthalter und Generale in Ostindien vom Kriege ganz andern Gewinn machten, als vom Frieden, so vollzogen sie deswegen lieber die Ministerialbefehle, indeß sie die Befehle der Directoren im ostindischen Hause unbefolgt ließen. Oft wurden freilich die Kriege mit eingebornen Fürsten unvermeidlich, denn wer sich in der Politik einmal ein Unrecht erlaubt hat, muß als Retorsion oft erfahren, daß man auch ihm wissentlich Unrecht zufügt und die redlichsten Absichten mißdeutet. Das geheime Einverständniß des englischen Departementsministers (was Canning lange war), und des Oberstatthalters in Calcutta erklärt, warum die diese Verhältnisse gar wohl kennende englische Nation es scheut, die Macht der Minister noch mehr zu vergrößern, welche in der Wahl der Mittel zum Zwecke des orientalischen Reichs der Britten in Ostindien bei kluger Benutzung aller durch die Ereignisse der Zeit angebotenen Vortheile mehr wieder erwarben, als sie in Nordamerika einbüßten.

Seitdem König Wilhelm, Erbstatthalter von Holland aus dem Hause Oranien, im J. 1688 durch die nationale Insurrection der Britten den Thron bestieg und nach seinem und seiner Schwiegerin Anna Tode das Haus Braunschweig-Hannover in vier Georgen nach einander die brittische Krone trug, herrschte bald die Parthei der Torys bald der Whigs, immer aber sichtbarer die ministerielle, als die königliche Macht in Großbritannien. Die Minister behaupteten für sich und für die Krone durch die Mehrheit der Stimmen im Parlament bei der Nation ihr Ansehen. Den reichen Familien unter den Pairs, den Eigenthümern der Nationalschuld, den reichen Fabrik- und Handelsherren gelang es nicht nur gemeiniglich, in der innern und äußern Regierung das durchzusetzen, was ihre Ansichten und

ihr Interesse förderte, sondern auch bei der wachsenden Nationalschuld die eigentliche Schwere der Abgaben dem Mittelstande und den ärmeren Klassen zuzuwälzen und sich davon zu befreien.

Fox, so beliebt er war, mißlang sein Plan, durch die ostindische Bill das ungeheure Ansehen der kaufmännischen Actienbesitzer der ostindischen Handelsgesellschaft zu brechen und der gefeierte Pitt vermogte nicht, die Einkommentaxe von 10 Procent nach dem Pariser Frieden zwischen England und Frankreich fortdauern zu lassen. Ja als die englische Umlaufmünze von 1797 bis 1817 in 20 Jahren allmählig 23 bis 25 Procent gesunken war und in der schlechter gewordenen Münze der bei weitem größere Theil der ungeheuren Nationalschuld und die contractlichen Privatschulden fundirt worden waren, empfahl zwar die allgemeine Billigkeit, daß die schlechter gewordene Münze fortdauern müsse, statt dessen erlangte die eigennützige Mehrheit der Staatsgläubiger und der Besoldeten, daß die Goldzahlung in Guineen a 21 Sh., wie vor der Bankrestriction im J. 1797, hergestellt wurde, ungeachtet die so sehr veränderten Zeiten die Beibehaltung des niedrigen üblichen Münzfußes empfahlen. Die Bank widerrieth patriotisch diesen Fehlschritt, man beschuldigte sie aber des Eigennutzes, worauf sie schwieg.

In keinem Staat trieb die Macht der Verbindung reicher Interessirten auf die äußeren Maßregeln der Regierung ihren Einfluß weiter, als in England. Daher kann man behaupten, daß ohne die kräftige Unterstützung englischer Handelsherren an Kriegsmunition jeder Art, welche sie den Insurgenten wider die spanische Regierung in deren amerikanischen Kolonien verliehen hatten, diese nicht im Stande gewesen wären, die wider den klaren Wunsch der englischen Staatsverwaltung erlangte Unabhängigkeit durchzusetzen. Hernach, als die Vorschüsse ungeheuer geworden waren, gelang ihnen eine Art Fundirung und Anerkennung der Nationalschuld jener Kolonien von der Regierung der insurgirten Staaten, und das englische Ministerium mit dem Parlament ließen sich am Ende von ihren bei der Insurrection interessirten Mitbürgern die be-

dingte Anerkennung der neuen Freistaaten abdringen. Freilich mogte diese Anerkennung weise seyn, als das mächtige Nordamerika solche schon beschafft und großen Handelsverkehr eingeleitet hatte, aber ohne die englische Regierungspassivität und ohne das Geldabholen englischer Kriegsschiffe aus den insurgirten Kolonien für englische Fabriken und Kaufleute wäre die Insurrection von den Anstrengungen der spanischen Regierung längst unterdrückt worden. Solches Umsichgreifen in das Rad der politischen Begebenheiten bald aus patriotischem Sinn bald aus Eigennutz ist der Britte in seinem Vaterlande gewohnt; wenn er aber mit seinem Gelde in die Politik andrer Staaten eingreift, so handelt er sehr sicher als Kaufmann mit schlauer Gewinnsucht und keinesweges aus reiner Humanität.

Ein Hauptgrund seines Einmischens ist oft die Verlegenheit, sein Geld nutzbar anzulegen. In seinem Vaterlande den Boden und den Landbau zu verbessern, wäre zwar rühmlicher und gemeinnütziger, aber die Erde im Vaterlande ist meistens fideicommissarisch. Wüste Gemeinheiten, die nützlicher von kleinen Landwirthschaften zur wechsenden Cultur von Früchten und Kleearten oder zu Holzanlagen bei zu sandigem, steinigem oder sumpfigem Boden genutzt werden könnten, giebt es in England in Menge, aber ihr Anbau und Verpflegung durch Familienstellen, welche kein Gesinde oder Tagelöhner bedürfen, sind dort bisher sehr selten. Würden sie mit deutschem und niederländischem Fleiße angebauet, so würde England freilich mehr Menschen, aber weniger Jagdthiere ernähren. Letztere haben aber in der Würdigung mancher Lords mehr Werth, als die Pachthöfe, welche dort angelegt werden könnten.

Der Herzog von Wellington hat vielleicht nicht die Humanität Cannings, aber viel Verstand, Menschen- und Sachkenntniß. Er will den Einfluß und die Ueberlegenheit der reichen Familien, denen er selbst angehört, erhalten, eben so den Wohlstand der Reichen in der Klasse der Staatsgläubiger, der Kapitalisten, der Handels- und Kaufherren, der Rheder und der Fabrikanten, aber er kennt und beherzigt doch die Noth der eigentlich schwer arbeitenden Klassen in seinem Vaterlande, und will theils die

Auflagen vermindern, welche Letztere so ganz unmäßig drücken, und anderntheils diese zahlreichen Familien mehr, als bisher geschah, durch brittischen Handels- und Kapitaliengewinn im Auslande ernähren, den Ertrag der Landgüter den Gutsherren durch erschwerte Getreideeinfuhr, außer in Jahren der höchsten Theurung, und das jetzige Landwirthschaftssystem mit möglichst weniger Benutzung der menschlichen Hülfshand in großen Landgütern und der bei jetziger Ordnung wohlfeileren thierischen und Maschinenhülfe, ohne Begründung neuer kleiner Landstellen, die bloß eine Familie verpflegt, aufrecht erhalten, auch große Auswanderungen, der im Vaterlande nahrungslosen Familien nach Australien, Ostindien, Afrika und Amerika, befördern.—

Er will ein gemeinnützigeres Verwaltungssystem stiften, aber mit jeder möglichen Schonung der alten in Großbritannien hergebrachten Rechte für sein Volk viel thun, verachtet übrigens eben so wie Castlereagh die Stimme des Publicum, wenn es durch viele inländische Verbesserungen der Verwaltung, Gesetzgebung, der Vertheilung der Glücksgüter, so weit weise Hypothek- und Erbschaftsgesetze dieses zu bewirken vermögen, durch die höchste Sparsamkeit in den Ausgaben des Nationalschatzes, seine gedrückten Verhältnisse glücklicher gestellt wünscht. Er will also fortfahren, durch Pächter und nicht durch selbst arbeitende Eigenthümer die Fluren Großbritanniens landwirthschaftlich nutzen zu lassen. Dieses Vorurtheil Italiens und Großbritanniens, damit die Gutsherren üppig leben können, ist und wird System der Wellingtonschen Verwaltung bleiben. Offenbar könnte Englands an sich reicher und durch Fleiß des Anbaus vegetaler gewordener Boden weit mehr liefern, als er liefert, wenn er unter mehr Personen und Familien vertheilt und weniger fabrikmäßig benutzt würde, er ist sogar häufig zu vegetal für die jetzige Benutzungsart und hat daher, und nicht bloß wegen des vielen Regens, ungeachtet der Leinensaat so häufig Lagerfrüchte, die viel Stroh aber wenig Korn liefern, vernachlässigt den Anbau der Kartoffeln zum Viehfutter und so vieler Erzeugnisse der kleinen Familienstellen des Auslandes, die der

immer nur großen Gewinn ins Auge fassende englische Pächter verschmähet. Die thüringischen kleinen Gartenlandwirthe würden versetzt nach England auf den Ackerhöfen ohne Gesinde in der Nähe der großen Städte andre Gewinne ziehen, als die brittischen Pächter, die ihren Boden wohl vegetal zu machen, aber, nachdem er dieses geworden, nicht aufs höchste zu nutzen verstehen.

C) Für das übrige Europa und die Levante.

1) Aus den nördlichen europäischen Häfen führte man, ungeachtet der sehr hohen englischen Zölle, viel Butter, Käse, Fleisch und Oelsaaten nach Großbritannien, aber die Getreideeinfuhr wird Wellington schwerlich dem Auslande erleichtern, wohl aber den Kolonien Kanada, Australien und Afrika, deren Gutsherren er allerdings mehr Aufmerksamkeit als seine Vorweser schenkt. Auch in den Kolonien läßt er die vor andern privilegirten Stände ungern sinken. Wellingtons großer Vorzug ist folglich eine vernünftigere Aristokratieverwaltung und ich gehe so weit zu bezweifeln, ob der mit geringerem Einfluß begabte Canning im Stande gewesen wäre, noch so viel Gemeinnütziges als Wellington wirklich zu schaffen, wenn dieser wirklich die edeln Absichten hegt, die er zu hegen vorgiebt.

Wellington wird Cannings System fortsetzen, der ausländischen und der inländischen Flagge bei Ein- und Ausfuhren gleiche Rechte einzuräumen, weil in der Regel das brittische als das reichere Volk mit den ärmeren Völkern die Handelsconcurrenz gleicher Rechte gar wohl ertragen kann und nothwendig dabei gewinnen muß, zumal ohne diese Einräumung die Repressalien andrer Völker der brittischen Rheederei gefährlich geworden seyn würden. Des schlauen Cannings Politik war zu scheinen, daß er den fremden Flaggen vieles einräumte, indeß er in der That solchen eher schadete als nützte, aber er übersah Englands Vortheile im Ganzen und vernachlässigte die Interessen einzelner Privilegirten wegen höherer Nationalzwecke, die diesem klugen Handelsminister trefflich einleuchteten.

2) In gleichem Geiste betrachtet jetzt der Herzog von Wellington Portugal, nachdem es Brasilien verloren hat, als einen Staat, dessen Schutz nicht mehr Segen, sondern vielmehr Ballast für den großbritannischen ist. Daher läßt er dort die Dinge laufen, wie sie laufen und da die portugiesische Verfassung der Aristokratie weniger als die englische schmeichelte, so vernachlässigte er Don Pedros Familienrechte und fand es Großbritanniens Interesse gemäß, die vollkommenste Trennung des ehemaligen Mutterlandes und des nicht mehr kolonialen Brasiliens indirect zu begünstigen. Dies ist der Schlüssel seiner sonderbaren Politik gegen Portugal, wo er Don Miguel walten läßt, seitdem England dasselbe nicht mehr als das Eldorado der Londoner Börse nutzen kann. Doch ergiebt die amtliche brittische Verkehrstabelle mit dem Auslande vom 5. Januar 1827 bis dahin 1828, daß nach Portugal, den Azoren und Madeira für 2,146,435 L. aus, und von dorther für 508,846 L. Sterling eingeführt wurden. Aber bei der steigenden Armuth Portugals, weil es seine beste Kolonie verloren hat und seinen eigenen Boden nachlässig nutzt, sieht der umsichtige Wellington gar wohl ein, daß dieses Verhältniß nicht fortdauern kann. War doch schon im J. 1827 die Ausfuhr nach Spanien und den kanarischen Inseln auf 563,660 L. und die Einfuhr aus jenem Staat auf 551,218 L. Sterling gesunken; doch muß man den größten Theil des Handels von Gibraltar und nach Gibraltar Spanien zurechnen, wohin die Ausfuhr 1,575,663 L. und die Einfuhr nur 40,498 L. Sterling betrug.

3) In Nichts bewährte sich so sichtbar der Eigennutz der ministeriellen und der Oppositionsparthei in England, als in der Griechensache, die sich jetzt mit der russischen Kriegführung wider die Türkei so sehr vermischt hat. Als im Anfange des Aufstandes der Griechen, die Rentenirer Griechenlands Befreiung nahe und durch Vorschüsse sich bereichern zu können wähnten, waren alle Britten des Lobes der Insurrection voll, als aber die Hyder der Zwietracht und der Eigennutz der meisten griechischen Volksführer solcher in ihrem Fortschreiten mehr als der türkische Wi-

derstand schadete, feindete das eigennützige England die Griechen in eben dem Maße an, als Rußland für solche mehr Zuneigung zeigte.

Es war den vermittelnden Mächten mißlungen, die Pforte zur Nachgiebigkeit gegen Rußlands tractatmäßige Forderungen zu bestimmen. Darüber starb der Kaiser Alexander und sein Thronfolger, der nicht länger die Neckereien der Pforte dulden wollte, ergriff das Schwert, um durch die Gewalt der Waffen die Türken zur Erfüllung der Tractaten zu zwingen. Die Griechensache betrieb er eifriger, als die andern Vermittler und erklärte feierlich im Manifest, daß er durch diesen Krieg nur einen sicheren Handel und den Christen im türkischen Reiche etwas mehr Schutz in der Religion und im Gewerbe zu verschaffen wünsche. Nur Erstattung der Kosten behielt er sich vor und da diese hoch liefen und von den überwundnen Türken niemals zu erlangen standen, wie es ihm mit den Persern geglückt war, so konnten freilich er oder sein Senat nach Konstantinopels Eroberung den Bogen hoch genug spannen.

Ich glaube, daß jetzt der Sultan Mahmud sich gerne mit dem mächtigen Rußland aussöhnte, aber theils verspricht er sich von den übrigen christlichen Mächten mehr Beistand, als er wirklich erhalten wird und anderntheils hat er sein Volk einmal fanatisirt und den Wahn verbreitet, daß das in Religionssachen höchst tolerante Rußland die Religion des Islam und die Türkenherrschaft in Europa dem Untergange bestimmt habe. Erst nach ernstlicher Bedrohung der Hauptstadt wird der Sultan sich erlauben dürfen, zur Rettung des Reichs einen nachtheiligen Frieden einzugehen.

Dieses letztere fürchtete England, sah träumerisch den wachsenden Wohlstand Rußlands als einen Feind von Englands Wohlstand an, vergaß die bisherige Unbedeutsamkeit des Handels der Britten mit dem türkischen Reiche, welcher im J. 1827 in der Einfuhr nach Großbritannien 818,516 L. und in der Ausfuhr 1,172,486 L. Sterling betrug und wähnte, daß bald russische Flotten und russischer Handel im Mittelmeer die englische Seemacht und den englischen Handel in diesem Meere vernichten

würden. Dazu kam Wellingtons, kleinliche Besorgniß, daß das in Armenien auf Kosten der Türkei sich beliebig vergrößernde Rußland einen großen Heereszug nach Ostindien vornehmen und das orientalische Reich der Britten am Indus und Ganges auflösen könne. Können aber die Russen nicht einmal 30,000 Mann ohne Zufuhr aus ihrem eigenen Lande über den Balkan zur Belagerung Konstantinopels abschicken: so ist es eine Grille, anzunehmen, daß ihnen jemals eine Armeewanderung vom Araxes durch Persiens Wüsten nach dem Indus gelingen könne. Nur zu Schiffe machte Alexander den Zug möglich, behauptete sich jedoch daselbst nicht und Nadir Schah kam nach Agra und Delhi nur durch die äußerste Zerrüttung in den Staaten des Großmoguls, in denen jetzt das brittisch-orientalische Reich 250,000 bis 300,000 besoldete Krieger unterhält und ohne die gröbsten Fehler der Strategie und menschenfeindlicher, die Eingebornen erbitternden Verwaltung ist Großbritannien sehr sicher, daß den Russen ein solcher abentheuerlicher Plan, wenn sie so thöricht wären, ihn vollbringen zu wollen, niemals gelingen kann. Schon das ungewohnte Klima wird die Kinder des Nordens in einem oder zwei Jahren aufreiben, sobald der Heerführer der Britten keine entscheidende Schlacht zu frühe wagt und dem besten Verbündeten, dem Klima, das Aufreiben der Gegner in Lagerkrankheiten überläßt.

Im wahren Interesse Englands läge die Auflösung des türkischen Scepters in Europa, Asien und Nordafrika politisch zu befördern und daselbst civilisirtere neue Völker entstehen zu lassen, mit denen Verkehr zu treiben wichtiger werden muß, als mit den verarmten Türken und Barbaresken. Es mag wichtig seyn für das continentale Europa, daß Rußland in solchem seine Gränzen nicht noch weiter ausdehnte, aber für England ist keine Gefahr da, wenn auch das türkische Reich sich in Trümmern auflöste. Die Türken sind als Angreifer des russischen Kolosses kein Gegengewicht, das sich noch lange behaupten kann. Mahmuds Verbesserungen sind bisher nur sehr oberflächlich und verwandeln seine Steppen gewiß nicht in fruchtbare Gefilde.

Oestreich hat ein weit höheres Interesse, Rußlands Vergrößerung nicht zu wünschen, benimmt sich aber viel würdiger, hat ein großes Heer im Nothfall gerüstet und setzt, bis es wegen Rußlands Wortlosigkeit mit solchem brechen muß, sein diplomatisches und privatverkehrliches Vernehmen mit solchem auf einem anständigen Fuße fort. In dem, was der östreichische Beobachter sagt, mag bisweilen die Beurtheilung über die Angelegenheiten der Türkei falsch seyn, aber die erzählten Thatsachen sind wahr. Dieses im Styl vornehme, aber im Vortrag der Thatsachen unpartheiische Blatt, beleidigt niemals durch giftige unwahre Bemerkungen den russischen Hof und die Nation, und Oestreichs Regierung leistet den verschrobenen Türken keine Hülfe, welche diese nur noch halsstarriger machen würde, den Rath ihrer Freunde zu verschmähen.

Könnte Rußland für alle fremde Flaggen ohne türkische Zölle und Visitation eine völlig freie Durchfahrt durch die Dardanellen und den Bosporus nach und aus dem schwarzen Meere erlangen, so wäre das für die ganze Welt ein wahrer Gewinn.

Oestreich und Frankreich ist es sehr gleichgültig, wie groß sich Rußland in Armenien ausbreitet, nur England mag sich dabei wegen Ostindiens einbilden, daß es gefährdet sey. Da nun aber Rußland nicht so unweise seyn wird, sich Erweiterungen in der europäischen Türkei bei der künftigen Organisation derselben zu wünschen, oder im Friedenschluß mit den Türken zu bedingen, so haben jene beiden Mächte kein Interesse es zu hindern, daß sich Rußland in Armenien weitere Gränzen steckt, auf deren Allianz darf aber eben daher die englische Regierung vernünftigerweise nicht rechnen. Beide Staaten gewinnen sogar, wenn die Küsten des schwarzen Meeres und der Levante einen freieren Handel erlangen, folglich könnten sie eigentlich, wenn Rußland nicht größer wird, das Verschwinden eines so rohen Nachbars, als der Türke ist, gern sehen.

Uebrigens ist es ein Leiden für die Menschheit, daß die gegenwärtige Krise der Türkei, welche zugleich von den Griechen und Russen gedrängt wird, wahrscheinlich der scheuslichen sulta-

nischen Regierung kein Ende macht, weil sie unter den christlichen Großmächten Schutz und Wohlwollen findet, welchen sie nicht verdient. Es ist jedoch wahrscheinlich, daß in der Folge die Unabhängigkeit der Türkei durch innere Anarchie aufgelöst werden wird, da sie äußere Gewalt für diesmal schwerlich ganz zertrümmern oder auch nur unter eine Art christlicher Vormundschaft setzen dürfte, damit der Sultan endlich aufhöre, seine christlichen Unterthanen keine persönliche und Vermögenssicherheit genießen zu lassen. Aber duldet nicht das mächtige und nahe Frankreich, daß seiner Macht der winzige Dei von Algier Trotz bietet?

Schon vor dem Friedensschluß von Amiens hatten die Britten in der Politik gar kleinliche Ansichten. Weil die Franzosen sich die Schweiz und Holland zueigneten, wollten die Britten das unbedeutende Malta nicht räumen und spannten sich deswegen mit dem russischen Kaiser als Großmeister des malteser Ordens. Im J. 1827 zog England über Malta für 29,490 L. und schickte dahin für 425,686 L. Sterling. Freilich ist das beträchtlich, mußte man aber darum mit Napoleon einen neuen Krieg anfangen und die Schuldenmasse der Nation von 500 Millionen auf mehr als 800 Millionen L. Sterling erhöhen!

Wie sehr der russische Kaiser geneigt ist, auf die irgend billigen Wünsche der Nachbarstaaten Rücksicht zu nehmen, sah man noch kürzlich bei der diplomatischen Verwendung des schwedischen Hofes, daß die europäische Diplomatik dem Prinzen Gustav von Schweden nicht diesen, sondern einen andern Titel beilegen möge, welcher nicht die jetzige Verfassung Schwedens gleichsam als bloß factisch und nicht im anerkannten Rechte begründet darstellte. Für die Ansprüche Gustavs sprach sein klares Geburtsrecht und seine Mäßigung, bisher nicht aufs Entfernteste den Ruhestand Schwedens zu stören, dennoch vermogte selbst der russische Hof den Prinzen, sich den Titel Prinz von Wasa und nicht mehr von Schweden beizulegen, was folglich vom Prinzen selbst und nicht von den requirirten Höfen in der Form ausging. Es war ein allgemein geachteter naher Verwandter des Kaisers, dem dieser entgegenwirkte, wenn man annehmen darf, daß er den Prinzen zu jener Abänderung bestimmte.

Man sagt, daß Rußland seine Flotte im Mittelmeer nur bloß zur Bloquade der Dardanellen bis zum Meerbusen Conteſſa benutzen wolle. Iſt dieſes wahr, ſo beweiſet es wieder die milde Rückſicht des ruſſiſchen Hofes auf die Wünſche andrer civiliſirter Staaten. Notoriſch haben ſich Schiffe in Menge ungeachtet der Bloquade nach Konſtantinopel mit Getreide u. ſ. w. durchgeſchlichen. Es hat folglich der Admiral Heyden abſichtlich ſolche Schiffe durchſchlüpfen laſſen. Entſtand durch die Sperrung eine große Theurung, ſo führte dies wahrſcheinlich zum Aufruhr der Türken in der Reſidenz und dadurch zum Frieden, den die Neutralen wünſchen, aber die kurzſichtige Diplomatik wüthet bisweilen gegen die klarſten Intereſſen, ſobald die Verbindung des Intereſſe mit dem, was man will, nicht ſofort ins Auge ſpringt. Dadurch erlangten die Häfen von Smyrna und Salonichi den vollen Verkehr mit den Neutralen. Wären die Dardanellen hermetiſch verſchloſſen geblieben, ſo würde der türkiſche Kaiſer in Hinſicht einer drückenden Theurung in Konſtantinopel und Adrianopel zugleich gefährdet worden ſeyn, weil die Maritza und die Dardanellen alsdann geſchloſſen geblieben wären. Was entſcheidet das Bloquiren der Dardanellen für den Ausgang des Krieges mit der Türkei im Weſentlichen? Nichts weiter, als daß etwa ſich leichter Küſtenfahrer im Norden von Smyrna Getreideausſchiffungen erlauben können. Eine engliſche Flotte kann den morſchen Thron des Sultans nicht ſtützen und eine engliſche Kriegserklärung möchte am Ende England nachtheiliger ſeyn, als Rußland! Selbſt ein Heer Seapoys am Euphrat wird Rußland nicht hindern, ſich in Armenien, alſo an den Quellen des Euphrat und Tiger feſtzuſetzen. Wahrſcheinlich iſt mit Napoleons Untergang auch die Zeit verſchwunden, wo ſich England durch ſtarke Subſidien Hülfsheere zur Störung des Weltfriedens erkaufen kann.

Wird das halb oder ganz befreiete Griechenland auf Morea und die ſüdlichen Cycladen eingeſchränkt und der Uebermuth der Capitanis nicht durch eine kräftige monarchiſche Verfaſſung gezügelt, ſo dürfte das auf Serviens Fuß geſtellte Hellas ſich zwar beſſer befinden, als bisher, aber zugleich das klaſſiſche Bild der alten griechiſchen Befehdung wider einander aufſtellen. Für ſolche

leidenschaftliche Patrioten, als wie sich die Griechen jetzt zeigen, taugt keine Republik.

In den vielen Bogen des Consuls Pouqueville über Griechenland las ich nichts Treffenderes, als seine Vermuthung, daß einst die Albanier oder Arnauten (Shypetars) und nicht die Griechen bei ihrer Uneinigkeit und mancher anderen Verwilderung in der Zukunft das türkische Reich auflösen würden. Leider ist aber auch dieses Volk durch seine Religion theils muselmännisch, theils katholisch und griechisch und von der politischen Seite in Republiken und oligarchische Armatolien von Montenegro bis Prevesa an der Küste und im Gebirge zerrissen, so daß ohne eine innigere Vereinigung dieser Halbwilden keine die Türken bedrohende Völkerschaft sich daselbst bilden kann.

## D. Für die brittischen Kolonien.

Den unruhigen Geist der grundherrlichen Besitzer in den brittischen Kolonien Westindiens und Kanadas dämpfte der Herzog durch mehr Nachgiebigkeit, als seine Vorweser jenen Landherren und Pflanzern bewiesen hatten. Freilich hatte früher die englische Regierung den solche Kolonien bewohnenden großen Pflanzern und Landherren manche Vorrechte eingeräumt, welche auf gewisse Fristen beschränkt, zur Beförderung des ersten Anbaus höchst zweckmäßig waren, hernach aber oft das Mutterland in unangenehme Verhältnisse mit den Colonisten versetzten, aber wenigstens dem Mutterlande eine zu kostbare Civil- und Militärverwaltung aufbürdeten, welche mit den Vortheilen des Mutterlandes von der Kolonie in Mißverhältniß standen oder, wie in Nieder-Kanada der Fall ist, durch übertriebene gutsherrliche Rechte und deren Pertinentien den Anbau neuer Kolonisten auf ihren Gründen unmöglich machen. Oft stammten aber auch die Klagen der Kolonisten von Willkührlichkeiten der Statthalter und ihrer Unterbeamten wider die Bewohner her. Man muß dem Herzog die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß er bei solchen Klagen die früher Angestellten nicht so despotisch beschüzt,

als sein Vorweser, um die Beschuldigten jeder Verantwortlichkeit zu entheben.

## E) Für Ostindien.

Bei dem Reichthum und bei dem Einfluß der Actienbesitzer der ostindischen Handelsgesellschaft, aber auch bei dem großen Schuldenstand dieser Corporation, so wie bei der brittischen parlamentarischen Sorge, daß die directe Regierung dieses Landes durch die Minister diesen Herren zu viel neue Mittel verschaffe, sich günstige Stimmen im Unterhause zu erkaufen, ist es freilich höchst ungewiß, ob jemals, denn der Neid und das Mißtrauen der Britten gehen oft sehr weit, die Krone (also die Minister) die directe Verwaltung des ungeheuern orientalischen Reichs der Britten in Ostindien erlangen wird.

Auf jeden Fall führt aber die eigne Verwaltung der Krone, wenn sie stattfindet, manchen Segen für die Ostindier herbei. Wo wir geschichtlich in der gedrückten Periode des Bauernstandes solchen unter der directen Verwaltung des Staats antreffen, da war die Behandlung desselben stets weit milder, als unter der gutsherrlichen. Man vergleiche beispielshalber im nahen Mecklenburg den der Leibeigenschaft entnommenen Bauer in den Domainen der Großherzöge, und in den meisten adlichen Gutsdistricten. Jedoch wird hoffentlich Wellington mit dem Parlament so klug seyn, den Handel zwischen dem Mutterlande und Ostindien frei zu geben, in Ostindien Britten und Eingeborne einander in Rechten gleichzustellen, die Anhänger Bramas und Buddhas zwar nicht zu drücken, aber doch keine menschenfeindlichen Religionsgrundsätze derselben, wie bei der Verbrennung der Wittwen, im wirklichen Leben noch lange wirken zu lassen. Hoffentlich erfolgt, sobald die Regierung die Verwaltung Ostindiens selbst übernommen hat, eine große Auswanderung der armen Britten auch nach Ostindien, und volle Freiheit derselben, in Ostindien Grundeigenthum zu erwerben und jede sittliche Nahrung zu treiben. Nichts ist aber bei der Entfernung des Mutterlandes dort nöthiger, als die vollkommenste Preßfrei-

heit, damit der Beamte, der seine Oberen nicht fürchtet, der öffentlichen Züchtigung nicht entgehen kann. Schon läßt die Krone die Insel Ceilon für eigne Rechnung verwalten, wobei der Staat und der Unterthan sich beide besser befinden; wenn man auch bisher mit Recht manche Culturbeschränkung in Zimmt, als dem edelsten Product des Landes, tadeln muß. Auch sehe ich nur in Ueberschüssen einer weisen Verwaltung in Ostindien, welche den dortigen Beamtenluxus bändigt, eine mögliche große Hülfe für die kranken Staatsfinanzen des Mutterlandes zur Verminderung der ungeheuren Staatsschuld, was bisher bei der ungeschickten Abgabenvertheilung und der erlangten Höhe der Abgaben unmöglich war. Uebrigens möchte sehr rathsam seyn, die drei Präsidentschaften Kalcutta, Madras und Bombai von einander unabhängig zu machen, auch durch besondere Beamte die Verwaltung in allen Theilen wenigstens alle drei Jahre genau untersuchen zu lassen und die bemerkten Mißbräuche im Materiellen und Personellen schnell auszureuten. Lord Bentink zeigte sich geneigt, Jedermanns Verbesserungsvorschläge in Ostindien anzuhören, da er sogar durch sein Secretariat das Publicum dazu aufforderte und wurde dadurch der beliebteste aller bisherigen Oberstatthalter. Sey seine Liberalität am Ganges von längerer Dauer, als in Sicilien oder in Genua, wo sie die Hoffnungen der Völker später schrecklich täuschte.

Man hat häufig in den Zeitungen, welche für die ostindische Handelsgesellschaft das Wort führen, die Besorgnisse der Letzteren vor den 5000 Engländern in Ostindien ausgesprochen, welche von ostindischen Müttern abstammen. Mag es unter diesen viele reiche und sehr fähige Jünglinge geben, aber können in einem solchen Reiche 5000 Personen der Regierung gefährlich werden, wenn sie solche nicht zum Hasse selbst auffordert?

### F) Für Amerika.

Die größere Freiheit, worin jetzt die englische Regierung in der Außenwelt auftreten zu können glaubt, wird sich auch über Amerika verbreiten.

1) gegen Nordamerikas Freistaaten.

Sie waren brittische Unterthanen oder Mitbürger. Das hat der brittische Nationalstolz noch nicht vergessen, vergeblich alles angewandt, um eine Trennung derselben unter einander herbei zu führen, den Nordamerikanern im Westen keine Gränzen im Pariser Frieden gesteckt, nachher geduldet, daß sie von Frankreich Louisiana und von Spanien die Floridas erwarben, endlich im Genter Frieden manche wichtige Streitfrage beider Völker unentschieden gelassen.

Es ist Volksgebrauch in Großbritannien, daß alle Associationen für unverbotene Zwecke dort von der Regierung und von der Nation geachtet werden, daß daher dort mehrere derselben als anderswo existiren, daß ferner die Handelsgesellschaften daselbst kaufmännische und territoriale Zwecke zu verbinden pflegen, wenn sie große Unternehmungen unter asiatischen oder wilden Völkern zu begründen vorhanden. So entstanden die Nordwest- oder Montrealer und Hudsonsgesellschaften (letztere 1669 Mai 2. errichtet), deren stehende Niederlassungen sich von den Esquimaux an bis zu den südlichen Stämmen der Wilden in Nordwestamerika verbreiteten. Wie weit sie ihre Polypenarme südlich erstreckten, war der Regierung selbst unbekannt. Nur wußte man, daß der verstorbene schottische Lord Selkirk Tausende von Kolonisten ansiedelte und sich in diesen Gegenden ein großes Eigenthum stiften wollte, auch daß seine Erben diesen Plan nicht fortsetzten.

Besser wie die brittische Regierung kannte der amerikanische Gesandte Gallatin jene Gegenden, wo sich der englische Pelzhandel mit großen Kapitalien bereits eingebürgert hatte und der einzelne nordamerikanische Pelzhändler ohne feste Comptoire sich nur schwierig in Concurrenz einlassen konnte. Alle seine Bemühungen zur Milderung des brittischen Seerechts in Hinsicht feindlicher Güter unter neutraler Flagge, oder wegen festerer Gränzen zwischen Maine und Neu-Braunschweig oder wegen der von Maine in Anspruch genommenen Schifffahrt aus einigen Häfen auf dem Niederlorenzfluss waren zwecklos, weil Großbritannien hierin nichts aufgeben wollte. Weil aber beide Völker an den Handel mit den Indianern im Westen und Süden des Holzsees Anspruch machten, ohne den Ureinwohnern ihren Besitz streitig zu machen,

so wurde, da die Nordamerikaner am Columbiaflusse bereits eine von den Engländern im Kriege eingenommene Factorei besessen hatten, mit Mühe von den Friedensgesandten eine Theilung des Handels im Gebiet der freien Indianer zwischen beiden Staaten beredet, nach welcher die Gränze des Handels der Britten und Nordamerikaner vom Holzsee bis ans westliche Meer gezogen wurde und Neu-Albion im Süden und Westen des Holzsees den Nordamerikanern mit Ausschließung der Britten zum Handel verblieb. Seitdem besitzen die Britten von der Nordwestküste zwischen 48° 10′ bis 56° und in diesem nicht der Staat, sondern die Montrealer Pelzgesellschaft, am Flusse Takutsche Tesse das Fort und Factorei Westcaledonia. Südlich dem 48 Breitengrad beherrschen jetzt die Nordamerikaner den ganzen Häute- und Pelzhandel der Wilden, welche nun demjenigen Pelze und Häute bringen, der sie am besten bezahlt. Gallatin kannte genauer als die Britten das herrliche Klima, welches Chili ähnlich jenseits des Felsengebirges sich sanft nach dem Australocean abdacht und war froh, dies jetzt Oregan genannte Land von den Britten abgetreten erhalten zu haben, dessen südliche mit Mexiko zusammenlaufende Gränze noch unbekannt ist, bis solche einmal von Mexiko und Nordamerika, wahrscheinlich zum Vortheil der nordamerikanischen Freistaaten, bestimmt seyn wird. Auf jeden Fall hat sie eine Länge von mehr als 100 deutschen Meilen. Folgen dieser Cession sind a) eine grade Straße vom Missisippi nach Mexiko: b) eine grade Straße vom Missisippi nach der Mündung Columbia durch das Felsengebirge; c) eine nordamerikanische Niederlassung und Fort am Columbia mit einigen festen Militairstationen zwischen dem Missisippi und dem Columbia. In 20 Jahren bedeckt eine Linie von Colonisationen beide Seiten jener Straßenlinien, denen dann andere längs benachbarten Strömen folgen werden. Die nordamerikanischen Ansiedler werden dann schon die englischen Pelzhändler aus jenen Gegenden gänzlich verdrängen und wahrscheinlich in gleicher Frist die nahen Stämme der Wilden verdrängt, civilisirt oder vertilgt haben. —

Der alte Groll der Britten wurde vermehrt, seitdem der vorige Präsident Adams den Zolltaief auf Waaren fremder Indu-

strie unmäßig erhöhete, um dadurch die Fabrikindustrie der nördlichen Freistaaten zu heben. Zwischen Großbritannien, Kanada und den Freistaaten entspann sich seitdem längs den Gränzen der Britten ein starker Schleichhandel und Nordamerika kann als Repressalie den Tabakabsatz nach England einbüßen, da Mexiko, Südamerika, Westindien, Australien, Ostindien und das Kap der guten Hoffnung ihn eben so gut und eben so wohlfeil liefern können. Ich glaube nicht, daß Präsident Jackson im Handel so excentrisch phantasirt, als der in Europas alten diplomatischen Künsten erfahrne Adams, weil diesem darum zu thun war, die Stimmen der nördlichen Freistaaten bei der letzten Präsidentenwahl zu gewinnen, obgleich ihm die Popularität seines Mitbewerbers die gewünschte Palme entzog. Durch seine Besitzergreifung der Provinz Texas setzte der Präsident Adams seinen Staat in die Gefahr eines Krieges mit Mexiko, wenn dieser uneinige Staat der mächtigeren Schwesterrepublik Widerstand entgegensetzen könnte. Die Erwerbung wird übrigens künftig bedeutend werden, da sie den Fluß Colorado oder San Marco zum Gränzfluß erhebt und die Gränzen der nordamerikanischen Freistaaten dem Haupthafen des mexikanischen Schleichhandels Tampico nähert. Hätte die spanisch-mexikanische Regierung das französische champ d'Asyle in Texas geduldet und nicht zerstreuet, so hätte es den Nordamerikanern eine Militairgränze entgegenstellen können, die Jenen verleidet hätte, sich dahin auszubreiten. Nichts ist sehr oft blinder, als die Politik mancher Regierungen!

2) gegen den mexikanischen Freistaat.

Der Wetteifer des englischen Gesandten Ward, die Aristokratie, und des nordamerikanischen Gesandten Poinset, die Demokratie in der Staatsverwaltung zu empfehlen, zerriß Mexiko abermals in einen Bürgerkrieg, ermuthigte die Nordamerikaner, sich der Provinz Texas zu bemächtigen, und die Spanier, von Kuba aus eine neue Landung zu wagen. Die Hierarchie hoffte, noch einmal die Republik zerreißen zu können.

Der Fluch der englischen Politik ist, daß sie allenthalben nicht menschenfreundlich, sondern egoistisch in die Revolutionen der Völker eingreift und diejenige Par-

tei unterstützt, durch deren Sieg sie mehr Waarenabsatz aus England nach einem fernen Lande zu erlangen hofft. Es ist der Geist der großen brittischen kaufmännischen Korporationen, zur Erleichterung ihres Handels Unruhen anzufachen, wo sie nicht existiren und ungeschickt zu dämpfen, wo sie vorhanden sind. Welche Erschütterungen zur Unzeit gab diese Politik dem Continent von Europa in der langen Periode der französischen Revolutionskrise, als Widerstand von außen dem gährenden Frankreich eine Wohlthat und kein Fluch war! Die englische Partei war stets gegen die Verbannung der Spanier, die an sich im Allgemeinen ungerecht war, aber leider durch die von den Spaniern und von den wider die Republiken verschwornen Hierarchen stets ausgehenden neuen Unruhen eine traurige Nothwendigkeit wurde. Was half nun das Wiederherstellen des Bergbaus in Mexiko, da die englische Gesandschaft zugleich alles aufbot, um zu verhindern, daß die Demokratie in Mexiko u. s. w. nicht gleiche Wurzeln als in den nordamerikanischen Freistaaten fasse. Es war die Form der Staatsverwaltung in den neuen Freistaaten dem brittischen wahren Interesse in Mexiko gleichgültig, nur Ruhe mußte werden, wo Unruhe nur zu lange geherrscht hatte; entstand die Ruhe, so behielt Mexiko Texas und die nordamerikanischen Freistaaten waren weniger mächtig, als sie nun werden dürften. Eine edle uneigennützige Politik dient stets sich und der Nachkommenschaft am besten und schadet sich durch Ränke. Sie erreicht einen augenblicklichen scheinbaren Vortheil und schadet sich am Ende, wie hier abermals die Geschichte ohne Nutzen für die Enkel lehrt.

3) In Guatimala ergab sich der nämliche Zwiespalt der Eingebornen mit eigennütziger Einmischung der interivenirenden Gesandten von Nordamerika und Großbritannien. Bis dahin war Guatimala die einzige vom Bürgerkriege verschonte Provinz, wo er jetzt mit hellen Flammen wüthet. Hätten doch jene Staaten wahre Friedensboten nach den neuen Republiken gesandt und beide ihre Bemühungen vereinigt, den Bürgerkrieg

zu ersticken, ohne Rücksichtnahme, welche Folgen ihre edle Handlung für die Handelsinteressen ihrer Völker haben mochte. Es ist nicht nöthig, daß überall auf der Erde eine einzige Regierungsform waltet, denn keine ist an sich vollkommen, wirkt aber durch tugendhafte Beamte wohlthätig in jeder Form, welche das Recht ehrt, aber kein langes Unrecht zu einem ewigen Recht stempelt.

4) In Columbia, Peru, Chili und Buenos Ayres sah man die nämlichen Kämpfe der Bürger wider Bürger und meistens unbedeutender Formen willen und nirgends ohne alles Interesse die hohen interivenirenden Friedensgesandten in Einigkeit auftreten. Daher dauert Spaniens thörichte Hoffnung fort, von Kuba aus nochmals die Freistaaten wieder in Vicekönigreiche verwandeln zu können.

5) Ein neuer Freistaat wurde in Montevideo gestiftet, möge man dort ruhiger leben, als in Brasilien oder in Buenos Ayres. Der englische Einfluß herrscht nun in Montevideo mit vieler brittischen Handelsfreiheit, d. h. Gelegenheit zum Schleichhandel mit Buenos Ayres und Südbrasilien. Leider ist es Großbritanniens finstere Politik, überall bei der sonderbaren Idee der amerikanischen alten und neuen Freistaaten, ihr Haupteinkommen in Aus- und Einfuhrzöllen zu begründen, sich nahe Schleichhandelschlupfwinkel zu verschaffen und von dort die Finanzgesetze der neuen Staaten zu befehden. Da liegt also der Keim ewiger Mißverständnisse der englischen Nation mit den neuen Regierungen, wenn sie sich kräftiger als heute fühlen werden, aber auch das Grab des brittischen Handelsdespotismus, aber ehe dies Uebel seine höchste Stufe erreicht hat, wird das von Großbritannien allein bisher benutzte Australien auf seinen weiten Küsten Millionen Kolonisten Nahrung und ehrlichen Erwerb anbieten und für England das werden, was die gewesenen englischen Kolonien für das Mutterland in Nordamerika waren. Großbritannien hat die ungeheuersten Hülfsmittel in der Ferne, um sich aus allen Verlegenheiten herauszuziehen, aber es höre endlich auf, in kleinlichen Maaßregeln sich und sein Volk zu erschöpfen, und sehe das Ende

der Noth seiner verarmten Volksklassen nicht in der Erweitrung der Fabrikatur fremder Erzeugnisse für fremde Märkte, sondern in der besseren Vertheilung des Grundeigenthums im Lande und in der Kolonisation seiner dürftigen Klassen und Familien mit den Waisenhausinstituten in fernen Kolonien. Das alte verkehrte System muß nicht mehr fortgesetzt werden und der Britte aufhören, die Nahrungsarten fremder Völker zu befehden, um seine Armen auf Kosten ausländischer Industrie zu ernähren.

6) Sieht man den Kampf der Bürger und der interiveniren-den Gesandten in allen neuen amerikanischen Freistaaten unter einander mit Jammer an, so freuet es dagegen die Monarchisten, daß durch weise Mäßigung bisher dem Kaiser Don Pedro in Brasilien gelang, die grelle Sympathie der nordamerikanischen Freiheitsideen in Nordbrasilien zu dämpfen und dem, im Zweck eine Provinz mehr zu beherrschen, geringfügigen Besitz Montevideos großmüthig zu entsagen. Möge ihm stets Brasilien treu seyn, das sich Don Pedro zum Monarchen erkohr und treuer als Portugal, das seinem Stamm den Gehorsam versagte, woran nicht Demokraten, sondern seine eigene Mutter und sein Bruder schuld sind.

7) Am gescheidtesten handelte Doctor Francia im abgelegenen Paraguay, als er allen Fremden den Eintritt in seinen Staat verbot, weil sie den Meinungskrieg der Bürger zu einer offenen Fehde anblasen wollten. Dieses unkluge Aufrufen der Ruhigen wider eine Regierung, die man freilich nicht in allen Handlungen preisen kann, aber doch eine Regierung war, hat überall in Amerika Ströme des Bürgerbluts fließen lassen. Gegen diese Pest verwahrte Doctor Francia seinen Staat, den er hermetisch verschloß, der Geistlichkeit das Recht nahm, ihre Schafe zu fanatisiren und keinen hereingeschlichenen Ausländer wieder herausließ.

Mögte nun der Herzog von Wellington statt aller vergeblichen Mühe den Sultan zur Nachgiebigkeit gegen Rußland, die Parteimänner in Amerika zum Gehorsam gegen aristokratische Verfassungen der neuen Staaten vergeblich zu stimmen, überall als ru-

higer Zuschauer ohne Interventionsansprüche die Vulkane der Revolutionen sich ausbrennen lassen, so erschöpft er weder die Kräfte Großbritanniens, noch geräth er in Gefahr, den Brand am unrichtigen Orte zu löschen. Alle excentrische Menschen revolutioniren gern oft wider die augenscheinlichsten Interessen ihrer Kaste oder ihrer Ichheit, daher finden bei solchen keine Vernunftgründe Eingang. Die ihnen eigenthümliche Fixität der Ideen macht sie unfähig zu kühlen Staatsverwaltern und doch glauben gerade solche Verwirrte sich zur Reformation der Staaten berufen. Gebe der Himmel, daß der reich dotirte Generalfeldmarschall der heiligen Allianz, welcher seine Strategie der napoleonischen mit Glück entgegenstellte, und als Schiedsrichter die Anforderungen der alliirten Staaten an Frankreich mit Willkühr mäßigte, eben so glücklich seyn möge, den allgemeinen Weltfrieden zwischen den Anfechtungen der Neuerer, welche zu viel auf einmal reformiren wollen, und der Blindheit der Privilegirten, welche aufs unbilligste ihre Vorrechte und Vorzüge auf Kosten der leidenden Menschheit erhalten und vergrößern wollen, zu befestigen. Er vermag mehr wie Canning und überbiete daher diesen an Uneigennützigkeit und allgemeiner Humanität.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

# Vortheilhaftes Anerbieten

für

## Besitzer von Privat- und Leihbibliotheken.

---

Der Unterzeichnete, Verleger nachstehender Werke, deren Ladenpreise ohnehin billig gestellt sind, hat sich entschlossen, dieselben, um den Literaturfreunden den Ankauf möglichst zu erleichtern, von heute an bis zu Ende dieses Jahres um die beigesetzten sehr verminderten Preise zu geben.

Kataloge sind in allen Buchhandlungen gratis zu haben.

Nach Ablauf des genannten Termins dieser Preis-Herabsetzung tritt unabänderlich der Ladenpreis wieder ein.

Leipzig, am 1. Juli 1829.

August Lehnhold.

Antommarchi, Dr. Fr., Denkwürdigkeiten über die letzten Lebenstage Napoleons. Eine Fortsetzung von dem Tagebuche des Grafen Lascases. 2 Theile. gr. 8. 825. broch. 1 Rthlr. 16 Gr. jetzt 20 Gr.

Arnim, Achim von, Landhausleben. Erzählungen. 8. 826. 2 Rthlr. 12 Gr. jetzt 1 Rthlr. 8 Gr.

Aulaire, des Grafen von St., Geschichte der Fronde. Aus d. Franz. übers. 2 Theile. gr. 8. 3 Rthlr. 8 Gr. jetzt 1 Rthlr. 12 Gr.

Bischoff, Dr., Reise durch die Königreiche Sachsen und Böhmen in den Jahren 1822 und 23. Mit dem Bildnisse Albrechts von Wallenstein. gr. 8. broch. 1 Rthlr. 8 Gr. jetzt 20 Gr.

Carbonari, die, oder das Blutbuch. Ein Roman aus dem Französischen übersetzt von Dr. Gleich. 2 Theile. 8. 821. 1 Rthlr. 16 Gr. jetzt 16 Gr.

Carnot's historisch-militärische Denkwürdigkeiten. Herausgegeben nach seinen hinterlassenen Manuscripten, seinem noch ungedruckten Briefwechsel und seinen Schriften, und mit Bemerkungen über Carnot's Leben vermehrt von P. F. Tissot. Nebst Aktenstücken. gr. 8. 824. broch. 1 Rthlr. jetzt 16 Gr.

Clair, Saint, dem Romane gleiches Namens der Miß Owenson (Lady Morgan) nachgebildet von D. Frh. v. Budberg. 8. 827. 1 Rthlr. 12 Gr. jetzt 1 Rthlr.

Courier, Denkwürdigkeiten und Briefe. 2 Bände. Aus dem Franz. übers. v. Dr. F. Gleich. 829. gr. 8. 1 Rthlr. 18 Gr.

Cunningham, P., zwei Jahre in Neu-Südwales, oder Nachrichten über den gegenwärtigen Zustand dieser Kolonie, die Vortheile, welche sie dem Auswanderer verspricht, und mit topographischen, naturhistorischen und andern Bemerkungen. Aus dem Engl. nach der 2ten vermehrten Ausgabe übersetzt und mit Anmerkungen versehen von A. Kaiser. gr. 8. 828. 1 Rthlr. 16 Gr.

—— Allan, Sir Michael Scott. Ein Roman. Aus dem Engl. frei übers. von Gustav Sellen. 3 Thle. 4 Rthlr. jetzt 3 Rthlr.

Darstellungen, romantische, aus Wallis. Aus dem Engl. von A. Kaiser. 2 Theile. 8. 828. 2 Rthlr. 12 Gr. jetzt 1 Rthlr. 16 Gr.

Denkwürdigkeiten Zehir Eddin Muhammed Babers von Hindostan, von ihm selbst in Tschagatai Türkischem verfaßt. Nach der englischen Uebersetzung des Dr. Leyden und W. Erskine deutsch bearbeitet von A. Kaiser, mit einer Charte. gr. 8. 828. 3 Rthlr. 16 Gr. jetzt 2 Rthlr.

Denkwürdigkeiten aus den Papieren eines vornehmen Staatsbeamten über die geheimen Ursachen der Politik der Kabinette im Revol.-Kriege 1792—815. Aus dem Franz. mit Anmerkungen von F. A. Rüder. gr. 8. 828. 1r und 2r Bd. 2 Rthlr.

Doro Caro neueste Novellen. 1) Die Gespensterstunde; 2) Die schwarze Frau im Walde; 3) Das Toccadeglio. 8. 821. Zweite wohlfeile Ausgabe. 2 Rthlr. jetzt 1 Rthlr.

Erzählungen eines Reisenden nach dem nördlichen Eismeer. Aus dem Engl. übersetzt durch Eduard von Bülow. 8. 3 Theile. 827. 3 Rthlr. 8 Gr. jetzt 2 Rthlr.

—— romantische, aus der Geschichte Englands. Nach dem Englischen des H. Neele von Eduard von Bülow. 8. 828. 1 Rthlr. 12 Gr. jetzt 1 Rthlr.

Fain, Baron von, Manuscript des Jahres III. (1794—95) welches die ersten Unterhandlungen der europäischen Mächte mit der franz. Republik enthält, um zur Geschichte der damaligen Epoche zu dienen. gr. 8. 828. 1 Rthlr. 8 Gr.

Falkensciold, k. dänischer General, Denkwürdigkeiten während des Ministeriums und der Katastrophe des Grafen von Struensee; enth. eine treue und unpartheiische Darstellung der Ursachen und Umstände dieser Katastrophe, in welche der Verfasser mit verwickelt gewesen, so wie seine 5jährige Gefangenschaft auf der Feste Munkholm, nebst einer Relation der Feldzüge desselben in der russ. Armee gegen die Türken 1766—70. und Betrachtungen über den Militäretat Dänemarks. Aus dem Franz. übersetzt. gr. 8. 2 Theile. 827. 1 Rthlr. 12 Gr. jetzt 20 Gr.

Feldhams, Gustav, Kreuz- und Querzüge, oder Abentheuer eines Freiwilligen, der mit dem General Normann nach Griechenland zog. 8. broch. 826. 12 Gr. jetzt 6 Gr.

Fouqué, Baron de la Motte, Ritter Elidouc, eine alt-bretagnische Sage. 3 Thle. 8. 822. 3 Rthlr. 8 Gr. jetzt 2 Rthlr.

— — wilde Liebe. Ein Ritterroman in 2 Theilen. 8. 823. 2 Rthlr. jetzt 1 Rthlr.

Fouqué, Caroline Baronin de la Motte, die Herzogin von Montmorency. Ein Roman in 3 Theilen. 8. 822. 3 Rthlr. 16 Gr. jetzt 2 Rthlr.

— — die Vertriebenen. Eine Novelle aus der Zeit der Königin Elisabeth v England. 3 Bde. 8. 822. 3 Rthlr. jetzt 1 Rthlr. 12 Gr.

Gerle, W. A., der kleine Phantasus. Erzählungen und Gespräche im Freundeskreise. 2 Thle. 8. 821. 2 Rthlr. jetzt 1 Rthlr.

Gleich, Dr. Fr., komische Erzählungen. 8. 821. 2. 1 Rthlr. 12 Gr. jetzt 20 Gr.

Grönau, Isidore, Opferblumen niedergelegt auf dem Altare der Liebe und Freundschaft. Eine Sammlung ausgewählter Erzählungen. 2 Theile. 8. 829. 2 Rthlr.

Grumbach, Karl, Violenblätter. Züge und Darstellungen aus der Gemüthswelt. 8. 821. 18 Gr. jetzt 8 Gr.

Hallam, Henry, Geschichte der Constitution von England bis zur neuesten Zeit, für Deutschland bearbeitet von F. A. Rüder. 2 Theile. gr. 8. 828. 4 Rthlr. jetzt 3 Rthlr.

Hildebrandt, C., Iwan und Fedora oder die Entführte. Eine Geschichte aus den Zeiten des 7jährigen Krieges. 2 Theile. 8. 823. 2 Rthlr. jetzt 1 Rthlr. 8 Gr.

— — historisch-romantische Gallerie merkwürdiger Begebenheiten aus der Geschichte berühmter Krieger. 2 Theile. Auch unter dem Titel: Maria von Warkotsch und Cäcilia von Törreck oder Verrath und Treue. Ein Roman in 2 Theilen. 8. 823. 2 Rthlr. 12 Gr. jetzt 1 Rhlr. 12 Gr.

Ingemann, B. S., Abentheuer und Erzählungen in Callot-Hoffmannscher Manier. Aus dem Dänischen übersetzt von Dr. Bertels. 8. 826. 1 Rthlr. 8 Gr. jetzt 1 Rthlr.

Kind, Friedrich, Sagen, Erzählungen und Novellen. 2 Theile. 8. 828. 2 Rthlr. 16 Gr.

Krug, Momus und Komus, oder Spott- und Scherzreden in gebundener u. ungebundener Gestalt. 8. 824. broch. 18 Gr. jetzt 8 Gr.

Launen des Schicksals. Ein Roman von Heinrich von Hallen. 8. 819. 1 Rthlr. 8 Gr. jetzt 20 Gr.

Maja der Räthselhafte. Eine neugriechische Novelle auf deutschem Boden angepflanzt, von Fr. Lichtenfels. 8. 828. 14 Gr. jetzt 8 Gr.

Manzoni, Alex., die Verlobten. Ein geschichtlicher Roman, deutsch von Ed. v. Bülow. 3 Theile. 8. 828.

Fein Papier 4 Rthlr. 12 Gr. jetzt 2 Rthlr. 16 Gr.

Ord. — 3 Rthlr. 18 Gr. jetzt 2 Rthlr.

Wer

Werner.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Hallam, Henry,

Die Geschichte der Verfassung von England von Heinrich VII. bis Georg II

Bd.: 2,2

Leipzig 1829
Brit. 235 mb-2,2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10280034-5